

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Brandenburgische Ständeakten**

Die kurmärkischen Landstände 1571-1616

**Croon, Helmuth**

**Berlin, 1938**

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7034**

P. 33  
Veröffentlichungen der Historischen Kommission  
für die Provinz Brandenburg und die Hauptstadt Berlin  
IX, 1

---

Brandenburgische Ständeakten

1

# Die kurmärktischen Landstände

1571—1616

Bearbeitet

von

Helmuth Croon

Berlin 1938

Kommissionsverlag von Gsellius

05  
014115



Veröffentlichungen  
der  
Historischen Kommission  
für die  
Provinz Brandenburg und die Hauptstadt Berlin

IX, 1)

Berlin 1938

Brandenburgische Ständeakten

1

# Die kurmärktischen Landstände

1571—1616

Bearbeitet

von

Selmuth Croon

S. 2, 96.0086



13. Mai 1996

---

Berlin 1938 / Kommissionsverlag von Gsellius

Präsenzbestand

22.00

Universität  
Potsdam



Universitäts-  
bibliothek

Inventarnr.



\*05014115\*

Druck: Tritsch & Suther, Berlin O 17

# Ulrich Stutz

dem langjährigen Vorsitzenden der  
Historischen Kommission

zum 70. Geburtstag 5. Mai 1938

THE [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort . . . . .	IX—XI
Quellen und Literatur . . . . .	XIII—XIV
1. Die landständische Verfassung der Kurmark . . . . .	1—13
2. Der Landtag von 1572 und die Regelung der Schulden Joachims II. . . . .	13—24
3. Reichs- und Kreissteuern. Der Ausgang Johann Georgs . . . . .	24—40
4. Die Anfänge Joachim Friedrichs 1598—1601 . . . . .	40—56
5. Der Landtag von 1602 . . . . .	56—77
6. Die Beteiligung der Landschaft an der Gesetzgebung: Landes- constitution und Polizeiordnung. Die wirtschaftspolitischen Gegen- sätze zwischen Ritterschaft und Städten . . . . .	78—104
7. Die preußische Frage 1602—1606 . . . . .	104—130
8. Der Ausgang Joachim Friedrichs und die ersten Regierungsjahre Johann Sigismunds 1606—1609 . . . . .	131—154
9. Die Kriegsgefahr von 1610 . . . . .	154—166
10. Verhandlungen über die Tilgung der kurfürstlichen Schulden und die Errichtung einer Landesdefension 1614/15 . . . . .	166—188
11. Die Auseinandersetzungen um den Bekenntniswechsel Johann Sigismunds 1614/15 . . . . .	188—198
 Anlagen:	
1. Altenverzeichnis . . . . .	199—206
2. Übersicht über die Reichs- und Kreissteuern 1576—1606 . . . . .	207
3. Übersicht über die von den Ständen bewilligten Fräuleinsteuern . . . . .	208
4. Mitgliederlisten der ständischen Ausschüsse . . . . .	209—213

Table of Contents

1	Introduction
2	Chapter I
3	Chapter II
4	Chapter III
5	Chapter IV
6	Chapter V
7	Chapter VI
8	Chapter VII
9	Chapter VIII
10	Chapter IX
11	Chapter X
12	Chapter XI
13	Chapter XII
14	Chapter XIII
15	Chapter XIV
16	Chapter XV
17	Chapter XVI
18	Chapter XVII
19	Chapter XVIII
20	Chapter XIX
21	Chapter XX
22	Chapter XXI
23	Chapter XXII
24	Chapter XXIII
25	Chapter XXIV
26	Chapter XXV
27	Chapter XXVI
28	Chapter XXVII
29	Chapter XXVIII
30	Chapter XXIX
31	Chapter XXX
32	Chapter XXXI
33	Chapter XXXII
34	Chapter XXXIII
35	Chapter XXXIV
36	Chapter XXXV
37	Chapter XXXVI
38	Chapter XXXVII
39	Chapter XXXVIII
40	Chapter XXXIX
41	Chapter XL
42	Chapter XLI
43	Chapter XLII
44	Chapter XLIII
45	Chapter XLIV
46	Chapter XLV
47	Chapter XLVI
48	Chapter XLVII
49	Chapter XLVIII
50	Chapter XLIX
51	Chapter L
52	Chapter LI
53	Chapter LII
54	Chapter LIII
55	Chapter LIV
56	Chapter LV
57	Chapter LVI
58	Chapter LVII
59	Chapter LVIII
60	Chapter LIX
61	Chapter LX
62	Chapter LXI
63	Chapter LXII
64	Chapter LXIII
65	Chapter LXIV
66	Chapter LXV
67	Chapter LXVI
68	Chapter LXVII
69	Chapter LXVIII
70	Chapter LXIX
71	Chapter LXX
72	Chapter LXXI
73	Chapter LXXII
74	Chapter LXXIII
75	Chapter LXXIV
76	Chapter LXXV
77	Chapter LXXVI
78	Chapter LXXVII
79	Chapter LXXVIII
80	Chapter LXXIX
81	Chapter LXXX
82	Chapter LXXXI
83	Chapter LXXXII
84	Chapter LXXXIII
85	Chapter LXXXIV
86	Chapter LXXXV
87	Chapter LXXXVI
88	Chapter LXXXVII
89	Chapter LXXXVIII
90	Chapter LXXXIX
91	Chapter LXXXX
92	Chapter LXXXXI
93	Chapter LXXXXII
94	Chapter LXXXXIII
95	Chapter LXXXXIV
96	Chapter LXXXXV
97	Chapter LXXXXVI
98	Chapter LXXXXVII
99	Chapter LXXXXVIII
100	Chapter LXXXXIX
101	Chapter LXXXXX

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100

## Vorwort.

Zu den Aufgaben, die die Historische Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin bei ihrer Gründung in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen hatte, gehörte die Herausgabe der kurmärkischen Ständeakten vom Regierungsantritt Johann Georgs bis zum Tode Georg Wilhelms. Dadurch sollte die Lücke ausgefüllt werden, die zwischen den Veröffentlichungen von Friedensburg für die Zeit Joachims II. und von Isaacsohn für die des großen Kurfürsten besteht. Die Entwicklung der ständischen Verhältnisse in der Mark während dieses Zeitabschnittes ist zwar zum Teil durch die Arbeiten von Haß, Bracht, Clausnizer und Isaacsohn bekannt. Eine Neubearbeitung ist aber trotzdem gerechtfertigt. Nur Haß hat das in den Berliner Archiven vorhandene Quellenmaterial fast völlig ausgewertet, Bracht und vor allem Clausnizer haben dagegen große und wesentliche Bestände übersehen. Die Gestaltung der ständischen Verhältnisse während des dreißigjährigen Krieges hat bisher noch keine umfassende Darstellung gefunden. Einer eingehenderen Untersuchung harret auch noch die Entwicklung des ständischen Kreditwerkes, wenn auch gerade auf diesem Gebiete Haß Grundlegendes geleistet hat.

Die Bearbeitung des umfangreichen Materials führte zu dem Plan, in zwei Bänden die ständischen Verhandlungen darzustellen. Der erste Band sollte die Zeit vom Regierungsantritt Johann Georgs bis zum Jahre 1616 umfassen. Es empfahl sich dies Jahr und nicht den Tod Johann Sigismunds zum Abschluß zu nehmen, da die im Herbst 1617 beginnenden Verhandlungen über die Tilgung der kurfürstlichen Schulden im engen Zusammenhang mit denen der folgenden Jahre über die Abhilfemaßnahmen gegen das Unwesen der Ripper und Wipper, die Werbungen von Kriegsvolk stehen, insolgedessen zweckmäßiger mit den ständischen Verhandlungen während des dreißigjährigen Krieges in einem zweiten Bande behandelt werden. Der sachliche Umfang der Veröffentlichung ergab sich aus der Tätigkeit und Wirksamkeit der Stände, auf deren Versammlungen Fragen der allgemeinen Staatsverwaltung, der auswärtigen Politik, die wirtschaftlichen und sozialen Zustände, die rechtlichen und kirchlich-kulturellen Verhältnisse erörtert wurden. Die Tätigkeit der Landschaft auf dem Gebiete des Steuerwesens, die Entwicklung des ständischen Kreditwerkes, die finanzielle Gestaltung der einzelnen Kassen sollten aber nur soweit berücksichtigt werden, als es zum Verständnis der allgemeinen ständischen Verhandlungen erforderlich ist. Es war vorgesehen, in einem dritten Bande eine ausführliche Darstellung des landständischen Kreditwerkes von seiner Entstehung bis zu seiner Reorganisation unter dem Großen Kurfürsten zu geben.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse führten aber im Jahre 1932 dazu, daß die Arbeit abgebrochen und dieser umfassende Plan aufgegeben werden mußte.

Während die Materialsammlung für den geplanten zweiten und dritten Band noch nicht abgeschlossen war, konnte der erste Band von mir im Manuskript abgeschlossen werden. Finanzielle Schwierigkeiten machten die Drucklegung aber zunächst auch unmöglich, bis sich jetzt eine Teilveröffentlichung ermöglichen ließ.

Mit Recht ist wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob es bei der Veröffentlichung moderner Akten nicht zweckmäßiger sei, auf die bisher übliche Quellenpublikation zu Gunsten einer kritischen, aktenmäßig begründeten Darstellung zu verzichten. Das überlieferte Quellenmaterial schwillt mit dem beginnenden 17. Jahrhundert immer mehr an. Der weitläufige Kanzleistil jener Zeit, die häufigen Wiederholungen, die durch die umständlichen Verhandlungsformen bedingt sind, zwingen zu starken Kürzungen, so daß sich praktisch in vielen Fällen nur eine Inhaltsangabe, nicht aber eine Wiedergabe der einzelnen Aktenstücke ergibt. Ein großer Teil ist auch sachlich so unbedeutend, daß sich nicht einmal eine regestartige Wiedergabe lohnt. Andererseits geht bei einer Darstellung viel von dem Reiz und der Ursprünglichkeit verloren, die aus den Akten selbst spricht. Auch besteht die Gefahr, daß sie bei Erfassung aller Einzelheiten zu schwerfällig wird. Ich kam deshalb seiner Zeit zu dem Entschluß, neben einer umfassenden Darstellung einen Quellenteil zu veröffentlichen, der die wichtigsten Aktenstücke enthält. Während der erste darstellende Teil nunmehr veröffentlicht werden konnte, mußte der Abdruck der Aktenstücke, die für den Quellenband vorgesehen waren, bis auf weiteres zurückgestellt werden. Ein Verzeichnis dieser Aktenstücke<sup>1)</sup> ist diesem Bande (Anlage 1) beigegeben. Die im Text in eckigen Klammern eingefügten Zahlen verweisen auf die Nummern dieses Verzeichnisses.

Die vorliegende Veröffentlichung schildert die ständischen Verhandlungen 1571 bis 1616. Es sind alle Akten verarbeitet, deren wörtliche oder auszugsweise Wiedergabe sich nicht lohnte, die einzelnen, im Quellenbände wiederzugebenden Aktenstücke charakterisiert und gewürdigt, zum Teil inhaltlich verarbeitet. Die Gliederung richtet sich im allgemeinen nach dem zeitlichen Ablauf der Verhandlungen; doch bin ich aus sachlichen Gründen an einigen Stellen von diesem Grundsatz abgewichen. Auf eine systematische Darstellung der Organisation der Landschaft, ihrer Bestrebungen und Ziele, die an und für sich neben die chronologische hätte treten müssen, konnte ich verzichten, da dies von Haß in vorbildlicher und umfassender Weise schon geschehen ist. Dies war mir um so eher möglich, als sich im wesentlichen während der Regierung von Joachim Friedrich und Johann Sigismund nichts gegenüber den Verhältnissen unter Johann Georg geändert hat. Nur soweit sich auf Grund neuerschlossenen Materials wichtigere Ergänzungen oder Abweichungen ergaben, bin ich auf einzelne der Fragen an den entsprechenden Stellen näher eingegangen.

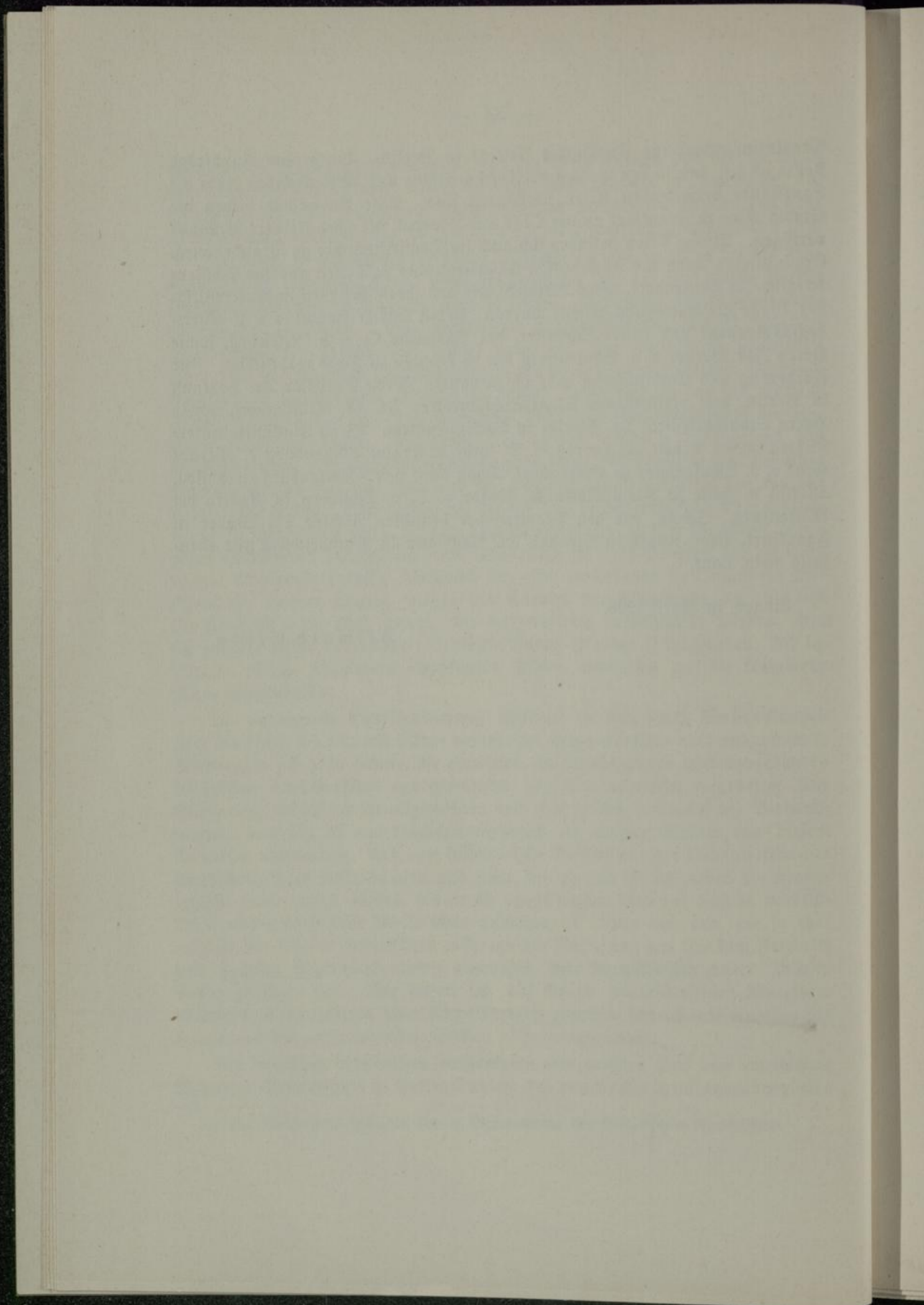
Die benutzten Archivalien entstammen zum größten Teil dem preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem und dem Archiv der brandenburgischen

<sup>1)</sup> Die Abschriften befinden sich in Verwahrung der Historischen Kommission.

Provinzialverwaltung (ständisches Archiv) in Berlin. Durch eine Rundfrage stellte ich fest, daß in den meisten märkischen Stadt- und Adelsarchiven keine die Landstände betreffenden Akten vorhanden sind. Eine Ausnahme bilden die Stadtarchive zu Frankfurt an der Oder und Stendal, die über kleinere Bestände verfügen. Einige Akten befinden sich auch im Domstiftsarchiv zu Brandenburg. Ergänzungen boten das Knesebeck'sche Familienarchiv zu Tylsen und das Schulenburg'sche zu Beekendorf, deren Bestände mir von ihren Besitzern in bereitwilligster Weise zur Verfügung gestellt wurden. Herrn Baron Romulus v. d. Knesebeck-Mylendonk und seiner Schwester, der Baronesse D. v. d. Knesebeck, sowie Herrn Job Werner v. d. Schulenburg bin ich deshalb zu Dank verpflichtet. Für Förderung und Unterstützung habe ich zu danken Herrn Professor Dr. Hartung in Berlin, dem verstorbenen Staatsarchivdirektor Dr. M. Klinkenberg, sowie Herrn Staatsarchivrat Dr. Schulze in Berlin-Dahlem. Durch Auskünfte unterstützten meine Arbeit die Herren G. D. Graf v. Arnim Boitzenburg †, Werner Graf v. d. Schulenburg zu Beekendorf, Achaz Graf v. d. Schulenburg zu Tylsen, Dietlof v. Hacke zu Klein-Machnow, Major a. D. v. Schlieben in Radith bei Wittenberg. Ihnen, wie den Beamten der benutzten Archive Dr. Binder in Frankfurt, Prof. Kupka in Stendal, Dr. Neumann in Brandenburg gilt ebenfalls mein Dank.

Lingen, im April 1938.

Helmut Croon.



## Benußte Archivalien

- I. Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem
  - Rep 9 Allgemeine Verwaltung
  - 17 Reichs- und Kreissteuern
  - 19 Zollwesen
  - 20 Ständische Verhandlungen
  - 21 Mark Brandenburg
  - 24 Landesverteidigung und Kriegswesen
  - 42 Neumark
  - 47 Geistliche und Schulangelegenheiten
  - 53 Altmark
  - 54 Uckermark
  - 55 Ruppin
  - 61 Kurfürstliches Schuldenwesen
  - 78 no I Steuerakten.
- II. Archiv der brandenburgischen Provinzialverwaltung Berlin
  - Kurmärkisches Ständearchiv
  - Urkunden
  - Aktenarchiv Abt. A, B, C.
- III. Stadtarchiv Frankfurt an der Oder
  - Abt. VIII landständische Akten.
- IV. Stadtarchiv Stendal
  - Archiv der Altmärkischen Städtekasse.
- V. Domstiftsarchiv Brandenburg.
- VI. v. d. Schulenburgisches Archiv des Fideikommisses Beezendorf=Propstei Salzwedel zu Beezendorf, Apenburger Hof
  - III Güterarchiv B 3b Landständische Angelegenheiten.
- VII. Kneſebekſches Familienarchiv zu Tynſen bei Wallſtawe/Altmark.

## Verzeichnis der benutzten und häufiger angeführten Druckschriften.

- E. Bracht, Ständische Verhandlungen in der Kurmark unter Joachim Friedrich (1598—1608) Hirschberg i. Schlesien 1896.
- E. Clausnitzer, Die märkischen Stände unter Johann Sigismund. Leipzig phil. Diss. Halle 1895.
- J. G. Droyſen, Geſchichte der preußiſchen Politik, Leipzig 1870.
- M. Haß, Die kurmärkiſchen Stände im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. Veröff. d. Verſ. f. d. Geſch. der Mark Brandenburg Nr. 13. Leipzig, München 1913.
- D. Hinze, Die Hohenzollern und ihr Werk. Berlin 8. Aufl. 1916.
- , Calvinismus und Staatsraison in Brandenburg im Anfang des 17. Jahrhunderts. Hiſt. Zeiſchr. Bd. 144 1931.
- F. Holke, Geſchichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preußen. Bd. 1 u. 2 Berlin 1890/91.

- K. Koser, Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik Bd. 1 1913.  
 B. Landmesser, Die Stände der Kurmark Brandenburg unter Joachim II. (1535—1571).  
 Kiel jur. Diss. 1929.  
 F. Meinecke, Reformpläne für die brandenburgische Wehrverfassung im Anfang des  
 17. Jahrhunderts. Forsch. z. brand.-preuß. Gesch. Bd. 1 1888.  
 L. Mollwo, Markgraf Hans von Küstrin. Hildesheim, Leipzig 1926.  
 W. Naudé, Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Brandenburg=  
 Preußens bis 1740. Acta Borussica: Getreidehandelspolitik Bd. 2 Berlin 1896.  
 S. Rachel, Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Brandenburg-Preußens bis 1713  
 Acta Borussica: Handelspolitik Bd. 1 Berlin 1911.  
 M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißig=  
 jährigen Krieges. Bd. 1 u. 2 Berlin 1889/95.  
 E. Schmidt, Fiskalat und Strafprozeß. Veröff. d. B. f. Gesch. d. Mark Brandenburg.  
 München, Leipzig 1921.  
 A. Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung Bd. 1  
 Berlin 1888.  
 U. Stuß, Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und das Reformationsrecht.  
 Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften 1922.

- Acta Brandenburgica, Brandenburgische Regierungsakten seit der Begründung des  
 Geheimen Rates, herausg. v. M. Klinkenberg. Bd. 1—4, 1. Berlin 1927/31.  
 W. Friedensburg, Kurmärkische Ständeakten aus der Zeit Kurfürst Joachims II. 2 Bde.  
 Veröff. d. B. f. d. Gesch. d. Mark Brandenburg. München, Leipzig 1913/16.  
 Ph. W. Gercken, Codex diplomaticus Brandenburgensis. Salzwedel 1769—85.  
 C. D. Mylius, Corpus constitutionum Marchicarum. Berlin 1737—50.  
 M. Klinkenberg, Das Archiv der brandenburgischen Provinzialverwaltung. Bd. 1  
 Kurmark, Bd. 2 Neumark. Strausberg 1920/25.

#### Abkürzungen.

Abschr.	=	Abschrift
Ausf.	=	Ausfertigung
E.C.G.	=	Euer Churfürstlichen Gnaden
E.G.	=	Euer Gnaden
Ent.	=	Entwurf
fl.	=	Gulden
G.St.A.	=	Geheimes Staatsarchiv
Kf., Kf.	=	Kurfürst, kurfürstlich
P.A.	=	Provinzialarchiv (ständisches Archiv)
Rtl.	=	Reichstaler
tl.	=	Taler



## I.

### Die landständische Verfassung der Kurmark<sup>1)</sup>.

Obwohl seit dem Regierungsantritt Johann Georgs Kur- und Neumark wieder unter einem Herrscher vereinigt waren, blieben dennoch die beiden Landschaften getrennt. Bedingt war dies zum nicht geringen Teil durch die wesentlichen Unterschiede in ihren Verfassungen, die sich während der in beiden Ländern verschieden verlaufenen Entwicklung der Vorjahre herausgebildet hatten. In der Kurmark hatten die Stände durch die Errichtung einer eigenen Steuerverwaltung einen maßgeblichen Einfluß gewonnen, wenn diese auch der landesherrlichen Oberaufsicht unterstellt blieb. In der Neumark dagegen war die Finanzverwaltung unbeschränkt in der Hand des Landesherrn geblieben, hatte dieser die Stände zu einer regelmäßigen Steuerzahlung erzogen<sup>2)</sup>. Erst seit dem zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, als die die gesamte Mark betreffenden Fragen der Landesverteidigung in den Vordergrund der Verhandlungen traten, das ständische Leben sich in die Kreise verlagert hatte, traten die Stände beider Landesteile wieder in nähere Verbindung zu einander und trafen sich auf gemeinsamen Ausschustagen<sup>3)</sup>. Eine weitergehende Umgestaltung ergab sich dann durch den dreißigjährigen Krieg und seine Folgewirkungen.

Die Stände zerfielen in drei Kurien, die Prälaten, Grafen und Herren, die Ritterschaft und die Städte. Die beiden ersten Gruppen waren allmählich zu einer Einheit verschmolzen, für die sich seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts die Bezeichnung Oberstände einbürgerte, die gleichen Belange, die Gemeinschaft im Steuerwesen hatten dazu beigetragen; nur in einigen wenigen Fällen machte sich noch die alte Trennung bemerkbar. Durch die Reformation und die anschließenden Säkularisationen hatte sich die Zahl der landtagsberechtigten Prälaten stark vermindert; Landständische besaßen nur noch die beiden Stifter Brandenburg und Havelberg, das Kloster Heiligengrabe in der Prignitz, die Johanniterkomture zu Lieken und Werben<sup>4)</sup>. Der Johanniterorden als ganzes

<sup>1)</sup> Ich begnüge mich mit einer kurzen Darstellung und verweise im allgemeinen auf die ausführlichen Darlegungen bei Haß. Ergänzungen bringt z. T. Landmesser; für die Neumark vgl. Mollwo 383 ff.

<sup>2)</sup> vgl. Mollwo S. 82 f, 383 ff.

<sup>3)</sup> s. unten.

<sup>4)</sup> vgl. Haß S. 14, Landmesser S. 11, der Werbener Comtur wird zwar in den meisten Registern des ausgehenden 16. Jahrhunderts nicht genannt, nimmt aber an den ständischen Verhandlungen der 20er und 30er Jahre des 17. Jahrhunderts teil.

war nicht vertreten; da aber das Herrenmeisteramt durch den Grafen Martin von Hohenstein zu Schwedt und Bierraden bis zu seinem Tode verwaltet wurde, ergab sich tatsächlich, wenn auch nicht rechtlich, eine mittelbare Vertretung des Ordens. Mit den Herren von Putlik und den Schenken zu Teupitz, Leuthen und Wusterhausen, bildete er den Herrenstand. Die Domstifter, die als ganzes zu den verschiedenen ständischen Zusammenkünften geladen wurden, beauftragten in der Regel mit ihrer Vertretung den Dechanten und meist einen weiteren Kapitularen, nach Möglichkeit immer denselben; sie waren an die ihnen vom Kapitel erteilten Instruktionen gebunden. Das Kloster Heiligengrabe wurde durch seinen Stiftpfarrer vertreten; die Comture erschienen persönlich, ebenso die Herren zu Putlik und die Schenken. Der Graf zu Hohenstein erschien im allgemeinen ebenfalls persönlich; bei zunehmendem Alter begnügte er sich damit, einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Den stärksten Stand, der auch oft als Landschaft schlechthin bezeichnet wurde, bildete die Ritterschaft. Sämtliche auf dem Lande angesessenen Adligen waren landtagsfähig. Auch die Ackerlehensleute der Junker wurden zu den ständischen Verhandlungen zugelassen, sofern sie Ritterhufen bewirtschafteten, dem Kurfürsten mit Lehnsdiensten unmittelbar verpflichtet waren. Dem Bestreben einiger Adliger, sie von den ständischen Versammlungen auszuschließen, traten die Kurfürsten als einer Beeinträchtigung ihrer Landeshoheit entgegen<sup>5)</sup>. Daß der Lehnsnegus entscheidend für die Landstandsschaft war, geht auch daraus hervor, daß 1602 die kurfürstlichen Amtshauptleute zum Landtag geladen wurden<sup>7)</sup>. Auch Bürgerliche, sofern sie im Besitze eines Rittergutes waren, erschienen auf den Landtagen, nicht aber im allgemeinen auf den Ausschustagen. Es handelte sich vornehmlich um kurfürstliche Beamte, die vom Landesherrn zur Belohnung für ihre Dienste ein Lehnsgut erhalten hatten<sup>7)</sup>. Ob sie ihre landständischen Rechte schon während ihrer Amtszeit ausgeübt haben, ist unsicher. Die Kanzler Christian Distelmeier und Johann v. Löben nahmen nach ihrer Entlassung an den ständischen Versammlungen teil, der ältere Köppen hat seine Rechte anscheinend schon während seiner Dienstzeit ausgeübt. Die Tätig-

<sup>5)</sup> Auf eine entsprechende Beschwerde derer von Wedel antwortete Joachim Friedrich 1601 u. a.: soviel aber das Ausschreiben der Landtage betrifft, gehoret dasselbe zur landesfürstlichen Hoheit und Obrigkeit . . . und halten alle diejenigen, so in unseren Landen der Mark Brandenburg wohnhaftig, do sie gleich Ackerlehenleute weren, vor unsere Untertanen, und weil vor diesem euer Ackerlehenleute zu Landtagen erfordert, auch ihre Steuer und Schöze von den Hufen selber an gebührenden Orten unseren Befehlshabern eingebracht, bleibts dabei. Abschr. Rep 22 no 372.

<sup>6)</sup> vgl. Haß S. 30 Anm. 2. Otto Hake, der selber keine Güter in der Kurmark besaß, wurde 1602 geladen, da er mit seinen Brüdern und Vettern „Lehengütern in rechter Mitvorjamblung“ stand, „also in alle Wege ein Glied dieser Landschaft“, ferner seit vielen Jahren als ständischer Berordneter „an der Landschaft Sachen beteiligt“ gewesen war. Entw. Rep 20. L.

<sup>7)</sup> vgl. Haß S. 28, f. u. S. 62.

keit im landesherrlichen Dienst schloß keineswegs eine unter den Ständen aus; bei zahlreichen Adligen findet sich eine solche Doppelstellung, z. B. bei Otto Hacke, dem Berordneten der mittelmärkischen Landschaft und Amtshauptmann zu Cottbus, Thomas v. d. Kneesebeck, dem Landeshauptmann dem Altmark, Adam v. Schlieben, Adam v. Putliz, dem Statthalter Johann Sigismunds, dem neu-märkischen Kanzler Hans v. Benedendorf. Bei den übrigen Ständen zeigte sich dagegen kein Widerstand; nur dagegen erhoben sie Einspruch, daß ihre angesehensten Mitstände als kurfürstliche Kommissare bei den Kreistagen auftraten, da diese dadurch von der Teilnahme an den Beratungen ausgeschlossen wurden.

Den geringsten Stand bildeten die Städte, von denen nur die Immediatstädte<sup>8)</sup> landständische Rechte besaßen, d. h. diejenigen, die dem Kurfürsten unmittelbar unterstanden, an die städtischen Kassen ihre Steuern abführten, nicht aber die kurfürstlichen Amts-, bischöflichen und adligen Städte, die den ritterschaftlichen Hufenschloßklassen ihre Steuern entrichteten; eine Ausnahme machte allein das kurfürstliche Böhlow. Unter ihnen nahmen die Hauptstädte als Führer der Städtgesprachen eine besondere Stellung ein. Sie übten eine gewisse Oberaufsicht über die ihnen inkorporierten kleineren Städte aus, vertraten sie auch kraft eigenen Rechtes auf den Ausschußtagen. Die kleineren Städte erschienen aber nicht nur auf den selten stattfindenden Landtagen und zum Teil auch auf den allgemeinen Kreistagen; ihre Tätigkeit erstreckte sich vor allem auf die Steuerverwaltung innerhalb der beiden Städtecorpora, an deren Zusammenkünften sie regelmäßig teilnahmen. Vertreten wurden die Städte auf den verschiedenen Tagungen durch ein oder mehrere Mitglieder ihres Stadtrates, denen, die „von des Landes und der Städte Sachen die beste Wissenschaft haben“. Sie waren an die ihnen teils schriftlich, teils mündlich erteilten Instruktionen gebunden. Da aber der Beratungsgegenstand seitens der Kurfürsten meist garnicht oder nur unvollständig mitgeteilt wurde — erst seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts finden sich ausführlichere Ausschreiben —, ergaben sich in der Regel bei den Verhandlungen wegen ihrer ungenügenden, nicht ausreichenden Vollmachten Schwierigkeiten. Ihre immer wiederkehrenden Bitten, die zu beratenden Angelegenheiten an die Heimgelassenen hinterbringen zu dürfen, verzögerten des öfteren zum Mißvergnügen der Kurfürsten die Beratungen.

Zu der ständischen Gliederung der Landschaft trat die örtliche. Die Mark war ein zusammengesetzter Territorialstaat. Sie zerfiel zunächst in die beiden

<sup>8)</sup> Immediatstädte waren: die Hauptstädte Altstadt und Neustadt Brandenburg, Berlin, Cöln, Frankfurt, Prenzlau, Neuruppin, Stendal, Altstadt und Neustadt Salzwedel, Gardelegen, Perleberg, die kleinen Städte Rathenow, Treuenbrieken, Nauen, Beelitz, Potsdam, Spandau, Bernau, Neustadt Eberswalde, Strausberg, Brieken an der Oder, Mittenwalde, Trebbin, Cöpenick, Liebenwalde, Böhlow, Oderberg, Müncheberg, Neuangermünde, Templin, Lychn, Strasburg, Wusterhausen, Gransee, Seehausen, Tangermünde, Osterburg, Werben, Prißwalf, Kyritz, Lenzen, Havelberg. vgl. Haß S. 38 f.

Landesteile der Kur- und Neumark. Diese gliederte sich wiederum in die eigentliche Neumark mit den vier vorderen Kreisen Soldin, Königsberg, Landsberg, Friedeberg und den drei hinteren Arnswalde, Dramburg, Schivelbein, sowie das Land Sternberg; zu ihr gehörten ferner als incorporierte Kreise die beiden Herzogtümer Cottbus und Crossen mit dem Reichbild Züllichau, ferner Beeskow und Storkow. Die Kurmark erscheint demgegenüber als ein nach außen einheitliches Gebilde. In der ständischen Verfassung zeigen sich aber noch deutlich die Spuren ihrer Entstehung. Sie setzte sich aus den vier Hauptkreisen der Altmark, Prignitz, Mittelmark mit Ruppin, Uckermark mit dem Lande Stolp zusammen. Die Alt- und Mittelmark zerfielen in eine Reihe von Einzelkreisen; die Mittelmark umfaßte das Havelland mit den Orten Friesack, Glien, Rhinow und Löwenberg, Ruppin, die Zauche, den hohen und niederen Barnim, den Teltow mit Teupitz, Bärwalde und Zossen, ferner Lebus. Während die mittelmärkische Einteilung sehr alten Ursprungs ist, ist die altmärkische in den Tangermünder, Seehausener, Arendseer, Salzwedeler und Arneburger Kreis jüngeren Datums. Altmark und Prignitz, Mittelmark und Ruppin bildeten hinsichtlich der Steuerverwaltung eine Einheit. Die Unterteilung der Altmark scheint für die ständischen Verhandlungen ohne jede Bedeutung gewesen zu sein; wenigstens sind keinerlei Nachrichten über Tagungen der Teilkreise überliefert. In der Mittelmark finden sich dagegen nicht nur Zusammenkünfte des Gesamtkreises, sondern auch des öfteren der Teilkreise. Wichtiger als die landschaftliche Gliederung der Städte, die an die Kreise anknüpfte, war für die städtische Verfassung, daß sie seit dem Jahre 1565 in die beiden Gruppen der altmärkisch-prignitzirischen und der mittelmärkisch-uckermärkisch-ruppinischen Städte zerfielen.

Die Formen der ständischen Zusammenkünfte waren mannigfaltig; neben den allgemeinen Land- und Ausschustagen finden sich Zusammenkünfte der Oberstände und Städte, bezw. ihrer Ausschüsse. Landtage im eigentlichen Sinne — im Sprachgebrauch des 16. und 17. Jahrhunderts wurden zum Teil auch die allgemeinen Ausschustage Landtage genannt —, d. h. allgemeine Versammlungen aller derer, die landständische Rechte besaßen, waren äußerst selten. 1572 und 1602 waren die einzigen in unserer Zeit; mehr als vier Jahrzehnte vergingen, bis 1643 wieder einer zusammentrat. Die Berufungen erfolgten durch den Landesherrn; ein Selbstversammlungsrecht besaßen die märkischen Stände im Gegensatz zu denen anderer deutscher Territorien nicht, wenn man von einigen wenigen Ausnahmen in der provinziellen Steuerverwaltung absteht. Zu eigenmächtigen Versammlungen der Landschaft ist es auch in unserer Zeit nicht gekommen. Die gedruckten Einladungen ergingen etwa fünf Wochen vorher an die Landtagsberechtigten. Durch Einzelschreiben, die in der Form der Urrede verschieden gestaltet waren, wurden die Prälaten, Kapitel, Grafen, Herren, die beschlossenen Geschlechter der Ritterschaft und die Städte geladen, durch offene Patente die unbeschlossenen Geschlechter der Ritterschaft. Tagungsort war Berlin, der Sitz der Regierung. Die Geladenen hatten sich am Vorabend des angesetzten Tages einzufinden. Das Erscheinen war Lehnspflicht;

falls aber genügend erschienen, so daß die Versammlung beschlußfähig war, — eine bestimmte Mindestzahl war dafür nicht festgesetzt — war es den Kurfürsten ziemlich gleichgültig, ob alle seiner Einladung folgten oder nicht. In Anwesenheit des Kurfürsten, des Kurprinzen und weiterer Mitglieder der landesherrlichen Familie wurde den gesamten Ständen, Oberständen wie Städten, im großen Saal des kurfürstlichen Schlosses die Proposition durch den Kanzler, oder, falls er verhindert war, durch einen der anderen Räte verlesen, anschließend schriftlich zugestellt. Als Wortführer<sup>9)</sup> der Stände nahm sie einer der Dechanten der beiden Stifter entgegen und bat unter allgemeinen Formeln um ausreichende Frist zur Beratung. Die Verhandlungen waren geheim; einen Verschwiegenheitseid hatten die einzelnen Stände aber nicht abzulegen. Amtliche Protokolle wurden über die Verhandlungen nicht geführt<sup>10)</sup>. Die sämtlichen Beratungen standen unter dem Zeichen der Kurientrennung. In der ersten Kurie berieten die Prälaten, Grafen und Herren miteinander. Die Wortmeldungen und Stimmführung erfolgten nach dem Rang der Anwesenden<sup>11)</sup>. Falls man sich auf ein gemeinsames Votum nicht einigen konnte, wurde ebenso wie in den anderen Kurien ein Mehrheitsbeschluß gefaßt; eine förmliche Abstimmung erfolgte aber nicht. Die einzelnen Kreise der Ritterschaft verhandelten zuerst für sich allein; ob den Beratungen der Mittelmärker Zusammenkünfte der Teilkreise vorausgingen, läßt sich zwar nicht eindeutig feststellen, ist aber sehr wahrscheinlich. Sobald die Einzelritterschaften einen Beschluß gefaßt hatten, kamen ihre Vertreter mit denen der ersten Kurie zusammen, um sich über einen gemeinsamen Beschluß zu vergleichen. Die erste Stimme hatten dabei die Prälaten, die zweite die Utermärker, die letzte die Ufermärker. Ihr gemeinsames Votum wurde durch einen Ausschuß den Städten übermittelt. Die beiden Städtecorpora berieten ebenfalls zunächst voneinander getrennt, bei der anschließenden gemeinsamen Beratung führten die mittelmärkisch-ruppinischen die erste Stimme. Falls die Städte dem Beschluß der Oberstände zustimmten oder sich mit ihnen über einen abgeänderten gemeinsamen einigten, wurde den kurfürstlichen Räten durch einen Ausschuß eine gemeinsame Antwort übergeben, die an erster Stelle die Beschwerden der Landschaft enthielt. Meistens gaben sie aber getrennte,

<sup>9)</sup> Die Neumärker ließen durch ihren Syndicus, einen rechtskundigen Bürgerlichen, Mitglied eines Stadtrates oder der Universität antworten, da keiner dadurch, daß er eine dem kurfürstlichen Begehren wenig oder nicht entsprechende Antwort vortrug, sich den Unwillen und die Ungnade des Landesherrn zuziehen wollte.

<sup>10)</sup> Einen gewissen Ersatz bilden die privaten Aufzeichnungen einiger Adliger, wie Adam v. Schliebens, Thomas v. d. Knesebeds und einiger Städtevertreter, die aber nicht regelmäßig geführt wurden, auch nur teilweise und bruchstückartig erhalten sind. Die Protokolle genannten Aufzeichnungen der kurfürstlichen Kanzlei geben nur den allgemeinen Verlauf der Verhandlungen wieder, erst die der 20er und 30er Jahre des 17. Jahrhunderts sind ausführlicher.

<sup>11)</sup> Die Reihenfolge war: Herrenmeister des Johanniterorden, Grafen Puttitz, Stift Brandenburg, Stift Havelberg, Comtur zu Liezen, Werben, Schenken zu Teupitz

von einander abweichende Erklärungen ab. Es wurde dann auch weiterhin seitens der Räte mit ihnen gesondert verhandelt. Zur Abkürzung und Vereinfachung des Verfahrens — die Verhandlungen wurden zum größten Teil schriftlich geführt — verhandelten die Räte manchmal mündlich mit dem Ausschuß der Landschaft, der ihnen die Erklärungen übermittelte. Nur in seltenen Fällen wandten sie sich unmittelbar an alle Anwesenden. Gestalteten sich aus irgendwelchen Gründen die Verhandlungen besonders schwierig, so griffen wohl auch der Kurfürst oder der Kurprinz persönlich ein. Die Dauer der Verhandlungen hing von der Geneigtheit des Landesherrn, den ständischen Wünschen zu entsprechen, und der Bereitwilligkeit der Landschaft, ihm eine finanzielle Beihilfe zu gewähren, ab. Die Prälaten und Ritter zeigten im allgemeinen eine größere Geneigtheit als die Städte, da sie nur den kleineren Teil der Bewilligung aufzubringen hatten. Das Streben der wirtschaftlich schwächeren Städte ging immer darauf hinaus, sie zur Übernahme eines größeren als ihres verfassungsmäßigen Anteils zu bewegen. Die kurfürstlichen Räte waren stets bemüht, die Meinungsverschiedenheiten zu beseitigen, einen Ausgleich zwischen beiden zu erzielen, was ihnen aber nicht in allen Fällen gelang. Die Verhandlungen endeten infolgedessen zum Teil damit, daß der Kurfürst den Beschluß der Kurie, der seinen Wünschen am meisten entsprach, durch den Revers zum Gesetz erhob. Wohl rechtlich, aber nicht tatsächlich wurden dadurch die widerstrebenden Stände gebunden. 1572 erteilten die Städte erst nachträglich ihre Zustimmung zu dem zum Gesetz gemachten Beschluß der Oberstände, der ihren Wünschen aber weitgehend entsprach. 1602 dagegen erhoben sie feierlich Einspruch. Der Kurfürst machte aber keinerlei Anstalten, sie zur Durchführung des Landtagsbeschlusses zu zwingen. Erneute Verhandlungen mit den Städten führten zwar zur grundsätzlichen Anerkennung des Reverses durch diese, tatsächlich aber zu erheblichen Abänderungen zu ihren Gunsten. Ebenso traf Joachim Friedrich 1606 mit der uckermärkischen Ritterschaft Sonderabmachungen, als sich diese dem Beschluß der anderen Kreise nicht fügen wollte. Die einzelnen Städte und Ritter waren persönlich aber durch die Beschlüsse der gesamten Landschaft gebunden. Die Ergebnisse des Landtages wurden in einem Revers niedergelegt, über dessen Wortlaut sich der Kurfürst und die Landschaft verglichen. Neben einer Darstellung des Landtagsverlaufes, den Angaben über die Höhe der Bewilligung wiederholte er die alten Zusicherungen der Landesherrn, fügte die neuen hinzu. In mehreren Ausfertigungen wurde der Revers den einzelnen Ritterschaften erst einige Wochen nach Schluß des Landtages zugestellt. Im Gegensatz zur Neumark, in der die Landschaft die Reverse mitunterzeichnete, wurden die kurmärkischen allein vom Kurfürsten vollzogen; der Wunsch der Stände, der Kurprinz möchte sie ebenfalls unterschreiben, fand kein Gehör, denn die einzelnen Kurfürsten wollten ihre Nachfolger in keiner Weise binden. 1602 erreichte aber die Landschaft, daß Johann Sigismund in einer besonderen Erklärung sein Einverständnis mit den Versprechungen seines Vaters kundgab. Der Versuch Bruckmanns 1606, die Stände zur Mitunterzeichnung der in Ruppın getroffenen

Abmachungen zu veranlassen, sie stärker dadurch an ihre Zusagen zu binden, stieß auf ihren Widerstand; sie wollten sich auf eine von dem bisherigen Brauch abweichende Regelung nicht einlassen. Erst in den 20er und 30er Jahren wurde auch in der Kurmark die Unterzeichnung der Reverse durch Vertreter der Landschaft teilweise üblich.

Eine rechtliche Verpflichtung, Landtage zu berufen, bestand für die Kurfürsten nicht; doch vermochten die Stände sie unter Ausnutzung ihrer finanziellen Schwierigkeiten dazu zu zwingen, wie deutlich die vergeblichen Bemühungen Joachim Friedrichs 1599/1602, auf Ausschuß- und Kreistagen die Übernahme der Schulden zu erreichen, zeigen. Daß die Landtage nur selten stattfanden, die Kurfürsten ihre Berufung nach Möglichkeit zu vermeiden suchten, war kein Zufall, sondern ein Zeichen bewußter antiständischer Politik. Waren sie doch immer mit mehr oder weniger großen Zugeständnissen verbunden; für den Landesherrn wurden sie bei längerer Dauer auch kostspielig, da er den Oberständen ebenso wie bei den Ausschußtagen den Unterhalt gewähren mußte. Selbst unter den Ständen wurden gelegentlich Bedenken gegen die Abhaltung von Landtagen geäußert; mancher scheute wohl die dadurch bedingte Zeitversäumnis, das Fernsein von seinem Hof und seiner Familie<sup>12)</sup>. Im ganzen jedoch war der Landschaft an ihnen viel gelegen; jegliche Trennung der Kreise und Stände wurde dadurch vermieden, kein Mißverständnis und Mißtrauen unter ihnen hervorgerufen; auch bestand auf ihnen eher die Möglichkeit, Sonderabmachungen zwischen einem von ihnen und dem Landesherrn zu verhindern.

Das Bestehen der ständischen Steuerverwaltung mit ihren regelmäßigen Zusammenkünften des großen Ausschusses zum neuen Biergeld, der Kreise, der Städtecorpora legte es den Landesherrn nahe, sie auch für ihre Zwecke zu benutzen. Aus den verschiedensten Anlässen, zur Erteilung von Ratschlägen in den Fragen der auswärtigen Politik, der Begutachtung von Gesetzesvorschlägen, zur Vorbereitung von Ständerversammlungen, zur Ausführung ständischer Beschlüsse beriefen die Kurfürsten zu wiederholten Malen Ausschüsse, deren Auswahl in ihrem Belieben stand; in dem meisten Fällen waren es einige oder alle Mitglieder des Biergeldausschusses, deren Kreis manchmal durch einige andere angesehenere Adlige, auf deren Geneigtheit der Kurfürst rechnen konnte, und, wenn es sich um Fragen der auswärtigen Politik handelte, wohl auch durch etliche Neumärker erweitert wurde. Alle diese vom Kurfürsten aus eigener Machtvollkommenheit berufenen Ausschüsse hatten aber nur beratende Befugnisse, kein Recht, im Namen der Landschaft irgendwelche Beschlüsse zu fassen oder gar Steuern zu bewilligen. Es ist verständlich, daß die Stände sich dagegen wehrten, daß durch einige wenige, die vielleicht besondere Günstlinge der Landesherrn waren, wichtige Fragen entschieden wurden. In den meisten der Fälle, in denen ihr Begehren auf eine Steuerbewilligung hinauslief, wand-

<sup>12)</sup> s. unten.

ten sich deshalb die Kurfürsten entweder sofort an die Kreise oder aber an den großen Ausschuß zum neuen Biergeld, der dadurch, daß er Vertreter aller Kurien und Kreise umfaßte, im gewissen Sinne als ein Organ der gesamten Landschaft angesehen werden konnte. Seine Vollmachten erstreckten sich aber nur auf die Kontrolle der Biergeldverwaltung. Wenn er selbst sie auch in einigen Fällen überschritt, sich zum Sprachrohr allgemeiner ständischer Wünsche und Beschwerden machte, die Befugnisse, die ihm Johann Georg zuweisen wollte, daß er in dringenden Fällen die gesamte Landschaft bindende Beschlüsse fassen könne, zumal wenn es sich um die Bewilligung von Pflichtsteuern handle, wies er von sich. Im Einvernehmen mit den übrigen Ständen verfocht er die Ansicht, daß eine Bewilligung von Steuern, einerlei welcher Art, nur durch die gesamte Landschaft geschehen könne. Seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts erklärte er sich zwar bereit, die Pflichtsteuern, d. h. die Reichs-, Kreis- und Fräuleinsteuern zu bewilligen. Einen ständigen Ausschuß der Landschaft mit unbeschränkten Vollmachten, an den die Kurfürsten sich jeder Zeit mit ihrem Suchen hätten wenden können, gab es nicht in der Mark. Sein Fehlen war ihnen sehr unangenehm, da ihnen wenig daran lag, in dringenden oder weniger wichtigen Angelegenheiten erst die gesamten Stände in irgendeiner Form zu berufen. Vielleicht war das Magdeburger Vorbild für Joachim Friedrich maßgebend, als er zu Anfang seiner Regierung versuchte, die Stände zur Einsetzung eines solchen ständigen Ausschusses zu bewegen. Seine Bemühungen endeten aber ergebnislos, ebenso die erneuten Johann Sigismunds im Jahre 1610. Da sie befürchten mußten, daß dann die Kurfürsten sich in allen Fragen nur noch an diesen Ausschuß wenden würden, nicht mehr die Landtage beriefen, lehnten die Stände es immer wieder ab, Geldfragen von der Entscheidung einiger weniger abhängig zu machen, abgesehen davon, daß keiner so weitgehende Vollmachten übernehmen wollte.

Einen vollen Ersatz für allgemeine Landtage bildeten nur die Zusammenkünfte solcher Ausschüsse, die aus unmittelbaren Wahlen der Stände hervorgegangen waren. Sie waren allein in Verbindung mit vorhergehenden Kreistagen möglich. Es genügte nicht, daß der Kurfürst in einem ausführlichem Ausschreiben sein Begehren den Mitgliedern des Biergeldausschusses und etwa anderen berufenen mitteilte, diesen gestattete, sich vor der angesetzten Zusammenkunft mit dem einen oder anderen ihrer Mitstände darüber zu unterreden. Zur besseren Vorbereitung der Kreistage fanden häufig vorher Zusammenkünfte vom Kurfürst aus eigener Machtvollkommenheit berufener Ausschüsse statt, auf denen die Anwesenden von dem künftigen Begehren unterrichtet wurden, auf daß sie es bei ihren Mitständen unterstützten. Auf den Kreistagen wurden dann eingehend darüber beraten, die Deputierten zum Ausschuß gewählt, ihnen mehr oder weniger begrenzt schriftliche Vollmachten erteilt, innerhalb deren Rahmens sie die gesamte Landschaft bindende Beschlüsse fassen konnten. Die Altmärker und Prignitzer, sowie Udermärker entsandten im allgemeinen je 4 bis 8 Vertreter, die mittelmärkischen Teilkreise je 2 bis 3; es waren in der



Regel die angesehensten Adligen, meistens die Berordneten und solche, die dem Biergeldauschuß angehörten; beide Stiftskapitel waren jeweils durch eins ihrer Mitglieder darunter vertreten. Als Vertreter der Städte nahmen an den Ausschüßtagen die Hauptstädte kraft ihrer Stellung teil. Tagungsort war Berlin oder Neuruppin. Der Verhandlungsverlauf entsprach dem der Landtage. Die ritterschaftlichen Deputierten tagten zunächst nach Kreisen getrennt, verglichen sich dann in gemeinsamer Beratung eines Beschlusses, den Altmärkern gebührte dabei das erste Votum<sup>13)</sup>. Einige Male z. B. verhandelten die Räte von der Verlesung der Proposition an mit den Oberständen und Städten gesondert, so daß es sich genau genommen nicht um einen allgemeinen Ausschüßtag, sondern um gleichzeitige und am selben Ort stattfindende der Oberstände und Städte handelte. Diese Trennung rief aber immer den lebhaften Widerstand der Landschaft hervor. Des öfteren kam es vor, daß die Vollmachten der Deputierten zu einer den Wünschen des Kurfürsten entsprechenden Beschlußfassung nicht ausreichten, daß diese aber, sofern sie nicht die ganze Angelegenheit an die Kreise verwiesen, unter dem Eindruck der seitens der Räte gemachten Vorstellungen sich bereit fanden, ihre Vollmachten zu überschreiten. In diesem Falle war eine nachträgliche Genehmigung ihrer Beschlüsse durch die übrigen Stände nötig. Sie wurde entweder auf einer besonderen Tagfahrt oder einer der regelmäßigen Zusammenkünfte der Kreise oder Städtecorpora eingeholt. Teils begnügte man sich damit, teils trat noch ein Ausschüß zur endgültigen Beschlußfassung zusammen oder die Vertreter der Kreise im Biergeldauschuß wurden beauftragt, die endgültige Zustimmung ihrer Mitstände auszusprechen, das Notwendige zur Ausführung der getroffenen Vereinbarungen anzuordnen. Falls die Vertreter eines Kreises im Vergleich zu denen der anderen enger begrenzte oder völlig abweichende Vollmachten erhalten hatten, sich aber zu deren Überschreitung nicht verstehen wollten oder konnten, die Mehrheitsbeschlüsse nur ad referendum annahmen, waren ebenfalls erneute Verhandlungen mit dem betreffenden Kreis nötig, die aber nicht immer mit der Annahme der auf dem Ausschüßtage getroffenen Vereinbarungen endeten, sondern zum Teil zu abweichenden Sondervereinbarungen zwischen dem Kurfürsten und der betreffenden Ritterschaft, bezw. Städten führten. Die größten Schwierigkeiten ergaben sich aber dann, wenn ein Stand oder Kreis gar nicht erschien. Es bedurfte in diesem Falle der größten Anstrengungen seitens der Räte, die Anwesenden dazu zu bewegen, sich in Verhandlungen einzulassen und einen Beschluß zu fassen. Um alle aus dem Fehlen der Städte sich etwa ergebenden Folgerungen zu vermeiden, bewilligten z. B. die Ritter 1606 ihre Beihilfe nur in der Form einer Anleihe. Um nicht die Verhandlungen überhaupt scheitern zu lassen, nahm man 1595 den Ausweg, daß die Anwesenden einen vorläufigen Beschluß faßten, die endgültige Entscheidung

<sup>13)</sup> Eine einfachere Beratungsform findet sich bei den Tagungen der Ausschüsse mit beratenden Befugnissen, zu denen meist nur die Oberstände geladen wurden. Diese berieten gemeinsam, die Stimmführung richtete sich nach dem Rang der Anwesenden.

einem Kreistag der fehlenden Utmärker überließen. 1615 ließen sich die Städte und die altmärkisch-prignitzsche und mittelmärkische Ritterschaft erst auf Verhandlungen ein, als sie die Zusicherung erhalten hatten, daß ihnen aus dem Fehlen der Utermärker keine nachtheiligen Folgen entstehen würden, diese an den Beschluß des Ausschustages gebunden sein sollten. Ausschustage in Verbindung mit vorhergehenden Kreistagen wurden unter Joachim Friedrich zur Regelform der ständischen Zusammenkünfte. Sie entsprach sowohl den Wünschen der Landesherrn als denen der Landschaft. Einerseits wurden allgemeine Landtage vermieden, andererseits waren alle Stände an der Beschlußfassung beteiligt, blieb der Zusammenhang zwischen den Kreisen gewahrt.

Die am meisten vorkommende Form ständischer Zusammenkünfte waren die Kreistage. Zu unterscheiden ist zwischen den Kreistagen im weiteren Sinne, an denen sämtliche Ritter und Haupt-, zum Teil auch die kleineren Städte eines Kreises teilnahmen, und denen im engeren Sinne, den Tagungen der Kreisritterschaften, die im 17. Jahrhundert als Kreistage schlechthin bezeichnet wurden und ihr Gegenstück in den Tagfahrten der beiden Städtecorpora hatten. Erstere waren verhältnismäßig selten; letztere dienten den verschiedensten Zwecken, der Verwaltung der Hufenschößkassen, der Beratung von Gesekentwürfen und landesherrlichen Steuerforderungen. Sie wurden entweder unmittelbar vom Kurfürsten berufen, oder dieser beauftragte die Berordneten der ständischen Kassen oder einen anderen angesehenen Adligen, ihre Mitstände zu laden. Die erste Form wurde stets dann gebraucht, wenn es sich um wichtige Angelegenheiten handelte, so daß ein möglichst zahlreiches Erscheinen der Stände erwünscht war. Zu den regelmäßigen Quartalsversammlungen zur Erledigung der ständischen Kassenangelegenheiten ergingen die Berufungen im allgemeinen durch die Berordneten; der Kurfürst wurde nur von der Zusammenkunft unterrichtet; einer besonderen Erlaubnis seinerseits bedurfte es nur, wenn auch andere Fragen behandelt werden sollten. Um ihren Ladungen stärkeren Nachdruck zu verleihen, baten jedoch die Berordneten wiederholt die Kurfürsten, die Ausschreiben in ihrem Namen ergehen zu lassen, da sie nicht über das genügende Ansehen bei ihren Mitständen verfügten. Die Kreistage waren im allgemeinen schlecht besucht, vor allem wenn sie in die Zeit der Saat- und Erntearbeiten fielen. Die Geschlechter begnügten sich meistens damit, nur einen Vertreter zu entsenden. Waren allzu wenig erschienen, fanden keine Verhandlungen statt. Eine Mindestzahl derer, die anwesend sein mußten, damit der Kreistag beschlußfähig war, gab es nicht; doch scheint es nichts geschadet zu haben, wenn etwa die Hälfte der Geladenen fehlte; die Stände achteten aber darauf, daß die ältesten und in der Landschaft Sachen erfahrensten zur Stelle waren; in deren Abwesenheit faßten die anderen nur ungern Beschlüsse. Den Kurfürsten war zum Teil daran gelegen, wenn nur wenige erschienen, die größten Widersacher und Querköpfe ausblieben, vorausgesetzt, daß die Versammlung beschlußfähig blieb. Mit Absicht lud z. B. Johann Georg verschiedentlich auf Anraten des Landeshauptmanns Dietrich v. d. Schulen-

burg nicht alle altmärkischen Ritter zu den Kreistagen, sondern nur die, die ihm günstig gesinnt waren. Die Stände trafen am Vorabend oder frühen Morgen des angeordneten Tages am Tagungsort ein. Eine Unsitte war es, daß viele vor Schluß der Beratungen die Tagung wieder verließen und dadurch in vielen Fällen die Versammlung beschlußunfähig machten.

Prälaten, Grafen, Herren und Ritter berieten auf den Kreistagen gemeinsam. In der Mittelmark fanden auf den Kreistagen zum Teil Sonderberatungen der Teilkreise statt, und zwar immer dann, wenn die Zahl der Anwesenden zu groß war, um eine eingehende ordnungsmäßige Beratung innerhalb des Gesamtkreises zu ermöglichen; aus den Boten der Teilkreise ergab sich der gemeinsame Beschluß. Die Mehrheit entschied; die Minderheit hatte sich zu fügen, doch blieb ihr das praktisch bedeutungslose Recht, gegen die Beschlüsse der Mehrheit Verwahrung einzulegen. In der Altmark hatte der Landeshauptmann den Vorsitz, in der Prignitz der Vertreter des Havelberger Kapitels oder ein Angehöriger der Familie Putliz, in der Uckermark der Landvogt oder die Berordneten, in der Mittelmark ein Mitglied des Brandenburger Kapitels oder einer der Berordneten, innerhalb der Teilkreise der angesehenste Adlige. Sie werden in einigen seltenen Fällen Directores genannt<sup>14)</sup>. Sie hatten die Versammlungen zu leiten, die Stimmen zu sammeln, die Beschlüsse abzufassen, sie den anderen Kreisen und Ständen bei gemeinschaftlichen Zusammenkünften mitzuteilen. Johann Georg betraute mit der Vertretung seiner Belange auf den Kreistagen mit Vorliebe einen oder mehrere der angesehensten angeheirateten Adligen, nur selten einen seiner Hof- und Kammergerichtsräte. Joachim Friedrich folgte zunächst seinem Beispiel. Den Ständen war dies sehr zuwider, da diese dadurch von ihren Beratungen ausgeschlossen wurden, wenn sie sie auch in einigen wenigen Fällen wegen ihrer Sachkunde trotzdem zuzogen. Sie erreichten durch ihre nachdrücklichen Vorstellungen, daß Joachim Friedrich fortan einige seiner Räte als Kommissare entsandte. Johann Sigismund achtete zum Teil darauf, daß diese den Ständen genehm waren. Nach Möglichkeit wurden immer dieselben Räte in dieselben Kreise geschickt. Nach ihrer Ankunft am Tagungsort hatten die Kommissare mit den angesehensten Adligen Ort und Zeit zur Verlesung der Proposition zu vereinbaren. Sie trugen den Erschienenen die Proposition gemäß der ihnen erteilten Instruktionen vor, stellten sie ihnen auch in Abschrift zu, sofern es ihnen nicht aus irgendwelchen Gründen ausdrücklich verboten war. In privaten Unterredungen mit einem und dem anderem der Stände suchten sie die Erfüllung des kurfürstlichen Begehrens zu fördern. Die Antwort wurde ihnen durch einen Ausschuß zugestellt; während die Mittelmärker sie meist schriftlich übergaben, begnügten sich die anderen

<sup>14)</sup> vgl. das Protokoll des mittelmärkischen Kreistages Oktober 1599: „das ein jeder Kreis unter uns seinen Director habe, der allein dirigire und votire zu Vormeidung Confusion; item müßte director general sein, so die vota colligire und concipiere“. P. A. B1 no 13. Die mittelmärkischen Teilkreise stimmten in folgender Reihenfolge: Havelland, Barnim, Ruppın, Lebus, Teltow. vgl. P. A. B 1 no 15.

Kreise meist mit mündlichen Erklärungen. In den ersten Regierungsjahren Johann Georgs wurden die einzelnen Kreise zu verschiedenen Zeitpunkten geladen, so daß es dem Kanzler Lampert Distelmeier möglich war, in allen Kreisen die Belange des Kurfürsten zu vertreten. In den späteren Jahren wurde es üblich, sie gleichzeitig zu laden, es sei denn, daß kurz vorher oder nachher schon eine Zusammenkunft zur Erledigung örtlicher Angelegenheiten angefaßt worden war. Tagungsort waren die Hauptstädte oder ein anderer günstig gelegener Ort, in der Altmark und Prignitz, deren Ritterschaften in der Regel zusammen tagten, Stendal, Tangermünde, Seehausen, manchmal auch Havelberg, in der Uckermark meistens Prenzlau, aber auch Neuangermünde, in der Mittelmark Berlin oder Bernau. Die Kosten der Kreistage fielen ursprünglich dem Landesherrn zu, sofern er die Stände zur Beratung seiner eigenen Angelegenheiten berief. Joachim Friedrich strich den Oberständen das Nachtgeld, die Entschädigung für Futter und Mahl. Auf einem Kreistag im Juni 1605 beschwerten sich zum ersten Male die altmärkischen Ritter darüber, daß ihnen wider das Herkommen nicht mehr der Unterhalt bei ihren Zusammenkünften vom Landesherrn gewährt werde. Im Februar 1606 griffen die anderen Kreise diese Klage auf. Die unverhohlene Drohung, die die Altmärker während der ständischen Beratungen ausstießen, nicht mehr zu erscheinen, wenn ihrer Forderung kein Genüge geschehe, wurde zwar nur in gemildeter Form in die Gesamtbeschwerden übernommen<sup>15)</sup>; es wurde nur die Befürchtung ausgesprochen, daß man im widrigen Fall der Stände nicht mehr mächtig werden könne. Joachim Friedrich versprach zwar daraufhin, es beim Herkommen zu lassen, verwirklichte aber seine Zusage nicht. Johann Sigismund gewährte das Nachtgeld nur dann, wenn er von vorn herein die Stände seinem Begehren günstig stimmen wollte.

Die Trennung in der Steuerverwaltung zwischen den Oberständen und Städten führte allmählich auch zu einer Trennung der provinziellen Versammlungen. Seitdem die Kreistage in erster Linie dazu dienten, Vertreter der Ritterschaften zu den Ausschustagen zu wählen, keine endgültigen Beschlüsse mehr auf ihnen gefaßt wurden, war die Anwesenheit der Städte nicht mehr unbedingt erforderlich. Nur noch in wenigen, seltenen Fällen wurden die Städte zu den Kreistagen geladen. Statt dessen wurde es den Hauptstädten freigestellt, sich wegen des kurfürstlichen Begehrens, das ihnen in mehr oder weniger ausführlicher Form mitgeteilt wurde, mit den zugehörigen kleinen Städten ihrer Sprache zu unterreden, auch sich vorher mit den anderen Hauptstädten einer Meinung zu vergleichen. Verpflichtet waren sie dazu nicht, da die Hauptstädte kraft eigenen Rechts an den Ausschustagen teilnahmen, ihre Vertreter ihre Instruktionen nicht von den Städtesprachen, sondern von ihren Stadträten erhielten. Bei den Tagungen der Städtecorpora, an denen teils nur die Hauptstädte, teils auch die kleinen Städte teilnahmen, vor allem wenn

<sup>15)</sup> No 86.

es sich um Zusammenkünfte zur Regelung der Kassenangelegenheiten handelte, führte im altmärkisch-prignitzirischen Kollegium Stendal, im mittelmärkisch-, udermärkisch-ruppinschem Brandenburg den Vorsitz.

## II.

### Der Landtag von 1572 und die Regelung der Schulden Joachims II.

Johann Georg kam in „ein leer Regiment“, als er am 3. Januar 1571 seinem Vater in der Regierung folgte. Neue Schulden waren seit der letzten großen Bewilligung der Stände 1564/65 entstanden. Der Besuch von Reichs- und Kreistagungen, der Bau der Festung Spandau hatten große Summen verschlungen. Da die besten Ämter und Gefälle verpfändet waren, dem Kurfürsten keine Steuereinnahmen zur Verfügung standen, hatten sie durch Anleihen bezahlt werden müssen. Die vornehmlichste Ursache der neuerlichen Verschuldung waren aber die üppige Hofhaltung und die liederliche Finanzverwaltung Joachims II. gewesen. Er hatte sich wenig um die Ordnung seiner Finanzen gekümmert, unbesehen Obligationen und Blankette unterschrieben. Mancher hatte wohl die Gelegenheit benutzt, um im Trüben zu fischen. Die angeblichen wucherischen Preisberechnungen, die hohen Zinssätze und Schadengelder, die von den Leihen, Grieben und anderen gefordert wurden, sind vielleicht aber nur als handelsübliche Risikoprämien anzusehen. Die Buchführung war völlig unzulänglich gewesen; nur wenige Rechnungszettel fanden sich bei der von Johann Georg veranlaßten Prüfung vor. In seinem Wesen<sup>16)</sup> dem Vater entgegengesetzt, sparsam, wirtschaftlich, auf sorgfältige Verwaltung bedacht, hatte Johann Georg von seinem Sitz Zechlin aus mit Mißbehagen die Schuldenwirtschaft seines Vaters verfolgt. Es galt ihm als seine erste Aufgabe, diese zu beseitigen. Sofort nach dem Tode des Vaters schritt er gegen Thomas Matthias und den Juden Lippold, die bisher die Finanzen verwaltet hatten, ein<sup>17)</sup>. Wie weit die gegen sie erhobenen Vorwürfe berechtigt gewesen sind, läßt sich schwer feststellen; Thomas Matthias ging jedenfalls aus der Untersuchung gerechtfertigt hervor.

Johann Georg hatte zunächst die Absicht gehabt, mit den Ständen möglichst bald über die Abtragung der Schulden zu verhandeln, sie deshalb zum 24. Juni 1571 nach Cöln zum Landtag geladen<sup>18)</sup>. Da er aber nicht damit rechnen

<sup>16)</sup> vgl. seine Charakteristik bei Hinge, die Hohenzollern und ihr Werk S. 134.

<sup>17)</sup> vgl. die Instruktion für die brandenburgischen Abgesandten an den Kaiser Friedensburg Bd. 2 S. 617 ff, die Proposition zum Landtag (No 3); Haß S. 177 ff, Drosjen II, 2 S. 454 ff. Vgl. auch Rachel, Pappritz Wallich, Berliner Großkaufleute und Kapitalisten. Bd. I. 1934 S. 309.

<sup>18)</sup> Ausschreiben d. d. Cöln, Mittwoch in den Ostern, 18. April, 1571. Druck Rep 20 V, 1.

konnte, daß diese die ganze Summe unbesehen ohne weiteres übernehmen würden, ihm selbst deswegen auch Bedenken kamen, verschob er den Zusammentritt des Landtages<sup>19)</sup>. Um einen Überblick zu gewinnen, forderte er am 16. Juni<sup>20)</sup> in einem offenem Edikt unter Hinweis auf die vorgekommenen Mißbräuche alle Gläubiger auf, bis zum Michaelistage ihre Forderungen anzumelden, diese durch „etliche unsere vornehme Land- und Hofrete“ auf ihre Richtigkeit prüfen zu lassen; über die Abzahlung sollte dann später verhandelt werden. Gleichzeitig wurde der Zinsfuß für alle Schulden auf 6% festgesetzt. Schon in der Ankündigung ließ er keinen Zweifel, daß er zwar „die richtigen und erbaren Verschreibungen nicht disputiren“ wollte, daß er aber auch andererseits nicht gesonnen war, die betrügerischen Forderungen anzuerkennen. Daß er in die Kommission einige Landstände berief, war ein kluger und geschickter Schachzug; ein etwaiges Mißtrauen der Landschaft wurde dadurch von vorn herein beseitigt. Die Arbeiten der Kommission war bei der großen Zahl der Gläubiger mit ihren großen und kleinen Forderungen — neben den großen Kaufleuten stellten sich die Handwerker und Krämer ein, deren Rechnungen seit mehr als 20 Jahren nicht bezahlt worden waren, ferner die Hofjunker und das Hofgesinde mit ihren rückständigen Besoldungen<sup>21)</sup> — äußerst mühsam, schwierig und langwierig. Zu wiederholten Malen kam sie im Verlauf des Winters zusammen<sup>22)</sup>. Alle Forderungen, die nicht genügend belegt werden konnten, übermäßige und betrügerische Berechnungen von Zinsen, Zinseszinsen, Schadensgeldern wurden nicht anerkannt. Durch gütliche Abhandlung, durch eifriges Zureden, durch die Zusicherung, künftig regelmäßig die Zinsen zu zahlen, das Kapital allmählich zu tilgen, gelang es ferner, manchen Gläubiger zu einem Verzicht auf einen größeren oder kleineren Teil seiner Forderungen zu bewegen. Bei denen, die sich auf eine Herabsetzung nicht einlassen wollten, stellte man an Hand ihrer Angaben fest, welcher Teil ihrer Forderungen wirklich

<sup>19)</sup> am 10. Juni. 1571. Ausf. Stadtarchiv Brandenburg. vgl. Haß S. 178 Anm. 4.

<sup>20)</sup> Sonnabends n. Trinitatis, 16. Juni, 1571. Entw. Distelmeiers Rep 61 no 52a; Regest Acta Marchica P. A. A6 no 2.

<sup>21)</sup> Das „neue Schuldbuch der Hofjunker und anderen Hofgesindes richtig behandelt Monatgeld und Besoldung, so uf dem Landtag Medardi übergeben“ enthält nebst einem alphabetischen Verzeichnis der Gläubiger die Aufstellung der einem jedem schuldigen Gelder mit Angabe der Kasse, die sie zu bezahlen hatte. P. A. C 50 no 10.

<sup>22)</sup> Nach den Zehrungslisten des Biergeldes verhandelten die Landräte mit den Gläubigern vom 29. Sept. bis 11. Nov., vom 19. Nov. bis 7. Dez. 1571, vom 9. Febr. 1572 7 $\frac{1}{2}$  Wochen lang. Außer den regelmäßigen Tagungen zur Verwaltung des Biergeldes tagten sie ferner vom 8. Juli bis 2. Sept. 1571, vom 28. April 1572 14 Tage, vom 29. Mai 1572 5 Wochen lang; der Zweck dieser Zusammenkünfte ist in den Biergeldrechnungen nicht angegeben; vermutlich wurde auf ihnen auch die Schuldenregelung behandelt. vgl. die Biergeldrechnungen von 1570/71 und 1571/72 P. A. C. 34 no 3. Das Protokoll dieser Liquidationsverhandlungen, betitelt „der churfürstlichen Creditoren Liquidationes“ befindet sich P. A. B. 1 no 8.

berechtigt war, um später dies und nicht mehr auszuführen. Völlig zu Ende geführt wurde die Liquidation nicht. Die Ansprüche, deren Berechtigung strittig, aber nicht unwahrscheinlich war, wurden vorerst „in das Unklare“ gesetzt, um später nochmals überprüft und völlig liquidiert zu werden. Insgesamt wurde dadurch der Schuldenbestand um fast anderthalb Millionen Taler gemindert. Doch auch so blieb noch mehr als genug übrig, insgesamt zweieinhalb Millionen Taler, von denen etwa 900 000 tl seit 1565 neu hinzugekommen waren. Der Rest waren die seit diesem Jahr noch unbezahlt gebliebenen Schulden des neuen Biergeldes<sup>23)</sup>.

Nunmehr lud Johann Georg erneut die Stände auf den 9. Juni 1572 zum Landtag, dem einzigen seiner Regierungszeit, nach Cöln<sup>24)</sup>. Lampert Distelmeier trug in Gegenwart des Kurfürsten den Erschienenen die Proposition vor [No 3]<sup>25)</sup>. Der Kurfürst versprach in ihr, das Land bei der reinen unverfälschten Lehre Luthers zu bewahren, und verwies auf die im Justizwesen und der Ämterverwaltung von ihm vorgenommenen Reformen. Offen rückte er von der Schuldenwirtschaft seines Vaters ab. In eindringlichen Erörterungen verwies er auf die Notwendigkeit, die Schulden abzutragen, wenn nicht das Land seinen Kredit verlieren, die einheimischen Bürgen der kurfürstlichen Schulden im Ausland gepfände werden sollten. Da ihm allein die Abtragung un-

<sup>23)</sup> Die Belastung des Biergeldes vor dem Landtag 1572 läßt sich nicht einwandfrei feststellen. Aus der Proposition ergibt sich, daß es mit anderthalb Millionen Talern belastet war, die von der Schuldenübernahme von 1565/66 herrührten (No 3). In den Biergeldregistern der Vorjahre, soweit sie erhalten sind, und späteren Aufstellungen über die Schuldenübernahme von 1572 wird die Belastung aber nur mit 150 672 tl angegeben. vgl. Haß S. 231 u. 353. Aufstellungen von 1590 P. N. A6 no 2. Völlig einwandfrei sind nur die Zahlen für 1565 und 1571/72. vgl. Haß S. 353. Die Haß'sche Vermutung (S. 180), daß vor dem Landtag schon mehr als eine Million Taler Schulden auf das Biergeld übernommen wurden, ist insofern richtig, wenn man darunter die Übernahme von 1565 versteht. vgl. Friedensburg II S. 455. Ein Beweis für eine Erleichterung, die in den Jahren 1567 bis 1570 stattgefunden hätte (vgl. Landmesser S. 257), ist nicht beizubringen. Daß aber in den wenigen Jahren mehr als eine Million Taler getilgt worden wäre, ist auf keinen Fall anzunehmen; dies würde im völligen Widerspruch zu der folgenden Entwicklung stehen; auch widersprechen dieser Annahme die Angaben der Proposition. Die Frage nach der Belastung des Biergeldes läßt sich vielleicht dann beantworten, wenn man berücksichtigt, daß die Verwaltung des Biergeldes erst unter Johann Georg eine feste Regelung erhielt. Es ist anzunehmen, daß zwar der Biergeldkasse 1565 größere Summen zur Tilgung überwiesen wurden, diese aber erst in den Registern erscheinen, nachdem die Liquidationsverhandlungen mit den Gläubigern beendet waren, was erst 1572 und zum Teil noch später der Fall war.

<sup>24)</sup> Ausschreiben d. d. Cöln, Montags nach Cantate (5. Mai) 1572, Druck Rep 20.

<sup>25)</sup> Über den Verlauf unterrichtet vor allem der ausführliche Bericht des Vertreters der Stadt Werben.

möglich war, erbat er ihre Hilfe. Nicht ohne Absicht verwies er dabei auf seine sparsame Hofhaltung als Kurprinz. Ehrlich und seiner inneren Überzeugung gemäß war seine Versicherung, daß fortan die Schuldenwirtschaft aufhören, die Untertanen nicht weiter mit Steuern beschwert werden sollten. Die Art der Schuldenabtragung stellte er der Landschaft anheim. Wichtig war ihm nur, daß jährlich eine solche Summe einkam, die eine ansehnliche Tilgung ermöglichte, damit nicht wie bisher sich das Land mit der bloßen Zinszahlung verzehrte. Die Stände unterzogen die Proposition einer eingehenden Beratung. Sie sahen aber keine Möglichkeit, dem neuen Landesherrn zu helfen, da sie schon mit großen und beschwerlichen Schulden belastet waren. Der Dompropst Levin v. d. Schulenburg überbrachte im Namen aller drei Stände am 10. dem Kurfürsten den ablehnenden Bescheid mit der Bitte, selber einen Vorschlag über die bestmögliche Art, die Schulden zu tilgen, zu machen.

In Anlehnung an ähnliche Pläne des Jahres 1564<sup>20)</sup> hatte Distelmeier schon vor dem Landtag angeregt, [No 1] die gesamten neuen Schulden durch eine umfassende Steuer ähnlich der Bierziese abzutragen. Sein Leitgedanke war gewesen, alle „gehässige Disputation“ über die Verteilung der Schulden zwischen den Oberständen und Städten wie unter den Ritterschaften selbst zu vermeiden. Er hatte deshalb vorgeschlagen, die neuen Schulden zu den alten ins Biergeld zu schlagen, zu ihrer Tilgung von allen Ständen eine Abgabe in Höhe von einem Groschen von jedem Scheffel zu vermahlenden Kornes bezw. Saatsteuer zu erheben. Den Ertrag dieser Mahlziese berechnet er auf 100 000 tl jährlich. Der Plan war kühn. Er beseitigte jegliche Steuervorrechte, trug dem Rechnung, daß es nicht mehr möglich war, die Städte in der alten Weise zu Gunsten der Ritterschaft zu belasten, wenn man sie nicht finanziell völlig zu Grunde richten wollte. Als erfahrener Kenner der ständischen Verhältnisse hatte Distelmeier aber schon vorausgesehen, daß der Adel diesem Plan, der seine Steuerfreiheit beeinträchtigte, stärksten Widerstand entgegensetzen würde. Er hatte deshalb vorgesehen, ihn von der Mahlziese zu befreien und statt dessen von ihm eine persönliche Steuer, der die jeweilige Aussaat zu Grundlage, zu erheben. Dieser Vorschlag wurde nunmehr den Ständen unterbreitet [No 4]. Begründet wurde er mit der Unmöglichkeit, durch das Biergeld allein die notwendigen Gelder aufzubringen, die andern Klassen noch mehr zu belasten. Die größere Steuergerechtigkeit im Vergleich zu anderen Steuern, z. B. Kopf- und Vermögensabgaben, die Mitbelastung der Fremden, die Möglichkeit, die neue Steuer ohne große Unkosten zugleich mit der Bierziese zu erheben, wurden betont. Gleichzeitig wurde die Ritterschaft aufgefordert, mit Rücksicht auf die Mahlziese von ihren Bauern keine Schosse mehr zu erheben. Die Stände berieten eingehend über diesen Vorschlag. Die Städte blieben bei ihrer Meinung, daß sie wegen der allzu großen Belastung ihrer Kassen keine weiteren Schulden übernehmen könnten. Die Einführung der Scheffelsteuer lehnten sie

<sup>20)</sup> vgl. Haß S. 183, Landmesser S. 199 ff.



mit Rücksicht auf die Armut ihrer Untertanen ab. Auch bei den Oberständen fand, wie zu erwarten gewesen war, der Plan keine Zustimmung. Damit war der Versuch, eine neue, alle Stände umfassende Abgabe einzuführen, gescheitert. Es blieb nur der alte Ausweg, die Schulden auf die einzelnen ständischen Klassen zu verteilen und den Rest, über dessen Verteilung man sich nicht einigen konnte, im Biergeld stehen zu lassen. Johann Georg bestand nicht auf seinem Vorschlag, verhandelte zunächst mit den Oberständen allein über die Übernahme eines Teils der Schulden. Er erreichte durch einige Zugeständnisse, daß sie die Tilgung von 650 000 tl zinsbarer und 25 000 tl wachsender Schulden übernahmen, ja daß sie sich bereit erklärten, diese durch eine persönliche Steuer aufzubringen. Ein Erfolg, dessen er sich mit Recht rühmen konnte. Unter Berufung auf Brauch und Herkommen forderten sie aber, daß die Städte die doppelte Summe oder wenigstens 550 000 oder 450 000 tl übernahmen. Johann Georg widersprach dem. Er verwies eindringlichst auf die Not der Städte, bis sie sich zufrieden gaben, daß diese nur mit 200 000 tl zinsbaren und 100 000 tl wachsenden Schulden belastet wurden. Dies bedeutete insofern eine Erleichterung für sie, als sie dadurch in geringerem Maße als die Ritter mit neuen Zinszahlungen belastet wurden. Auch wurden den Städten keine andere Forderungen als die ihrer Bürger zugeschlagen, sodaß sie eher die Herabsetzung des Zinsfußes auf 5%, ein längeres Stillhalten der Gläubiger erreichen konnten. Inzwischen hatten die Städte auf dem Berliner Rathause hin und her beraten. Sie wußten weder ein noch aus. Sie fanden keinen Rat, wie man etwa die Schuldenübernahme und die Scheffelsteuer ablehnen, oder aber im Fall der Bewilligung die Einwohner vor dem Verderben bewahren könne. Nach der Einigung mit den Oberständen drang Johann Georg zum heftigsten in sie, die genannten Schulden zu übernehmen und sie mit der Mahlziese oder einem anderen erträglichem Mittel abzutragen. Ohne Vorwissen der Heimgelassenen mochten sie sich aber in nichts einlassen. Sie erbaten 14 Tage Bedenkfrist. Bevor aber noch Distelmeier ihnen den Bescheid des Kurfürsten übermittelt hatte, zogen die meisten der kleineren Städte ab und verhinderten dadurch eine endgültige Beschlußfassung, die insolgedessen auf einen Ausschußtag am 7. Juli verschoben wurde. Ein ausführliches Rescript [No 8] unterrichtete die einzelnen Städte von dem Verlauf der Tagung.

Durch welche Zugeständnisse hatte Johann Georg diese schnelle Bewilligung seitens der Landschaft erreicht? Die Stände hatten den Regierungsantritt benutzt, ihre Beschwerden vorzubringen [No 5]. Unsystematisch, wahllos aneinander gereiht, sich zum Teil wiederholend geben sie ein Bild von den Wünschen und Bestrebungen der Ritterschaft. Zu den Bemühungen um eine geordnete Verwaltung und Rechtsprechung gesellt sich das Streben, ihren Machtkreis gegenüber der landesherrlichen Gewalt zu erweitern, zu mindest ihn vor Eingriffen seinerseits zu sichern, der Wille, die Städte auch wirtschaftlich beiseite zu drängen. Die Beschwerden waren nur zum geringen Teil neu, meist wiederholten sie alte, wenn auch in abgeänderter Form. An erster Stelle stand die

Sorge um die Erhaltung der lutherischen Lehre, insbesondere aber um die Erhaltung ihrer Patronatsrechte gegenüber dem Consistorium; vor allem lag ihnen an der freien Berufung und Entlassung der Pfarrer. Sie wünschten die Beschleunigung des Prozeßverfahrens, die Errichtung einer Appellationsinstanz am Kammergericht, die Wahrung ihrer Patrimonialgerichtsbarkeit. Dem Streben des Kurfürsten, den Einfluß des Adels auf die Verwaltung der Kreise zu beschränken, stellten sie den Wunsch nach Wiederbesetzung der eingegangenen Hauptmannschaften mit eingeseßenen Adligen entgegen. Klagen über Übergriffe der kurfürstlichen Amtsleute, Ausschreitungen der Landreiter kamen hinzu. Da der Adel sich in zunehmendem Maße von der politischen zur wirtschaftlichen Tätigkeit wandte, gleichzeitig aber auch eine rationellere Betriebsführung in den kurfürstlichen Ämtern sich entwickelte, ergaben sich zahlreiche Streitigkeiten über die Nutzungen und Gerechtfame an Heiden, Wiesen, Weiden usw. Durch die Abgrenzung landesherrlicher Jagdbezirke, Errichtung von Hege Säulen fühlte sich der Adel nicht nur in einem seiner persönlichsten Belange, dem Jagdrecht getroffen, der durch Abschuß- und Vertreibungsverbote verstärkte Wildbestand verursachte auch großen Schaden auf Feldern und Wiesen. Die Gutsherrschaft mit Gefindezwangsdiensten und Schollenpflichtigkeit war schon unter Joachim II. fest begründet worden. Ihre Wünsche gingen nun dahin, diese Rechte auch in der Praxis zu sichern, vor allem gegenüber der Rechtsprechung der Räte und des Kammergerichtes, die das Auskaufen der Bauern oft nicht gestatteten oder nur gegen einen höheren als den ortsüblichen Preis. Auch zeigten sie das Bestreben, die in den einzelnen Kreisen verschiedenen Regelungen aneinander anzupassen. Kennzeichnend ist dafür die Bitte der Ritterschaften des Barnims, von Lebus und der Neumark. In ihrem Nutzen lag auch eine allgemeine Regelung der Gefindelöhne. Um die Abwanderung des Gefindes nach Mecklenburg und Pommern zu vermeiden, wünschten sie den Abschluß entsprechender Vereinbarungen mit beiden Ländern. Die Ausdehnung des landwirtschaftlichen Betriebes, der Wunsch, den Ertrag günstig zu bewerten, brachten den Adel in Gegensatz zu den Städten. Vor allem lag ihn an der ungehinderten Kornausfuhr zu jeder Jahreszeit. Nur mit seiner Zustimmung sollten in Teuerungszeiten Kornausfuhrverbote erlassen, der Preis für das im Lande verbleibende Bauernkorn unter Mitwirkung von Adligen festgesetzt werden. Vor allem richtete er aber seine Klagen gegen den seit 1569 in der Kurmark, seit 1571 auch in der Neumark erhobenen neuen Zoll für alles zu Wasser oder zu Lande ausgeführte Getreide. Bedeutete dieser doch nicht nur einen Eingriff in die Steuerfreiheit des Adels, sondern minderte auch zugleich den bei der Ausfuhr zu erzielenden Gewinn. Ferner wünschte die Ritterschaft die Sicherung des ländlichen Handwerkes vor Übergriffen der Zünfte. Alle ihren Rechten entgegenstehenden städtische Privilegien baten sie kurzerhand zu kassiren. Eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen an die veränderten Verhältnisse und an ihre Wünsche erhofften sie durch eine mit ihrem Rat und Zustimmung zu erfolgenden Neubearbeitung der Polizeiordnung.

Die Städte hatten ihre Beschwerden schon bei der Huldigung übergeben<sup>27)</sup>. Sie stimmten zum Teil mit den ritterschaftlichen überein; in den wirtschaftlichen Fragen waren aber ihre Wünsche jenen entgegengesetzt. Alle großen und kleinen Städte, die Zünfte wandten sich gegen die Minderung der städtischen Nahrung durch den Adel und seine Hintersassen. Das Braugewerbe wurde durch das Brauen der Bauern, den Krugverlag der Adligen geschädigt. Die Landhandwerker, die Störer nahmen den Bürgern die Arbeit fort. Der Handel der Pfarrer, Knechte, der Hausierer, Schotten und Niederländer, die Ausfuhr von Korn, Flachs, Wolle durch den Adel und ausländische Händler entzogen ihnen Einnahmen. Ebenso wie die Ritter wurden auch sie durch die Einschränkung der Holzungs- und Hütungsrechte auf den kurfürstlichen Heiden, die Erhöhung der Holzpreise geschädigt. Die dem Landesherren und seinen Beamten zu leistenden Fuhren und Dienste, vor allem die anstrengenden Jagddienste waren nicht nur eine Last für die davon betroffenen Bürger, die dabei entstehenden Unkosten fielen auch den städtischen Kassen zur Last. Einig waren sie mit dem Adel in den Klagen über die kurfürstlichen Beamten. Einige Städte äußerten auch den Wunsch nach einer Neufassung der veralteten Polizeiordnung, einer Codification des Rechtes.

Gegenüber den zahlreichen Wünschen der Stände waren die Zugeständnisse Johann Georgs gering. Eine große Anzahl blieb unberücksichtigt oder wurde der Regelung durch die künftige Polizeiordnung überlassen. Der Revers [No 6,7] vom 16. Juni brachte fast keine Versprechungen über die Joachims hinaus. Nur in einigen Punkten hatte der Kurfürst nachgegeben. Fortan sollten einem alten Brauch entsprechend die Untertanen der altmärkischen Ritter nicht in erster Instanz vor das Landgericht in Tangermünde geladen werden. Die Zahl der Bauerbrauen wurde von 4 auf 12 Scheffel Gerste im Jahr erhöht, den in den Städten wohnenden Adligen und deren Witwen wurde gestattet, zu ihrem eigenen Bedarf jährlich 2 Gebräu ziesefrei zu verbrauen. Die wichtigsten Zugeständnisse waren das Versprechen, innerhalb der adligen Gerichte keine neuen Zölle zu errichten, und die Aufhebung des Zolles<sup>28)</sup> für das auf der Achse ausgeführte eigengewachsene und Pachtcorn der Junker. Die Ritter verpflichteten sich dagegen zur Entschädigung dem Kurfürsten in den folgenden 5 Jahren je 8000 tl, davon 3000 tl aus dem Biergeld, zu entrichten. Der Wortlaut der Reverse gemäß war die Aufhebung endgültig. Doch sprach Johann Georg die Erwartung aus, daß sich nach Ablauf dieser Frist die Stände mit ihm über eine weitere Entschädigung vergleichen würden. Daß die Stände trotz des geringen Entgegenkommens des Kurfürsten sich so bereitwillig zur Schuldentilgung zeigten, erklärt sich wohl daraus, daß sie zu ihm, der ihnen

<sup>27)</sup> Rep 21 enthält Beschwerden folgender Städte: Angermünde, Beelitz, Böhlow, Berlinchen, Eberswalde (Rat und Zünfte), Frankfurt, Friedeberg, Gardelegen, Gransee, Havelberg, Königsberg, Landsberg, Lyden, Lippehne, Mittenwalde, Müncheberg, Oderberg, Rathenow, Ruppin, Strasburg, Strausberg, Templin, Treuenbriegen.

<sup>28)</sup> vgl. Haß S. 138.

schon aus den Verhandlungen zur Zeit seines Vaters bekannt war, ein unbegrenztes Vertrauen hegten.

Um über die Aufbringung der zur Schuldentilgung notwendigen Gelder Beschlüsse zu fassen, kamen nach dem Landtag die einzelnen Kreise und die Städte erneut zusammen. Der auf dem Landtag getroffenen Vereinbarung gemäß fanden sich die Städte wieder am 7. Juli in Berlin ein, um sich endgültig auf die kurfürstlichen Steuervorschläge zu erklären. Distelmeier benutzte die Gelegenheit, um der den Oberständen gemachten Zusage entsprechend sie ebenfalls zur Bewilligung einer Entschädigung von mindestens 3000 Tl für die Aufhebung des Kornzolles aufzufordern. Mit Recht lehnten sie dies ab [No 9]; war es doch ein Hohn sondergleichen, daß sie, die durch die Aufhebung nur geschädigt wurden, dafür Gelder bewilligen sollten, zumal ja der Anteil aus dem Biergeld praktisch von ihnen aufgebracht wurde<sup>29)</sup>. Bei der Beschlussfassung über die Einführung der Scheffelsteuer ergaben sich Schwierigkeiten durch das Fehlen der Prignitzer<sup>30)</sup>. Ohne deren Einverständnis wollten sich die Altmärker auf nichts einlassen. Die mittelmärkischen Städte waren nunmehr bereit, die Mahlziese anzuordnen. Johann Georg war über der Prignitzer „ihiges ungehorsames Ausbleiben, ihren so lange in den Schuldsachen ganz freventlich geübten Mutwillen und Widersetzlichkeit“ sehr verstimmt. Er war zunächst entschlossen, kraft seiner landesherrschaftlichen Gewalt, die Scheffelsteuer bei ihnen einzuführen, die „naweißen Rädelsführer“ ernstlich zu bestrafen. Auf die Vorstellungen der Altmärker hin gestattete er aber den altmärkisch-prignitzschen Städten eine neue Zusammenkunft in Werben am 28. Juli; dort sollten sie gemäß der ihnen übersandten Ordnung „ohne einige fernere Disputation und Hinterzichbringen“ die Erhebung der Mahlziese beschließen und anschließend durchführen. Von den Städten der Prignitz verlangte er ferner, daß sie sich bei ihm persönlich nach der Tagfahrt wegen ihres Ungehorsams entschuldigten... Der Einführung der Scheffelsteuer setzten sie nunmehr keinen Widerstand entgegen, wenn auch „die verfluchte contribution“ nur mit großem Unwillen, Verdruß und Murren gezahlt wurde<sup>31)</sup>.

Der Ausschuß der mittelmärkischen Ritterschaft beschloß auf seiner Zusammenkunft zu Berlin am 25. Juli, der anscheinend Tagungen der Einzelkreise vorausgingen<sup>32)</sup>, ohne weitere Auseinandersetzung die Erhebung einer allge-

<sup>29)</sup> vgl. Haß S. 140.

<sup>30)</sup> vgl. das Rescript an die altm.-prign. Städte. Entw. d. d. 11. (?) Juli von Distelmeier. Rep 20 no 10a. — vgl. das Rescript an Bürgermeister, Ratmänner u. Bierundzwanziger zu Frankfurt, das ihre Bitte um Verschonung mit der Scheffelsteuer ablehnte. Freitags nach Kiliani. 11. Juli 72 v. Distelmeier verbess. Ent. Rep 20 no 10a.

<sup>31)</sup> über die Form der Erhebung vgl. Haß S. 209 ff.

<sup>32)</sup> Bemerk Rep 20 A fol. 303. Am 30. Juni übersandte der Kf. von Küstrin aus den vollzogenen Revers den Prälaten und Rittern „aus unserem Havellande iho

meinen Einkommensteuer<sup>33)</sup>. In der Altmark und Prignitz war man sich über die beste Steuerreform nicht einig. Man erhob im ersten Jahr eine Einkommensteuer, im zweiten ein Lehnpferdegeld, um im dritten wiederum zur Einkommensteuer zurückzukehren. Ihr Kreistag verlief nicht ohne Schwierigkeiten, obwohl ihnen eine Ausfertigung des Reverses vorher zugestellt war. Die Udermärkische Ritterschaft hatte ihrer hohen Verschuldung wegen nur 50 000 tl zur Tilgung übernommen; auch hatte sie nur einen geringeren als ihren verfassungsmäßigen Anteil an der Kornzollentschädigung zu entrichten, obwohl sie gerade aus dessen Fortfall den meisten Nutzen zog. Da nun die Altmärker und Prignitzer befürchteten, daß die Udermärker auch in Zukunft nur  $\frac{1}{12}$  der Steuern und Schulden auf sich nehmen würden, erbaten sie einen besonderen Revers, daß diese Quotenteilung ihren Rechten und dem alten Brauch nicht nachteilig sein sollte. Ferner wünschten sie eine ausdrückliche Zusicherung, daß sie in keiner Weise in Anspruch genommen werden sollten, falls die anderen Kreise oder die Städte bei der Schuldentilgung säumig würden. Distelmeier hielt eine besondere Versicherung neben dem allgemeinen Revers für unnötig, ja bedenklich<sup>34)</sup>. Die am 10. August in Seehausen versammelten Stände baten aber erneut um die Ausstellung eines besonderen Reverses, zumindest um die Annahme einer entsprechenden Protestation<sup>35)</sup>. Ihre Bitte wurde zwar nicht erfüllt; in seinem Antwortschreiben erklärte aber der Kurfürst nochmals, daß sie in keiner Weise durch die einmalige Quotisation zukünftig benachteiligt werden sollten. Noch eine weitere Schwierigkeit ergab sich bei ihnen. Während die Berordneten der anderen Kreise dem Brauch entsprechend die Schulden einschließlich der im Vorjahr fällig gewesenen Zinsen ohne weiteres übernahmen, stimmten die altmärkischen erst dieser Regelung zu, als sie von Johann Georg einen besonderen Schadlosbrief<sup>36)</sup> erhielten, der sie ihren Mitständen gegenüber deswegen deckte.

Im Anschluß an die Verhandlungen in der Kurmark verhandelte Johann Georg auch mit den neumärkischen Ständen<sup>37)</sup>. Auf den 30. Juni lud er die Neumärker und Sternberger nach Cüstrin. Die Crossener und Cottbusser wurden nicht geladen, da diese Lande das Wittum der Gemahlin Hans von Küstren bildeten. Unter Hinweis auf die Bewilligung der Kurmark bat er sie,  $\frac{1}{5}$  der neuen Schulden, d. h. rund 500 000 tl zu übernehmen. Ohne ihren Entschlüssen

---

in Brandenburg versammelt“ zur Verwahrung für die Ritterschaft der Mittelmark zu. Am selben Tag wurde er den Alt- u. Udermärkern zugestellt. Rep 53 no 15.

<sup>33)</sup> htr. d. Junkersteuern vgl. Haß S. 189 f, Landmesser S. 211 ff.

<sup>34)</sup> Werner v. d. Schulenburg, Günzel v. Bartensleben an Distelmeier d. d. 6. Juli 72. Ausf.; Antwort Distelmeiers, Freitag n. Margarethen, 18. Juli. Entw. Rep 53 no 15.

<sup>35)</sup> Ausf. Montag n. Laurentii. 11. Aug. 72. Ausf. Rep 53 no 15; Undatierte Antwort Distelmeiers, Entw. Rep 20 no 4.

<sup>36)</sup> Entw. Distelmeiers d. d. Borgstall 18. Sept. 72 Rep 61 no 48a 2.

<sup>37)</sup> Akten Rep 42 no 18 u. 20 a b. Revers d. d. 3. Juli 1572. Mylius VI 1. Sp. 95.

in irgend einer Weise vorgreifen zu wollen, schlug er vor, die Ritterschaft möchte persönlich ohne Zutun ihrer Untertanen 150 000 tl abtragen, der Rest sollte dann in den Städten durch eine Bierziese, auf dem Lande durch einen Hufenschoß aufgebracht werden, deren Sätze den kurmärkischen entsprechen sollten. Statt jedoch eine bestimmte Summe zu übernehmen, beschloßen die Ritter, 10 Jahre zugunsten des Kurfürsten einen Schoß von 2 tl je Ritterhufe und von 1 tl je Bauernhufe zu zahlen. Die Städte verpflichteten sich, 15 Jahre lang eine der Kurmark entsprechende Bierziese zu erheben. Ihre Beschwerden befaßten sich in noch stärkerem Maße als die kurmärkischen mit wirtschaftlichen Fragen. In erster Linie erstrebten sie die Aufhebung der von dem Markgrafen eingeführten Zölle, dann die des seit 1571 auch in der Neumark erhobenen Kornzolles, ferner die Regelung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse nach dem kurmärkischen Vorbild<sup>38)</sup>.

Die bisherige Erfahrung hätte die Stände schon lehren müssen, daß eine weitere Belastung des Biergeldes unmöglich war, wenn es nicht über kurz oder lang zusammenbrechen sollte. Um dies zu vermeiden hatte man zwar unter Joachim wiederholt das Biergeld erleichtert<sup>39)</sup>, trotzdem es aber immer wieder von neuem belastet. Er war ein beliebter Ausweg gewesen, um langwierigen Quotenstreitigkeiten zwischen den Ständen zu entgehen; den Oberständen war er um so angenehmer, als vornehmlich die Städte dadurch getroffen wurden. Im Winter 1572/73 schon stellte sich heraus, daß die Biergeldkasse die auf ihr liegende Schuldenlast nicht abtragen konnte. Die Verordneten mußten dem Kurfürsten mitteilen, daß die laufenden Einnahmen nur zum Zinsendienst und zur Deckung der Verwaltungskosten ausreichten, daß es aber nicht möglich war, Kapitalien zu tilgen. An eine Erleichterung, die man auf dem Landtag nicht hatte vornehmen wollen, mußte man nunmehr herangehen, zumal eine große Zahl von Handwerkern und Bedienten auf die ihnen versprochene Zahlung drängte, auch die Gefahr bestand, daß im Fall einer Zahlungseinstellung die ausländischen Gläubiger Zwangsmaßnahmen ergreifen würden. Der Biergeldauschuß beschloß bei seiner Zusammenkunft zu Invocavit, (8. Februar) 1573, die Angelegenheit an die Kreise zu bringen<sup>40)</sup>. Die Städte erklärten sich auf einer Zusammenkunft am 15. März bereit, trotz ihrer Notlage 50 000 tl auf ihre Kassen zu übernehmen<sup>41)</sup>. In der Woche nach Ostern traten die Kreise zusammen<sup>42)</sup>. Da Johann Georg ungeachtet seiner schwierigen finanziellen Lage bereit war, 30 000 tl zu Gunsten des Biergeldes, wenn auch nur durch eine Anleihe, aufzubringen, erwartete er, die Ritter würden ohne jedes Zögern ebenfalls 50 000 tl übernehmen. Er wurde aber enttäuscht. Die Mittelmärker nahmen

<sup>38)</sup> vgl. Mollwo, S. 396 ff, 402 f.

<sup>39)</sup> vgl. Landmesser S. 256 ff.

<sup>40)</sup> Georg v. Blankenburg an den Administrator Joachim Friedrich. 14. Febr. 73. Ausf. Rep 61 no 48c.

<sup>41)</sup> Thomas Matthias an den magdeburgischen Kammermeister. März 73. Ausf. Rep 20 no 2b.

das Ansuchen auf Hinterbringen entgegen und wollten erst auf einer neuen Zusammenkunft zu Trinitatis (17. Mai) einen endgültigen Beschluß fassen<sup>42)</sup>. Die Utmärker erklärten sich erst auf eindringlichste Vorstellungen hin bereit, ihren Anteil, d. h. 16 000 tl zu übernehmen, sofern die Städte  $\frac{2}{3}$  beitrügen. Über die weiteren Verhandlungen liegen keine Nachrichten vor. Im Lauf des Sommers haben wohl die verschiedenen Kreise ihre Zustimmung zu der Erleichterung gegeben, die dann im Februar 1574 erfolgte<sup>43)</sup>. In diesem Jahre mußten sich die Stände erneut mit der Lage des Biergelds befassen. Zur Abfindung der drängendsten Gläubiger war eine größere Anleihe nötig. Um sie zu ermöglichen, erklärte sich Johann Georg auf Bitten der Berordneten bereit, die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zu einer Summe von 200 000 tl zu übernehmen, auch den seitens der Gläubiger benannten ständischen Bürgen zur etwa notwendig werdenden Schadloshaltung die Ämter Wittstoc, Zechlin, Lindow, Bellin, notfalls auch Ziesar zu verpfänden, ihnen entsprechende Schadlosbriefe auszustellen. Ferner versprach er, alle entbehrliehen Gelder ins Biergeld zu leihen. Zu seiner Sicherung verpfändeten ihm dafür die Stände „die ganze Steuer des Biergeldes und alle derselben Einkommen und Gefälle“. Falls er für die Bürgschaft in Anspruch genommen werden sollte, oder ihm die geliehenen Gelder nicht richtig getilgt und verzinst wurden, sollte er die Verwaltung der Steuer im ganzen Lande in seine eigene Hand nehmen dürfen. Nachdem die Stände auf Kreistagen<sup>44)</sup>, an denen im Gegensatz zum Vorjahr die Hauptstädte teilnahmen, diesem Plan zugestimmt hatten, wurden am 14. April 1574 die verschiedenen Reverse vollzogen<sup>45)</sup>. Damit war Johann Georg zum Hauptgläubiger der vornehmsten ständischen Kasse geworden. Es eröffnete sich ihm dadurch die Möglichkeit, stärksten Einfluß auf ihre Verwaltung zu gewinnen.

Gleichzeitig liefen in diesen Jahren Verhandlungen zwischen Johann Georgs Sohn Joachim Friedrich, dem Administrator von Magdeburg, und den Land-

<sup>42)</sup> No. 11 u. 12.

<sup>43)</sup> Christoph Sparr, Otto u. Wichmann Hake an Joachim Friedrich, Mittwochs in den Ostern, 25. März 73. Ausf. Rep 61 no 48c.

<sup>44)</sup> Auslösungsverzeichnisse der Biergeldrechnungen 1572/73 u. 1573/74. P. A. C. 43 no 3.

<sup>45)</sup> Die Ausschreiben vom 14. März luden die Mittelmärker u. Ruppiner auf den Montag n. Judica, 29. März 74 nach Bernau, die Ufermärker auf den folgenden Mittwoch nach Neuangermünde, die Utmärker u. Priegnitzer auf den Montag n. Palmarum [5. April] nach Havelberg. Entw. Rep 61 no 48a 2 vgl. Haß S. 68.

<sup>46)</sup> Mittwoch in den Ostern. Schadlosverschreibung der Landschaft für den Kf., von Distelmeier verbess. Entw., Abschrift Rep 20 no 2b und Rep 61 no 48a 2. Revers des Kf. für die Landschaft Abschrift Rep 61 no 33e u. 48 a2. Zur Unterzeichnung der Schadlosversicherung für den Kurfürsten wurden die von den Kreisen benannten Ausschüsse Anfang Mai nach Dobbertow, Bernau und Neuangermünde geladen.

ständen<sup>47)</sup>. Diese hatten ihm im Anschluß an den Landtag auf sein durch Joachim von Bredow privatim vorgebrachtes Ansuchen 35 000 tl bewilligt, von denen die Oberstände 25 000, die Städte 10 000 tl aufzubringen hatten. Joachim Friedrich lag nun viel daran, die Gelder baldigst zur Verfügung zu haben. Seinen zahlreichen Mahnschreiben gegenüber beriefen sich sowohl die Berordneten der einzelnen ständischen Kassen, wie auch die gesamten Kreise und Städte auf ihre Notlage, die Schwierigkeiten, die kurfürstlichen Schulden abzurufen. Sie baten um Zahlungsausschub, erklärten sich bereit, dem Markgrafen Obligationen über die bewilligten Gelder auszustellen, die Zinsen regelmäßig zu leisten. Joachim Friedrich benutzte die verschiedenen ständischen Zusammenkünfte, immer wieder seine Wünsche vorzubringen, zunächst ohne Erfolg. Er mußte sich mit der Zinsleistung begnügen. Nur ratenweise trugen die einzelnen Stände ihre Anteile ab. Noch 1577 war nicht alles bezahlt.

### III.

#### Reichs- und Kreissteuern. Der Ausgang Johann Georgs.

Die folgenden Jahre verliefen ohne jede Erschütterung. Bei seiner sparsamen Finanzverwaltung bedurfte Johann Georg der Beihilfe der Stände nicht. In keiner Weise wurden sie mit Ausgaben für eine dynastische Politik belastet. Der Kurfürst, geruhig und bedächtig, ein typischer Vertreter des quietistischen deutschen Territorialsfürstentums seiner Zeit, besaß keinen politischen Ehrgeiz. Nach Möglichkeit hielt er sich von den politischen Händeln seiner Zeit fern. Wurde er hineingezogen, riet er zur Mäßigung und Ausgleich, selbst wenn dadurch die Belange Brandenburgs und der Evangelischen benachteiligt wurden. Seine genügsame, nachgiebige, jede Verwicklung meidende Politik fand die volle Zustimmung der Stände. Nichts ging ihnen über die Erhaltung des Friedens<sup>48)</sup>. Wohlgeborgnen hörte man von den Kämpfen an der ungarischen Grenze, den Feindseligkeiten der Türken. Zu ihrer Abwehr forderte der Kaiser auch von der Mark Unterstützung. Fast alle Steuerforderungen im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts sind durch Türken-, Reichs- oder Kreissteuern bedingt<sup>49)</sup>, sofern es nicht galt, einer der zahlreichen Töchter Johann Georgs die Aussteuer zu richten<sup>50)</sup>.

Es ist kein besonderes Kennzeichen für seine Regierung, wenn er versuchte, statt die sämtlichen Stände zu berufen, die Bewilligung auf Ausschuß- oder Kreistagen zu erreichen; sofern er es nicht vorzog, einfach durch ein Aus-

<sup>47)</sup> Akten in Rep 20 no 2b, no 7 und Rep 61 no 48a 2 u. 48c, ebendort Verzeichnis der Gläubiger, die damit abgefunden werden sollten.

<sup>48)</sup> vgl. Roser, Geschichte d. brandenburgisch-preussischen Politik Bd. 1 S. 278 ff, Droysen II 2 S. 485 ff, 488.

<sup>49)</sup> vgl. Haß S. 220 u. 350 f.

<sup>50)</sup> vgl. Haß S. 226 f u. 351.



schreiben die Steuer einzufordern; da es sich in beiden Fällen um Pflichtsteuern handelte, war ihm dies um so eher möglich. Schon Joachim II. hatte sich bemüht, mehr und mehr ständische Ausschüsse an Stelle der Landtage treten zu lassen<sup>51)</sup>. Bestrebungen, die sich auch in allen anderen deutschen Territorien finden. Daß die Stände sich dieser Entwicklung zu widersehen versuchten, ist verständlich. Der große Ausschuß verweigerte jede Bewilligung, sofern er nicht besonders bevollmächtigt war. Er forderte, daß zunächst die Kreise gehört wurden. Diese wiederum hatten Bedenken, sich auf etwas einzulassen, ohne das Vorwissen ihrer Mitstände. Sie wollten sich von einander nicht trennen lassen, um nicht gegeneinander ausgespielt zu werden. Die Widerstände verstärkten sich gerade in den letzten Regierungsjahren Johann Georgs, als sich die Anforderungen immer mehr häuften, als seine absolutistischen Bestrebungen den Ständen bewußter wurden, als unter ihnen Männer an Einfluß gewannen, die an Kenntnissen und Wissen den kurfürstlichen Räten in keiner Weise nachstanden.

Die Bewilligung einer ordentlichen Türkenhülfe von 60<sup>52)</sup>, einer eilenden von 10 Römernmonaten durch die Reichsstände in Regensburg, die Heirat seiner Tochter Ermentrud mit dem Herzog Johann Friedrich von Pommern-Stettin veranlaßten Johann Georg im Frühjahr 1577, den Biergelddauschuß nach Ruppin zu berufen. Lampert Distelmeier und Georg Blankenburg verhandelten in seinem Auftrag gesondert mit den Oberständen und Städten, um sie zur Zahlung der Türkensteuer, der baldigen Nachlieferung der fälligen Termine und zu der Bewilligung einer wegen der Teuerung gegenüber dem Herkommen erhöhten Fräuleinsteuer zu bewegen; doch ohne den gewünschten Erfolg. Die Stände stimmten nicht der kurfürstlichen Ansicht zu, daß der Ausschuß in dringlichen Fällen von der Landschaft bevollmächtigt sei, „in Sachen, welcher sich die Landschaft zu bewilligen ohne das nicht entbrechen könnte, etwas endliches zu willigen und zu schließen“<sup>53)</sup>. Sie rieten, die Kreise zu berufen und blieben trotz aller Vorstellungen Distelmeiers bei ihrer Meinung. Die Städte waren ebenfalls nur bereit, das Ansuchen den Heimgelassenen zu hinterbringen. Es blieb Johann Georg nichts anderes übrig, als dem Vorschlag seines Kanzlers, das Ansuchen an die Kreise zu bringen, zuzustimmen<sup>54)</sup>. In der Woche nach Ostern traten sie nach einander zusammen. Während die Mittelmärker in Bernau trotz aller Bemühungen Distelmeiers und Blankenburgs sich auf keine Bewilligung einlassen wollten, gelang es ihnen in Havelberg die altmärkisch-prignitzsche Ritterschaft zur Bewilligung der Türkensteuer zu bewegen, unter der Voraussetzung, daß auch die anderen Kreise, die Städte wie die Neumärker ihren Anteil aufbrächten. Da sie aber den anderen Kreisen in keiner Weise vorgehen wollten, hielten sie zur endgültigen Beschlußfassung einen Ausschuß aller

<sup>51)</sup> vgl. Landmesser S. 57 ff.

<sup>52)</sup> vgl. Ritter I S. 507.

<sup>53)</sup> vgl. Haß, S. 57 f. u. No. 13, 14.

<sup>54)</sup> Kf. Rescript an Distelmeier, Grimnitz 14. März 1577 Entw. Rep 20 G.

Kreise zu berufen, zu dem sie bevollmächtigte Vertreter entsenden wollten. Dies Suchen entsprang auch dem Mißtrauen, die anderen Stände könnten sonst verhältnismäßig geringer belastet werden als sie. Die Kommissare konnten, wenn auch widerstrebend, um so eher dem Wunsche nachgeben, als sich der Hauptmann der Altmark erbot, die fälligen Termine der Türkensteuer vorzustrecken. Auch der Fräuleinsteuer stimmte die Ritterschaft schließlich zu.<sup>55)</sup> In der Woche nach Biti (15. Juni) bewilligte dann endgültig der große Ausschuß beide Steuern und setzte die Zahlungstermine für sie fest.<sup>56)</sup> Die altmärkisch-prignitzschen Städte<sup>57)</sup> zeigten bei ihrer Zusammenkunft am 22. Mai wenig Neigung, die Steuer zu leisten. Sie waren unwillig darüber, daß sie trotz ihrer zahlreichen Vorstellungen eben so viel wie die mittelmärkischen tragen sollten<sup>58)</sup>. Unbillig erschien es ihnen, daß die Neumark und das Land Sternberg frei blieben, obwohl sie ebenso wie sie den Schutz wider den Erbfeind genössen. Falls aber der Kurfürst, wie anzunehmen war, auf der Zahlung bestand, sollten ihre Vertreter auf der Städtezusammenkunft vorschlagen, daß die Türkensteuer nach dem Beispiel anderer Länder „durch den gemeinen Pfennig von Armen so woll als von Reichen, Geistlichen, Dienstboten und Tagelöhnern erhoben“, in einen besonderen Kasten eingebracht, von ihm aus bezahlt würde. Da während der Verhandlungen erwähnt wurde, daß die Mittelmärker noch andere Mittel wüßten, sollten sie sich beim Kanzler danach erkundigen, ihre Anordnung für die Altmark und Prignitz erbitten. Die mittelmärkischen Städte beschloßen auf ihrer Zusammenkunft am 24. Mai<sup>59)</sup>, den Kurfürsten zu bitten, ihnen in Ermangelung anderer Möglichkeiten zur Aufbringung der Pfluchtsteuern ein Zuschütten<sup>60)</sup> zu gewähren, d. h. ihnen zu gestatten, zu jedem Gebräu weitere 6 Scheffel zuzuschütten, und davon die Bierziese zu ihren Gunsten zu erheben. Eine Schädigung des Biergeldes befürchteten sie dadurch nicht. Ihre Bitte erschien ihnen um so berechtigter, als die Zahl der Bauerbrauen 1572 wider ihren Willen erhöht worden war, die Adligen ohne ihr Vorwissen die Entschädigung für den Achsenzoll in das Biergeld geschlagen hatten. Auf einer gemeinsamen Tagfahrt zu Pfingsten verglichen sich die Städte mit dem Kurfürsten über die Zahlung der Reichs- und Fräuleinsteuer<sup>61)</sup>. Mit Rücksicht auf ihre schwierige finanzielle Lage sollten sie von der Türkensteuer bis zum Ende des Jahres nur 6000 fl. abliefern, über die

<sup>55)</sup> f. No 15.

<sup>56)</sup> Bermerk Distelmeiers Rep 17 no 12b. Ausschreiben an die Landschaft Lezlingen, 11. Okt. Ausf. P. U. C. 58 no 2.

<sup>57)</sup> Denzettel zum 22. Mai 1571; Rep 21 no 1a.

<sup>58)</sup> vgl. Haß S. 184 f.

<sup>59)</sup> Abschied vom 24. Mai 1577 Abschrift Stadtarchiv Frankfurt VIII no 4. Antwort d. mittelmärk. Städte Ausf. (?) Rep 21 no 94.

<sup>60)</sup> vgl. Haß S. 211.

<sup>61)</sup> Abschied mit den Städten, Pfingsten (26. Mai), Abschr. Rep 17 no 12c. Die Zahlungstermine wurden durch Ausschreiben v. 11. Okt. denen der Oberstände angepaßt. Entw. Rep 21 no 36.

restlichen 22 000 dem Kurfürsten Obligationen ausstellen, diese mit 6% verzinzen und von Weihnachten 1579 ab mit 2000 fl. jährlich tilgen. Zur besseren Aufbringung der nötigen Gelder wurde ihnen auf ihre Bitte hin das Zuschütten gewährt, doch nur zur Hälfte der gewünschten Höhe; im Fall eines Unterschleifes sollte ihnen jedoch das Recht wieder entzogen werden. Während die altmärkisch-prignitzschen Städte die Abgabe an allen Orten erhoben und sie in den gemeinsamen Kasten einbrachten, stellten die mittel- und udermärkischen ihren Mitgliedern die Erhebung anheim und überließen den einzelnen Orten den Ertrag, um im Bedarfsfall davon ihren Anteil zu erlegen.<sup>62)</sup>

Ohne vorhergehende Verhandlungen mit den Ständen wurden die beiden Fräuleinsteuern 1582 und die zu Augsburg bewilligte Türkenhilfe desselben Jahres ausgeschrieben,<sup>63)</sup> ebenso die Kreissteuer, die 1588 der ober-sächsische Kreis zu Zerbst zur Schaffung eines Vorrates für etwaige Kriegsfälle beschloß. Auf letzteres Ausschreiben hin weigerten sich die udermärkischen Berordneten, den ihnen zukommenden Anteil zu entrichten. Sie begründeten dies sowohl mit dem Unvermögen ihrer Landschaft als auch mit deren Gebot, die Einnahmen zu nichts anderem als zur Schuldentilgung zu verwenden. Andererseits wagten sie aber auch nicht, ohne kurfürstliche Erlaubnis mit einigen ihrer Mitstände über das Begehren zu beraten. In seiner Antwort wies Johann Georg darauf hin, daß „es mit derselben Kreissteuer wie auch sonst anderen Reichs- und Türkensteuern die Gelegenheit nicht hat, das dieselben allererst mit den Untertanen behandelt und angenommen werden müssen“; daß die Untertanen durch die Reichsordnungen und den Zerbster Abschied zur Steuerleistung verpflichtet seien, daß darum der Landschaft Gebot in diesem Falle nicht gelte. Nur um über die beste Art der Aufbringung zu beraten, wollte er ihnen eine Zusammenkunft mit einigen ihrer Mitstände gestatten.<sup>64)</sup> Auch die altmärkisch-prignitzschen Berordneten lehnten die Zahlung ab, da sie befürchteten, durch eine Leistung ohne Vorwissen ihrer Mitstände bei diesen „großen Unwillen, Verdruß und Beschwerden“ hervorzurufen, abgesehen davon, daß keine Gelder außer denen, die zur Schuldzahlung nötig, vorhanden waren. In seiner Antwort berief sich der Kurfürst auf das Beispiel von 1582; auch ihnen gestattete er, sich mit einigen der Ältesten über die Form der Aufbringung zu unterreden. Die Stände fügten sich und zahlten die Steuer<sup>65)</sup>. Denselben Standpunkt vertrat Johann Georg bei der Ausschreibung der Kreissteuer 1592<sup>66)</sup>.

<sup>62)</sup> Haß S. 211 u. 223.

<sup>63)</sup> Die Bezahlung zögerte sich bei den Städten sehr lang hin. Akten Rep 21 no 36 u. Rep 17 no 12a.

<sup>64)</sup> Jürgen v. Arnim u. Magke v. Eidstedt an d. Kf. Prenzlau, 1. Dez. 88 Ausf.; ff. Antwort, Cöln, 13. Dez. 88 Abshr. Rep 17 no 12a.

<sup>65)</sup> Berordnete an d. Kf. 16. Dez. 88 Ausf.; Antwort d. Kf. 24. Dez. 88 Entw. Rep 17 no 12a.

<sup>66)</sup> Rescript a. d. Hauptmann der Altmark, bezw. d. Landvoigt der Udermark 25. Sept. 1592. Entw. Rep 17 no 12a.

Als Ende November 1593 Vertreter der Oberstände und Städte nebst kurfürstlichen Kommissaren zusammen kamen, um über die Abstellung der von den Städten vorgebrachten Beschwerden zu beraten, benutzte Johann Georg die Gelegenheit, um mit ihnen über die Aufbringung einer neuen Kreissteuer zu verhandeln<sup>67)</sup>. Dabei flammte der alte Quotenstreit zwischen den Ständen wieder auf. Schon zu Beginn des Jahres scheint es deshalb Mißhelligkeiten gegeben zu haben<sup>68)</sup>. Leider sind die Akten über diese Verhandlungen, die zu der „Verfassung“ vom 27. Juni 1594 führten, nur unvollständig erhalten [No 20]. Es galt in der Mark als Herkommen, daß von allen Steuern die Städte  $\frac{2}{3}$  übernahmen. Diese Regelung entsprach zu Ende des 16. Jahrhunderts in keiner Weise mehr der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Städte. Man war deshalb des öfteren, zuletzt 1572 von dem Herkommen abgewichen<sup>69)</sup>. Die Türkensteuern wurden von beiden Ständen zu gleichen Teilen aufgebracht. Die Ritterschaft erstrebte nun eine Änderung zu ihren Gunsten. Sie wünschte, daß die Städte auch von ihnen  $\frac{2}{3}$  übernahmen. Sie berief sich auf die Reverse von 1534 und 1572, vor allem auf den ersten, der die Türkensteuern eine Landbedenke<sup>70)</sup>, auf die Bestimmungen der Reichsabschiede, die eine Erhebung nach dem landesüblichen Brauch forderten. Die anwesenden Städtevertreter verteidigten sich vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung ihrer Heimgelassenen, da sie nicht zu den von den Oberständen „erregten Differentien“, sondern zur Beratung der Polizeiordnung und Landesconstitution beschieden worden wären. Abgesehen davon, daß ihnen die Reverse zu ihren Gunsten zu sprechen schienen, verwiesen sie vornehmlich auf ihr Unvermögen und den ihnen günstigen Brauch der letzten Jahre. Diesen hielten aber die Oberstände deshalb nicht für maßgebend, weil die Austeilung und Ausschreibung einseitig durch den Landesherrn ohne vorherige Verhandlung mit der Landschaft erfolgt war. Seitens der Räte scheinen mehrere Vorschläge zur Beilegung der Streitigkeiten gemacht worden zu sein — die Städte reden einmal von 6 —, von denen einige darauf hielten, einen Teil der geforderten Steuer ins Biergeld zu schlagen<sup>71)</sup>. Anscheinend sind dann, da man sich nicht einigen konnte, zunächst die Verhandlungen vertagt und erst im Juni des folgenden Jahres wieder aufgenommen worden<sup>72)</sup>. Ohne Rücksicht auf die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse be-

<sup>67)</sup> In Leipzig waren 100 000 tl eilender Türkenhülfe zum dreimonatigen Unterhalt von 1200 Reitern bewilligt worden. Der brandenburgische Anteil betrug 22 579 tl.

<sup>68)</sup> vgl. das Ausschreiben für die eilende Türkenhilfe vom 4. April 1593. *Ausf. B. A. C* 58 no 3.

<sup>69)</sup> vgl. *Landmesser* S. 200 f., *Haß* S. 183.

<sup>70)</sup> *Mylius* VI 1 Sp. 15; *Klinkenberg*, *Archiv der brandenburgischen Provinzialverwaltung* Bd. 1 S. 336.

<sup>71)</sup> No 20. <sup>72)</sup> Eine Streitschrift der Oberstände gegen die Städte vom Dezember 1625 nennt 3 Verhandlungstermine, den 18. Juni u. 27. Nov. 1593 und den 13. Juni 1594, als Verfasser des Vergleiches Christian Distelmeier. *Rep* 21 no 160b.

stätigte der Vergleich vom 27. Juni 1594 [No 21] den bisherigen Brauch, daß die Türkensteuern zur Hälfte, alle Land-, Fräulein-, Schuldentilgungs- und Kreissteuern zu  $\frac{2}{3}$  von den Städten aufgebracht werden sollten, sofern nicht eine andere Regelung im Einzelfalle gutwillig vereinbart wurde.

Es war seit 1572 das erste Mal, als sich Johann Georg in eigener An gelegenheit im Sommer 1594 an die Stände wandte [No 22]. Zur Verbesserung der Wirtschaft der kurfürstlichen Ämter erbat er von ihnen 20 000 tl. und zwar, um ihre Zustimmung eher zu erreichen, in der Form einer Anleihe. Im April schon hatte sein Sohn Joachim Friedrich die Berordneten zum neuen Biergelde gebeten, ihm zur Bestreitung dringender Ausgaben, in erster Linie der Kosten für die Hochzeit seines Sohnes Johann Sigismund mit der Herzogin Anna von Preußen ein Darlehen von 40 000 tl. zu gewähren. Da er ihnen des öfteren mit Darlehen zur Hülfe gekommen war, hatte er die Erfüllung seiner Bitte erwartet, war aber auf Ablehnung gestoßen. Die Berordneten hatten sich auf die schwierige finanzielle Lage der Kasse, auf das ihnen vom großen Ausschuß auferlegte Verbot, eigenmächtig Gelder zu leihen oder zu verleihen, berufen<sup>73</sup>). Joachim Friedrich ließ aber nicht locker, trug im Juni dem Biergeldauschuß persönlich sein Begehren vor und legte die Dringlichkeit dar, begnügte sich aber nun mit 20 000 tl., doch ebenfalls ohne den erwarteten Erfolg<sup>74</sup>). Der Ausschuß lehnte sein Begehren ab, da er „in solchen gemeinen Sachen ohne Vorwissen der anderen nichts schließen“ könne. Er riet ihm, ihnen beim Kurfürsten die Erlaubnis zu einer Zusammenkunft zu erwirken, auf der sie sich dann entschließen wollten<sup>75</sup>). Vorher schon hatten sie in einer Unterredung mit Johann von Löben ihre Geneigtheit bekundet, ihm ein Darlehen von 15 000 tl. zu gewähren. Joachim Friedrich fand bei seinem Vater gnädiges Gehör. Er war bereit, dies Begehren seines Sohnes zu unterstützen, und gestattete ihm, bei den von ihm zum 4. August berufenen Kreistagen<sup>76</sup>), sein Suchen vorzubringen; „domit nun eins das andere nicht hindere, bevor weil die Türkensteuer mit einleuset“, sollte dies aber erst geschehen, wenn die Stände dem kurfürstlichen Begehren gewillfahret hatten<sup>77</sup>).

Johann Georg entsandte nicht einige seiner Räte zu den Kreistagen, zu denen so wohl Ritter als Städte geladen worden waren, sondern beauftragte angesehenere ansässige Adlige mit seiner Vertretung<sup>78</sup>). Da den Ständen sein

<sup>73</sup>) Rescript Joachim Friedrichs an die Berordneten, undatierte Abschr.; deren Antwort, Donnerstag n. Misericordia, 18. April 1594, Ausf. Rep 61 no 48c.

<sup>74</sup>) Schreiben an den Ausschuß, 25. Juni Entw. Rep 61 no 47a.

<sup>75</sup>) Biergeldauschuß an Joachim Friedrich 27. Juni 1594 Abschr. Rep 61 no 47a.

<sup>76</sup>) Ausschreiben, Thamb, 17. Juli 94 Ausf. Rep 54 no 1, Rep 20 S 1.

<sup>77</sup>) Johann Georg an Joachim Friedrich, Zehden, 10. Juli 94. Abschr. Rep 61 no 47a ebendort der weitere Briefwechsel zwischen beiden.

<sup>78</sup>) In der Uckermark: Hofmarschall Bernd v. Arnim und Bernd v. Arnim, Hauptmann zu Gramptzow, in der Mittelmark: Dietrich v. Holzkendorff, Otto v. Hake; in der Altmark: Dietrich von d. Schulenburg; Georg Gans zu Putlitz.

Anliegen schon bekannt war, er auch keine Räte auf seinem Jagdhaus Cobbitz bei sich hatte, begnügte sich Joachim Friedrich damit, durch Schreiben die Adligen, die das Direktorium führten, und einige der Städte, denen er es durch Distelmeier zustellen ließ, zu bitten, sein Ansuchen bei ihren Mitständen zu befördern<sup>79)</sup>. Die Ucker- und Mittelmärker [24] stimmten den Darlehensforderungen in Höhe von 20 000 bezw. 15 000 tl. zu unter der Voraussetzung, daß die anderen Kreise denselben Beschluß faßten<sup>80)</sup>. Ausdrücklich fügten letztere hinzu, daß dies nur geschehen sei, weil es sich um eine Anleihe handele, daß eine Steuer aber nur von allen Ständen gemeinsam bewilligt werden könnte. Die altmärkischen Berordneten hatten von einer Ladung ihrer Mitstände abgesehen [No 23]; da kurz vorher Joachim Friedrich sein Ansuchen vorgebracht hatte, befürchteten sie eine abschlägige Antwort der Stände. Sie rieten zu einer Vertagung bis zur Beendigung der Ernte. Sie äußerten auch Bedenken, daß sie persönlich ihre Mitstände laden sollten. Es schien ihnen ratsamer zu sein, daß, wenn die Berufung durch den Landesherrn erfolgte, auch ein besonderer Abgeordneter des Hofes das Suchen vortrüge. Ersteres geschah; letzteres hielt Johann Georg für unnötig, da er ihnen vertraue, sie „auch bei den anderen das Ansehen und die Folge woll“ hätten, es in den anderen Kreisen auch nicht geschehen wäre<sup>81)</sup>. Die Tagfahrt am 13. September in Seehausen verlief ergebnislos. Mit Rücksicht auf die zahlreichen anderen Steuern, die Erschöpfung der Untertanen, erklärten die Anwesenden die Ausbringung für unmöglich [No 25]. Verstimmt waren sie vor allem darüber, daß nur einige aus dem Kreis zu dieser wichtigen Sache geladen worden waren; was auf eine Anregung Dietrich v. d. Schulenburgs zurückging, der nur die Anforderung „etlicher aus den vornehmsten Geschlechtern in geringer Anzahl“ für nötig gehalten hatte. Unwillig waren sie auch darüber, daß Schulenburg und Putlitz als kurfürstliche Kommissare an ihren Beratungen nicht hatten teilnehmen können. Den meisten Unwillen erregte es aber, daß ihnen entgegen dem Herkommen ihr Unterhalt während der Tagfahrt nicht vom Kurfürsten bestritten wurde. Eine neue Zusammenkunft war notwendig; auf den 24. Oktober wurde sie in Tangermünde angesetzt. Der dortige Kastner wurde angewiesen, den Oberständen die Auslösung zu zahlen<sup>82)</sup>. Diesmal ent-

<sup>79)</sup> Joachim Friedrich an einzelne unbenannte Adlige, Cobbitz, 25. Juli 94; an Distelmeier, Grimnitz 27. Juli 94 Entw. Rep 61 no 47a.

<sup>80)</sup> Dietrich v. Holkendorf, Otto Hake, Berlin, 6. August; Bernd v. Arnim, Briesten, 10. Aug. an Joachim Friedrich. Ausf. — Georg Gans zu Putlitz, Dietrich v. d. Schulenburg teilten ihm am 12. Aug. mit, daß die Landschaft bisher noch nicht versammelt gewesen, daß er sich aber auf ihren Anteil verlassen könne, den sie inzwischen aufbringen, nach der Bewilligung auszahlen wollten. Ausf. Rep 61 no 47a.

<sup>81)</sup> Rescript an Putlitz u. Schulenburg 29. Aug. 1594 Entw. Die Proposition sollte „durch ihres Mittels Personen“ vorgetragen werden, „als wir abermal in so geringem und zwart einem bloßem Ansehen Weitleufigkeiten zumachen unnötig erachtet.“ Rep 20 5.

<sup>82)</sup> Matthäus Lüdtke, Dechant von Havelberg, hatte Distelmeier auf eine An-

sandte der Kurfürst in der Person Botho Trottes und des Kanzlers Christian Distelmeier besondere Kommissare<sup>83)</sup> [No 26]. In erster Linie sollten sie bei den Ständen das Mißtrauen zerstören, daß der Kurfürst das Geld zu anderen als den angegebenen Zwecken verwenden wolle, daran erinnern, daß er bisher keine Steuern für seine persönlichen Zwecke von ihnen verlangt habe. Nun endlich fand er auch bei ihnen Zustimmung. Am 10. Dezember konnte Johann Georg den Einnehmern Rigmundt Schönbrunn und Peter Müller über den Empfang der 20 000 tl. quittieren<sup>84)</sup>.

Zur Beratung einiger mit dem türkischen Kriegswesen zusammenhängender Angelegenheiten wurden zum 10. Februar 1595 einige Adlige nach Berlin berufen<sup>85)</sup>. Diese Zusammenkunft scheint ergebnislos geendet zu haben; vielleicht deshalb, weil ein Teil der Geladenen ausblieb, denn schon am 11. wurde der Ausschuß der Landschaft zum 20. berufen<sup>86)</sup>. Wiederum waren es die Altmärker, die Schwierigkeiten machten. Ohne Angabe von Gründen erschienen die meisten nicht<sup>87)</sup>. Die wenigen Vertreter der Städte verließen vor Schluß der Beratungen die Residenz. Da aber die anderen Kreise in ihrer Abwesenheit nichts einwilligen wollten, konnte wegen der vom sächsischen Kreis angeordneten Kreishilfe nichts beschlossen werden. Johann Georg war darob verstimmt. Sehr ärgerlich klang sein Rescript an den Landeshauptmann der Altmark<sup>88)</sup>, er sei ein solches Verhalten der Untertanen nicht gewöhnt. Er vertagte die weiteren Verhandlungen bis zur nächsten Tagung des Biergeldauschusses und forderte inzwischen die Steuer ein. Auch Laetare (30. März) erschienen die Altmärker nicht, sodaß der Ausschuß die Biergeldrechnungen nicht erledigen konnte. Erneut wandten sich Christian Distelmeier, Adam v. Schlieben und Köppen und schließ-

frage geantwortet, daß seines Wissens „ermelte Ausrichtung in solchen Fällen bisweilen durch die Herrschaft bestellt worden.“ Havelberg 9. Okt. 94 Ausf. Rep 61 no 47a vgl. Haß S. 49.

<sup>83)</sup> Instruktion 19. Okt. 94 Ausf. Rep 61 no 47a.

<sup>84)</sup> Obligation, Cöln, 10. Dez. 94 Ausf. P. A. C 50 no 5 Quittung v. 10. Dez. Ausf. Rep 61 no 47a.

<sup>85)</sup> Ausschreiben v. 27. Jan. 95 Entw. Distelmeiers Rep 20 H.

<sup>86)</sup> Entw. Rep 20 H.

<sup>87)</sup> Stendal, 15. Febr. 95 entschuldigte Dietrich v. d. Schulenburg bei Distelmeier sein Ausbleiben mit Amtsgeschäften in Salzwedel und Leibeschwachheit. Er wies darauf hin, daß es um die Elbdeiche gefährlich stehe; Thomas v. d. Knesbeck sei verreist. Da die Einladungen spät zugestellt worden waren, auch „ein großer tiefer Schnee“ gefallen, nahm er an, daß nur wenige aus der Altmark und Prignitz erscheinen würden. — Wittenberg, d. 16. entschuldigte sich Christoph Gans zu Putlitz, weil er „krank und bettlägerig“. Am 17. meldete das Kapitel zu Havelberg, daß der Dechant wegen eines schadhaften Schenkels in der ungeschlachten Winterszeit nicht reisen könne. Da sie „noch junge und hiebevorn bei Beratschlagungen noch nicht gewesen“, hatten die anderen Bedenken, ohne ihn zu kommen. Am 22. erhielt deshalb das Kapitel einen scharfen Verweis. Der Kf. drohte, brauchbarere Leute in das Stift zu setzen. Rep 20 H

<sup>88)</sup> vom 24. Febr. 95 Entw. Rep 17 no 12b.

lich, als die Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten, am 6. April Johann Georg persönlich an die anwesenden Stände, um sie unter Hinweis auf die drohenden Gefahren, die Strafe der Doppelzahlung zur Bewilligung zu bewegen. Obwohl sie die Notwendigkeit und ihre Verpflichtung zur Leistung dieser Steuer bejahten, wollten sie sich aber wegen der geringen Zahl der Anwesenden auf nichts einlassen, in keiner Weise den Altmärkern, da sie das erste Votum führten, vorgreifen. Sie baten um eine weitere Zusammenkunft, der Kreistage vorausgehen sollten. Alle Vorstellungen Johann Georgs vermochten die Stände nicht umzustimmen. Um nicht noch ein 4. Mal vergeblich zusammenkommen zu müssen, verfiel man aber schließlich auf den Ausweg, einem Kreistag der Altmärker die endgültige Entscheidung zu überlassen [No 27], waren sich die Stände doch bewußt, daß sie letzten Endes die Forderung nicht abschlagen konnten. Der Hauptmann erhielt 30 Ausschreiben, um sie „an solche Personen, die die Sachen nicht mehr hindern als fordern“, zuzustellen<sup>89)</sup>. Auf der neuen Tagfahrt in Tangermünde am 14. April, zu der Adam v. Schlieben und Dr. Johann Köppen entsandt wurden, stimmte die altmärkische und prignitzsche Ritterschaft endlich dem Begehren zu, jedoch nicht die Städte. Diese verwiesen auf ihre Unvermögenheit, die zahlreichen Brand- und Wasserschäden, die große auf ihnen liegende Schuldenlast, ihre starke Belastung gegenüber den mittelmärkischen Städten. Dietrich v. d. Schulenburg wurde beauftragt, sie trotzdem zur Bezahlung ihres Anteils von 5027 tl. zu veranlassen. Er versprach sich aber wenig Erfolg davon, da ihm „ihr großes Unvermögen mehr denn zu viel bekannt“ war; wußte er doch, daß ihre Einnahmen nicht einmal mehr zum Zinsendienst ausreichten<sup>90)</sup>. Er benutzte ihre regelmäßige Zusammenkunft am Montag nach Jubilate (12. Mai) in Stendal, um mit ihnen auch über die Türkensteuer zu reden. Wie er es vorausgesehen hatte, trat es ein. Die Tagung endete ohne ein Ergebnis; wiederum wandten sie ihm ihr großes Unvermögen „ganz kläglich“ vor<sup>91)</sup>. Johann Georg gab sich damit nicht zufrieden. Am 28. Mai forderte er sie auf, bis Peter und Paul (29. Juni) ihren Anteil einzuliefern, notfalls ihn durch eine Anleihe aufzubringen. Er schloß mit der scharfen Mahnung, falls sie dem Befehl nicht Folge leisteten, müsse er es für einen „widerstizigen Ungehorsam“ halten und mit Ernst gegen die Übeltäter vorgehen. Doch auch dies half nichts. In einem neuen Rescript vom 1. Juli zeigte sich der ganze Zorn des Kurfürsten<sup>92)</sup>. Er fühlte sich in seiner Autorität getroffen. Er warf ihnen vor, die Ansicht zu haben, „die Städte, deren Administration ihr alleine von uns habt, sein gar erb- und eigentümlich euer, und

<sup>89)</sup> Rescript Cöln, Cöln, 6. u. 10. April 95 Entw. Rep 17 no 12b.

<sup>90)</sup> Dietrich v. d. Schulenburg an Distelmeier, Stendal 27. April 95, Ausf. Rep 17 no 12b.

<sup>91)</sup> Schulenburg an Distelmeier, Stendal 18. Mai, Eingabe d. Städte an Schulenburg, Stendal, Mittwoch n. Jubilate 14. Mai 95 Ausf. Rep 17 no 12b.

<sup>92)</sup> Entwürfe Rep 17 no 12b. Ähnliche Vorwürfe richtete Joachim Friedrich am 3. Juli 1600 gegen die Städte. Entw. Rep 78 1 no 21.



möget ihr gegen uns nur tun, was euch woll gefellig. Dessen wir also nicht können mit euch einig sein, sondern werden endlich dahin sehen müssen, wie wir euch bei Gehorsam behalten. Und do ihr gleich mit Ufstand gemeiner Bürgerschaft drauet, müssen wir davor achten, daß ihr Aufwiegler seid. Ihr habt euch auch hierunter, wann nicht eigensinniger Mutwille mit unterliese, so hart nicht zu entschuldigen.“ Nun endlich fügten sich die Städte auf einer neuen Tagfahrt am 8. Juli in Werben unter dem Eindruck der kurfürstlichen „beschwerlichen Schreiben“. Da weder durch neue Steuern, noch durch Anleihen, um die sie sich vergeblich bemüht hatten, die notwendigen Gelder aufzubringen waren, taten sie es in der Erwartung, daß der Kurfürst selbst ihnen ein Darlehen geben oder vermitteln würde<sup>93</sup>).

Es war vielleicht nicht der Gedanke, künftige ähnliche Schwierigkeiten zu vermeiden, als vielmehr auf dem obersächsischen Kreistag eine Rückendeckung gegenüber den anderen Kreisständen zu haben, was Johann Georg veranlaßte, vor Zusammentritt des Kreistages die vornehmsten Stände, „die zu der Sachen dienlich“, zum Sonntag Invocavit (28. Februar) 1596 in die Kreise zu laden. Die den kurfürstlichen Kommissaren mitgegebene Instruktion [No 28] befaßte sich eingehend mit den Einwänden, die weniger dem Suchen selbst, als der Form gegenüber vorgebracht werden konnten, daß die Anwesenden gegen die Trennung der Kreise Einspruch erhoben, ja auch Beschwerden vorbrachten. Den Gedanken, absichtlich die Stände zu trennen, wies Johann Georg weit von sich; tatsächlich führte aber sein konsequentes Vorgehen dazu. Falls die Stände nicht zu einer sofortigen Bewilligung zu bewegen waren, sollten die Räte sie veranlassen, Bevollmächtigte zu einem Ausschustag zu entsenden. Auf die Behandlung von Beschwerden sollten sie sich nicht einlassen. „Ohne sondere Mühe“ vermochte Distelmeier die Mittelmärker zur Entsendung von Deputierten zu bewegen<sup>94</sup>). Störend erwies sich in der Altmark das Fehlen Schulenburgs und Knesebecks. Köppen und Bellin erreichten nach vielem Hin und Her nur, daß die wenigen anwesenden Ritter und Städte versprachen, auf einer neuen Zusammenkunft nach Rückkehr des Hauptmannes sich eines Schlusses zu vergleichen. Während der Ausschustag der anderen Kreise und der Städte sich am 14. März in Berlin einfand, doch infolge des Fehlens der Altmärker wiederum zu keinem Schlusse kam, versammelten sich diese erst am 15. in Seehausen, da ein früherer Termin wegen der Teilnahme Schulenburgs und Knesebecks an den Sitzungen

<sup>93</sup>) vgl. den Bericht des Einnehmers Bartold Diertert an Distelmeier, Stendal, 20. Juli 95 Ausf. Bericht Schulenburgs an Distelmeier, Stendal, 9. Juli. Er schloß mit den Worten, „es wird mir mein Amt so sauer und schwer gemacht, das ichs ganz müde und überdrüssig bin; wolte auch wol ein anderes wünschen . . . Ich sehe wol, wohin die Sachen hinaus wollen, gehe täglich mit den armen Leuten umb, sehe woll wie es zustehet, beide ufm Lande und in Stedten. Keiner gleubts, als wer mit den Leuten selbst umgeheth und es selbst erföhret.“ Ausf. Rep 17 no 12b.

<sup>94</sup>) Bericht Distelmeiers 1. März, Entw.; Bericht Köppens, Stendal 29. Febr. Ausf. Rep 17 no 12b.

des Quartalsgerichtes nicht möglich gewesen war. Wegen ihres Unvermögens entstanden durch Mißernten, Brand- und Wasserschäden, lehnten sie eine jegliche Steuer ab. Sie rieten dem Kurfürsten, dem Kaiser die schwierige Lage der Mark darzulegen. Falls die Mark mit der Steuer nicht verschont werden könne, möchte der Kurfürst selbst von seinen Kammergütern sie bezahlen<sup>95</sup>). Von einer Entsendung der Deputierten sahen sie zunächst ab, erklärten sich aber bereit, einen künftigen Ausschußtag zu beschicken. Ohne sich weiter um die Stände zu kümmern, schrieb Johann Georg am 8. April die vom Kreistag in Wittenberg beschlossene Steuer in Höhe von 27 191 tl. aus. Einem Ausschuß der Landschaft blieb es vorbehalten, nachträglich seine Zustimmung zu erteilen. Die Deputierten äußerten die stärksten Bedenken gegen die neue Belastung. Dringend baten sie, die Neumark, die Stifter und Comtureien mitsteuern zu lassen, oder wenigstens aus der kurfürstlichen Kammer die Steuer zu leisten. Auf ungewisse Bertröstungen hin versprachen sie endlich, den ersten Termin zu zahlen; zur Leistung des zweiten aber wollten sie sich nicht verpflichten. Die altmärkischen und prignitzischen Städte, wie auch die Ufermärker erklärten jedoch von vornherein, daß sie nicht wüßten, wie sie die Gelder aufbringen könnten<sup>96</sup>). Die Ablieferung der Steuer machte noch größere Schwierigkeiten als im Vorjahr. Bis zum September hatten die Städte noch nichts eingebracht, auch die Ufermärker waren noch mit der zweiten Rate im Rückstand, sodaß ein besonderer Kreistag zum 4. Oktober in Prenzlau angesetzt wurde, auf dem Hans v. Kötteritz in eindringlichen Worten ihnen nochmals die Notwendigkeit der Steuer erläuterte<sup>97</sup>). Selbst ihnen durch Vorschüsse zu helfen, lehnte der Kurfürst wegen „allerhand Difficulteten und Ausgaben“ ab. Nur mit äußerster Mühe vermochten die altmärkischen Städte bei Ausländern die notwendigen Anleihen aufzunehmen.

In Erwägung aller dieser Umstände behielt Kurbrandenburg es sich vor, die neue Kreishilfe auf eine künftige Reichstürkensteuer anzurechnen, als der oberländische Kreis Ende 1596 weitere 21 Römermonate bewilligte. Johann Georg war unschlüssig, wie er die Stände von dieser Forderung unterrichten sollte. Den Vorschlag der Räte, die Landschaft deshalb in die Kreise zu beschreiben, verwarf er zunächst. Statt dessen wollte er ihr in einem ausführlichen Ausschreiben<sup>98</sup>) die Notwendigkeit darlegen, die Steuer einzufordern. Schließlich sah er doch davon ab und berief zum 14. März die Kreise nach Tangermünde, Prenzlau und Bernau. Wie im Vorjahre wurde nur eine Anzahl, nicht alle Stände geladen, nämlich „solche, welche diese große gemeine Gefahr genugsam beherzigen und nicht, wann sie zum gemeenen Besten helfen sollen, mit alten

<sup>95</sup>) Berordneter Ausschuß der Ritterschaft an d. Kurfürst Seehausen, 15. März 96. Ausf. Rep 17 no 12b.

<sup>96</sup>) geladen zum 21. 4. nach Berlin. Vgl. Rescript an den Hauptmann der Altmark. 7. 4. 1596; Rep 17 no 12b. Vgl. No 29.

<sup>97</sup>) Instruktion, Köln 30. Sept. 1596; Entw. Rep 17 no 12b.

<sup>98</sup>) Entw. 15. Febr. 97 mit Rückvermerk über die Absichten d. Kf. Rep 17 no 12c.

privat difficulteten auskommen und dieselbe vorziehen wollen<sup>99)</sup>. Gleichzeitig befahl er den Berordneten, sich mit der ersten Rate gefaßt zu halten. Den zu den Kreistagen entsandten Kommissaren<sup>100)</sup> wurde aufgetragen, die neue Forderung nicht als eine neue außerordentliche Hilfe, die die Landschaft nichts angehe, sondern als Verstärkung der vom Reichstag beschlossenen Hilfe darzustellen. Damit durch Aufnehmung neuer Hauptsummen die Verschuldung der ständischen Kassen nicht wachse, das Aufkommen der ordentlichen Steuern nicht beeinträchtigt werde, sollten sie die Einführung einer nach dem Besitz gestaffelten Vermögenssteuer zur Aufbringung der notwendigen Gelder vorschlagen, sofern nicht die Stände eine gerechtere und bessere Steuer wüßten. Falls die Kreise aber zu nichts zu bewegen waren, sollten die Räte sie veranlassen, ihre Mitglieder des Biergeldausschusses zu dessen nächster Tagung mit genügenden Vollmachten zu versehen, damit sie über die Aufbringung einen Beschluß fassen könnten. Die Verhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig. Die Altmärker und Prignitzer [No 30a] lehnten jede Bewilligung wegen der nicht herkömmlichen Trennung der Kreise ab und forderten einen allgemeinen Landtag, oder daß zu mindest aus einem jedem Geschlechte einer zu einer Tagfahrt beschieden werde. Sie beklagten sich, daß man sie im Vorjahre gezwungen hatte, trotz der Nichtbewilligung die 2. Rate der Kreissteuer zu bezahlen. Dringend baten sie, der Kurfürst möchte die neue Reichssteuer aus seinen Kammerkünften bezahlen, was die Kommissare als unmöglich ablehnten. Auf die eindringlichen Vorstellungen der Räte hin zeigten sie sich dann endlich geneigt, auf einer neuen Zusammenkunft Deputierte zu einem Ausschuß zu benennen. Während in Bernau neben den Städten, die aber ohne Vollmacht waren, nur 11 Ritter erschienen, sodaß wegen der geringen Anzahl der Anwesenden nichts beschlossen werden konnte<sup>101)</sup>, fanden sich die Ufermärker in großer Zahl in Prenzlau ein, von denen jedoch vor Schluß der Beratungen die Mehrzahl die Stadt wieder verließ. Lange zogen sich wegen der mannigfaltigen, verschiedenen Ansichten die Verhandlungen hin. Ihr Bescheid fiel ablehnend aus. Unter Hinweis auf ihre starke Belastung mit Schulden lehnten sie die Steuer ab. Nachdrücklichst verwiesen sie auf die vielen unerledigten Beschwerden. Um sie überhaupt bei gutem Willen zu erhalten, sie zur Bescheidung des Ausschußtages veranlassen zu können, nahmen die Räte die Beschwerden an [No 31]. Der Ausschußtag zu Quasimodogeniti (3. April) verlief ergebnislos, denn obwohl „über die, so wie gewöhnlichen zur Rechnung verschrieben werden, noch ihrer mehr, damit die Anzahl desto größer werde“ erfordert, war aus der Alt-

<sup>99)</sup> Rescript a. d. Hauptmann d. Altmark. 21. Febr. 97 Entw. Rep 17 no 12c.

<sup>100)</sup> Hofmeister Eustachias v. Schlieben, Consistorialpräsident Dr. Matthias Kemnitz in Tangermünde, Johann Köderitz, D Johann Köppen in Bernau, Nidel v. Röttelitz, Joachim Steinbrecher in Prenzlau. Die Instruktion v. 8. März entspricht in manchen Punkten besonders hinsichtlich etwaiger vorgebrachter Einwände gegen die Form der Beratung der v. 23. Febr. 96 Ausf. Rep 17 no 12c.

<sup>101)</sup> No 30.

mark und Prignitz nur Reimar v. Karstedt für das Stift Havelberg erschienen, sodaß kein Beschluß gefaßt werden konnte. Seinen Unwillen darüber äußerte Johann Georg in einem Schreiben an Thomas v. d. Kneesebeck<sup>102)</sup>. Ihm war es sehr befremdlich, daß sie nun zum wiederholten Male seinem Ausschreiben nicht folgten, dadurch allerhand Mißverstand und Widerwillen zwischen den Kreisen erregten, wichtige Angelegenheiten verzögerten. Auf Kneesebeds und des Dechanten Lüdtke<sup>103)</sup> Anraten berief er vor der neuen Zusammenkunft des Biergeldauschusses einen besonderen Kreistag des Adels und der Städte für die Altmark und Prignitz zum 29. Mai nach Seehausen<sup>104)</sup>. Die Einladungen ergingen in seinem Namen, da, wie Kneesebeck meinte, „auf des Herrn Hauptmanns Schreiben in izigem seinem beschwerlichen Zustand wenig erscheinen möchten, und in der Prignitz sich dessen niemand unterstehen dürfte“. Matthias Kemnitz wurde zu ihnen gesandt. Ihm wurde der Bescheid, daß sie ihre Mitglieder des großen Ausschusses mit ausreichenden Vollmachten zur nächsten Tagung versehen wollten. Am 14. Juni fanden sich „etliche vornehme von den Kreisen dazu deputierte neben den Berordneten und anderen gewöhnlichen des Ausschusses Personen“ in Berlin ein, denen Christian Distelmeier, der ältere Köppen und Adam v. Schlieben proponierten. Die Verhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig<sup>105)</sup>. Die Stände verhielten sich zunächst der kurfürstlichen Forderung gegenüber völlig ablehnend, denn sie fürchteten, daß die außerordentlichen Steuern zur Regel würden. Sie drangen darauf, daß die Neumärker ihren Anteil an den Reichssteuern aufbrächten, die zahlreichen Beschwerden endlich erledigt würden. Erst nach 5 Tagen erreichten die Räte, daß sie unter Überschreitung ihrer Vollmachten 30 000 tl bewilligten; die Städte verpflichteten sich jedoch nur zur Aufbringung der Hälfte<sup>106)</sup> ihres Anteils. Die restlichen 6750 tl. an der brandenburgischen Quote und alle ferneren Kreissteuern zum Unterhalt der Reiter in Ungarn sollte der Kurfürst selber aufbringen. Eine zustimmende Erklärung wegen des neumärkischen Anteils lehnte Johann Georg ab. Er war nicht geneigt auf diese Summen, die er bisher zwar erhoben, aber für seine eigenen Zwecke verwandt hatte, zu verzichten<sup>107)</sup>. Wohl ließ er es zu, daß die Stände die Beschwerden zusammenstellten; er wollte sich so darauf erklären, „wie S. C. G. solches Ampts und Obrigkeit halben und in weiter guter Vorsorge zu des Landes Besten gebühret“. Auf ihre weitere Bitte, sich dazu in den Kreisen versammeln zu dürfen, äußerte er sich nicht, obwohl sie versprachen,

<sup>102)</sup> Cöln, 9. April Entw. Rep 17 no 12c.

<sup>103)</sup> Lüdtke u. Kneesebeck an Distelmeier 6. Mai 97 Ausf. Rep 17 no 12c.

<sup>104)</sup> Ausschreiben, Cöln 14. Mai 97. Entw. Rep 17 no 12c.

<sup>105)</sup> Bericht Distelmeiers. No 32.

<sup>106)</sup> Bei der Crucisquarialversammlung kamen die mittelmärkischen Städte zu dem Schluß, daß sie mehr als die Hälfte nicht aufbringen könnten. Dennoch wurde von ihnen die ganze Summe eingefordert. Neuruppin a. d. Berordneten der Städteklasse 29. Nov. 97 Ausf. P. A. C 58 no 4.

<sup>107)</sup> vgl. Haß. S. 221.

daß sie nichts Ungebührliches dabei anfangen wollten. Zum Unterpand für die kurfürstlichen Versprechungen und Schutz gegenüber den Vorwürfen der Mithstände wegen ihrer Instruktionsüberschreitung hatten die Anwesenden um die Ausstellung eines besonderen Reverses gebeten. Dies zu tun, erschien den Räten bedenklich; sie hielten für geratener, statt dessen einen Abschied<sup>108)</sup> zu erteilen. Johann Georg lehnte aber auch dies ab, „weil es eine besorgliche Einführung“ sei. So blieb es bei den mündlichen Erklärungen. Eine gleichzeitig vorgebrachte Bitte Joachim Friedrichs um eine Beisteuer zur Hochzeit seines Sohnes Johann Georg lehnte der Ausschuß wegen der außerordentlichen Belastung der Untertanen ab; auch wollte er ohne Vorwissen des Kurfürsten nichts bewilligen<sup>109)</sup>.

Es waren nicht in erster Linie die zahlreichen Steuerforderungen, die den Unwillen der Stände erregten. Da es sich um Pflichtsteuern handelte, konnten sie sich ihnen nicht entziehen; doch erkannten sie die ihrer Stellung drohende Gefahr, sobald diese außerordentlichen Beihilfen zur Regel wurden. Weit mehr zu Klagen Anlaß bot ihnen die Regierungspraxis Johann Georgs. Einig waren sie zwar mit ihm auf kirchlich-theologischem Gebiete, einig in der Abneigung gegenüber der calvinistischen Lehre. Das Bekenntnis zur reinen lutherischen Lehre war beiden Herzenssache. Die 1573 erlassene Kirchenordnung entsprach in ihrer dogmatischen Richtung durchaus den ständischen Wünschen. Diese Übereinstimmung bedeutete aber nicht, daß Johann Georg in jeder Hinsicht den Wünschen der Stände nachgab. Die Kirchenhoheit nahm er unbeschränkt für sich in Anspruch. Ausdrücklich erklärte er in der Einleitung der Kirchenordnung, daß er sie kraft seines landesherrlichen Amtes erlasse, daß er nicht verpflichtet sei, vorher die Bewilligung der Landschaft einzuholen. Es ist kennzeichnend, daß die den ständischen Wünschen entsprechende Worte des Reversentwurfes von 1572 „ihnen auch kein neu corpus doctrinae, Kirchenordnung oder neue Kirchenzeremonien auferlegen, es wäre denn, das solches vorhin durch vornehme Theologos und die Landstände beratschlaget und approbieret sei“, im endgültigen Revers fehlten. Ohne Vorwissen der Stände verhandelte er mit Kursachsen und den anderen evangelischen Fürsten über die Concordienformel; ohne sie zu befragen, führte er das Concordienbuch ein. Vor allem trat das Consistorium dem Bestreben der Stände, die Pfarrer völlig in ihre Gewalt zu bringen, eine Junkerkirche zu bilden, entgegen. Es schützte Pfarrer vor eigenmächtigen Absetzungen durch ihre Patronatsherren. Auf ihre Berufung suchte es durch die landesherrliche Confirmation der Vocationen Einfluß zu gewinnen. Einen Einfluß auf die Besetzung des Consistoriums besaßen die Stände nicht; auch waren

<sup>108)</sup> Entw. Distelmeiers für einen Abschied, Cöln 19. Juni 97. Rep 17 no 12c.

<sup>109)</sup> Biergeldauschuß an Joachim Friedrich, Cöln 20. Juni 97. Ausf. Rep 61 no 47a Seine weitere Bitte um eine Fräuleinsteuer für seine Tochter Anna Katharina fand zunächst bei den Ständen ebenfalls kein Gehör. Die Verhandlungen über deren Bewilligung erstreckten sich bis zum Jahre 1599, da sich vor allem die Städte über die Verteilung der auf sie fallenden Quote nicht einigen konnten. Akten Rep 20 S u. no 3, Rep 21 no 36.

sie an den Generalvisitationen, die unter Johann Georg mehrmals vorgenommen wurden, nicht beteiligt.

Johann Georg war bedacht, auf verschiedene Art und Weise seine Einnahmen, von den Ständen unbehindert, zu erhöhen. Nicht nur sorgte er für die Verbesserung der Amterwirtschaft, beschränkte er die Holz- und Weidungsgerechtigkeiten der Anwohner der kurfürstlichen Heiden, um mittelbar die Kamereinnahmen zu steigern, darüber hinaus suchte er neue Abgaben einzuführen, bestehende zu erhöhen. Möglichkeiten dazu ergaben sich vor allem auf dem Gebiete des Lehenswesens. Die Lehenware wurde gesteigert, die Consensgelder auch in Fällen erhoben, bei denen es bisher nicht geschehen war. Von der Erbschaft der Adligen wurde im kurfürstlichen Namen der Abschoß erhoben<sup>110)</sup>. Wider den Revers von 1572 wurden neue Zölle, selbst im Gebiet der Ritterschaft angeordnet. Am schwersten traf die Ritterschaft die Wiedereinführung des Zolles für das auf der Achse ausgeführte Korn<sup>111)</sup>. Ihrer Ansicht nach war dieser durch die 5jährige Abgabe dauernd abgelöst worden. Johann Georg vertrat aber die entgegengesetzte Auffassung, daß die Ablösung nur auf Zeit erfolgt sei. Er wollte nicht „dies der Herrschaft hohes Kleinod . . . umsonst verlieren“. Der Wiedereinführung scheinen Verhandlungen mit den Ständen über die Weiterzahlung der Abgabe vorausgegangen zu sein. Da sie „aber etlichen Malen und noch letztlich in der Fastenzeit die Handlung rund abgeschlagen“<sup>112)</sup>, ordnete Johann Georg die Wiedererhebung zum 1. April 1578 an: Ein Einspruch der altmärkischen und prignitzschen Ritterschaft gegen diese Beeinträchtigung ihrer adligen Zollfreiheit blieb unbeachtet<sup>113)</sup>. Es wurmte sie, daß sie dadurch unter die Aufsicht der Zollbereiter gezwungen wurden. 1578 hatte der Kurfürst die Wiedereinführung u. a. auch damit begründet, daß der Zoll mehr als 8000 tl. im Jahr einbrächte. In der Folgezeit blieb er trotzdem durchaus geneigt, mit der Ritterschaft sich über eine erneute Aufhebung gegen eine entsprechende Ablösung zu vergleichen. Als ihm 1586 Nachrichten zuzingen, daß einige Adlige sich geäußert hätten, lieber eine jährliche Abgabe als den Zoll zu entrichten, befahl er dem Hauptmann in der Altmark und dem Landvogt der Uckermark, mit einigen der Vornehmsten der Stände darüber zu beraten<sup>114)</sup>. Zum Ausgleich forderte er 3000 bzw. 1500 tl. Die Uckermärker benannten daraufhin einen Ausschuß zur weiteren Handlung<sup>115)</sup>. Da ihnen be-

<sup>110)</sup> Als die altm.-prign. Ritterschaft ihr Bedenken zu dem Köppenschen Entwurf der Landesconstitution vorbrachte, bat sie, sie mit dieser ungebräuchlichen Abgabe zu verschonen. s. u. S. 80, vgl. auch die Verhandlungen im Juni 97.

<sup>111)</sup> vgl. Haß S. 138 ff u. in Schmollers Jahrbuch f. Gesetzgebung, Statistik u. Verwaltung Bd. 27 S. 1487 ff.

<sup>112)</sup> Kf. Rescript an Georg v. Blankenburg, 5. Okt. 78 Entw. Rep 19 no 44a.

<sup>113)</sup> Eingabe v. 8. Sept. 78 Ausf. Rep 19 no 44a.

<sup>114)</sup> Kf. Rescript vom 23. Okt. 86 Entw., dasselbe ging am 18. Jan. 87 an Georg Gans zu Putlitz Rep 19 no 44a.

<sup>115)</sup> Erklärung der uckermärkischen Ritterschaft, Prenzlau 12. Dez. 86 Ausf.

richtet worden war, daß die anderen Kreise ebenfalls zu einer Vergleichung bereit wären, baten sie, einen Tag für eine Zusammenkunft zu bestimmen. Dazu kam es aber nicht. Als Georg Gans zu Putlitz und Matthäus Lüdke deswegen mit einigen Herren und Adligen in der Prignitz zusammenkamen, erfuhren sie, daß jenen nichts von irgend einer Äußerung eines Adligen bekannt war; auch lehnten es jene ab, ohne Vorwissen der anderen Kreise etwas einzuwilligen<sup>116)</sup>. Auch späterhin verhielt sich Johann Georg gegenüber allen Wünschen des Adels auf bedingungslose Aufhebung des Zolles ablehnend. Sofern sie es nicht freiwillig taten, wurden die Adligen zur Zolientrichtung gezwungen.

Während der Kurfürst einerseits darauf bedacht war, den ständischen Einfluß in der allgemeinen Landes- und örtlichen Verwaltung einzuengen, bot sich ihm andererseits dadurch, daß er für das Biergeld Bürgschaften übernommen hatte, die Möglichkeit, auf die Verwaltung der vornehmsten ständischen Kasse einzuwirken. Regelmäßig wurde ihm über die Kassenverhältnisse berichtet. Mit der Drohung, selbst die Erhebung und Verwaltung in die Hand zu nehmen, bewirkte er, daß zu Beginn der 90er Jahre die Kasse einer Reform unterzogen, neue Vorschriften für die Verwaltung erlassen wurden<sup>117)</sup>. Eine so unmittelbare Beziehung wie zum Biergeld bestand zu den anderen ständischen Kassen nicht. Er erhielt keine regelmäßige Berichte über ihre Einnahmen und Schuldentilgung. Da ihm dies „nachdenklich und befremdlich“ erschien, forderte er auch von ihnen zu Beginn der 90er Jahre einen eingehenden Bericht ein. Er begründete dies unter anderem auch damit, daß seine Untertanen und Ämter ebenfalls ihren Anteil an Schössen zu den ständischen Kassen einbrächten. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß er darauf hin über den Stand der Kassen genauer unterrichtet wurde<sup>118)</sup>.

Die meisten Wünsche der Stände ließ Johann Georg unberücksichtigt. Er richtete sich nach ihnen nur so weit, als sie sich mit seinen Bestrebungen deckten oder zu mindest seinen Belangen nicht zuwiderliefen. Seine Maßnahmen riefen auf die Dauer eine steigende Mißstimmung unter den Ständen hervor. Vor allem in seinen letzten Regierungsjahren begegnete er wachsenden Schwierigkeiten ihrerseits; doch gelang es ihm in allen Fällen, wo es ihm darauf ankam, seinen Willen durchzusetzen. Daß sich die Stände beschiedenen, nicht unbedingt auf der Erledigung ihrer Beschwerden bestanden, sich ihm fügten, ist wohl wesentlich daraus zu erklären, daß der Kurfürst mit ihnen in der politischen Grundeinstellung übereinstimmte. Seine patrimonial-patriarchalische Gesinnung ließ es nicht zu größeren Auseinandersetzungen kommen. Betrachtet man die Stellung, die die Landstände zu Ende der Regierung Joachims II. einnahmen, mit der in den letzten Regierungsjahren Johann Georgs, so ergibt sich augenfällig ein Zurückgehen ihrer Bedeutung. Sie hatten es nicht verstanden, ihre Macht-

<sup>116)</sup> Bericht v. 27. März 87 Ausf. Rep 19 no 44a und no 92.

<sup>117)</sup> Rescript a. d. Landschaft 2. Mai 90 Entw. Rep 20 no 3 Bericht über d. Revision, P. A. A 6 no 2, über d. Ausschußtag 1594 Rep 20 G. vgl. Haß S. 238.

<sup>118)</sup> undatierte Rescripte an die altm. prignitz. Landschaft Entw. Rep 21 no 38c.

stellung zu behaupten, geschweige denn auszubauen. Ihrer Herr geworden war aber Johann Georg nicht. Bei aller Wahrung seiner landesherrlichen Belange hat er dies wohl auch nie erstrebt. Die Stellung, die er dem Landesfürstentum durch seine sparsame, genaue Verwaltung errungen, bot aber seinen Nachfolgern die Möglichkeit, weiterzubauen, endlich der Stände Herr zu werden, sofern sie tatkräftig genug dazu waren<sup>119)</sup>.

#### IV.

#### Die Anfänge Joachim Friedrichs.

Joachim Friedrich stand im mittleren Mannesalter, als er die Kurfürstenwürde von Brandenburg empfing. Nicht wie sein Vater kam er aus der Einsamkeit einer kurprinzlichen Hofhaltung; Herrschaft auszuüben, war ihm, dem langjährigen Administrator von Magdeburg, nicht fremd. Die Einsicht in das, was notwendig war, fehlte ihm nicht, wohl aber die Tatkraft es durchzusetzen. Er war früh gealtert und ließ sich leicht durch die sich ihm entgegenstellenden Schwierigkeiten beirren.

Johann Georg war in Unfrieden mit seinem Sohn gestorben. In seinem Testament von 1596, das mit einigen vornehmen Ständen beraten worden war<sup>120)</sup>, hatte er zugunsten seiner Söhne letzter Ehe eine Teilung der Mark vorgesehen und trotz des Widerspruches des Kurprinzen, der selbst mit Söhnen reichlich gesegnet war, daran festgehalten. Dieser kümmerte sich aber nicht um den letzten Willen seines Vaters, sondern nahm unter Berufung auf die goldene Bulle, das Reichsrecht, die gesamten märkischen Lande als ein zusammenhängendes Ganzes in seinen Besitz. Christian Distelmeier, der Berater seines Vaters, wurde ungnädigst seines Amtes enthoben. Johann v. Löben, bewährt als magdeburgischer Kanzler, ward sein Nachfolger. Eine Aufstellung von seiner Hand<sup>121)</sup> nennt unter den notwendigsten ersten Regierungshandlungen neben Bestellung der Räte, Ordnung im Justizwesen, Erlaß einer Polizei- und Confistorialordnung, Bestellung des Hofstaates und der Ämter, an zweiter Stelle die Berufung der vornehmsten Landräte, um sie über den vorgefundenen Zustand zu unterrichten, ihren Rat vornehmlich bezüglich der Erbauseinandersetzung mit seiner Stiefmutter und seinen Brüdern, die sich an das väterliche Testament hielten, einzuholen. Die Gelegenheit der feierlichen Beisetzung seines Vaters benutzte Joachim Friedrich, um sich an eine Anzahl der aus diesem Anlaß geladenen Stände zu wenden [No 33]. 22 Adlige, 21 Vertreter der Städte aus der gesamten Kur- und Neumark waren erschienen. Er verständigte sie von seinem

<sup>119)</sup> vgl. Hinze S. 134/35. Haß S. 170.

<sup>120)</sup> vgl. Caemmerer, die Testamente der Kurfürsten v. Brandenburg u. d. beiden ersten Könige v. Preußen. S. 83 u. 105 ff; vgl. Hinze S. 151 ff, Droyfen II S. 527 f, 530 ff.

<sup>121)</sup> Rep 20 S 4.



Regierungsantritt in allen hinterlassenen Landen, gab ihnen eine ausführliche Darstellung der Streitigkeiten mit seinem Vater, begründete die Nichtanerkennung des väterlichen Testamentes mit dem sonst drohenden Ruin der Mark. Kurz verwies er auf die vorgefundenen Schulden und Beschwerden und versprach, den Hofstaat einzuschränken, alle Beschwerden und Mißstände zu beseitigen. Die Antwort der Stände [No 34] vom folgenden Tage war kurz. Sie dankten für seine Versprechungen und rieten ihm, zur gütlichen Auseinandersetzung mit seinen Brüdern den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach um Vermittlung anzugehen. Der Regierungsantritt stieß nirgendwo auf Schwierigkeiten, allenthalben leisteten die Stände die Huldigung. Die neumärkischen Stände wiesen zwar in Küstrin daraufhin, daß ihres Wissens für die Neumark eine Sonderregelung erfolgt wäre, knüpften aber keinerlei Folgerungen daran. Sie, wie auch die Städte brachten gleichzeitig ihre Beschwerden vor<sup>122)</sup>.

Die in der Mark grassierende Pest und die Erbschaftshändel mit den Brüdern brachten es dahin, daß erst im Januar 1599 Joachim Friedrich erneut die Verhandlungen mit einigen Landräten aufnehmen konnte<sup>123)</sup>. In Anwesenheit des Kurfürsten, des Grafen Schlick, des Marschalls Adam v. Putlik, Albrecht v. Schliebens, Adam Hacks und des älteren Köppen trug Johann Löben am 16. Januar in Küstrin den Erschienenen die Proposition [No 35] vor. Die Regelung der hinterlassenen Schulden Johann Georgs, die Abstellung der Beschwerden, die Beilegung der Streitigkeiten zwischen den Ständen, vornehmlich bezüglich der Kornausfuhr harrten der Erledigung. In Fortsetzung der Politik seines Vaters wollte Joachim Friedrich alles dies durch einen Ausschuß erledigen. Als äußeren Beweggrund schob er die noch herrschende Pest und die großen Unkosten eines Landtages vor. Die Stände, deren Wortführer Otto Hake war, lehnten jedoch den Plan eines Ausschußtages rundweg ab und forderten dem Herkommen gemäß die Berufung eines Landtages, da „außer demselben nichts fruchtbarliches zu verrichten“. Ungeachtet der Vorstellungen des Kurfürsten und seiner Räte beharrten sie bei ihrer Meinung; doch wollten sie ihn nicht daran hindern, den großen Ausschuß zum neuen Biergeld zu berufen, ihm zu proponieren, auf daß seine Mitglieder anschließend mit den Heimgelassenen über das landesherrliche Begehren berieten. Am 18. wurde ihnen daraufhin die Proposition [No 37] mitgeteilt, die dem großen Ausschuß vorgelegt werden sollte. Sie versprach die Erhaltung des lutherischen Bekenntnisses, kündigte die Revision der Kirchenordnung, eine Visitation, die Einrichtung eines Appellationsrates, die Abfassung einer neuen Polizeiordnung an. Der Kurfürst erklärte sich außer Stande, selbst die von seinem Vater hinter-

<sup>122)</sup> Bericht des Lehnsekretärs Rötteritz, Archiv f. Geschichtskunde d. preuß. Staates, Bd. 4 S. 349.

<sup>123)</sup> Protokoll der Verhandlungen Kap 20 S 4. Anwesend waren Thomas v. d. Kneesebeck, Otto Hake, die beiden Bettern Bernd v. Arnim, Maxke v. Eißtedt, Reichard v. d. Schulenburg; der kurfürstlichen Einladung waren nicht gefolgt Steffan u. Wedigo Reimar v. Putlik, Botho Trotte und der Herrenmeister.

lassen Schulden zu bezahlen, zumal er in Magdeburg Schulden gemacht hatte, seine Einnahmen durch den Unterhalt seiner Brüder und seiner Mutter gemindert waren. Er ersuchte deshalb die Landschaft, Mittel zu überlegen, wie diese am schnellsten abgetragen werden könnten; ferner bat er sie um eine Beisteuer zur Abtragung seiner magdeburgischen Schulden und zur Anlage eines Vorrates. Die Landräte fanden nichts zu erinnern. Da sie bei der weiteren Beratung aber darauf hinwiesen, daß auch die Berufung des großen Ausschusses Kosten verursachen würde, da seine Mitglieder schwerlich auf eigene Kosten erscheinen würden, stand Joachim Friedrich von seinem ursprünglichen Plan ab und berief die Kreise<sup>124)</sup>. Sie sollten über die ihnen zugestellte Proposition beraten, bevollmächtigte Deputierte zur endgültigen Beschlußfassung zum 19. März nach Berlin entsenden. Einigen der angesehensten Adligen lag es ob, Ort und Zeit der Zusammenkünfte festzusetzen.

Joachim Friedrich benutzte die Gelegenheit, den Rat der Landräte in zwei Fragen der brandenburgischen Politik einzuholen. Spanische Truppen unter der Führung Spinozas waren in Jülich eingefallen, hatten dort ihre Winterquartiere eingenommen und derartig gehaust, daß es „Türken und Tartaren nicht barbarischer und tyrannischer machen konnten“, inzwischen waren sie weiter gezogen und hatten die angrenzenden Landstriche besetzt. Da die Erinnerungen des Kaisers vergeblich gewesen waren, die Organisation der Reichskreise versagte, hatte eine Anzahl evangelischer Fürsten sich in Frankfurt zur Beratung von Abwehrmaßnahmen zusammengefunden<sup>125)</sup>. Als evangelischer Fürst war Joachim Friedrich entschlossen, ihren Vereinbarungen beizutreten, zumal seine Ansprüche auf Jülich gefährdet waren; um so mehr, als er gleichzeitig mit dem Kaiser in Streit geraten war, da er gleich manchen anderen evangelischen Fürsten auf dem Regensburger Reichstag<sup>126)</sup> nicht wie die Mehrheit 60, sondern nur 40 Römermonate Türkenhilfe bewilligt hatte und sich dem Mehrheitsbeschluß nicht fügen wollte<sup>127)</sup>. Mit Recht wies er auf die drohende Gefahr eines unbeschränkten kaiserlichen Regimentes, wenn man sich dem Beschlusse unterordne<sup>128)</sup>. Die Antwort der Landräte auf die Frage, ob sie bereit wären, ihrem Landesherren in jeder Not beizustehen, ist kennzeichnend für die Einstellung der Stände gegenüber den Fragen der auswärtigen Politik. Sie entsprach der einst von ihnen gut geheißenen Politik Johann Georgs. Erhaltung des Friedens, strenge

<sup>124)</sup> Kf. Rescript, Rüstzin, 18. Januar 1599, an Thomas v. d. Kneesebeck für die Altmark, Georg Gans zu Putlitz f. d. Prignitz, Valentin Pfuell, Dechanten z. Brandenburg f. d. Mittelmark, Bernd v. Arnim, Landvogt f. d. Uckermark. Entw. Rep 20 S. 4.

<sup>125)</sup> vgl. Koser S. 326, Ritter II S. 142.

<sup>126)</sup> vgl. Ritter II S. 124 f.

<sup>127)</sup> Da der Kf. es für unnötig gehalten hatte, deshalb mit den Ständen „sonderliche tractaten anzustellen“, hatte er Michaelis 1598 die Steuer ausgeschrieben. Entw. Rep 17 no 12c. Die Altmärker erhoben darauf Einspruch gegen die Trennung der Kreise und verstanden sich erst nach längerem Zögern zur Auszahlung der ersten Rate.

<sup>128)</sup> vgl. Drohsen II, 2 S. 540.

Beobachtung der Reichsgesetze, Gehorsam gegenüber dem Kaiser, auch wenn es den brandenburgischen, oder, was bei ihnen stärker wirkte, den evangelischen Belangen widersprach, war ihre Losung. Im ersten Fall rieten sie zu einer Schickung an den Kaiser, zu einer Pacification. Sie baten dringend, jegliche Belastung der Untertanen zu vermeiden; doch wollten sie dem Kaiser die restlichen Römermonate bewilligen, wenn er dafür den Frieden im Reich erhielt, die spanische Einlagerung abschaffte. Eine Pacification war nach Ansicht des Kurfürsten unmöglich, da sie bei den Generalstaaten nicht zu erreichen sei; da es sich um ein Defensionswerk handelte, man besser anderen helfe, als sich selbst helfen lasse, erwartete er, daß die Landschaft ihm eine ausreichende Beihilfe bewilligen würde. Entschieden lehnte er es ab, dem Kaiser die strittigen 20 Monate zu zahlen. In ihrer Schlußerklärung am 17. baten die Landräte nochmals, alle friedlichen Mittel zu versuchen, für den äußersten Fall waren sie bereit, ihrem Landesherren beizustehen. Ausdrücklich wiesen sie darauf hin, daß sie bei dem Vorschlag einer Pacification nicht an die Generalstaaten gedacht hätten — jegliche Verbindung mit dem politisch tatkräftigem Calvinismus war ihnen nämlich zuwider — „denn die Pacificationshandeln mit Holland würden den Evangelischen mehr schädlich als nützlich sein, wie dann die Friedhandlung mit Frankreich schon auswies“, fügten sie hinzu<sup>129</sup>). Da das Vordringen der Spanier in das Stift Münster, ihre Räubereien in der Nähe der braunschweigischen und hessischen Grenze die Altmark gefährdet erscheinen ließen, wandte sich Joachim Friedrich kurze Zeit darauf an die Kreise mit der Bitte, ihm ein Darlehen von 20 000 tl zu gewähren, da er keinerlei Borrath besaß, um die notwendigen Truppenwerbungen aus eigenen Mitteln zu bestreiten<sup>130</sup>).

Die Kreistage zeitigten nicht den erwarteten Erfolg. Weder erlangte Joachim Friedrich die unbedingte Bewilligung des gewünschten Darlehens, noch waren die Kreise bereit, einen bevollmächtigten Ausschuß abzuordnen. Die Trennung der Kreise erregte ihr Mißtrauen, um so mehr, als es sich um die erste Bewilligung und Berufung unter dem neuen Herrscher handelte. Sie befürchteten weitgehende Folgerungen, falls sie sich darauf einließen. Mißstimmung wurde auch dadurch erweckt, daß nicht wie bisher einer der Hof- oder Kammergerichtsräte zum Vortrag abgeordnet war, so daß infolge ihrer Beauftragung die vornehmsten Stände an den Beratungen nicht teilnehmen konnten. Die Uckermärker versammelten sich am 7. Februar in Prenzlau. Trotz ihrer Notlage bewilligten sie ihren Anteil an den 20 000 tl unter der Voraussetzung, daß die anderen Stände ebenfalls dem zustimmten. Statt des geforderten Ausschusses verlangten sie aber einen Landtag. [No 38]. Ungünstiger verlief der mittelmärkische Kreistag von 15.—17. Februar in Berlin [No 39 u. 40]. In voller Einmütigkeit lehnte die Ritterschaft zunächst jegliche

<sup>129</sup>) vgl. Ritter II S. 144.

<sup>130</sup>) Otto Hade hatte den Auftrag, deswegen mit den mittelmärkischen Ständen zu verhandeln. Ausschreiben, Köln, 1. Febr. 1599. Ausf. P. A. B 1 no 10.

Bewilligung ab, wenn sie auch die Notwendigkeit der Steuerforderung anerkannte. Die Erfahrungen der letzten Jahre hatten sie mißtrauisch gemacht; nur auf einer Zusammenkunft aller Kreise wollten sie sich erklären. Die eindrucklichen Vorstellungen Otto Hades stimmten sie zwar um. Sie erklärten sich schließlich bereit, ihren Anteil an dem Darlehen aufzubringen. Zu einer bedingungslosen endgültigen Bewilligung mochten sie sich aber trotzdem nicht verstehen. Die Städte, mit denen Hade anschließend verhandelte, verwiesen auf ihr Unvermögen, auf ihre mangelnden Vollmachten. Bedenklich erschien ihnen die Trennung von den udermärkischen Städten; auch wünschten sie, sich zuvor mit den altmärkischen zu verständigen. Im Anschluß an diese Beratungen teilte Valentin Pfüel den Erschienenen die kurfürstliche Proposition vom 18. Januar mit. Da ihnen in der Einladung nichts davon mitgeteilt worden war, beschloßen sie auf einer neuen Zusammenkunft am 17. April in Berlin, „weil der gefehrlichen Infection wegen es zu Bernau nicht zu trauen“, diese zu beraten. Da sie befürchteten, daß auf ihr Erfordern ihre Mitstände nicht erscheinen würden, erbaten sie deren Ladung durch den Landesherrn<sup>131)</sup>. Die Sitzungen des Quartalsgerichtes, die Abwesenheit etlicher vornehmer, die Unmöglichkeit wegen der schwierigen Elbverhältnisse zusammenkommen, bedingten eine Verzögerung der Beratungen in der Altmark und Prignitz, sodaß auch ihretwegen der Ausschuß nicht wie vorgesehen im März zusammentreten konnte<sup>132)</sup>.

Joachim Friedrich war über diesen Verlauf sehr mißgestimmt. Von dem Ausschußtag wollte er aus erheblichen Gründen nicht absteigen. Am 22. Februar befahl er erneut Otto Hade, wie auch den Bettern Arnim und Maßke v. Cickstedt, ihre Mitstände nochmals zu berufen und sie zur Abordnung des bevollmächtigten Ausschusses, „da ihiger Zeit dem Hauptwerk juglicher nicht dann durch einen Ausschuß remediret werden kann“, und zu der endgültigen Bewilligung des Darlehens zu veranlassen<sup>133)</sup>. Da sie den Befehl nicht befolgten, erneuerte er ihn im März und forderte zugleich die Gelder unter Hinweis auf die inzwischen in der Altmark erfolgte Bewilligung von den Mittel- und Udermärkern ein<sup>134)</sup>. Obwohl zu dem neuen udermärkischen Kreistage in der Person des Johann v. Kötteritz und des älteren Köppen besondere kurfürstliche Kommissare entsandt wurden, endete dieser erfolglos. [No. 41] Ähnlich ging es bei der erneuten Zusammenkunft der Mittelmärker in Berlin. Ein weiterer energischer Befehl, der sie unter anderem bevollmächtigte, selbst den gewünschten Ausschuß zu benennen, falls die Stände widerstrebten, veranlaßte endlich Otto

<sup>131)</sup> Erklärung d. anwesenden Prälaten, Ritter u. Städte, Berlin 17. Febr. 99 Entw. P. A. B 1 no 10 Ausf. Rep 20 S 4.

<sup>132)</sup> Verordnete d. Alt. prign. Ritterschaft a. d. Rf. Invocavit 25. Febr. 99 Ausf. Rep 20 S 4.

<sup>133)</sup> v. Löben verbess. Entw.; am 24. wiederholt nach Eingang des Hadeschen Berichtes mit dem Zusatz, daß die Oberstände wegen des Unvermögens der Städte die Hälfte aufbringen sollten; Rep 20 S 4.

<sup>134)</sup> 5. bzw. 6. März 99, Entw. Löbens Rep 20 S 4.

Hade und Valentin Pfuell, die Ritter und Städte ihres Kreises zum 22. Mai auf das Berliner Rathaus zu laden<sup>135</sup>). [No 42] Wiederum lehnte die Ritterschaft die Bevollmächtigung eines Ausschusses ab und forderte einen Landtag, das Darlehen bewilligte sie nun endlich. Während die Alt- und Mittelmärker auf wiederholte Aufforderung hin wenigstens ihren Anteil an den 20 000 tl abliefern, wollten sich die Uckermärker auch auf einer neuen Tagfahrt am 8. Juni nicht dazu verstehen, da es nach dem inzwischen erfolgten Abzug der Spanier überflüssig sei. [No 43] Erst auf einer weiteren Zusammenkunft im Juli willigten sie in die Bezahlung ein unter dem Druck der Tatsache, daß inzwischen die anderen Kreise ihre Quote an die Hofrentei abgeliefert hatten<sup>136</sup>). Die Wahl bevollmächtigter Vertreter für den Ausschuß lehnten sie erneut ab und baten um Berufung des Landtages.

Die Bewilligung des geringen Darlehens war das einzige Ergebnis der zahlreichen Tagfahrten. In den Hauptpunkten hatte Joachim Friedrich nichts erreicht. Der gewünschte Ausschuß war nicht benannt worden. Die dringliche Frage der Schuldentilgung war noch ungelöst. In der Neumark war er auch nicht weiter gekommen, trotzdem er dort sogar einen Landtag abgehalten hatte. Die Neumärker hatten auf den Kreistagen<sup>137</sup>) im Februar ebenfalls die Bevollmächtigung eines Ausschusses abgelehnt, da es ihnen bedenklich erschien, „sonderlich in diesem Anfang der Regierung“ den sonst üblichen Landtag durch einen Ausschußtag zu ersetzen. Im Gegensatz zu seinem Verhalten in der Kurmark gab er ihren Wünschen nach und berief am 10. Mai die gesamten Stände der Neumark und incorporierten Lande zum 12. Juni nach Küstrin. Die Gründe, die ihn dazu veranlaßten, sind nicht recht ersichtlich<sup>138</sup>). Es war wohl weniger die Hoffnung, einen kurmärkischen Landtag mit seinen bedeutend höheren Kosten überhaupt vermeiden zu können, — denn er mußte damit rechnen, daß sich die Kurmärker auf das neumärkische Beispiel berufen würden — als praktische Erwägungen, die ihn dazu veranlaßten. Die Neu-

<sup>135</sup>) Kf. Rescript, Küstrin 7. April 99. Entw. Löbens Rep 20 S 4; Einladung Pfuells und Hades an Adam v. Schlieben, Berlin, 27. April 99, Ausf. P. A. B1 no 10.

<sup>136</sup>) Bericht der beiden Arnims und Cidstedts über die Kreistage im Juni/Juli Ausf.; Kf. Rescripte d. d. 31. Mai u. 21. Juni 99 Entw.; Reinhard v. d. Schulenburg nahm an der ersten Tagfahrt nicht teil, da er sich auf Anraten der Ärzte ins Töplitzer Bad begab, Entschuldigung, Lübbenow d. d. 15. Mai 99 Ausf. Rep 20 S 4.

<sup>137</sup>) Mit der Berufung der Kreise waren beauftragt worden der Herrenmeister im Land Sternberg, Sigmund Saden u. Alexander v. d. Osten in Königsberg, Hans Strauß, Friedrich Seenitz, Hans v. d. Marwitz, Hans v. Schönebeck in Landsberg u. Friedeberg, Heinrich v. Born, Baltin v. Wedel in Dramburg u. Falkenburg, Dietlof v. Winterfeld in Schivelbein, Michael v. Hagen, Conrad Friedrich v. Borgsdorf in Soldin, Asmus v. Blankensee, Hieronymus v. Waldow, Hans v. Wedel in Arnswalde. — Akten über die neumärkischen Verhandlungen Rep 42 no 18a.

<sup>138</sup>) Im mündlichen Vortrag bei der Eröffnung des Landtages hieß es nur, der Kf. habe „so schleunig wegen anderer Ursach zum Landtag jenseits der Oder nicht kommen können“.

märker hatten ihre Beschwerden schon bei der Huldigung überreicht, sie teilweise auf den Kreistagen ergänzt, sodaß über sie sofort verhandelt werden konnte, während die Kurmärker, abgesehen von einem Teil der Städte ihre Beschwerden noch nicht übergeben hatten. Hinzu kam ein weiteres. Die Erbauseinandersetzungen des Kurfürsten mit seinen Brüdern waren noch nicht beendet. Markgraf Christian hatte sich wiederholt mit Schreiben an die neu-märkische Landschaft gewandt, als der seiner Ansicht nach rechtmäßige Herrscher ihre Dienste und Huldigung verlangt. Wenn auch die Stände bisher sich in keinerlei Verhandlungen mit ihm eingelassen, vielmehr den Kurfürsten befragt hatten, wie sie sich ihm gegenüber verhalten sollten, so mochte es doch Joachim Friedrich geraten erscheinen, mit ihnen sich baldigst über die Abstellung der Beschwerden und eine Beihülfe zu vergleichen, um sie sich nicht zu entfremden. Den in großer Zahl erschienenen Ständen<sup>139)</sup> trug Löben am 13. Juni die Proposition vor<sup>140)</sup>, die der kurmärkischen vom 18. Januar 1599 entsprach. In ihrer Antwort vom 15. stellte die Landschaft dem Kurfürsten eine Bewilligung in Aussicht, „wann den vorgefaßten angezogenen gravaminibus abgeholfen und die Lande jenseits der Oder sich der Contribution halben erkleret“. Die kurfürstliche Resolution auf die Beschwerden entsprach aber nur in geringem Maße den ständischen Wünschen. Joachim Friedrich war zwar geneigt, ihnen hinsichtlich der Regelung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse entgegenzukommen, die dem Adel wesentlichen Wünsche wurden aber nicht erfüllt. Weder war er bereit, den Adligen das Bauerbrauen nach dem Vorbild der Kurmark zu gestatten, noch wollte er ihnen die zollfreie Ausfuhr von Korn, Wolle, Dielen usw. gewähren. Er erkannte zwar an, daß die Bierziese und der Hufenhafer, die seinem Vater auf Lebenszeit bewilligt worden waren, die er aber weiter erhoben hatte, keine Pflichtabgaben waren; er erwartete aber, daß sie ihm ebenfalls bewilligt wurden. Da „die vornembste puncta und generalia gravamina, darinnen ihnen am meisten gelegen, nicht wollten abgeschafft werden, weder die alten noch neuen Landtagsabschiede und Revers in acht genommen werden“, erklärten die Stände einmütig, daß es ihnen unmöglich sei, „ein neues zu bewilligen“. Da sie sich mit dem Vorschlag, die Beschwerden zur Erledigung an eine aus Räten und Ständen gebildete Kommission zu überweisen, nicht zufrieden gaben, sondern auf deren sofortige Abstellung drangen, entschloß sich Joachim Friedrich zu weiterem Nachgeben. Eine ausreichende Bewilligung vorausgesetzt, wollte er auf die weitere Erhebung des Hufenhafers, der Bierziese und sogar des Kornzolles verzichten, die den Reversen widersprechenden Beschwerden abschaffen. Daraufhin erbot sich die Landschaft, 200 000 tl in vier Raten zu zahlen; da es sich um ein „gratuitum“ handelte, machte sie die vorherige Abstellung sämtlicher Beschwerden zur Bedingung für die Auszahlung

<sup>139)</sup> Ein Verzeichnis nennt 116 namentlich, „doch seind diejenigen hierunter nicht begriffen, so zu Wasser kommen, deren dann aus dem Crosnischen viel und die Sternberger fast alle gewesen.“ Rep 42 no 18a.

<sup>140)</sup> s. oben S. 41 (No 37).

der ersten Rate. Die Räte sahen darin nicht mit Unrecht ein Zeichen des Mißtrauens und des Zweifels an der Erfüllung der landesherrlichen Versprechungen. Die angebotene Summe hielten sie nicht für ausreichend, sie forderten die sofortige Übernahme von 400 000 tl Schulden durch die Landschaft, die sich dann mit den Gläubigern über den Zinsendienst und die Tilgung vergleichen sollte. Da die Stände sich aber auf nichts einließen, vielmehr auf der Erfüllung ihrer Forderungen bestanden, endete der Landtag ergebnislos. Selbst der Wunsch des Kurfürsten, einen Ausschuß zur Fortführung der Verhandlungen zu benennen, wurde nicht erfüllt.

Nach dem ergebnislosen Ausgang des Rüstliner Landtages wandte sich Joachim Friedrich der Vorbereitung eines allgemeinen Ausschuß- oder Landtages in der Kurmark zu. Da es ihm aber notwendig erschien, vorher die Beschwerden zu erledigen, um die künftigen Verhandlungen nicht allzu sehr in die Länge zu ziehen, forderte er am 18. August 1599 die einzelnen Kreise auf, binnen 4 Wochen ihre Beschwerden einzusenden; dabei sollten sie den Unterschied zwischen „publica et privata“ wohl beachten, „unnötige Sachen nicht monieren“, sondern all ihr Suchen allein „ad conservationem status publici und zu Beforderung des allgemeinen Wesens richten“<sup>141)</sup>. Aber erst am 4. Oktober fanden sich auf eine erneute Aufforderung hin die mittelmärkischen Ritter und Städte in Berlin ein, um die Beschwerden zusammenzustellen und ein Bedenken für eine Polizeiordnung zu verfassen<sup>142)</sup>. Da Löben selbst durch andere Aufgaben in Anspruch genommen war, nahmen Otto Hacke, Valentin Pfüel und Reinhard Barfuß als kurfürstliche Kommissare an den Verhandlungen teil. Wortführer der Stände war der ältere Köppen, eigentümlicher Weise. Es ist schwer verständlich, was die Landschaft veranlaßt hat, gerade ihn zu benennen, der als einer der stärksten Vertreter des landesfürstlichen Absolutismus bekannt war<sup>143)</sup>. Im Anschluß an den Vortrag der Kommissare beschloß man, ihrem Vorschlag gemäß nach einander die Gesamt- und Sonderbeschwerden vorzunehmen und sie anschließend zusammenzufassen<sup>144)</sup>. In ihrer Gegenwart wurde daraufhin zunächst der Revers von 1572 abgelesen, an den einzelnen Stellen die betreffenden Beschwerden vorgebracht, die Gesamtbeschwerden zum Schluß von Otto Hacke nochmals vorgelesen. Am Nachmittag stellten die einzelnen Äbtligen ihre besonderen Beschwerden den Directoren schriftlich zu. Anschließend wurde das von den Altmärkern bereits verfaßte, von den Ufermärkern gebilligte Concept der Gesamtbeschwerden durchberaten und beschlossen, daß die „Directores“ der Landschaft sich mit den Abgesandten der Alt- und Ufermärker über

<sup>141)</sup> Fürstenwalde, Entw. Rep 20 B.

<sup>142)</sup> Entw. Rep 20 H; Ausf. f. Adam v. Schlieben d. d. 15. Sept. P. A. B 1 no 10; vgl. auch die Relationen Löbens vom 4., 7., 14. Sept. und 9. Okt. 1599 Rep 21 no 136a1

<sup>143)</sup> vgl. Haß S. 108.

<sup>144)</sup> Protokoll Schliebens über die Verhandlungen P. A. B 1 no 13. über die Zusammenkünfte der anderen Kreise zur Aufstellung der Beschwerden sind keine Nachrichten überliefert.

die endgültige Fassung vergleichen, sie „ad mundum“ bringen und dem Kurfürsten zustellen sollten. Auch der Entwurf eines Antwortschreibens auf die Proposition vom 18. Januar fand die Genehmigung der Anwesenden, zumal Otto Hake darauf hinwies, daß die anderen Kreise entschlossen seien, es auch ohne Zustimmung der Mittelmärker dem Landesherrn zu übergeben. „Zur Erhaltung der Correspondenz und Vermeidung der Trennung“ vereinbarten die Ritter mit den anwesenden Städten, sich gegenseitig ihre Beschwerden vorzulesen. Am 8. Oktober trafen die Vertreter der Städte mit einem Ausschuß der Landschaft, nämlich Valentin Pfuël, Adam v. Schlieben, Otto Hake, Henning Barfuß und Georg Barleben, zusammen. Sie trugen zunächst ihre Klagen vor, die nur teilweise mit denen der Oberstände übereinstimmten. Hierauf wurde der Entwurf der ritterschaftlichen Beschwerden und des Antwortschreibens an den Kurfürsten abgelesen. In weitgehendem Maße fanden beide die Zustimmung der Städte; ihre Abänderungswünsche<sup>145)</sup> betrafen zum Teil nur formelle Einzelheiten, wie Ersetzung des Wortes „Stände“ durch „Prälaten, Ritterschaft und Städte“ oder Hinzufügung des Wortes „Städte“ an einzelnen Stellen. Nur hinsichtlich des von den Adligen in den Städten zu erhebenden Abschusses und der Bestimmungen über die Kornausfuhr begehrtten sie wesentliche Abänderungen, doch ohne Erfolg. Ihre Bitte, ihnen eine Abschrift der betreffenden Stellen zuzustellen, wurde seitens der Oberstände mit der Begründung abgelehnt, daß dies unmöglich sei, solange die Beschwerden noch nicht dem Kurfürsten übergeben worden wären.

In den folgenden Monaten haben anscheinend zwischen den einzelnen Kreisen Verhandlungen über die Formulierung der Gesamtbeschwerden stattgefunden. Am 6. Dezember wurden sie dann aus Anlaß der Quartalsitzung des Biergeldauschusses gleichzeitig mit der gemeinsamen Antwort auf die Proposition vom Januar übergeben [No 44]. Sie dankten für die angekündigten Maßnahmen auf den verschiedenen Gebieten der Verwaltung und baten, bei den vorgesehenen Reformen ihre Wünsche zu berücksichtigen. Sie äußerten ihr Erstaunen, daß Johann Georg wider sein Versprechen neue Schulden gemacht, keinen Vorrat hinterlassen hatte, sie zu tilgen, obwohl der neumärkische Anteil an den Reichssteuern zu seinen Gunsten erhoben worden sei. Eine genaue Liquidation aller Posten, vor allem der zahlreich verliehenen Gnadengelder hielten sie für unbedingt nötig. Sie schlugen vor, zur Schuldentilgung den im ober-sächsischen Kreiskasten liegenden, für besondere Notfälle gesammelten Vorrat zu verwenden, da eine Bewilligung neuer Steuern, wie sie ausführlich darlegten, nicht möglich war. Ehe überhaupt an eine Bewilligung zu denken sei, müßten alle die zahlreichen Beschwerden erledigt werden. Die Stände waren sich wohl bewußt, daß sich ihnen nun die Gelegenheit bot, dem Landesherrn Zugeständnisse abzunötigen, den Versuch zu machen, der Entwicklung, die sich unter Johann Georg zu ihren Ungunsten angebahnt hatte, Einhalt zu bieten.

<sup>145)</sup> vgl. die „admonitiones der Städte“ P. A. B 1 no 10.



Die Gesamtbeschwerden [No 45] des Jahres 1599 geben einen umfassenden Überblick über die ständischen Wünsche und Bestrebungen. Nicht bunt und willkürlich aneinandergereiht wie die von 1572, sondern inhaltlich geordnet werden sie vorgetragen. Man darf vielleicht annehmen, daß der erste Entwurf, der von den Altmärkern aufgestellt wurde, Thomas v. d. Kneseebeck zum Verfasser hat. Die systematische Zusammenstellung zeigt die ordnende Hand des geschul- ten Juristen. Wenn auch die Städte der Abfassung ihre Zustimmung erteilt hatten, im Ganzen gesehen wurden in den Beschwerden vornehmlich die Belange der Ritterschaft vertreten; nicht nur wurden spezifisch adlige Forderungen wie bezüglich des Lehnswesens vorgebracht, es wurden auch die gegenteiligen An- sichten der Städte in der Frage der Kornausfuhr, der Besteuerung des adligen Besitzes in den Städten überhaupt nicht berücksichtigt. Die scharfe, städtefeind- liche Formulierung des Jahres 1572, alle den Reversen der Oberstände widrigen Privilegien und Reverse der Städte aufzuheben, findet sich allerdings nicht.

Die Beschwerden betrafen das Kirchen- und Schulwesen, die Rechtsprechung und Verwaltung, das Wirtschaftsleben in allen seinen Verzweigungen, das Finanz- und Steuerwesen und die ständische Verfassung. An erster Stelle stand wiederum die Bitte um Erhaltung der reinen lutherischen Lehre; sie hatte dieses Mal insofern eine gewisse Berechtigung, als man wußte, daß Joachim Friedrich nur ungern das Concordienbuch im Erzstift Magdeburg eingeführt hatte, daß er, wenn auch nicht selbst zum Calvinismus neigend, Reformierte unter seinen Ratgebern duldete. Der Kirchenzucht und Ordnung, der Ver- besserung der Universität, der Errichtung von Partikularschulen, der Erhaltung der Jungfrauenklöster zur Versorgung der adligen Töchter galt die besondere Sorge der Landschaft. Bei der Verleihung von Stipendien an Studierende, der Be- setzung der Canonicate und Präbenden wollte sie in erster Linie Inländer vor Ausländern berücksichtigt sehen. Die Wünsche nach Beteiligung ständischer De- putierter an den Kirchenvisitationen, der Inspektion der Universität, das Stre- ben, die Patronatsrechte gegenüber den Eingriffen des Consistoriums zu sichern, zielten auf eine Einengung der landesherrlichen Gewalt. Zahlreiche Mängel hatten sie im Justizwesen zu rügen. Eine große Anzahl ihrer Wünsche galt der Abstellung offenkundiger Mißstände. Gleichzeitig machten sie geeignete Vor- schläge, wie man diesen abhelfen konnte. Eingehende Kritik übten sie an der Praxis des Kammergerichts und des Brandenburger Schöffensstuhles. Ihre Verbesserungsvorschläge erstrebten eine Beschleunigung des Prozeßverfahrens, unparteiische Untersuchung im Strafverfahren. Hier erregte die Tätigkeit der Hoffiskale ihr besonderes Argernis. Ihre Bitte um die Errichtung eines Appellationsrates berührte sich mit der Ankündigung des Kurfürsten. Bei aller Fürsorge für die heimische Rechtsverwaltung wollten sie aber auf das Recht, in Streitsachen auswärtige Fakultäten und Schöffensstühle anzurufen, nicht verzichten. Wert legten sie vor allem auf die Erhaltung der provinziellen Hof- und Landgerichte. Sie baten um ihre Wiedereinrichtung, sofern sie einge- gangen waren, bezw. um die Fortsetzung der an ihnen begonnenen Reformen.

Lebhaft waren die Klagen der Ritterschaft über die zahlreichen Änderungen im Lehnswesen mit ihren für sie ungünstigen finanziellen Auswirkungen. In ihren alten Freiheiten fühlte sie sich beeinträchtigt durch die Abforderung des Abschosses, die stillschweigende Forterhebung des neuen Kornzolles entgegen der 1572 gewährten Befreiung, die Errichtung neuer Zollstätten, auch innerhalb der adligen Gerichte. Über die Landreiter finden sich nur wenig Klagen. Die Landreiterordnung, die nach Anhörung der Stände 1597 erlassen worden war, scheint den meisten Mängeln auf diesem Gebiete abgeholfen zu haben. Dagegen erregten die zahlreichen tatsächlichen oder vermeintlichen Übergriffe der kurfürstlichen Beamten, die Beeinträchtigung oder Entziehung der verschiedenen Holz-, Weide- und Jagdgerechtigkeiten, die Erhöhung von Holzgeldern, Weide- und sonstigen Abgaben, die Vermehrung der Dienste für den Landesherrn selbst oder seine Beamten, unter denen vor allem die Städte, Stifter und Klöster zu leiden hatten, allenthalben Mißstimmung. Die schweren Jagddienste, die Wildschäden, die Verbote, das Wild zu verjagen, die Eingegungen, die Hinderung an der Ausübung ihrer Jagdrechte, vermehrten den allgemeinen Unwillen. Um fortan alle Übergriffe der kurfürstlichen Beamten zu verhindern, schien es den Ständen notwendig, daß in Zukunft bei Streitfällen zwischen einzelnen Ständen und den Amtleuten diese den ordentlichen örtlichen Gerichten, die von den Ständen beeinflusst waren, unterstellt wurden. Im Gegensatz zum Jahre 1572 und auch zu der Neumark finden sich keine Wünsche und Klagen wegen der Regelung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse. Einspruch erhob die Ritterschaft auch gegen die mannigfaltigen vom Kurfürsten erteilten Handelsprivilegien und Monopole, vor allem das Salzhandelsmonopol.

Eingehend befaßten sich die Gravamina schließlich mit der Stellung der Landschaft zum Landesherrn. Die provinzielle Selbständigkeit suchten sie durch Erhaltung der Landeshauptmannschaften zu sichern. Johann Georg hatte alle ihre dahingehenden Wünsche unberücksichtigt gelassen. Nach dem Tode Dietrich v. d. Schulenburgs drohte nun auch die altmärkische Hauptmannschaft einzugehen. Durch Hinweis auf die daraus auch für die landesherrliche Stellung entstehenden Gefahren suchten sie den Kurfürsten zur Wiederbesetzung der Stelle zu veranlassen. Das Bestreben Johann Georgs und Joachim Friedrichs, alles durch Ausschuß- oder Kreistage zu erledigen, erschien ihnen höchst bedenklich, da dadurch nur Mißtrauen zwischen den einzelnen Kreisen und Ständen hervorgerufen würde. Falls nicht die Berufung eines Landtages erforderlich war, wünschten sie, daß in vorkommenden Fällen zunächst die betreffenden Angelegenheiten an die Kreise gebracht würden, die Bevollmächtigte zu einem Ausschußtag aller Kreise, dem dann die endgültige Beschlußfassung oblag, wählen sollten. Ferner wiederholten sie ihre alte, schon oft vergeblich vorgebrachte Bitte, die Neumark als einen Teil des Landes zu allen vorkommenden Steuern ihren gebührenden Anteil, d. h.  $\frac{1}{5}$  der jeweilig in der Kurmark bewilligten Summe, mit beitragen zu lassen.

Die Antwort auf diese Wünsche erteilte Joachim Friedrich auf einer Tagung, die er am 26. März zum 19. Mai 1600 berief<sup>140</sup>). Er wandte sich zunächst wiederum an eine kleinere Anzahl vornehmer, angesehenen Stände, da es ihm nicht geraten erschien, auf einem allgemeinen Land- oder Ausschußtag den Zustand des Landes zu erörtern. Auch hoffte er die künftigen Verhandlungen dadurch abkürzen zu können. Die Hauptaufgabe der Tagung erblickte er aber in der Beratung der Mittel und Wege, wie man die Schulden abtragen könnte. Die Stände waren jedoch anderer Ansicht, wie sich bald herausstellte. Die Proposition [No 46] verwies auf die schlechte Finanzlage des Kurfürsten, die ihm eine Schuldentilgung aus eigenen Mitteln unmöglich machte. Joachim Friedrich erwartete um so eher ein Entgegenkommen seitens der Landschaft, als er seines Erachtens eine ausreichende Antwort auf die ständischen Beschwerden erteilte [No 47]. Die zahlreichen Mißstände auf allen Gebieten der Verwaltung gab er ohne weiteres zu. Er lehnte es aber ab, für das, was zu Lebzeiten seines Vaters geschehen war, verantwortlich gemacht zu werden. Er verwies auf die von ihm getroffenen Maßnahmen, durch die seines Erachtens ein großer Teil der Klagen erledigt wurde. Manche der Erinnerungen und Bedenken versprach er in künftigen Fällen zu berücksichtigen; die Einzelbeschwerden wollte er abstellen, er legte sich aber in keiner Weise deswegen fest. Wichtige und den Ständen wesentliche Forderungen überging er, lehnte sie ab oder vertagte ihre Erledigung. Vor allem auf dem Gebiet des Lehnswesens machte er keine Zugeständnisse; er weigerte sich, die von seinem Vater verschriebenen Angefälle zu bestätigen, den Kornzoll bedingungslos aufzuheben. Im ganzen wahrte Joachim Friedrich mit seiner Resolution in allen wichtigen Fragen seine landesherrliche Stellung, alle Ansprüche der Stände auf Hoheitsrechte wurden scharf zurückgewiesen.

Am 20. lasen zunächst in gemeinsamer Beratung im Hause der Landschaft die Stände nochmals die Resolution ab, verglichen sie mit ihren Beschwerden, um dann innerhalb der Kreise die Antwort [No 48] zu überlegen; Ritter und Städte verständigten sich über ihren Wortlaut. Sie waren mit der kurfürstlichen Antwort nur zum Teil zufrieden, brachten ihre Erinnerungen vor und wiederholten die früheren Bitten. Sie betonten dabei, daß ihre Erinnerungen nicht den Landesherrn und seine Räte persönlich träfen, sondern nur allgemein und zur Berücksichtigung in künftigen Fällen vorgebracht worden wären. Wenn sie auch dem Kurfürsten nichts zumuten wollten, was seinen Rechten und Regalien nachteilig war, so wollten sie aber auch andererseits nicht von ihren alten Rechten und Freiheiten lassen. Die Notwendigkeit, einen „gewissen“ Ausschuß zu benennen, erkannten sie zwar an; sie wollten ihm aber nur beschränkte, über den bisherigen Brauch nicht hinausgehende Vollmachten erteilen, keines-

<sup>140</sup>) Cüstrin, 26. März 1600. Ausf. unterzeichnet von Löben und Julius Haffe. P. A. B 1 no 10. — Reinhard v. d. Schulenburg entschuldigte sich am 15. Mai mit der Krankheit seiner Frau. Ausf. Rep 20 J 3. — Protokoll der Verhandlungen Rep 20 J, 1 — vgl. Dronsen II, 2 S. 544; Niederschrift Schliebens P. A. B 1 no 13.

wegs ihm die Befugnis zugestehen, Steuern zu bewilligen. Sie erkannten deutlich, daß bei einer Verwirklichung des kurfürstlichen Planes der Ausschuß die Landtage völlig ersetzen, sie sich damit selbst ausschalten würden. Dies zu verhindern, keinen ihnen nachteiligen Brauch aufkommen zu lassen, darauf war aber ihr Sinnen und Trachten seit dem Regierungsantritt Joachim Friedrichs eingestellt; es äußerte sich in der immer wieder vorgebrachten Forderung nach Berufung eines Landtages. Joachim Friedrich hatte diese Antwort, die die für ihn wesentliche Frage der Schuldentilgung übergang, nicht erwartet. So lange er nicht Gewißheit hatte, wieviel ihm die Stände letzten Endes bewilligen würden, erschien es ihm bedenklich, die Beschwerden völlig in ihrem Sinne zu erledigen, einen allgemeinen Ausschuß- oder Landtag zu halten, sich vorzeitig zu binden. In seiner persönlichen Gegenwart ließ er den Anwesenden ausführlich darlegen, wie notwendig es sei, „das den Händeln einstmals remediret werde“, daß er sich hinsichtlich der Beschwerden nicht weiter erklären könne, als er es in seiner weiteren Resolution vom 24. Mai tat [No 49]. In dieser kam er den ständischen Wünschen noch weiter entgegen; u. a. war er bereit, auf den Korn- und Weinzoll gegen eine Entschädigung zu verzichten, die Beschwerden über die Amtleute in persönlicher Audienz zu erledigen; auch sollte die Neumark ihren verfassungsmäßigen Anteil zur Tilgung der Schulden Johann Georgs beitragen. Er erwartete, daß zum Dank für dieses Entgegenkommen die Anwesenden sich auf der künftigen allgemeinen Zusammenkunft bei ihren Mitständen für eine ausreichende Bewilligung einsetzen würden, die es ermöglichte, seine und seines Vaters Schulden zu tilgen, und darüber hinaus eine Beihilfe zum Regierungsantritt ergab.

Die Aufforderung, ein Gutachten über eine allumfassende Steuer zur Schuldentilgung vorzubringen, rief eine eingehende Beratung bei den Oberständen hervor<sup>147)</sup>. Allen erschien es bedenklich, ohne Vorwissen der Heimgelassenen irgendwelche Vorschläge in dieser wichtigen Angelegenheit zu machen, zumal, wie der Landvogt Bernd v. Arnim bemerkte, ihre Mitstände ihnen gegenüber schon deshalb mißtrauisch waren, weil sie des öfteren auf den Kreistagen hatten proponieren müssen. Seinem Better, dem Hauptmann, wie Levin v. d. Schulenburg schien es am besten zu sein, wenn der Kurfürst selber Vorschläge machte. Steffan v. Putlitz fand allgemeine Zustimmung, als er es für das beste bezeichnete, den Kurfürsten um einen Landtag zu bitten. Makke v. Eickstedt und Otto Hade wiesen darauf hin, daß die Angaben über die hinterlassenen Schulden Johann Georgs nicht mit den in Rüstzin den Neumärkern gemachten übereinstimmten. Die Städte waren mit der ablehnenden Stellungnahme der Ritterschaft einverstanden. Dem gemäß fiel die gemeinsame Antwort vom 25. Mai aus [No 50]. Sie erkannten zwar an, daß der Kurfürst sich „etwas weiter und mehr“ auf die Beschwerden erklärt hatte. Da aber die unerledigten die ganze Landschaft betrafen, baten sie die Abwesen-

<sup>147)</sup> Protokoll Schliebens P. A. B 1 no 13.

den von dem Ergebnis der bisherigen Verhandlungen zu unterrichten, mit ihnen weiter verhandeln zu dürfen. Mittel zur Abtragung der Schulden vorzuschlagen, lehnten sie wegen ihrer geringen Anzahl und mangelnden Vollmacht ab. Sie bezweifelten, ob überhaupt die Mark neue Steuern ertragen konnte. Nachdrücklich wiesen sie daraufhin, daß einer etwaigen Bewilligung die völlige Abstellung aller Beschwerden vorausgehen müsse. Auch rieten sie, nach dem Beispiel von 1572 — Adam v. Schlieben hatte daran erinnert — eine Liquidation der Schulden vorzunehmen, um von vornherein jedes Mißtrauen zu beseitigen. Angesichts dieser Absage brach Joachim Friedrich die Verhandlungen mit der ausdrücklichen Erklärung ab<sup>148)</sup>, daß er sich hinsichtlich der Beschwerden nicht weiter erklären könne, daß er erwarte, daß sie deswegen nicht weiter in ihn drängten und sich mit seiner Antwort zufrieden gäben. Der gewünschten erneuten Berufung der Kreise stimmte er notgedrungen zu, ebenso der Vornahme einer Liquidation der Schulden. So weit es an ihm lag, wollte er die Erledigung der Einzelbeschwerden befördern. In ihrer mündlichen Antwort<sup>149)</sup> baten die Stände, zu den künftigen Kreistagen kurfürstliche Räte abzuordnen, durch diese die „relation tun und die direction halten“ zu lassen, selbst die ständischen Vertreter zur Abstellung der Einzelbeschwerden zu benennen, da der ein und andere vermutlich den Auftrag aus der Hand der Stände nicht entgegennehmen würde.

Am 25. Mai ernannte Joachim Friedrich die Kommissare zur Erledigung der Einzelbeschwerden, für jeden der drei Kreise zwei kurfürstliche und zwei ständische<sup>150)</sup>. Sie sollten baldigst ihre Tätigkeit beginnen, die Klagen entgegennehmen, sie entweder in gütlicher Handlung abstellen oder ihre etwaigen Bedenken dem Kurfürsten zur endgültigen Entscheidung einsenden. Seinem Versprechen gemäß lud der Kurfürst am 1. Juli die udermärkisch-stolpirischen Stände zu einem Kreistag nach Prenzlau<sup>151)</sup>. Pruckmann und Johann Kötterik wurden beauftragt, die Anwesenden von dem Verlauf des Ausschustages zu unterrichten, sie zur Annahme der kurfürstlichen Resolution zu bewegen, etwaige Erinnerungen anzunehmen. Der Erfolg ihrer Sendung war aber gering. Die Erschienenen lehnten jede endgültige Erklärung ab und forderten erneut die Berufung eines allgemeinen Landtages. Die Erledigung der Spezialbeschwer-

<sup>148)</sup> Entw. Rep 20 J, Ausf. P. U. B 1 no 10.

<sup>149)</sup> vgl. das Protokoll Rep 20 J.

<sup>150)</sup> Für die Altmark, Prignitz u. Ruppin als Kf. der Hofmarschall Adam v. Putlig, Achatus v. Quizow, als ständische Thomas v. d. Knesebeck, Daniel v. Lügendorf; für die Mittelmark als Kf. der geheime Rat Albrecht v. Schlieben, der Hauptmann Adam Hake, als Idst. der Domherr Hans v. Klöden, Hans v. Kochow; für die Udermark als Kf. der Herrenmeister Graf Martin v. Hohenstein, der Landvogt Bernd v. Arnim, als Idst. Maßke v. Eickstedt, Franz Sparr. — Instruktion vom 25. Mai 1600. Entw. Rep 20 J Abschr. Rep 20 B, 2.

<sup>151)</sup> Ausschreiben. Entw.; Instruktion f. d. Kommissare, Cöln, 11. Juli 1600 Ausf. Rep 20 J. vgl. No 51.

den scheint aber nicht recht von der Stelle gekommen zu sein, denn wiederholt wurden die Kommissare zur Fortsetzung ihrer Arbeiten gemahnt<sup>152)</sup>.

Im Frühjahr 1601 wurden erneut die Kreise berufen<sup>153)</sup>. Die Fortsetzung der Beratungen über die Landesconstitution und Polizeiordnung, die Erledigung der Beschwerden, die Aufbringung rückständiger Reichs- und Kreissteuern, ein Gutachten in der preußischen Frage standen auf der Tagesordnung. Besondere Kommissare wurden dem 1600 geäußerten Wunsch der Stände gemäß zu den einzelnen Kreistagen abgeordnet. Die Mittelmärker wurden dieses Mal nicht in ihrer Gesamtheit, sondern in den Teilkreisen berufen. Die Tagfahrten zeitigten nicht das erwartete Ergebnis, sondern endeten mit einem völligem Mißerfolg. Alle Bemühungen der kurfürstlichen Kommissare waren vergebens. Deutlich zeigte sich, daß die Stände nicht gesonnen waren, für sie wichtige Fragen von einander getrennt zu beraten. Am weitesten gediehen noch die Verhandlungen mit der Lebuser Ritterschaft in Fürstenwalde [No 53]. Hinsichtlich der Schuldenübernahme lehnte sie zwar eine endgültige Erklärung ab, da diese Frage die ganze Landschaft betreffe; etwaige Vorschläge wolle sie sich aber anhören und, sofern es ihr möglich war, sich gutwillig erzeigen. Die Ritterschaft des Barnims erschien zwar in ziemlicher Anzahl. Da aber die Ältesten und die Städte fehlten, mochten sich die Anwesenden in keine Verhandlungen einlassen [No 54]. Sehr befremdete sie auch die ungebräuchliche Trennung der mittelmärkischen Kreise. Da in Ruppin ebenfalls die Städte nicht vertreten waren, kam man über Vorverhandlungen nicht hinaus. Die anwesenden Ritter weigerten sich, die Vollmacht Hübners entgegenzunehmen, da sie auch an die Städte gerichtet war. Alle Vorstellungen Hübners, sich nicht durch Formalien von der Hauptsache abhalten zu lassen, fruchteten nichts [No 55]. Auf dem Brandenburger Kreistag, an dem auch die sämtlichen mittel- und udermärkischen Hauptstädte teilnahmen, wurde der Vorschlag gemacht, bei der Erledigung der Einzelbeschwerden nach den Bestimmungen der Reverse zu verfahren, d. h. der Kurfürst sollte seine Räte ihres Eides entlassen, durch sie die strittigen Punkte entscheiden lassen. Die Leistung der Türkensteuer lehnten die Anwesenden ab, da ihnen 1572 die Befreiung von allen Steuern für die Dauer der Schuldentilgung zugesichert worden war, sie auch dem Beschlusse der anderen Kreise nicht vorgreifen wollten [No 57]. In Mittenwalde kam es ebenso

<sup>152)</sup> z. B. die Udermärker am 10. April, alle Kreise am 4. Juli 1601. Entw. Rep 20 J.

<sup>153)</sup> Ausschreiben d. d. 20. Mai 1601 Abschr. Rep 20 K, Ausf. P. A. B 1 no 10. Kommissare waren Adam v. Putlitz f. d. Altmark und Prignitz in Seehausen, Johann Köppen d. Ä. f. d. Havelland und Zauche in Brandenburg, Christoph Benkendorf f. d. Barnim in Bernau, Joachim Hübner f. Ruppin in Neuruppin, Johann v. Rötterisch f. Lebus in Fürstenwalde, Christoph v. Behren f. d. Teltow in Mittenwalde, Friedrich Bruckmann f. d. Udermark u. Stolp in Prenzlau. Ihre Instruktion s. No. 52. Über die Verhandlungen in Seehausen liegt kein Bericht vor; stattgefunden hat aber der Kreistag, wie sich aus Akten in Rep 53 no 2 ergibt.

wie in Ruppin zu keinerlei Beratung. Da die Städte fehlten, von den Rittern nur wenige und gerade die jüngsten erschienen waren, hielten diese es für unnütz, daß ihnen proponiert würde. Da über viele schwere Punkte die landesherrliche Resolution noch ausstand, baten die Udermärker in Prenzlau, die Frage der Tilgung der kurfürstlichen Schulden bis zu einer Versammlung aller Kreise und der völligen Erledigung sämtlicher Beschwerden zu verschieben. Eine jegliche Steuer, sei es zur Schuldentilgung, sei es für eine Reichshilfe, erschien ihnen untragbar, da sie nicht einmal die Zinsen für die bisher von ihnen übernommenen Schulden aufbringen könnten. Pruckmann suchte in geschickter Weise ihre Einwände zu widerlegen, nicht umsonst hatte man gerade ihn, den vielgewandten, zu den stets schwierigen Udermärkern gesandt. Alle seine Ausführungen waren aber vergebens [No 56]. Er kam zu dem Schluß, daß ein Landtag unvermeidlich sei. Auch die Berufung „eklicher vornehmer Landstände“ zum 1. Juli<sup>154)</sup> nach Cöln führte zu keinem Ergebnis; es blieb „alles in generalitate“. Die Erschienenen wiederholten nur die sattsam bekannten Erklärungen der Landschaft, beriefen sich darauf, daß sie zu keinerlei Verhandlungen bevollmächtigt seien. Den Udermärkern wurde auf ihre Bitte hin eine neue Zusammenkunft gestattet; das Ausschreiben<sup>155)</sup> forderte nochmals von ihnen die Benennung eines beständigen Ausschusses. Erst im September, als inzwischen wiederum alle Kreise beschrieben worden waren, fand der Kreistag in Prenzlau statt<sup>156)</sup>.

Trotz wiederholter Zusammenkünfte war Joachim Friedrich in der Zwischenzeit auch in der Neumark zu keinem Ergebnis gelangt. Ein Ausschußtag im Oktober 1600 hatte den kurfürstlichen Vorschlag, die bisher erhobenen Steuern, die Bierziese, den Hufenschuß, den Hufenhafer weiter zu bewilligen, abgelehnt, die Abstellung sämtlicher Beschwerden, die Beendigung der Erbauseinandersetzungen mit den Brüdern gefordert, „damit die Stände ad contribuendum anmutiger und williger sein mögten“. Den gewünschten Generallandtag lehnten die Räte aus erheblichen Bedenken ab. Erneute Kreis- und Ausschußtage im November ergaben die Geneigtheit der Landschaft, die bisher erhobenen Steuern auf weitere 10 Jahre, vom Regierungsantritt des neuen Herrschers gerechnet, zu bewilligen, sofern ihnen ein Verzeichnis der abzutragenden Schulden zugestellt, sie über die Tilgung regelmäßig unterrichtet würden. Joachim Friedrich war aber mit „dergleichen geringem Anerpieten“, das die Neumärker auf 400 000 tl veranschlagten, nicht zufrieden. Weitere Verhandlungen im März und April 1601 führten zu dem Vorschlag der Landschaft, insgesamt „vor alle und jede beehrte und noch zu begehrende Contribution“ 400 000 fl binnen 8 Jahren aufzubringen; ihres Erachtens ergab dies mit dem Ertrag der bisher

<sup>154)</sup> Ausschreiben v. 24. Juni 1601 Entw. Protokoll Rep 20 K.

<sup>155)</sup> Liebenwalde, 4. Juli, Entw. Rep 20 K.

<sup>156)</sup> Udermärkische Ritterschaft an den Kf. Prenzlau, 22. September, Ausf. Rep 20 K.

unbewilligt weiter erhobenen Steuern, die aber künftig wegfallen sollten, 400 000 tl. Auf das Recht, in Notfällen die Landschaft um eine Beihilfe anzugehen, wollte und konnte aber Joachim Friedrich nicht verzichten, wenn er sich auch fürs erste mit der geringen Bewilligung begnügen konnte. Vor allem kam es ihm auf die Weitererhebung der einmal bestehenden Steuern an. Er wußte, daß es leichter war, die Verlängerung bestehender durchzusetzen, als neue oder einmal abgeschaffte wieder einzuführen. In einem Ausschreiben vom 28. Mai gab er darum sein Einverständnis mit der Bewilligung der 400 000 fl bekannt, zugleich ordnete er aber die Forterhebung, bezw. Erhöhung der bestehenden Steuern, die Einführung einer neuen von den Ritterhufen an; er begründete diese Maßnahme mit dem ihm als Landesherren zustehenden Recht, die Steuern festzusetzen. Wie zu erwarten gewesen war, ließen sich die Stände diese Anordnung nicht gefallen. Ihre Proteste und Eingaben ließ aber Joachim Friedrich unbeachtet, wenn er sich auch darüber klar war, daß durch sein Vorgehen die Streitigkeiten mit den Ständen in keiner Weise gelöst waren, daß es noch besonderer Vereinbarungen mit ihnen bedurfte.

V.

Der Landtag von 1602.

Die wiederholten ergebnislosen Verhandlungen brachten Joachim Friedrich zu der Erkenntnis, daß es unmöglich sei, auf Ausschuß- oder Kreistagen die Schuldenübernahme seitens der Landschaft zu erreichen. Angesichts des Widerstandes der Stände ließ er seinen ursprünglichen Plan, durch einen Ausschußtag zum Ziel zu kommen, fallen und entschloß sich notgedrungen zur Berufung eines Landtages. Zu dessen Vorbereitung lud er zunächst noch einmal die Kreise zum 21. September nach Berlin, Seehausen und Prenzlau. In dem Ausschreiben<sup>157)</sup> klang deutlich seine Enttäuschung über den bisherigen Verlauf der Beratungen durch. Obwohl an „allem, was uns nicht allein als dem Chur und Landesfürsten gebühret, gebrechlich und herkommen, sonderen was sonst in anderen Königreichen, Chur und Fürstentümern ungewohnlich, das die Herrschaft selbst von Expedirung der Beschwerden den Anfang machet, aber doch zu Beförderung unserer christlichen Intention dienlich erachtet, nichts unterlassen worden“, hätten dennoch wider Erwarten die Stände bisher keine gewierige Resolution gefaßt. Da der „mehrere Teil einen allgemeinen Landtag urgiret“, sollten zur Vermeidung unnötiger Unkosten und zur „fruchtbarlichen“ Vorbereitung die Kreise nochmals zusammen kommen, die Proposition vom 18. Januar 1599 erneut vornehmen, Deputierte zu einem Ausschuß bevollmächtigen, der am 5. Oktober in Neuruppin zusammentreten und sich eines end-

<sup>157)</sup> vom 14. Aug. 1601. Entw. Löbens Rep 20 K, Ausf. P. N. B 1 no 10. vgl. Droyßen II, 2 S. 546.



gültigen Beschlusses vergleichen sollte; im Anschluß an diese Tagfahrt sollte der Landtag berufen werden. Obwohl nur wenige in Prenzlau erschienen, ordneten diese dennoch den gewünschten Ausschuß ab<sup>158)</sup>. Die Mittelmärker<sup>159)</sup> bevollmächtigten auf Anregung Adam v. Schliebens ihre Vertreter nur zur Erledigung der Beschwerden und Beratung der Polizei- und Kammergerichtsordnung, nicht aber zur Bewilligung einer Steuer, da dies nicht angängig sei, niemand eine solche Vollmacht auf sich nehmen wollte. Die Havelländer, die wegen der Erntearbeiten sich bisher noch nicht mit der Polizeiordnung und den Beschwerden befaßt hatten, schlugen vor, eine Vertagung des Ausschußtages bis zum 18. November zu erbitten, damit vorher nochmals die Teilkreise zusammen kommen könnten. Ihre Anregung blieb aber unbeachtet.

Am 6. Oktober begannen die vereinigten Ausschüsse in Ruppin ihre Beratungen<sup>160)</sup>. Als kurfürstliche Kommissare nahmen der Marschall Adam v. Puttitz, der Kanzler Johann v. Löben und der Landvogt Bernd v. Arnim teil<sup>161)</sup>. Sie waren zum endgültigen Abschluß bevollmächtigt, erwarteten deswegen, daß auch die ständischen Deputierten zur Beschlußfassung ohne Hinterbringen ermächtigt waren, was aber nicht der Fall war. Am 8. überreichte ihnen der Ausschuß eine Reihe neuer, umfangreicher Erinnerungen zu den bisher übergebenen Beschwerden [No 60]. Joachim Friedrich hatte garnicht daran gedacht, seine Versprechungen zu erfüllen, soweit sie irgendeinen Verzicht für ihn bedeuteten; die altmärkische Hauptmannsstelle war noch unbesezt, der Abschoß inzwischen weiter erhoben worden. Wiederum erbaten die Stände die Aufhebung des Kornzolles. Erneut wandten sie sich gegen die von Joachim Friedrich versuchte Trennung der Kreise. Die Benennung eines ständigen Ausschusses mit umfassenden Vollmachten wurde wiederum abgelehnt. Die Forderung nach Beteiligung der Neumark an allen Steuern wurde wiederholt. Sie wandten sich dagegen, daß ihnen die Verwaltung der Reichs- und Kreissteuern allmählich durch den Hofrentmeister entzogen wurde. Worauf es ihnen vor allem ankam, zeigte der erste Punkt, daß nämlich noch vor Beginn des Landtages unter ständischer Mitwirkung ein neuer, alle früheren Revers und die neuen Resolutionen umfassender Revers aufgestellt, vom Kurfürsten vollzogen werde, da sonst mit keiner Bewilligung zu rechnen sei. Die schriftliche Antwort der Räte zeigte in den wichtigsten Punkten kein Entgegenkommen, abgesehen davon, daß sie den end-

<sup>158)</sup> J. o. S. 55.

<sup>159)</sup> Protokoll Schliebens P. A. B 1 no 13; Vollmacht f. d. Deputierten, Cöln, 25. Sept. P. A. B 1 no 11; vgl. No 59; Eingabe der mittelmärkischen Ritterschaft an den Kurfürsten, Cöln 25. Sept. 1601 Ausf. Rep 20 R 8.

<sup>160)</sup> Protokoll der Verhandlungen Rep 20 R — Als Vertreter der mittelmärkischen Ritterschaft waren u. a. anwesend, Melchior v. Gadow, Christoph Sparr, Moriz Augustus Kobel, Adam v. Schlieben, Heinrich Köbel, Otto Wutenow, David v. Lüderik, für die udermärkische Ritterschaft Botho Trotte, Mattheus Arnsdorf, Liborius v. Holzkendorff, Tonnies v. Greifenberg, Franz Sparr, Andreas Wschersleben.

<sup>161)</sup> Vollmacht Cöln d. d. 4. Okt. 1601 Ausf. P. A. B 1 no 11.

gültigen Verzicht des Kurfürsten auf die Erhebung des Abshoffes enthielt [No 61].

Da in dem Schriftwechsel vom 9. Oktober beide Seiten auf ihrem Standpunkt verharren, versuchte man am 9. und 10. in mündlicher Verhandlung<sup>162)</sup> einander näher zu kommen. Die Räte begannen mit heftigen und gereizten Vorwürfen, „das die Stende allerseits nicht weniger als sie, die Deputierten, S.C.G. mit harten Pflichten verwandt, schuldig S.C.G. Bestes zu wissen, Schaden zu weren, Frommen zu fordern“, sie möchten „S.C.G. nicht disputirlich machen, was dieselbige befugt“. Diese waren ob des Vorwurfes der Pflichtvergessenheit sehr betroffen. Da sie „bei der Herrschaft viel getan, sich rühmlich erzeiget, ihre Pflicht allerwege in gute Acht genommen“, baten sie, sie mit solchen Erinnerungen zu verschonen. Dem entgegneten die Räte „das die Erinnerung nicht böse gemeinet . . ., und weil den Stenden freistehen sollte, sine omni offensione ihre Rotturst vorzubringen, so müßten J. C. G. nicht deterioris conditionis sein; und wann sie die Deputierten dasselbige nicht teten, so müßten J. C. G. andere Leute haben, die J. C. G. iura deduciren“. Diesem schroffen Anfang entsprach auch der weitere Verlauf der Verhandlungen. Nur in einigen geringfügigen Punkten vermochte man sich zu einigen. Die Stände erklärten sich bereit, eine Forderung der Biergeldkasse an die Stadt Berlin als 10jähriges zinsloses Darlehen zur Instandsetzung der Universitätsgebäude zur Verfügung zu stellen. Die wirkliche Abschaffung der neu errichteten Zollstätten wurde ihnen zugesichert. Die Landschaft gab sich mit dem Fortbestehen des Salzmonopols der mittelmärkischen Städte bis zum Ablauf der entsprechenden Verträge zufrieden. Eine Rückerstattung der zu viel erhobenen Visitationsgebühren lehnten aber die Räte ab. Wegen des Unterhaltes des Hauptmannes in der Prignitz, der Verleihung der Lehenbriefe bis zum oder auf dem Landtag wollten sie dem Kurfürsten berichten. Auch gestanden sie zu, daß in Streitfällen die Beamten fortan dem ordentlichen Gericht, zwar nicht dem örtlichen, sondern dem Kammergericht unterstehen sollten. Die Beratung der Polizeiordnung und der Landesconstitution wurde vertagt. Einen großen Umfang nahmen die Erörterungen über die Confirmationen der Pfarrer, die Bestätigung der verschriebenen Angefälle, den Kornzoll und die Steuerleistung der Neumark ein. Wegen der ersten Frage versprachen die Räte eine Erkundigung über den Brauch anzustellen, „woferne es der Abgesandten Bericht nach nicht bestendig, sollte damit keine Neuerung eingeführt werden“. Bezüglich der Angefälle blieben sie bei ihrer früheren Erklärung, daß entweder der Kurfürst zur Bestätigung verpflichtet sei, er dann bei Eintritt des Lehnsfalles jedem sein Recht widerfahren lassen werde, oder aber daß dies allein von seiner Gnade abhängig sei, in diesem Falle könne man nichts von ihm verlangen. Energisch, ja heftig verteidigten die Kommissare den neuen Kornzoll als ein vom Kaiser verliehenes Regal, das durch den Revers

<sup>162)</sup> vgl. das Protokoll der Verhandlungen und Aufzeichnungen Löbens über den Inhalt der mündlichen Besprechungen Kap 20 R.

von 1572 nur für gewisse Zeit beschränkt worden wäre<sup>103</sup>). Daß für den Kurfürsten sich irgendwelche Verpflichtungen aus den Versprechungen seines Vaters ergaben, lehnten sie entschieden ab. Der Ausschuß verwies dem gegenüber auf die ständischen Freiheiten und die Reversé. Er sah keine Möglichkeit, „wie außerhalb eines Landtages und ohne des hellen Haufen Bewilligung darauf beständig geschlossen werden konnte“. Wegen des Weinzolles ward ihm die Bertröstung, daß „wann man sonst sich accomodiren würde, darin der Landschaft gratificiret werden könne“. Der Abordnung eines „stetigen und gewissen“ Ausschusses stimmten die Stände zwar schließlich zu, „sofern er auf andere in den Reversen angedeutete Fälle geordnet werden könnte; da aber Geldsachen mit einfielen, müßte es erstlich hinterbracht werden“. Die wirkliche Verordnung verschoben sie auf den Landtag, ebenso die Regelung der neumärkischen Frage. Wegen der vielfältigen Ausgaben für die Staats- und Hofverwaltung, der verminderten Einnahmen durch die Einräumung von Ämtern an die Kurfürstinwitwe und den Kurprinzen bezeichneten die Räte einen Verzicht des Kurfürsten auf die Steuereinnahmen aus der Neumark als unmöglich. Sie erinnerten an den langjährigen zugunsten des Kurfürsten sprechenden Brauch, daß die Stände keinerlei Reversé als Beweis für ihre Ansicht vorlegen könnten. Diese wollten aber von ihrer Forderung nicht abstehen. Schließlich machten die Kommissare den Vorschlag, daß die Neumark  $\frac{1}{5}$  der Schulden und der sonstigen auf dem Landtag zu bewilligenden Steuern übernehmen, daß aber unbeschadet etwaiger ständischer Rechte ihr Anteil an Türken- und Fräuleinsteuern Joachim Friedrich auf Lebenszeit zukommen sollte. Keine Einigung wurde erzielt hinsichtlich der Erhebung der Schesselsteuer in den kurfürstlichen und adligen Städten. Strittig blieb auch die Besteuerung der Besitzer von adligen Burglehen in den Städten. Während die Ritter die Befreiung als eine Realfreiheit ansahen, wollten die Räte sie nur den persönlich ansässigen Adligen zugestehen.

Die Räte waren bestürzt, daß gerade die wichtigsten Fragen, vor allem die des Kornzolles und der neumärkischen Steuerleistung, unerledigt bis zum Landtag verschoben wurden. Sie baten dringend den Ausschuß, sich eines besseren

<sup>103</sup>) Für die Ansicht des Kurfürsten führten die Räte an: „1) C. G. hetten dieselbige von Kayf. Majestät cum consensu collegii electoralis als ein besonder Regalstück ordentlicher Weise erhalten, 2) were ein Regalstück et de reservatis imperatoris 3) Revers verbinde C. G. weiter nicht dan uf 5 Jahre, 4) gebe die Clausul: doch wollen wir uns genzlich versehen . . . dem Handel seine Maß, 5) hette solches C. G. facto ipso also declariret, 6) et sine contradictione der Landschaft vel certe cum illius scientia et patientia, 7) were in possessione quieta so viel und lange Jahre verblieben, sine causae cognitione nicht zu destituiren 8) do schon C. G. Hans Jürgen hette konnen durch den Revers praeiudiciren, so könnte doch solches successori nicht schaden 9) gehe vornemlich die Udermärker an, die konnten nicht melioris conditionis sein als andere 10) sei privilegium paucorum privatorum et rationem reddi non posse; warumb eßliche damit befreiet sein, die anderen mit dem Wasserzoll beschweret werden sollen.“

zu besinnen, um den Unwillen des Herrschers nicht zu erregen. Dieser verwies auf seine mangelnden Vollmachten, daß er, ohne schweren Verdacht zu erregen, für seine Mitstände keine Verpflichtungen eingehen könne. „Auf dem Landtag würden alle Sachen leichter folgen“, tröstete er die Kommissare. Zur besseren Unterrichtung ihrer Mitstände erbat die Anwesenden die Ausstellung eines Memorials über den Verlauf der Verhandlungen. Als erneute Vorstellungen ebenfalls nichts fruchteten, faßten die Räte das Ergebnis in den Worten zusammen: „Die Deputirten hetten in allen Puncten gewichen, die Stende in keinem und urgirten nur vorige *petita*, acceptirten, was ihnen dienlich; wollten frei sein und S. C. G. binden. . . . Weil die vornembste puncta ausgefetzt, so hetten sie Bedenken, ein Memorial zu fertigen, S. C. G. sine conditione zu binden und die Stende frei zu lassen“<sup>164</sup>).

Dabei blieb es. Zur Abfassung eines Entwurfes für den künftigen Revers kam man auch nicht. Die Räte hatten sich zwar zu Beginn der Verhandlungen dazu bereit erklärt. Der Gegensatz zwischen den Oberständen und den Städten, der erneut aufflammte, ließ es aber nicht zu einer Vereinbarung kommen, abgesehen davon, daß auch die landesherrliche Entscheidung in manchen Punkten noch ausstand. Die Städte hatten nämlich die Zusammenkunft benutzt, ihre Beschwerden auf wirtschaftlichem Gebiete vorzubringen<sup>165</sup>), ihre Forderungen zu erheben, die den Bestrebungen der Ritter entgegengesetzt waren. Unter Hinweis auf die zahlreichen von ihnen geleisteten Steuern, ihre ungerechte Belastung zu Gunsten der Oberstände baten sie um Berücksichtigung ihrer Wünsche und Erleichterung ihrer Schulden. Die Oberstände, denen diese Beschwerden seitens der Räte vorgelegt wurden, beriefen sich dem gegenüber auf ihre Revers; teils erklärten sie sich für deren Erledigung für unzuständig, teils stimmten sie den Wünschen zu. Die Städte übergaben am 14. Löben ihre Gegenerinnerungen auf die Antwort der Oberstände; sie wiederholten ihre Bitten, beriefen sich ebenfalls auf ihre Revers. Sie erklärten sich bereit, wegen der strittigen Punkte, vornehmlich wegen des Bauerbrauens und der Kornausfuhr, ausführliche Darlegungen einzubringen, auf Grund derer der Kurfürst dann entscheiden könnte. Die Kommissare erboten sich zwar, zwischen den Ständen zu vermitteln. Die Oberstände lehnten dies aber wegen mangelnder Vollmacht ab; sie hielten auch jede Unterhandlung für unnötig, da die Revers eindeutig zu ihren Gunsten sprächen.

<sup>164</sup>) Protokoll Löbens über die Verhandlungen am 10. Oktober Rep 20 R 8.

<sup>165</sup>) „der Städte *gravamina generalia*, welche noch unerörtert verblieben“ Reinschrift mit Marginalien der Ritterschaft; Gegenerinnerungen der Städte d. d. 10. Okt. Ausf. Rep 20 R — Perleberg und Frankfurt brachten Sonderbeschwerden vor. Perleberg klagte über die Zölle in Werben, Seehausen, Havelberg, die mecklenburgischen in Neustadt und Wismar. Frankfurt klagte über die Zollerhöhungen in Müncheberg, Berlin, Liebenberg, Eberswalde, Cüstrin u. Fürstenwalde. Abschr. P. N. B 1 no 11 — vgl. No 62.

Die folgenden Monate dienten der weiteren Vorbereitung des Landtages. Im Januar traten die von den Kreisen Deputierten, unter ihnen Raimar v. Karstedt, Thomas v. d. Kneesebeck und Adam v. Schlieben, in Berlin zusammen, um der Liquidation, genau genommen handelte es sich nur um eine Verzeichnung, der Schulden Johann Georgs, beizuwohnen<sup>166)</sup>. Von vornherein erklärten sie den kurfürstlichen Kommissaren, daß sie zu keinerlei weiteren Verhandlungen bevollmächtigt wären, daß die Stände „außer gemeinen Landtagen“ zu keiner Zahlung verpflichtet seien. Man begnügte sich damit, die einzelnen Schuldposten, soweit sie von den Gläubigern vorgebracht wurden oder aus den Rechnungen zu erweisen waren, auf ihre Richtigkeit zu prüfen, sie gruppenweise zu ordnen. Sie beliefen sich insgesamt auf 565 150 tl. 8 gr. 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfg. einschließlich der rückständigen Zinsen<sup>167)</sup>. Mit mehr als 172 000 tl. nahmen die teils verzinslichen, teils unverzinslichen Gnadengelder die erste Stelle ein. Hinzu kamen Darlehen in Höhe von 90 000 tl. und solche zum Ankauf von Gütern mit 40 000 tl., rückständige Besoldungen, von denen Joachim Friedrich inzwischen einen Teil bezahlt hatte, aber Wiedererstattung forderte, endlich unbezahlte Rechnungen bei Kauf- und Handelsleuten und Handwerkern. Gleichzeitig wurde dem Ausschuß mitgeteilt, daß die von Joachim Friedrich im Erzstift Magdeburg gemachten Schulden einschließlich der rückständigen Zinsen sich auf 280 997 tl. 7 gr, die seit seinem Regierungsantritt in der Mark entstandenen auf 87 000 tl. beliefen. Rund 933 000 tl. betrug also die gesamten Schulden Johann Georgs und Joachim Friedrichs. Der Ausschuß war ob dieses Ergebnisses sehr erstaunt, übertraf es doch bei weitem die vom Kurfürsten bei den früheren Zusammenkünften gemachten Angaben. Eine Verpflichtung, ihrem Landesherren bei deren Abtragung zu helfen, erkannten die Anwesenden zwar an, auf eine bestimmte Summe wollten sie aber dem Kurfürsten keine Hoffnung machen. Da die Gesamt- und Einzelbeschwerden noch nicht erledigt waren, die Jahreszeit wenig für einen Landtag geeignet, die Tage kurz und, worauf vor allem die Altmärker hinwiesen, das Reisen im Winter beschwerlich war, befürworteten sie eine Vertagung des Landtages vom angesetzten Termin bis Trinitatis (30. Mai). Um die Landschaft zur Schuldentilgung geneigter zu machen, rieten sie ferner, vor Zusammentritt des Landtages erneut die Gläubiger zu laden und sie nach Möglichkeit nach dem Beispiel von 1572 zu einem Verzicht auf einen Teil ihrer Forderungen zu bewegen [No 63].

Unterdes hatte Joachim Friedrich die gesamten Stände zum 23. Februar 1602 nach Berlin berufen<sup>168)</sup>. Prälaten, Grafen und Herren, beschlossene und

<sup>166)</sup> Protokoll Schliebens P. A. B 1 no 13. Ausführliche Aufzeichnungen über die Liquidation enthält auch das Schulenburgische Archiv in Beekendorf III B 3b no 1519. Nach einem Aktenvermerk ebendort fanden die Verhandlungen am 11./12. Januar 1602 statt.

<sup>167)</sup> Schuldenverzeichnisse P. A. B 1 no 13 u. 14; C 50 no 4.

<sup>168)</sup> Ausschreiben vom 20. Januar 1602. Druck; das Datum ist handschriftlich ver-

unbeschlossene Geschlechter, die Hauptleute der kurfürstlichen Ämter, die Haupt- und incorporierten Städte waren geladen. 387 Vertreter der Oberstände, 41 der Städte fanden sich ein<sup>169)</sup>. Den Verhandlungen voraus ging ein Eröffnungsgottesdienst in der Domkirche, dem der Kurprinz<sup>170)</sup>, die Räte und Stände beiwohnten. Der Magister Fleck hielt die Festpredigt<sup>171)</sup>. Anschließend wurde im großen Saal des Schlosses in Gegenwart des Kurfürsten durch Löben die Proposition verlesen<sup>172)</sup>. Ihr Inhalt [No 65] war in einer Beratung am 14. von Schlick, Adam Putlik, Albrecht v. Schlieben und Adam Hacke festgelegt worden. Wie einst Johann Georg es getan hatte, wurden auch dies Mal eingehend die aus einer verzögerten oder gar unterlassenen Tilgung der Schulden drohenden Gefahren geschildert. Die Mithilfe der Landschaft wurde unter Hinweis auf die Verdienste der kurfürstlichen Vorfahren um die Mark erbeten. Zugleich ersuchte Joachim Friedrich sie um eine Beihilfe zu seinem Regierungsantritt. Als Wortführer der Landschaft antwortete Adam v. Schlieben<sup>173)</sup>. Da das Ansuchen reifer Überlegung bedürfe, erbat er ausreichende Beratungsfrist; eine etwaige Verzögerung möchte der Kurfürst mit der Wichtigkeit der Angelegenheit und der großen Zahl der Erschienenen entschuldigen.

Der Kurfürst wurde in seiner Erwartung, baldigst eine Antwort zu erhalten, enttäuscht. Wenn er geglaubt hatte, die Beschwerden wären mit der Ruppiner Erklärung erledigt, die Stände würden sich mit dem ihnen übergebenen Reversentwurf zufrieden geben, befand er sich in einem Irrtum. Die Stände beschloßen, zunächst den Reversentwurf durchzuberaten, ihre Erinnerungen zu vermerken und dem Kurfürsten zu übergeben. Dieser Weg erschien ihnen um so berechtigter, als auch Joachim Friedrich in der Proposition zuerst auf die Beschwerden eingegangen war. Er entsprach ihrer oft vorgebrachten Ansicht, daß vor Erledigung der Beschwerden an keine Bewilligung zu denken sei. Bis zum 2. März zogen sich die Beratungen hin. Am 3. überreichten sie ihre Antworten, je eine der Oberstände [No 67] und der Städte [No 68]. Die Oberstände fanden die landesherrlichen Erklärungen den gemachten Bertröstungen nicht ungemäß, baten die vorgebrachten Erinnerungen zu berücksichtigen und den Revers zu vollziehen. Sie erinnerten an ihre früheren Erklärungen

bessert (23. statt 21.) Entw. für die verschiedenen Einladungsformulare Rep 20 L, Rep 78 I no 45 Ausf. P. A. B 1 no 13.

<sup>169)</sup> Anwesenheitsliste Rep 20 L.

<sup>170)</sup> Köln, 4. Jan. hatte Joachim Friedrich seinen Sohn zur Teilnahme am Landtag aufgefordert, damit er „der Lande Zustandt und der Leute Natur umb so viel mehr inne werden“ möchte. Um nicht die in der Mark vorlaufenden Händel einem Ausländer kund werden zu lassen, sollte er nur von wenigen Märkern begleitet die Reise aus Preußen antreten. Abschr. Rep 20 L.

<sup>171)</sup> Inhaltsangabe bei Haß S. 89.

<sup>172)</sup> vgl. die Protokolle No 64, 66, 69, 70. Droysen II, 2 S. 548 f.

<sup>173)</sup> Aufzeichnung Schliebens P. A. B 1 no 14.

wegen der Gnadengelder; da manche unberechtigte Forderung darunter wäre, auch mit den anderen Gläubigern keine richtige Abhandlung getroffen sei, erbaten sie ein genaues Verzeichniß aller liquidirten Schulden. Grundsätzlich erklärten sie sich zur Hilfe bereit, sofern die Städte der Verfassung gemäß  $\frac{2}{3}$  der Schulden übernahmen. Diese aber lehnten aus den schon des öfteren erwähnten Gründen jegliche Steuer ab. Nur in dem Fall, daß ihren Beschwerden wirklich abgeholfen würde, die Nahrung in den Städten wieder erweckt, geeignete Mittel vorgeschlagen würden, wollten sie sich nach Rücksprache mit den Heimgelassenen gewierig erzeigen. Gleichzeitig übergaben die gesamten Stände ihre Erinnerungen zu dem Reversentwurf [No 73].

Diese Erklärungen entsprachen in keiner Weise den Wünschen Joachim Friedrichs. Sie verstärkten nur den Unmut, der ob der Verzögerung bei ihm entstanden war. Er forderte den Ausschuß der Oberstände am 4. März zu sich. Er tadelte ihre „weitleuftigen disputationes“. Um jedes Mißtrauen zu beseitigen, erbot er sich, die Einzelbeschwerden, die nicht gütlich abgetan werden könnten, durch eine gemischte Kommission aus Räten und Ständen erledigen zu lassen, deren Mitglieder noch während des Landtages benannt werden sollten; doch möchten die klagenden Stände berücksichtigen, daß sie es nicht mit ihres gleichen, sondern mit ihrem Landesherrn zu tun hätten. Ebenso wandte er sich an die Städte und verwies ihnen ihr „Difficultieren“. Um die Verhandlungen nicht unnötig zu verzögern, ließ er den gesamten Ständen auf ihre Erinnerungen mündlich antworten.

Unter Zugrundelegung des Reverses von 1572, mit dem der neue in den meisten Artikeln wörtlich übereinstimmte, und unter Berücksichtigung der kurfürstlichen Resolutionen auf die ständischen Beschwerden war seitens der Räte ein Reversentwurf [No 72] aufgestellt worden. Er entsprach den ständischen Wünschen hinsichtlich der Visitationen der Kirchen, der Ordination der Pfarrer, der Besetzung der Canonicate, der Stifter und Klöster, der Universität. Die Artikel über die neuen Zollstätten, den Weinzoll, das Gerichts- und Lehnswesen, den Abschloß berücksichtigten teilweise die ständischen Forderungen. Am 14. Februar wurde er vom Kurfürsten gemeinsam mit dem Grafen Schlick, Adam Butlik, Adam Haffe, Löben, Albrecht v. Schlieben und dem älteren Köppen beraten und in einigen Punkten, vornehmlich bezüglich der Confirmationen der Pfarrer abgeändert. Das Bestreben, statt genau umrissener Zusagen unklar gefaßte Versprechungen dem Revers einzufügen, die dem Wortlaut nach zwar den ständischen Wünschen entgegenkamen, die landesherrlichen Rechte und Belange aber besser wahrten, wurde durch die vorgenommenen Änderungen noch verstärkt. Da zugleich ihnen wesentliche Artikel vergessen worden waren, ist es verständlich, daß die Stände nicht rückhaltlos dem Entwurf zustimmten, sondern Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge machten. Dabei waren sich die Stände unter sich keineswegs in allen Punkten einig. Nicht nur dauerten die Gegensätze zwischen den Oberständen und Städten an, auch die Ritter selbst stimmten in manchen Fragen, z. B. die das Lehnswesen betreffenden nicht überein. Einige

der Wünsche waren der Art, daß Joachim Friedrich sie ohne weiteres erfüllen konnte; da sie für die landesherrlichen Rechte unbedeutend waren, nur die gemachten Zugeständnisse genauer umrissen oder ihn nicht unmittelbar betrafen. Im ganzen genommen wiederholten die Ergänzungswünsche nur die Ruppiner Erklärungen, darüber hinausgehend verlangten sie die Ratification des Reverses durch den Kurprinzen. In den sich anschließenden mündlichen Verhandlungen<sup>174)</sup> stimmten die Räte manchen der Forderungen zu, unter anderem auch einigen, die in der Praxis das Auskaufen der Bauern erleichtern mußten. Joachim Friedrich war aber keineswegs gesonnen, auf irgend etwas einzugehen, was ihm seine Rechte zu mindern schien. Er wollte sich keinerlei Vorschriften machen lassen, weder im Lehnswesen, noch in der Ämter- und Forstverwaltung, sich nichts aufzwingen lassen, was nicht herkömmlich und gebräuchlich war. Um 4 Punkte vor allem wurde hart gestritten: die Bestätigung der Angefälle, die Confirmation der Pfarrer, die Steuerleistung der Neumark und die Fort-  
erhebung des Achsenzolles. Außerlich bescheiden klang zwar die Bitte der Oberstände, „weil etlichen an der Befreiung des Achsenzolles nicht wenig gelegen, sie dabei zu lassen“; desto hartnäckiger bestanden sie und vor allem die Uckermärker in Wirklichkeit darauf. Die Gegengründe der Räte waren dieselben wie in Ruppin; immer wieder betonten sie, daß Johann Georg selbst durch die ungestörte Wiedererhebung den Revers von 1572 interpretiert habe. Die Türkensteuer der Neumark betreffend verwiesen sie auf den 62jährigen Brauch, daß die Landschaft keinen entsprechenden Revers vorweisen könnte, daß selbst der von 1572 davon nichts erwähne, obwohl damals beide Landesteile schon wieder vereint waren, daß von einer Änderung nur der Kaiser Nutzen ziehen würde — eine schwache Begründung, denn die Stände wollten ja nicht die Gesamtquote der Mark Brandenburg an den Reichssteuern erhöhen, sondern nur, daß der Anteil der Neumark fortan der Kurmark und nicht mehr dem Kurfürsten zu Gute kam, letztere nicht mehr die ganze Quote allein aufbringen mußte. Daß die Stände erneut die Bestätigung der von seinem Vater verschriebenen Angefälle verlangten, begriff der Kurfürst nicht, da sie sich in Ruppin mit dem Bescheid zufrieden gegeben hatten, daß niemand die Versagung an seinen Rechten nachteilig sein sollte. Am ausführlichsten beschäftigten sich die Stände mit der landesherrlich geforderten Confirmation der Pfarrer. Dieser Punkt erregte bei ihnen „allerhand Nachdenken“. Die Zusicherung Joachim Friedrichs, es damit zu halten, wie es herkömmlich war, genügte ihnen nicht. Sie war ihnen zu ungenau und ließ sie ihnen nachteilige Weiterungen befürchten. Sie erinnerten daran, daß die Confirmation nicht herkömmlich sei, der Revers von 1572 ausdrücklich das Gegenteil festlege; auch würden dadurch weniger die Belange des Kurfürsten als die des Consistoriums berührt, „dann

<sup>174)</sup> vgl. „der gesamten Stende Erinnerungen“ zu dem Reversentwurf, die „notirte capita btr. mündlicher Resolution“ auf diese, die Aufzeichnungen Löbens über die 4 Punkte, die „sonderlich von den Ständen hart getrieben worden“ Rep 20 V.



so viel J. C. G. interesse anlanget, confirmiren dieselbe eines jeglichen pastoris vocation, wann dieselbe dermaßen legitime hergangen eben in diesem Reverse, wann derselbige, wie man hoffet, dem vorigen gemees confirmiret werde“. Sie hielten die Bestätigung für sinnlos und überflüssig, da der Ordination eine Prüfung der Kandidaten über Lehre und Sitte vorausgehe. Abgesehen von der Belastung der Pfarrer befürchteten sie aber, daß es ihnen „in viel Wege an ihrem hergebrachten jure patronatus nachteilig“ sein möchte. Nach Ansicht der Räte hatte aber die „Confirmation mit dem jure patronatus durchaus nichts zu schaffen“. Sie verwiesen auf den Religionsfrieden, der den evangelischen Fürsten die geistliche Jurisdiction und damit das jus admittendi, confirmandi et investiturae übertragen habe. Ein weiteres ließ die Stände hartnäckig auf einer Regelung dieser Frage in ihrem Sinne bestehen. „Confirmatio remittatur [?], besorgen sich Änderung der Religion“<sup>175)</sup>, vermerkte Löben in seinem Protokoll. Derselbe Beweggrund ließ sie auch um eine kleine, doch bemerkenswerte Änderung des ersten Reversartikels bitten. Wenn auch „einige es vor besser und sicherer gehalten“ hatten, daß man den Wortlaut des Reverses von 1572 unverändert in den neuen übernahm, so war doch die Mehrheit mit dem Wortlaut „nicht allein zufrieden“, sondern erbat darüber hinaus, daß zu den Worten „augsburgische Confession“ hinzugefügt werde, „inmaßen dieselbe Anno 30 übergeben“. Die Minderheit fügte sich in der Erwartung, daß der Kurfürst „ihnen privatim ihr Gewissen frei lassen werde“. Die Auseinandersetzungen über die Bestätigungen der Pfarrer kamen insofern zu einem Abschluß, als man sich über eine Confirmationsformel einigte, die die Pfarrer auf die augsburgische Confession und das Concordienbuch verpflichtete<sup>176)</sup>.

<sup>175)</sup> Ähnliche Befürchtungen wie die Mehrheit der Stände hegte das Consistorium. In einer Eingabe vom 18. Febr. bat es, den Religionspunkt nicht zu vernachlässigen, denn es seien „so woll am Hofe als aufm Lande Leute gefunden worden, welche sich unter dem Schein der augspurgischen Confession unterstehen mit Bornichtung des christlichen Concordienbuches, welches ihnen ein Dorn im Augen und Herzen ist, den Calvinismum in diesen Landen vordeckter Weise einzuschieben“. Sie bedauerten deshalb, daß man des Concordienbuches bei den Vorbereitungen zum Landtage nicht gedacht hatte. Wenn dieser Punkt „nicht klar und deutlich gesezet“ werde, würden die „Calvinischen triumphiren“. Um das Eindringen „jeder verworfenen Religion, sie sei calvinisch oder papistisch“, zu vermeiden, und auf daß die Stände desto deutlicher den Willen des Kurfürsten zur Erhaltung der unverfälschten Lehre sähen, bat es den Kurfürsten, keinen Diener anzunehmen, der neben dem gewöhnlichem Eid nicht auch das Juramentum Religionis leistete, vor allem dafür zu sorgen, daß nur Anhänger der unverfälschten Lehre an der Universität unterrichteten. Ausf. unterzeichnet von dem jüngeren Köppen, Simon Gedicus, Martin Noßlerus, Johann Fleden, Johann Bussenius Rep 20 L vgl. Dronsen III, 2 S. 547; doch sind seine Darlegungen ungenau. Die Eingabe ging nicht an die Stände, sondern an den Kf.; von einem Vorwurf der Stände gegenüber dem Consistorium, es vertrete nicht genügend die Belange des Kf., kann keine Rede sein.

<sup>176)</sup> Abschr. Rep 20 L.

Nachdem man endlich zu einem Vergleich über den Revers gekommen war, zogen sich die Verhandlungen über die Steuerbewilligung fast eine Woche noch hin. Nicht nur die Höhe und Form der Steuer war strittig, auch über die Verteilung untereinander konnten sich die Stände nicht einigen. Hinsichtlich der Form der Bewilligung ergaben sich für sie verschiedene Fragen. War es besser, die gesamten Schulden beider Fürsten zu übernehmen, oder sollten sie nur eine begrenzte Summe bewilligen? Letzteres hatte manche Vorzüge, vor allem wenn man die Steuer als einmalige Verehrung zum Regierungsantritt, nicht aber als Schuldentilgungssteuer bezeichnete; jegliches *praeiudicium* für künftige Fälle wurde dadurch vermieden. Wurde die Summe sofort ausgezahlt, so ersparte man sich die Liquidationsverhandlungen mit den Gläubigern; andrerseits entzog man sich dadurch die Möglichkeit, durch eine Abhandlung mit den Gläubigern nachträglich die übernommene Schuldsomme zu vermindern. Aber es war schwierig, binnen kurzer Zeit eine größere Summe in bar aufzubringen. Die bisherige Form, selbst die Schulden zu verwalten, bot den Vorteil, daß man über die Verwendung der Gelder unterrichtet war. Andererseits sprach für eine begrenzte Bewilligung, daß die kurfürstlichen Schulden noch nicht liquidiert waren, daß nur eine Aufstellung vorhanden war, deren Richtigkeit zum Teil von den Ständen bestritten wurde. Einig war man sich darin, daß der Kurfürst selbst aus seinen Gefällen zur Schuldentilgung beitragen müsse. Nicht mit Unrecht wurde zwar bemerkt, daß er damit wohl nicht zufrieden sein werde, fehlte ihm dann doch gegenüber seinen Gläubigern das wichtigste, der Kredit der Landschaft. Aus allen diesen Erwägungen ergab sich der Beschluß der obersten Kurie<sup>177)</sup>, dem Kurfürsten eine begrenzte, noch zu bestimmende Summe zu bewilligen, die nach der alten Verfassung auf die Stände verteilt, nach ihren Beschlüssen erhoben und von der Landschaft verwaltet werden sollte; die Neumark sollte ihren verfassungsmäßigen Anteil zu der Bewilligung beitragen, was sie darüber hinaus bewilligen würde, dem Kurfürsten zu Gute kommen; nach Schluß des Landtages sollte die Abhandlung mit den Gläubigern erfolgen.

Die Ritterschaft stimmte diesem Vorschlag grundsätzlich zu. Die Altmärker waren bereit, ihren Anteil an 300 000 tl zur Abtragung der Schulden Johann Georgs und zur Beihülfe für Joachim Friedrich aufzubringen. Die Städte lehnten aber bei ihrer Unterredung mit den Oberständen jede neue Steuerleistung wegen ihres Unvermögens ab. Ausdrücklich wiesen sie darauf hin, daß sie auf keinen Fall  $\frac{2}{3}$  der Schulden übernehmen könnten. Mit dieser Forderung nach der tatsächlichen Aufhebung der alten Verfassung stießen sie auf den stärksten Widerstand der Oberstände, die weitgehende Folgerungen befürchteten, wenn sie sich darauf einließen. Ihres Erachtens nutzte auch eine einmalige Hilfe den Städten nicht, da sie durch ihre schlechte Haushaltsführung selber ihren Notstand verschuldet hätten. Da die Städte nichts zahlen wollten, lehnten zunächst auch die Oberstände den kurfürstlichen Räten gegenüber jede Steuer ab; schließlich

<sup>177)</sup> Aufzeichnung Schliebens P. A B 1 no 10.

erboten sie sich aber, ihren verfassungsmäßigen Anteil an 500 000 tl zu entrichten. Sie glaubten, daß bei einer richtigen Liquidation der Schulden diese Summe wohl ausreichen würde. Bei einer Durchsicht schieden sie neben der Anleihe von 1594 alle Gnadengelder aus. Sie erkannten zwar an, daß es unbillig war, verdienten Leuten die verschriebenen Gelder nicht ausbezahlen; dafür zu sorgen sei aber allein Aufgabe des Kurfürsten. Für unnötig hielten sie es, dafür noch Zinsen zu gewähren; es genüge, wenn einer überhaupt sein Geld erhalte. Vor allem Adam v. Schlieben wandte sich dagegen, daß man die Schulden für den Kauf von Gütern bezahlen sollte; im Gegensatz zu dem Herrenmeister wies er darauf hin, daß der Kurfürst diese aus den Einnahmen der neuen Güter decken könne. Im Gegensatz zum Herrenmeister war auch die erste Kurie nicht bereit, die von Joachim Friedrich inzwischen bezahlten Schulden seines Vaters — es handelte sich vornehmlich um rückständige Besoldungen — zu übernehmen.

Den besonderen Bemühungen Johann Sigismunds gelang es, endlich die Städte zur Bewilligung ihres Anteils an 100 000 tl zu bewegen unter der Voraussetzung, daß man ihnen die Erhebungsart frei ließ; sie dachten dabei an eine Erhöhung der Biersteuer zu ihren Gunsten. Sie baten die Oberstände ferner, 100 000 tl ins Biergeld zu schlagen. Matthäus Lüdtko war dieser Plan einer neuen Belastung des Biergeldes „aufs hohest zu wieder“, da seines Erachtens eher eine Erleichterung des Biergeldes notwendig war, um dessen Zusammenbruch zu vermeiden<sup>178)</sup>. Otto Hake äußerte in der Versammlung der Mittelmärker ebenfalls die stärksten Bedenken. Der Vorschlag erschien ihm gar zu gefährlich, nicht nur weil dadurch mittelbar die alte Verfassung verletzt wurde und die Städte einen Fuß ins Biergeld bekamen. Er wies ferner darauf hin, daß der Ritterschaft, die vornehmlich für das Biergeld gebürgt, große Summen im Biergeld stehen hatte, alles daran liegen mußte, seinen Zusammenbruch zu vermeiden. Nach seiner Ansicht war eine weitere Erhöhung der Biersteuer, die aus einer erneuten Belastung des Biergeldes notwendig folgen mußte, untragbar. Den Vorschlag der Ritterschaft, die erforderlichen Gelder durch einen Vermögensschuß aufzubringen, lehnten die Städte als unmöglich ab. Eine Erhöhung des Biergeldes schien ihnen nicht die notwendige Folge aus einer neuen Belastung zu sein; durch Abschaffung der Bauerbrauen und Freibrauen glaubten sie die erforderlichen höheren Einnahmen erreichen zu können. Während sie schließlich sich bereit erklärten, äußersten Falles 200 000 tl. aufzubringen, erhöhten die Oberstände zuletzt ihr Angebot auf 600 000 tl. unter den alten Bedingungen.

Als so die Lage völlig verfahren war, eine Einigung zwischen den Ständen unmöglich erschien, machte der Kurfürst seinerseits einen neuen Vorschlag: die Stände möchten die gesamten Schulden seines Vaters übernehmen, nach Möglichkeit abhandeln, ferner ihm persönlich zu seinem Regierungsantritt 100 000 tl bewilligen, auf den Anteil der Neumark verzichten, mit deren Hilfe er seine

<sup>178)</sup> vgl. seinen Brief an Thomas v. d. Kneesebeck vom 16. Okt. 1602 Ausf. Kneesebedsches Archiv zu Tilsen.

eigenen Schulden dann abtragen wollte. Die Städte zeigten sich aber auch weiterhin ablehnend. Die Ritterschaft machte jedoch nach langem Zögern einen Gegenvorschlag. Damit sie nicht die Schuld am Scheitern der Verhandlungen träge, stimmte sie nun, wenn auch ungern, der Übernahme von 100 000 tl, je zur Hälfte zinsbarer und wachsender Schulden, ins Biergeld zu, sofern diese Kasse die Belastung ertragen könne. Zur Deckung der vermehrten Ausgaben wollte sie die Abgabe von jedem Gebräu um einen Taler erhöhen. Gleichzeitig forderte sie eine genaue Designation der Schulden, „doch das solch corpus über 600 000 tl sich nicht erstrecke“. An der Forderung nach Beteiligung der Neumark und der Aufrechterhaltung der alten Verfassung hielt sie fest. Zur weiteren Voraussetzung machte sie die baldige Abstellung der Einzelbeschwerden, „je ehe, je besser, damit die Stende desto williger“. Außerdem verlangte sie die Zusicherung, künftig mit Steuern verschont zu werden, und die Unterzeichnung des Reverses durch den Kurprinzen. Johann Sigismund unterbreitete dem Ausschuß, der ihm den Vorschlag überbrachte, einen anderen Plan: die Stände möchten sämtliche Schulden beider Kurfürsten übernehmen, ferner Joachim Friedrich 100 000 tl bewilligen; dafür sollten die von der Neumark bewilligten 300 000 tl völlig der Landschaft zu Gute kommen. Etlichen gefiel der Vorschlag; bei der Gesamtheit der Stände fand er aber ebenso wenig Zustimmung wie der erste. Die Mittelmärker bedauerten, daß der Kurfürst mit ihrem Angebot nicht einverstanden war, mehr forderte; war es ihnen doch mehr als fraglich, ob sie überhaupt die gebotene Summe aufbringen konnten. Die Altmärker hielten zwar den ersten Vorschlag für durchaus erwägenswert; ihre Bedenken richteten sich vor allem dagegen, daß man in diesem Falle keine Gewißheit über die Gesamtsumme hatte. Auch glaubten sie nicht die Zustimmung der Städte erlangen zu können. Als am 10. März der Ausschuß den ablehnenden Bescheid überbrachte, waren die Räte bestürzt. Eine Bewilligung von 600 000 tl hielten sie für völlig unzureichend. Sie baten dringend, diese wenigstens allein ohne Zutun der Neumark aufzubringen, wenn sie sich nicht doch noch zur Annahme des kurfürstlichen Vorschlages entschließen wollten. Ob die Städte ihren Anteil daran erlegen konnten, wagten die Räte zwar auch nicht zu behaupten. Johann Sigismund selbst bemühte sich, eine bessere Antwort zu erhalten; auch mit den Städten verhandelte er; doch gelang es ihm nicht, weder durch ernstliche noch freundliche Worte, die Stände umzustimmen. Sie blieben bei ihrer letzten Erklärung. Eine weitere Erhöhung ihres Angebotes glaubten sie ihren Untertanen gegenüber nicht verantworten zu können. Mit Recht bezweifelten die Oberstände auch, daß die Städte dem kurfürstlichen Vorschlag zustimmen würden. Da sie unter keinen Umständen aus der alten Verfassung schreiten wollten, war ihnen allein deshalb schon eine weitere Bewilligung nicht möglich; an und für sich wäre es zwar einem Teil der Ritterschaft nicht schwer gefallen, eine größere Schuldsomme zu übernehmen<sup>179)</sup>. Da die Verhandlungen mit dem ständischen

<sup>179)</sup> vgl. den Revers der altmärkisch prignitzschen Ritterschaft vom 18. Aug. 1602:

Ausschuß zu keinem Ergebnis führten, forderte der Kurprinz am 11. die sämtlichen Oberstände zu sich und ließ ihnen durch Löben die beiden Vorschläge nochmals wiederholen. Zuletzt ging er soweit zu erklären, daß sein Vater sogar bereit sei, auf die gesamte neumärkische Steuer zu ihren Gunsten zu verzichten, wenn sie nur die Schulden gänzlich übernehmen wollten. Trotz aller Bemühungen verharrten die Stände aber bei ihrem früheren Bescheid und baten, in sie weiter nicht zu dringen.

Joachim Friedrich ward von dem Ergebnis unterrichtet; mit seinem Sohn und den an den Verhandlungen beteiligten Räten hielt er Rat ab. Das Ergebnis war die kurfürstliche Schlußerklärung, die am 11. den sämtlichen Ständen und Städten durch Löben mitgeteilt wurde. Der Kurfürst nahm die Bewilligung unter den angegebenen Bedingungen an, versprach, ihnen eine Aufstellung der zu übernehmenden Schulden zuzustellen, genehmigte die Erhöhung der Bierziese um  $\frac{1}{2}$  tl je Gebräu. Gnadengelder<sup>180)</sup> sollten in die Designation nicht aufgenommen werden; doch hielt er es für billig, daß die Prälaten und Ritter, die dies vor allem betreffe, zu ihrem eigenen Besten Mittel zu ihrer Bezahlung aufbrächten; falls von den 600 000 tl ein Rest übrig bleibe, wollte er sich selbst aller Gebühr nach erzeugen; irgendeine Verpflichtung wollte er damit

---

die übernommenen Schulden seien „über Zuversicht der Größe und Wichtigkeit nicht gewesen, daß die Ritterschaften mit neuen Anlagen beschwert oder aber die Paurensteuern erhöht werden dürfen“. Ausf. Rep 53 no 14d.

<sup>180)</sup> P. A. B 1 no 14 befindet sich eine Aufzeichnung, deren 2. Hälfte von Schlieben geschrieben ist. In ihr wurde auf das „Klagen und Seufzen“ derer hingewiesen, denen die versprochenen Gnadengelder nicht ausgezahlt wurden, obwohl die Berechtigung durch den Kurfürsten und die Stände auf dem Landtag anerkannt worden wäre, die sich aber nicht einig wären, wen die Zahlungsverpflichtung treffe. Der Kurfürst sei in erster Linie dazu verpflichtet; wenn er es nicht tue, bestünde die Gefahr, daß die Interessenten sich an den Kaiser wendeten. „die ehrliche Leute, alte und neue treuherzige und vornehme Diener werden durch ein solches ungewonliches und unerhörtes Exempel vom Hause Brandenburg abgeschreckt, viel stecken bleiben, das sonst woll gefordert, und die neumärkische Contribution desto unwilliger und schwieriger, sintemal viel derselben der Orten wohnen, erfolgen würde“. Da aber die Kammer wegen ihrer Erschöpfung die Gelder bald nicht auszahlen könne, wurde dem Kf. anheimgestellt, weitere 50 000 tl „nicht unter dem Schein, das in specie die Dienst und Gnadengelder davon sollten abgetragen werden, welches den Stenden wegen der Einführung Bedenken haben werden“, sondern als eine besondere Verehrung, durch die nicht aus der Verfassung geschritten werde, von der Ritterschaft zu fordern, da die Bewilligung des Landtages nicht dazu reiche. Zur Beschlußfassung sollte aus jedem Geschlecht einer berufen werden. Anschließend möchte der Kf. nochmals die Interessenten laden, mit ihnen handeln, vielleicht wäre zu erreichen, daß die, die nicht mehr in brandenburgischen Diensten wären, auf die Hälfte ihrer Forderung verzichteten. Schlieben berechnete, daß man in diesem Falle mit 66 726 tl statt 103 099 tl. auskommen würde. — Ebendort ist eine Aufstellung der Interessenten samt ihren Forderungen. Die Darstellung Brachts S. 68 Anm. 131 ist falsch.

aber nicht übernehmen. Auf Wunsch der Stände wurde ihnen am Nachmittag der Revers [No 72], das Beimemorial [No 74], die Confirmationsformel, die Ratification Johann Sigismunds vorgelesen. Einwendungen gegen deren Wortlaut hatten sie nicht vorzubringen; nur einige wünschten geringe Abänderungen des Memorials hinsichtlich der Bestimmungen über die Jagd, doch ohne Erfolg. Damit hatte der Landtag sein Ende gefunden. Die Oberstände baten nachträglich den Kanzler, für die baldige Vollziehung der Reverse Sorge zu tragen, ihnen eine richtige Designation der Schulden zuzustellen, damit baldigst im Beisein der Räte die Liquidation erfolgen, die Verteilung auf die einzelnen Kassen vorgenommen werden könne. Die Mittelmärker ersuchten ihn, zu Jubilate (25. April) je einen aus jedem Geschlechte zu laden, damit man einen Ausschuß wähle und über die Form der zu erhebenden Steuer berate.

Die Bewilligung in Höhe von 600 000 tl<sup>181)</sup> war aber nur seitens der Oberstände erfolgt. Die Städte, deren Wünsche der Revers nicht berücksichtigte, denen die Hauptlast der Schuldentilgung zufiel, — die Ritterschaft hatte gemäß der Verfassung nur 126 666 tl aufzubringen — erhoben Einspruch [No 75]. Sie fanden es unerhört, daß sie bei einer freiwilligen Steuer wider ihren Willen belastet werden sollten. Sie klagten, daß ihre Bedenken gegen die alte Verfassung nicht angehört worden waren; den Reversen der Oberstände hielten sie den zu ihren Gunsten sprechenden Brauch entgegen. Vor allem wandten sie sich gegen die Mehrbelastung des Biergeldes, obwohl sie selbst sie angeregt hatten. Sie baten dringend, es bei ihrem Angebot zu lassen, da sonst Unruhe und Empörung unter der Bürgerschaft entstünde. Endlich ersuchten sie den Kurfürsten ebenso wie die Beschwerden der Oberstände auch die ihrigen, die noch nicht ihre Erledigung gefunden hatten, abzustellen [No 68a]. Am 12. morgens überreichten sie ihre Bittschrift Joachim Friedrich persönlich, am Nachmittag desselben Tages gaben sie sie auch vor dem Notar Johannes Meißner auf dem Berlinischen Rathaus zu Protokoll<sup>182)</sup>. Einem Wunsche Löbens folgend bat der ältere Köppen daraufhin einige der Städtevertreter zur weiteren Verhandlung zu sich. Erst abends um 7 Uhr erschienen zwei bei ihm. Er bat sie, das Difficultiren nunmehr sein zu lassen, die Designation der Schulden entgegenzunehmen. Sie bezeichneten aber jede weitere Beratung für nutzlos, da inzwischen die Altmärker abgezogen wären. Aus der Abreise des Kurfürsten, des Kurprinzen, dem Fortzug der meisten Stände hätten sie geschlossen, daß der Landtag beendet sei. Da

<sup>181)</sup> Von den 600 000 tl hatte  $\frac{1}{3}$  oder 120 000 tl die Neumark aufzubringen, 100 000 tl wurden dem Biergeld zur Tilgung überwiesen. Der Rest in Höhe von 380 000 tl wurde nach der Verfassung auf Ritter und Städte verteilt. Von den 126 666 tl der Oberstände hatten die Altmärker-Prignitzer, sowie die Mittelmärker je 50 666 tl aufzubringen, die Udermärker 25 333 tl. — Verzeichnisse der den einzelnen Kassen zugewiesenen Schulden befinden sich in Rep 20 L, ferner z. T. in P. A. B 1 no 13.

<sup>182)</sup> Abschr. des Notariatsinstrumentes Rep 21 no 160a; P. A. C 43 no 1. Brief von Joh. Köppen an Löben 13. März 1602. Ausf. Rep 20b.

die Vorbereitungen für die Umschläge des Quasimodogeniti quartals ihre Anwesenheit in ihren Heimorten erheischten, wollten sie auch nicht länger bleiben. Hinzu kam, daß sie der langen Verhandlungen überdrüssig waren<sup>183</sup>).

Der Abzug der Städte, ihr Einspruch wider den Revers brachte den Kurfürsten in eine schwierige Lage. Der ganze Erfolg des Landtages war in Frage gestellt. Es war damit zu rechnen, daß die Gläubiger größere Schwierigkeiten machen würden, wenn es nicht doch noch gelang, die Städte umzustimmen. „Was were J. C. G. mit dem Landtag gedienet, warumb hetten sie in den Landesreversen soviel nachgeben, wie wolten doch J. C. G. mit den Creditoribus bestanden sein, wenn der Stedte pactiones nicht weren rectificiret worden“, hielt Löben später den Oberständen entgegen<sup>184</sup>). Guter Rat war teuer; man mußte „ex summa necessitate, quae non habet legem, das Feuer in der Asche suchen“; d. h. Joachim Friedrich entschloß sich zu neuen Verhandlungen mit den Städten. Am 21. März lud er die Hauptstädte zum Sonntag Quasimodogeniti (11. April) nach Berlin<sup>185</sup>). Mit scharfen Worten wurden die Abgesandten getadelt, daß sie vorzeitig, bevor sie die Verzeichnisse der ihnen zur Tilgung zufallenden Schulden erhalten hätten, den Landtag „der Hauptsachen, darumb vornehmlich der ganze Landtag mit dermaßen schweren Unkosten, Mühe und Arbeit vorgenommen. ungeachtet“ verlassen hätten und damit „alle Dinge bei der vormaligen merklichen Ungewißheit und Unrichtigkeit soviel an ihnen stecken lassen“. Eine Änderung des Abschiedes erklärte er für ausgeschlossen. Bei der erneuten Zusammenkunft entschuldigten die Städtevertreter [No 76] ihren Abzug mit der Abreise des Kurfürsten und der anderen Stände; ihre Supplication richtete sich nicht gegen den Landesherrn, sondern gegen die Oberstände, die von ihnen sich angemessene alleinige Bestimmung über das Biergeld. Erneut wandten sie sich gegen die Ungerechtigkeit der Verfassung, durch die sie stärker als die Ritterschaften belastet wurden; während die Städte die Steuerlasten kaum aufbringen konnten, senkten die Ritter zum Teil ihre Steuersätze. Benachteiligt fühlten sie sich dadurch, daß der Kurfürst wohl das Verhalten der Oberstände, vor der Bewilligung erst auf Abstellung der Beschwerden zu dringen, billigte, ihnen aber nicht dasselbe Recht zugestehen wollte<sup>186</sup>). Das Ergebnis der neuen Verhand-

<sup>183</sup>) Auch in Württemberg wurden manchmal die Abgesandten der Städte der langen Landtagsverhandlungen überdrüssig. vgl. Adam, Württembergische Landtagsakten 2. Reihe 2. Bd. 3. 439.

<sup>184</sup>) vgl. das Protokoll der Verhandlungen im Oktober 1602 Rep 20 L.

<sup>185</sup>) Entw. Rep 20 L.

<sup>186</sup>) Kennzeichnend für das bei den Städten vorhandene Gefühl der Zurücksetzung sind die Äußerungen der Alt und Neustadt Brandenburg in den Beschwerden, die bei der Huldigung am 1. März 1598 den kurfürstlichen Kommissaren übergeben werden: die Städte seien „nunmehr eine geraume Zeit fast vorechtlichen gehalten und vor kein Stand des Landes geachtet, auch bei J. C. G. ihnen die Hofthüre dermaßen versperrret, das sie ihre Not nicht an und vorbringen können.“ Ausf. Rep 21 no 9a.

lungen war ein Kompromiß<sup>187)</sup>. Der Abschied wurde auch von den Städten anerkannt, der Kurfürst bot ihnen aber in der Form der Zahlung wesentliche Erleichterungen. Er übernahm zunächst selbst die Tilgung von 53 332 tl zinsbarer Kapitalien, die ihm jährlich mit 5% aus dem Scheffelgeld verzinst, und aus seinen Überschüssen, wenn dies nicht möglich war, auf andere Weise wiedererstattet werden sollten. Mit weiteren 100 000 tl wollte er die drängendsten Gläubiger befriedigen, über deren Gegenwert ihm die Städte Obligationen ausstellten, die, erst nach 4 Jahren kündbar, ebenfalls mit 5% verzinst werden sollten. Die restlichen 105 962 tl., die nur aus unverzinslichen Schulden bestanden, — es handelte sich um Bierschulden des Kurfürsten an die Städte, unbezahlte Rechnungen bei Handwerkern, Kaufleuten, Apothekern — sollten die Städte selbst abtragen, zunächst aber mit den Gläubigern im Beisein von kurfürstlichen Räten über einen etwaigen weiteren Nachlaß verhandeln<sup>188)</sup>. Da anzunehmen war, daß diese sich nur dann darauf einlassen würden, wenn mit einer baldigen Bezahlung zu rechnen war, sollten sich die Städte um eine Anleihe in entsprechender Höhe bemühen. Die liquidierten Schulden sollten im Verhältnis von 2 : 3 auf die mittelmärkische und altmärkische Städtekasse verteilt werden. Da die Städte dem Kurfürsten nur 5 statt der üblichen 6% Zinsen zahlen mußten, ergab sich für die Städte eine beträchtliche Zinersparnis, wenn diese auch zum Teil dadurch wieder wettgemacht wurde, daß sie zur Bezahlung der wachsenden Schulden Zinsgelder aufnehmen mußten. Ferner wurden ihnen neue Steuerquellen erschlossen. Der Tarif der Scheffelsteuer für Weizen wurde verdoppelt; man glaubte die Erhöhung verantworten zu können, da sie nur die reichern Schichten der Bevölkerung treffe. Es wurde ihnen weiter gestattet, über die Erhöhung der Bierziese hinaus von jedem Gebräu  $\frac{1}{2}$  tl zu ihren Gunsten zu erheben. Ihr weiterer Wunsch, daß auch die kurfürstlichen Amts- und die adligen Städte ihnen dies Zuschütten entrichten sollten, wurde als unbillig abgelehnt. Damit aber das Braugewerbe dieser Orte nicht steuerlich bevorzugt wurde, infolge dessen einen verstärkten Wettbewerb den Städten bereitete, wurde bestimmt, daß diese zwar auch die erhöhte Ziese erheben, den Ertrag aber an die Biergeldkasse abführen sollten. Ein Ausfuhrzoll in Höhe von  $1\frac{1}{2}$  gr von jedem Stein Wolle wurde eingeführt, dessen Ertrag bei einer jährlichen Ausfuhr von 40 000 Steinen auf 2500 tl geschätzt wurde. Die Abgabe sollte aber nicht erhoben werden, wenn ein ausländischer Händler die Wolle unmittelbar bei einem Adligen oder in den kurfürstlichen Ämtern aufkaufte und sofort ausführte. In-

<sup>187)</sup> Rezeß vom 14. April 1602, von Löben verbesserter Entw. Rep. 20 L; vgl. auch die „ungeferliche Vorschlege und Mittel, wodurch den Stedten ehlicher Maßen zu helfen“. Rep. 21 no 162a.

<sup>188)</sup> Aufstellungen über die den Städten zugeschlagenen Schulden Rep. 20 L u. Rep. 21 no 162a. — Entw. f. d. Obligation für den Kf. Rep. 20 L. Nach einem Aktenvermerk ebendort wurden die Obligationen am 14. April 1614 den Städten wiedergegeben.



ländische Händler mußten sie auch in diesem Falle zahlen, ebenso Ausländer, wenn sie die Wolle von einem Adligen auf freiem Markt kauften. Die Woll-einfuhr blieb frei, nicht aber die Wiederausfuhr eingeführter ausländischer. Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in der Altmark und Prignitz, die einen geringen Wollhandel, aber ein ausgedehntes Tuchgewerbe hatten, sollte dort von jedem ausgeführten Lafen Tuch ein dem Wollwerte entsprechender Zoll erhoben werden. Schließlich wurde den Städten eine Steuer von 3 Pfennigen auf jeden Quart süßen und fremden Weines gewährt, die von dem Schankwirt in den Verkaufspreis einberechnet werden durfte<sup>189)</sup>.

Die Liquidationsverhandlungen der Städte mit den Gläubigern wurden von den Städten nicht sofort aufgenommen. Wiederholt mußte der Kurfürst, der von seinen Gläubigern weiterhin behelligt wurde, sie dazu auffordern. Schließlich wurde der 7. Februar 1603 von ihm dazu angefeht<sup>190)</sup>. Bei den Verhandlungen, die dann aber doch erst am 31. März stattfanden, gelang es Löben, die Gläubiger zu einem Nachlaß eines Drittels der wachenden Schulden zu bewegen<sup>191)</sup>. Die Erträge der neuen Steuern entsprachen keineswegs den Erwartungen, die mittelbaren Schäden waren größer. Die teilweise Befreiung der Ausländer vom Wollzoll, die dem Adel und der kurfürstlichen Amtswirtschaft vor allem zu Gute kam, hatte die Folge, daß sie höhere Preise als die Inländer zahlen konnten, dadurch die Inländer aus dem Wollhandel verdrängten, die „hierüber des Handels satt und überdrüssig wurden, weil die Steuer ein höheres austrägt, als sie ofters an der Wolle Gewinnst und Vorteil haben“<sup>192)</sup>.

<sup>189)</sup> Ein kf. Ausschreiben vom 16. April 1602 ordnete die Erhebung der neuen Steuern in den Städten an. Entw. Rep 20 L; Abschr. der Fassung für die Altmark u. Prignitz, Rep 21 no 162a — Wegen der Erhebung der Weinststeuer, der sich dabei ergebenden Schwierigkeiten wandte sich im Mai die Stadt Frankfurt an den Kf. Sie hielt es für notwendig, daß auch die Ausländer, die in Hamburg, Leipzig, Guben oder Krossen Wein gekauft hatten und durch die Mark führten, besteuert wurden, da sonst der Ertrag der Weinststeuer zu gering wäre, den Ausländern wegen ihrer Befreiung der ganze Weinhandel zufallen werde. Im Fall der Besteuerung der Weindurchfuhr, die an sich schon mit hohen Zöllen belegt war, bestand aber die Gefahr, daß der fremde Handel zur Elbe nach Lorgau, Dresden oder nach Danzig abgelenkt wurde zum Nachteil der kurfürstlichen Zölle, des Gastwirtsgewerbes und der märkischen Weinhändler. Die kf. Antwort vom 29. Mai verwies den Rat auf den Wortlaut des Ediktes, daß die Weinststeuer „vom Zapfen und also dem frömbden Getränk, so in der Stadt ausgeschankt oder verkauft . . . und gar nicht weiter genommen werden sollte“ Akten Rep 20 B.

<sup>190)</sup> Akten Rep 20 L.

<sup>191)</sup> Die wachenden Schulden wurden von 105 962 tl auf 77 082 tl abgehandelt. Die mittelmärkischen Städte tilgten den auf sie fallenden Anteil bis 1605. Aufzeichnung B. A. C 45 no 2.

<sup>192)</sup> Eingabe der mittelmärkisch-uckermärkischen Städte, Freitags n. Luciae, 17. Dez. 1602. Ausf. Rep 20 L.

Hatten sich zuerst die Städte gegen die Erhöhung der Biersteuer beschwert, so erhoben nun die Oberstände gegen das den Städten gewährte Zuschütten Einspruch [No 77]. Manche der Beweggründe, die die Städte gegen sie vorgebracht hatten, verwandten sie nun gegen diese. Die Gefahr des Zusammenbruches der Biergeldkasse sahen sie durch die Maßnahmen zugunsten der Städte näher gerückt. Sie baten deshalb, den Zuschlag abzuschaffen, zumindest ihn der Biergeldkasse zu Gute kommen zu lassen. Zugleich wünschten sie die Aufhebung des den Städten zur Aufbringung der Reichssteuern gewährten Zuschüttens. Auch regten sie erneut eine Generalvisitation der Rathhäuser an, um nachzuprüfen, ob nicht das Unvermögen der Städte auf ihrer schlechten Verwaltung beruhe<sup>193</sup>). Als sie im Oktober erneut ihr Ansuchen vorbrachten, wurden sie abgewiesen<sup>194</sup>). Löben erklärte rund heraus, er wisse kein anderes Mittel, um den Städten zu helfen. Ausführlich erläuterte er die Beweggründe, die den Kurfürsten zum Entgegenkommen gegenüber den Städten veranlaßt hatten. Die Befürchtung, daß dadurch die Verfassung des Biergeldes zu ungunsten der Oberstände geändert werde, fand er unbegründet; ihnen ginge durch den Zuschlag gar nichts ab, auch „concernirete ohne das das Biergeld principaliter die Städte, wie dann die Neumärker den Stedten dasselbe einzig und allein gelassen“, falls den Städten nicht geholfen werde, würden sie verderben, das Biergeld ins Stecken geraten.

Bei Gelegenheit der Rechnungsablage des Biergeldes im Juni 1602 wurden die vollzogenen Reverse dem Ausschuß vorgelesen, damit er, „ob bei einem oder dem anderem Punct etwas so großer Eil halb vorsehen, ausgelassen, oder nicht genugsam extendiret“, seine Erinnerungen vorbrächte. Wegen anderer unvorhergesehener Sachen kam er aber zunächst nicht dazu. Als diese erledigt

<sup>193</sup>) Der Kurfürst entsprach ihrem Suchen. Am 26. Jan. 1603 wurden Thomas v. d. Kneesebeck, der Landvogt Bernd v. Arnim, Otto Hade und der Landrentmeister Rigmund Schönbrunn in Vertretung des ursprünglich dazu ausersehenen Cüstriner Kammermeisters Caspar Berger mit der Generalvisitation der Rathhäuser beauftragt, da ihnen „der Landschaft Zustand bekannt und uns mit sanderbaren Dienstbestellungen vordandt, in unseren Landen begütert, auch der Discretion, daß sie wissen, mit berürter Generalvisitation also behutsam und sorgfältig umzugehen, das dadurch kein Schade, sondern vielmehr das Ende erreicht werde, dahin unsere Landstende andeuten.“ Mit Löben und Albrecht v. Schlieben sollten sie die Form des Vorgehens vereinbaren. Kf. Rescript an die genannten, von Löben verbess. Entw. — Instruktion für die Deputierten, Cöln d. d. 26. Jan. 1603, Entw. von Löben verbess.; Ausf. für die in der Mittelmark tätigen Deputierten Hade, Schönbrunn und Joachim Berghelmann. Am 31. Okt. 1603 wurde den beauftragten Hade, Schönbrunn, Berghelmann in der Mittel-, Uckermark und Ruppin, Kneesebeck, Reimar v. Karstedt, Domherr zu Havelberg, dem Einwohner Hieronymus Waldow in der Altmark und Prignitz die Fortsetzung der Arbeiten anbefohlen, den letzteren nochmals am 21. April 1604. Entw. Rep 21 no 161. Die Visitationen wurden aber anscheinend nicht zu Ende geführt, da der Kredit der Städte dadurch beeinträchtigt wurde.

<sup>194</sup>) Protokoll. Rep 20 L.

waren, reisten die meisten sofort ab. Etliche hielten es auch für besser, sich mit den Heimgelassenen darüber zu verständigen. Die Utmärker aber brachten wegen etlicher Dinge, die sie besonders angingen, ihre Wünsche vor. Wider den Revers waren die neuen Zollstätten noch nicht aufgehoben worden; sie mußten feststellen, daß „diese Neuerungen mit den Zollbeschwerden niemals heftiger und geschwinder als fieder gedachtem Landtag von den Zöllnern und ihren Soldaten in freien offenen Märkten wieder den armen Bauersmann getrieben“, wie sie an Hand zahlreicher Beispiele belegten. Dies, die Weitererhebung des Weinzolles von den Adligen, die Tatsache, daß die Zollrollen noch nicht an den Rathhäusern angeschlagen worden waren, gaben ihnen „zu allerhand Nachdenken Ursach“<sup>195)</sup>.

Im Anschluß an den kurmärkischen Landtag bemühte sich Joachim Friedrich, auch mit den neumärkischen Ständen endlich zu einer Einigung zu gelangen<sup>196)</sup>. Zum 15. April berief er einen Ausschuß nach Küstrin. Den Kurprinzen beauftragte er mit seiner Vertretung. Seine Aufgabe bestand vornehmlich darin, bei den Ständen das Mißtrauen zu zerstreuen, als möchte mit der Einnahme der 1601 ausgeschriebenen Steuern nicht richtig umgegangen werden. Zum Zeichen, daß der Kurfürst keineswegs gesonnen war, „wider ihren Willen die zu Abtragung der 300 000 tl angeordnete contributiones zu perpetuieren oder auch mit demselbigen also umgehen zu lassen, das ein mehreres als von ihnen zugesagt unvormerket erhoben werden möchte“, machte er ihnen das weitgehende Zugeständnis, „wiewohl hiebevordergleichen nicht geschähen“, daß je zwei Vertreter der Ritter und Städte jährlich über die Einnahmen und Ausgaben der Biersteuer und des Schosses von der neumärkischen Kammer unterrichtet werden sollten. Einen etwaigen Wunsch der Städte, selbst wie in der Kurmark die Verwaltung der Steuern in die Hand zu nehmen, sollte aber der Kurprinz als ungebräuchlich und nicht herkömmlich ablehnen. Zum Verzicht auf den Achsenzoll war Joachim Friedrich ebenso wenig wie in der Kurmark bereit. Wenn anderweitig die Einzelbeschwerden nicht erledigt werden konnten, war er geneigt, dies auf dieselbe Weise, wie „den Landstenden diesseits der Oder zugesagt ad arbitros zu richten.“ Falls trotz allen Bemühens sich der Ausschuß auf eine endliche Erklärung nicht einließ, sollte der Kurprinz ihnen das Hinterbringen an die Heimgelassenen erlauben, jedoch mit dem Zusatz, daß der Kurfürst fest entschlossen sei, auf seiner Resolution zu bestehen, da sie keinen Grund hätten weiter Schwierigkeiten zu machen, nachdem sich die kurmärkischen Landstände mit ihm auf gewisse Maße verglichen hatten. Zu einem endgültigem Abschluß kam man auf dem Ausschußtag nicht. Um den Kornzoll und den Steuermodus gingen vornehmlich die Auseinandersetzungen. Aus den Äußerungen mancher glaubte Johann Sigismund aber entnehmen zu dürfen, daß, wenn sein Vater hinsichtlich des Modus ein Entgegenkommen zeigte, sie „nach dem

<sup>195)</sup> Utmärkisch prignitzsche Ritterschaft an Löben; 4. Juli 1602 Ausf. Rep. 19 no 44.

<sup>196)</sup> Akten Rep 42 no 18.

Exempel der Stände jenseits der Oder den Kornzoll beharrlich nicht difficultiren und in dem anderen sich E. C. G. Anordnung accomodiren würden“. Den Gedanken an einen allgemeinen Land- oder Ausschußtag hatte er ihnen ausreden können. Im Anschluß an vorhergehende Kreistage trat der Ausschuß im Juni 1602 erneut zusammen. Die Verhandlungen gestalteten sich wiederum äußerst schwierig. Die Stände bestanden mit mehr Recht als die Kurmärker auf der völligen Aufhebung des Kornzolles. Sie wiesen darauf hin, daß das kaiserliche Privileg nur für die Kurmark erteilt worden war. Nur durch den Verzicht auf den Hufenhafer und andere kleine Zugeständnisse erreichten die Kommissare, daß sie sich, wenn auch unter Überschreitung ihrer Vollmachten mit der Weitererhebung des Kornzolles abfanden. Ohne dies Zugeständnisse hätte sich die Berufung eines neuen Landtages nicht vermeiden lassen. Joachim Friedrich billigte das Verhalten der Räte und gab sich mit dem Ergebnis zufrieden<sup>197)</sup>, zumal es hinsichtlich der Höhe und Art der Bewilligung bei der Regelung des Vorjahres blieb. Die bewilligten 300 000 tl sollten binnen 6 Jahren bezahlt, die nötigen Gelder von den Städten durch die Bierziese, von den Oberständen durch den Hufenschuß aufgebracht werden. Auch die Stände der einzelnen Kreise erteilten nachträglich zu den Vereinbarungen ihre Zustimmung. An vielfältigen Vorwürfen gegen die Ausschußmitglieder wegen der Überschreitung der Vollmachten ließen sie es freilich nicht fehlen. Auch sprachen sie die Erwartung aus, daß vor Auszahlung der zweiten Rate alle Beschwerden abgetan würden.

Mit der Vollziehung der beiden Reverse für die Städte der Kur- und Neumark durch Joachim Friedrich endeten die langwierigen und mühseligen Verhandlungen. Was war das Ergebnis? Joachim Friedrich hatte sein Ziel nicht erreicht. Die Stände hatten nicht die gesamten Schulden seines Vaters und seine eigenen übernommen, sondern nur 900 000 tl<sup>198)</sup> bewilligt, sodaß ihm selbst noch ein beträchtlicher Teil zu tilgen übrig blieb. An die Bewilligung einer Beisteuer zu seinem Regierungsantritt, zur Anlage eines Borrates hatten sie garnicht gedacht. Wenn er sich auch vorbehalten hatte, in Notfällen sich um eine Beihilfe an die Stände zu wenden, im Augenblick war er durch seine schwierigen finanziellen Verhältnisse in seinem politischen Wirken gehemmt. Auch war es mehr als fraglich, ob sich in künftigen Zeiten die Stände gewiewiger erzeugen würden. Dabei hatte er auch dieses Ergebnis nur unter Gewährung mannigfacher Zugeständnisse erreicht. Die Stände hatten die Gelegenheit, dem Vordringen der landesherrlichen Gewalt Einhalt zu bieten, ihre Stellung zu befestigen, ausgenutzt, ohne aber andererseits dem Kurfürsten völlig ihren Willen aufzwingen zu können. Sie hatten ebenfalls auf einen Teil

<sup>197)</sup> Rezeß vom 28. Juni 1602. Abdruck Nylius VI, 1 Sp 173, Klinkenberg, Bd 2 S. 189.

<sup>198)</sup> Die Oberstände bewilligten außerdem am Schluß des Landtages der Kurfürstin 11 000 tl „zur Erkauffung allerhand nutzlicher Güter“, die sie am 21. Mai 1602 auszahlten. Erst nach längeren Verhandlungen bewilligten die Städte im April 1603 der Kurfürstin 8000 tl, die am 7. Mai 1603 ausgezahlt wurden. Akten Rep. 21 no 162a.

ihrer Forderungen verzichten müssen. Bei einigen herrschte nachträglich das Gefühl, durch ihre Starrsinnigkeit Joachim Friedrich verstimmt und dadurch weniger von ihm erreicht zu haben, als es bei einem zeitigeren und größeren Entgegenkommen ihrerseits möglich gewesen wäre. Einem großen Teil ihrer Wünsche hatte Joachim Friedrich zugestimmt, sofern es sich um die Beseitigung offenkundiger Mißstände handelte, durch deren Erfüllung auch den landesherrlichen Belangen gedient wurde. Dort aber, wo wesentliche landesherrliche Rechte auf dem Spiel standen, war er keinen Schritt zurückgewichen. Die Bestätigung der von seinem Vater verschriebenen Angefälle hatte er sich vorbehalten. Der von dem Adel angefeindete Kornzoll wurde weiter erhoben. Der Anteil der Neumark an den Reichs-, Kreis- und Fräuleinsteuern kam weiterhin der kurfürstlichen Rentei zu gute. Andererseits war das Steuerbewilligungsrecht der gesamten Landschaft in der That wieder anerkannt worden. Der Versuch, den Landtag durch einen ständigen Ausschuß zu ersetzen, war gescheitert; auch etwaigen Sonderverhandlungen mit den Einzelkreisen war zunächst eine Schranke gesetzt, der Adel vereinbarte auf dem Landtag, sich fortan in keine Sonderverhandlungen einzulassen, getrennt nichts zu bewilligen. Joachim Friedrich hatte ferner in die Hinzuziehung ständischer Deputierter zu den Kirchenvisitationen, zur Inspektion der Universität willigen müssen, ebenso in die Unterstellung der Beamten bei Streitigkeiten unter das ordentliche Gericht. Die Regelung der Einzelbeschwerden hatte er einem Güteverfahren überlassen müssen. Die Stände erlangten die Zusicherung, daß nun endlich die neu errichteten Zollstätten abgeschafft, der Weinzoll von den Adligen nicht mehr erhoben werden sollte, den Verzicht auf den Abschöß. Die Ernennung von Hauptleuten, die Fortsetzung der Reformen in der Gerichtsverwaltung wurden ihnen zugesichert. Es ist aber zu beachten, daß die Verwirklichung der meisten Versprechungen Joachims Friedrichs von seiner künftigen Regierungspraxis abhing, daß sich ihm die Möglichkeit eröffnete, ihre Ausführung zu unterlassen oder mindestens hinauszuzögern, zumal er sie in einigen Fällen (z. B. Besetzung der Hauptmannschaften in der Prignitz und Ruppin) von besonderen Gegenleistungen der Stände abhängig gemacht hatte. Da die Stände durch die Schuldenübernahme für deren Tilgung gegenüber den Gläubigern hafteten, hatten sie zunächst kein Druckmittel, die Erfüllung der Beschwerden zu erzwingen. Im Ganzen gesehen bedeutete zwar der Landtag von 1602 einen Rückschlag zu ungunsten des Landesherrn gegenüber den letzten Regierungsjahren Johann Georgs. Entscheidend für die weitere Entwicklung mußte werden, ob die Stände ihre Stellung zu behaupten vermochten, wie weit sich Joachim Friedrich an seine Zusagen gebunden hielt.

VI.

**Die Beteiligung der Landschaft an der Gesetzgebung: Landesconstitution und Polizeiordnung. Die wirtschaftspolitischen Gegensätze zwischen Ritterschaft und Städten.**

Die Landschaft hatte kein verfassungsmäßiges Recht auf die Teilnahme an der Landesgesetzgebung. Die von den Kurfürsten erlassenen Verordnungen und Mandate hatten volle Rechtsgültigkeit, einerlei ob die Landschaft um ihre Zustimmung befragt worden war oder nicht<sup>200</sup>). Die Konsistorial- und Visitationenordnung erließ Johann Georg 1573 kraft seiner landesherrlichen Gewalt. Ohne vorher die Stände zu befragen, regelte Joachim Friedrich 1602 durch ein Mandat Teile des Lehnsrechtes; der nachträgliche Einspruch der Oberstände dagegen, daß man sie übergangen, war wirkungslos. Ihre wiederholte Bitte, der Kurfürst möchte vor Erlaß wichtiger Mandate ihr Bedenken einholen, fand kein Gehör. Es gebot aber die politische Klugheit, zur Regelung wichtiger Fragen die Landschaft zu zuziehen. Zu diesen gehörte die Zusammenstellung des geltenden Rechtes, die in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts in Brandenburg in Angriff genommen wurde. Das Bedürfnis nach einer Codification des Rechtes, einem Ausgleich zwischen dem eindringenden römischen Recht und dem alten Gewohnheitsrecht machte sich in jener Zeit in allen deutschen Territorien bemerkbar und führte zum Erlaß mehr oder weniger umfangreicher Gesetzeswerke<sup>201</sup>). In der Mark<sup>202</sup>) war das Verlangen nach einer Neuordnung um so stärker, als die geltenden Bestimmungen der Joachimica von 1527 und der Landespolizeiordnung von 1550 zum Teil durch die Entwicklung schon längst überholt waren. Die Anregung der notwendigen Reform scheint von der Landschaft ausgegangen zu sein; sie umfaßte die Kammergerichtsordnung, die Landesconstitution, die Polizei- und Brauordnung<sup>203</sup>). Schon 1564/65<sup>204</sup>) baten die Oberstände um eine Neuveröffentlichung und eine den veränderten Verhältnissen entsprechende Abänderung der alten Polizeiordnung, die einst mit ihrer Beteiligung erlassen worden war<sup>205</sup>). 1572<sup>206</sup>) wiederholten sie ihre Bitten; sie wünschten vor allem eine ihnen genehme Regelung der gutherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, Maßnahmen gegen den sich breit machenden Luxus und die Verschwendung der anderen Stände und ihrer Untertanen, deren

<sup>200</sup>) vgl. Haß. S. 301 ff.

<sup>201</sup>) vgl. Adam, Württembergische Landtagsakten 2. Reihe passim.

<sup>202</sup>) vgl. Haß S. 100 ff, vor allem die Angaben über das einschlägige Schrifttum S. 100 Anm. 1.

<sup>203</sup>) f. u. S. 85 u. 97 ff.

<sup>204</sup>) Landmesser S. 165.

<sup>205</sup>) Landmesser S. 160 ff.

<sup>206</sup>) vgl. die Beschwerden von 1572.

Fähigkeit, die ihnen obliegenden Abgaben und Pachten zu leisten, ihres Erachtens dadurch gemindert wurde. Auch einige der Städte forderten eine Verbesserung und Neuveröffentlichung der Joachimischen Constitutionen<sup>207)</sup> und der Polizeiordnung. Schon 1570 hatten die mittel- und ufermärkischen Städte beschlossen, Erwägungen anzustellen, welche Bestimmungen in eine neue Polizeiordnung aufgenommen werden müßten, den Kurfürsten um die Erläuterung der Constitutionen und den Erlaß einer Prozeßordnung zu bitten<sup>208)</sup>. In dem Sonderrevers für die Oberstände von 1572 erklärte sich Johann Georg damit einverstanden, daß etliche Vertreter der Oberstände und Städte sich zusammäten, um über eine den veränderten Zeitverhältnissen entsprechende Verbesserung und Ergänzung der Polizeiordnung, der Justiz- und anderen Mandate zu beraten. Zunächst geschah aber nichts. Wohl scheint für den Michaelistag 1574 eine Zusammenkunft zur Beratung einer Polizeiordnung geplant gewesen zu sein<sup>209)</sup>; stattgefunden hat sie aber anscheinend nicht. Im Sommer desselben Jahres beschäftigten sich erneut die mittelmärkischen Städte mit der Abfassung einer Polizeiordnung<sup>210)</sup>. Auf ihrer Quartalszusammenkunft zu Brandenburg am 26. Juni brachten sie „eßliche Capita einer gemeinen Polizeiordnung zu Anleitung zu Pappier“. Da bis zum Crucisquartal die Städte ihre Bedenken noch nicht eingebracht hatten, wurde beschlossen, daß bis zur nächsten Zusammenkunft sich die Haupt- und kleinen Städte einer Ordnung, die Hochzeiten, Tagelöhner und Dienstboten betreffend, vergleichen sollten, damit man baldigst eine Polizeiordnung vereinbaren, dem Kurfürsten zur Genehmigung vorlegen könne<sup>211)</sup>. 1576 bat die altmärkische Ritterschaft erneut um den Erlaß einer verbesserten Polizeiordnung<sup>212)</sup>. Im folgenden Jahr beschäftigten sich die altmärkisch-prignitzirischen Städte mit ihrer Abfassung<sup>213)</sup>. Unter Hinweis auf

<sup>207)</sup> z. B. Eberswalde Ausf. Rep 21 no 104; Rathenow, Ausf. Rep 21 no 129a

<sup>208)</sup> „Was guter Polizeiordnung wegen Hochzeiten, Kindelbier, Kindtaufen, Handwerker, Weinmeistern, Tagelohnern, Wegknechten, auch zu der Städte Nahrung möchte dienstlich sein, zu erwegen, als dann mit einzubringen. Erklörung der Landesconstitutionen auf eßliche Artikel zu bitten; einen gewissen gerichtlichen Prozeß im ganzen Lande zu halten, davon zu reden, wie solcher am bequemsten sein muhte“. Eintragung im Abschiedsbuch der mitteln.-uerm. Städte 1570. Frankfurt Stadtarchiv VIII, 1 no 4.

<sup>209)</sup> vgl. die Instruction für Christoph Meienburg zum ufermärkischen Kreistag in Prenzlau, Schönebeck d. d. 2. Sept. 1574. von Distelmeier verbess. Entw. Rep 54 no 1a.

<sup>210)</sup> Brandenburg, Sonnabends n. Johann Baptist, 26. Juni 1574. Eintragung im mittelm. uerm. Städteabschiedsbuch. Frankfurt Stadtarchiv VIII, 1 no 4.

<sup>211)</sup> Berlin, Dienstags n. Crucis, 21. Sept. 1574. Eintragung im Städteabschiedsbuch. Frankfurt Stadtarchiv VIII, 1 no 4.

<sup>212)</sup> Gravamina, Dobberkow, 13. Febr. 1576, Ausf. Rep 53 no 10.

<sup>213)</sup> „Polizeiordnung zu machen und von Artikeln zu reden wegen Corporis Christi (6. Juni 1577)“. Denktzettel der altm.-prign. Städte vom 22. Mai 1577. Rep 21 no 1a.

die neulich erlassene kursächsische Landesordnung erinnerte in den 70er Jahren ein Ausschuß der gesamten Landschaft erneut daran<sup>214</sup>). Er hielt es für ratsam, daß der Kurfürst durch „Rechtsgelehrte und Landstände“ gegenüber den „zweifelhaften und disputirlichen Decisiones der Rechtslehrer“ bestimmen ließe, was in der Mark Rechten sein sollte, um die „weitleuftige Rechtfertigung soviel möglich abzuschaffen“; vor allem schien ihm eine Erläuterung der „viele zweifelhaftige Fälle enthaltenden Joachimica notwendig zu sein.“

Auf diese wiederholten Vorstellungen der Landschaft hin scheint Lampert Distelmeier mit der Abfassung einer Landesconstitution beauftragt worden zu sein. In seinen letzten Lebensjahren wurde vermutlich sein Entwurf, zugleich mit dem für eine neue Kammergerichtsordnung der Landschaft, und zwar den einzelnen Kreisen<sup>215</sup>), zur Begutachtung vorgelegt. In 17 bezw. 18 Artikeln behandelte er zunächst die Kammergerichtsordnung, in weiteren 50 bezw. 54 das Privat-, Erb- und Lehnsrecht, den Strafprozeß. Er faßte das geltende Recht zusammen, tastete nirgends die ständischen Vorrechte an. Der Eindruck, den der Entwurf bei der Landschaft erweckte, war insolgedessen nicht schlecht, wie sich aus dem Gutachten eines unbekanntes Kreises ergibt<sup>216</sup>). Mit der Kammergerichtsordnung war dieser im großen und ganzen einverstanden, abgesehen von einigen wenigen sachjuristischen Bestimmungen, die der Beurteilung von Sachkundigen überlassen wurden. Auch die Artikel der eigentlichen Konstitution schienen ihm zum größten Teil nicht unbillig zu sein. Nur in zwei Punkten, die u. a. den Abschloß betrafen, verwies er auf den andersartigen Brauch; eine Anzahl Artikel, die seines Erachtens „zimblich schwer oder weitleuftig“ waren wurden der Entscheidung der anderen Kreise anheimgestellt. Im ganzen machte er den Vorbehalt, daß keine der Ritterschaft Reversen und Privilegien widrige Bestimmungen in die Konstitution aufgenommen werden dürften, daß seine Zustimmung nur für den Fall gelte, daß auch die anderen Kreise mit dem Entwurf einverstanden wären. Ob diese zu dem Entwurf Stellung genommen haben und in welchem Sinne, darüber läßt sich nichts ermitteln. Das eine steht nur fest, von den Entwürfen wurde keiner Geseß.

Als 1589 die Städte<sup>217</sup>) zur Vermeidung „vielseltiger Geldspildung, weitleuftiger Rechtfertigung und großer Verbitterung“ der Untertanen neben einer Erneuerung der Polizeiordnung eine Erläuterung der Konstitutionen und Neufassung der Prozeßrechtes erbat, wies Christian Distelmeier darauf hin, daß sein Vater einen Entwurf aufgestellt habe, der der Veröffentlichung harre; er schlug vor, darüber zu beraten, wie das am besten geschehen könnte. Im April des folgenden Jahres wurde dann dem Biergeldauschuß ein Entwurf für die

<sup>214</sup>) Undatierte Beschwerden aus den 70er (?) Jahren. Rep 20 B.

<sup>215</sup>) Entwürfe Rep 9 X 1a; vgl. Mylius VI, 3. Holze II S. 48 ff, Haß S. 108 ff.

<sup>216</sup>) Abschr. Rep 9 X 1a, teilweiser Abdruck bei Holze II S. 328; vgl. Holze II S. 48 f, Haß S. 107.

<sup>217</sup>) No 17.



Landesconstitution übergeben<sup>218)</sup>. Wie schon bei den Beratungen des Vorjahres erwogen worden war, regte dieser an, den Entwurf einigen der kurfürstlichen Räte aus den Regierungen zu Cöln und Cüstrin, den Professoren der Frankfurter Universität, den Mitgliedern des Brandenburger Schöffensstuhls und etlichen Vertretern der Stände zur Begutachtung zuzustellen. Er bat den Kurfürsten auf die Beförderung des wichtigen Werkes bedacht zu sein, den Kreisen ferner zu befehlen, ihre Bedenken für eine künftige Polizeiordnung bei der nächsten Zusammenkunft mitzubringen. Die Arbeiten begannen zunächst rüstig. Andreae 1592 wurden den Berordneten und etlichen vom Ausschuss die neue Constitution und Polizeiordnung vorgelesen; im Frühjahr 1593 weilten Otto Hacke und Dietrich v. Holzendorf mehr als eine Woche in Berlin, um die Ablefung zu beenden. Zuvor schon war am 7. Juni 1592 den Altmärkern und Prignitzirern in Stendal die Constitution vorgelesen worden. Im November 1593 trat erneut der große Ausschuss zunächst in Spandau, anschließend in Berlin zusammen, um über die Entwürfe zur Constitution, Polizei- und Brauordnung, wie auch die Beschwerden der Städte zu beraten<sup>219)</sup>. Die Oberstände erachteten die Forderung der Städte, zu den weiteren Beratungen zugezogen zu werden, für billig. Möglichst bald sollten auf einer neuen Zusammenkunft die Beratungen fortgesetzt werden, inzwischen einige in jedem Kreise die Entwürfe vornehmen, ihre Bedenken, Ergänzungs- und Abänderungswünsche, vornehmlich im Hinblick auf die Polizeiordnung verzeichnen; auf einer gemeinsamen Tagung aller Kreise sollte dann ein Beschluß gefaßt, die Entwürfe nach einer erneuten Beratung mit den kurfürstlichen Räten dem Kurfürsten zur Veröffentlichung zugestellt werden. In den folgenden Jahren beriet der Ausschuss noch verschiedentlich über die Entwürfe, unter anderem vom 5.—10. Oktober 1595 und am 9. Juni 1596, ohne daß aber irgendein Ergebnis erzielt wurde. Innerhalb der Kreise scheint man sich in jenen Jahren vor allem mit der Sammlung von Materialien für eine Polizeiordnung beschäftigt zu haben. Die Altmärker ließen z. B. im Zusammenhang mit der Beratung des Köppenschen Entwurfes durch einige ihrer Mitstände die wichtigsten Punkte für eine Polizeiordnung zusammenstellen<sup>220)</sup>.

Zu Grunde lag den Beratungen nicht mehr der Entwurf Lampert Distelmeyers, sondern ein neuer, umfangreicherer des alteren Köppen<sup>221)</sup>, der sich

<sup>218)</sup> Anwesende des Biergeldausschusses an den Kf. Berlin, Sonnabends n. Lätare, 4. April 1590. Ausf. Rep 20 no 2b; vgl. Haß S. 104 Anm. 1.

<sup>219)</sup> No 19, vgl. dazu den Bericht über den Ausschusstag Rep 20 G, Haß S. 111 Anm. 3.

<sup>220)</sup> Die Daten sind den Auslösungsregistern der Biergeldrechnungen entnommen. P. P. A. C 34.

<sup>221)</sup> Mehrere, nur in Einzelheiten abweichende Entwürfe, die mit dem Abdruck bei Mplius übereinstimmen (VI, 3 Sp. 19 ff), Rep 9 X 1a; ebendort ein völlig abweichender Entwurf mit der Datierung vom Sonntag n. Cantate (9. Mai) 1596;

aber in vielen Punkten, zum Teil wörtlich auf die Vorarbeiten Distelmeiers stützte. In fünf Abschnitten behandelte er das Personenrecht, das Recht der Schuldverhältnisse, das Erbrecht, das Strafrecht und das Prozeßverfahren. Die Abschnitte über das materielle Recht und den Zivilprozeß waren beträchtlich erweitert. Während Distelmeiers Entwurf nur 68 Artikel umfaßt hatte, enthielt der neue 202, von denen ein Teil Fragen behandelte, die eher in eine Polizeiordnung gehört hätten<sup>222</sup>). Köppen einer der besten Kenner des märkischen Rechtes jener Zeit, war zugleich auch einer der entschiedensten Verfechter des landesherrlichen Absolutismus. Wenn auch seine politische Grundhaltung nicht in allen Artikeln hervortrat, allein die Kenntnis von seiner Gesinnung mußte bei der Landschaft schon Mißtrauen erwecken. Deutlich zeigt sich dies in einem von Knesebek verfaßten Gutachten der altmärkisch-prignitzischen Ritterschaft, dem einzigen das uns überliefert ist<sup>223</sup>). Der Entwurf wurde von ihm einer eingehenden Kritik unterzogen, zu jedem Artikel ein Bedenken vorgebracht, nur wenige, die zum größten Teil das Strafrecht behandelten, ließ er unbeanstandet. Neben zahlreichen beachtlichen und sachlich berechtigten Verbesserungsvorschlägen (Einrichtung eines Appellationsrates, Einreichung aller Eingaben in doppelter Ausfertigung, Errichtung mehrerer Hofgerichte zur Beschleunigung der Verfahren) hatte er auch mancherlei Ausstellungen zu machen. In formeller Hinsicht hatte er zu bemängeln, daß zusammenhängende Materien auseinandergerissen, sachlich verschiedenartige zusammengefaßt, die Titelüberschriften ungenau waren. Die Distelmeierschen Konstitutionen schienen ihm im Vergleich zu dem Köppenschen Entwurf „entweder ausführlicher oder klarer oder sonst der Gelegenheit dieser Lande ehnllicher“ zu sein. Da der verstorbenen Kanzler „als ein alter und wolverdienter practicant in diesen Landen deren Gebrauch und Gelegenheit woll gewußt“, hielt er es für besser, wenn sein Entwurf der Kodifikation zu Grunde gelegt wurde, d. h. versteckt gab er zu erkennen, daß dieser den Ständen genehmer war, da er mehr den ständischen Wünschen entsprach. Sachlich wandte er sich in erster Linie gegen das von Köppen vornehmlich benutzte sächsische Recht, eine Einstellung, die sich auch bei der Abfassung des Reverses 1602 bemerkbar machte<sup>224</sup>). Da das gemeine oder Kaiserrecht mit Belieben der Landschaft eingeführt worden war, befürchtete er eine allgemeine Verwirrung, wenn das sächsische Recht wieder den Gesetzen zu

ein weiterer befindet sich in der Berliner Staatsbibliothek, Manuscripta Borussiae fol. 42. vgl. Haß S. 109 Anm. 1, Holze II S. 73 ff u. 330 ff.

<sup>222</sup>) Darauf ist vielleicht auch zurückzuführen, daß bei den Beratungen der Entwurf immer als solcher für eine Constitution und Polizeiordnung bezeichnet wurde. Für einen selbständigen Entwurf für eine Polizeiordnung aus jener Zeit habe ich keinen Beleg gefunden.

<sup>223</sup>) Rep 84 XIV no 5, ein weiteres Exemplar dieses Gutachtens mit späteren Zusätzen von der Hand des Achaz v. d. Schulenburg befindet sich im Schulenburgischen Archiv zu Beezendorff III B 3h no 1603 vgl. Holze II S. 43 f u. 329 ff Haß S. 112.

<sup>224</sup>) No 72.

Grunde gelegt würde; er wünschte, daß es bei dem alten gewohnten Recht blieb, daß man in den Fällen, in denen die Rechtslehrer über die Auslegung des gemeinen Rechtes nicht einig waren, sich nach den Entscheidungen des Reichskammergerichtes richtete. Nach Ansicht der Ritterschaft gehörten auch die zahlreichen Bestimmungen zur Regelung der gutherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, z. B. des Gesindezwangsdienstes, des Auskaufens mutwilliger Bauern usw. nicht in eine Landeskonstitution, sondern in eine Polizeiordnung. Sie riet, diese Artikel auszusondern, damit keine „confusio heterogeneorum“ entstände. Im einzelnen hatte sie alles das zu rügen, was nicht dem Herkommen oder ihren besonderen Gewohnheiten und Gebräuchen entsprach. Sie war nicht geneigt, zu Gunsten einer umfassenden allgemeinen Neuordnung des Landesrechtes auf ihre alten Gewohnheiten zu verzichten. Auch wollte sie sich in keiner Weise binden, ehe sie nicht die Stellungnahme der anderen Kreise kannte.

Einen neuen Anstoß brachte der Regierungsantritt Joachim Friedrichs. Hatten die bisherigen Beratungen in erster Linie den Erlaß einer Landeskonstitution zum Ziel gehabt, so trat nun die Abfassung einer Polizeiordnung in den Vordergrund. Löben bezeichnete sie in seinem Memorial als eine der dringlichsten Aufgaben<sup>225</sup>). Die Proposition von 1599 betonte den Willen des neuen Herrschers, mit Vorwissen der Landschaft eine solche zu erlassen, um damit auch die zwischen den Ständen bestehenden Gegensätze endlich zu beseitigen. Die Schwierigkeiten, die dem Werke entgegenstanden, sah Löben wohl<sup>226</sup>). Er stimmte mit Adam v. Putlitz darin überein, „das materialia von der Landschaft, weil die Orte unterschiedlich und auch unterschiedenen Brauch und unterschiedene Nahrung haben, müssen herkommen“. Er hielt es deshalb für das beste, daß die einzelnen Kreise gleichzeitig mit ihren Beschwerden auch ihre Bedenken über die künftige Gestaltung der Polizeiordnung einschickten, daß daraufhin der Kurfürst etliche Räte, „sonderlich etliche Landräte“ beauftrage, diese zu erwägen und zu begutachten, ihm dann zur Entscheidung zu unterbreiten. Er ließ dementsprechende Ausschreiben an die Kreise ergehen<sup>227</sup>). Dieser Weg war nach den Erfahrungen, die in den Vorjahren bei der Beratung der Landeskonstitution gemacht worden waren, nicht gerade Erfolg verheißend; man mußte damit rechnen, daß viel Zeit vergehen würde, bis die einzelnen Kreise der Aufforderung Folge leisteten, daß es überaus schwierig sein würde, nachträglich aus den verschiedenen, vielleicht widersprechenden Bedenken eine einheitliche Ordnung zu gestalten. Solche Befürchtungen scheint Joachim Friedrich gehegt zu haben. Er stimmt zwar dem Vorschlag Löbens zu, hielt es aber für erforderlich, die Stände zur Beförderung des Werkes anzuhalten, „damit es nicht durch Nachlässigkeit derjenigen, die es bei den Kreisen und sonst zu dirigiren hätten, stecken bleibe“. Den Ständen war damit der Auftrag gegeben, „eine Polizei

<sup>225</sup>) f. o. S. 40.

<sup>226</sup>) Relation Löbens an den Kf. d. d. 7. Sept. 1599 Entw., dessen Antwort vom 10. Sept. 99 Ausf. Rep. 21 no 136a I.

<sup>227</sup>) f. o. S. 47.

auf das Landesfürsten Censur zu vorfertigen<sup>228)</sup>. Die Beratungen führten aber zunächst nicht weit. Der mittelmärkischen Landschaft wurde zwar bei ihrer Zusammenkunft am 5. Oktober 1599 ein Concept — es geht aus den Akten nicht hervor, ob seitens des Kurfürsten, oder ob es sich um ein von den Ständen entworfenes handelte — vorgelegt; abgelesen wurde es aber nicht. Man beschloß nur, Abschriften davon anzufertigen, den einzelnen Teilkreisen zuzusenden, damit diese ihre Erinnerungen den „Directoren“ der Landschaft mitteilten; auf einer gemeinsamen Zusammenkunft des Ausschusses aller Kreise sollte dann der Entwurf erneut verlesen, beraten und nach der Beschlußfassung dem Kurfürsten übersandt werden. Daraus ist zu entnehmen, daß nicht allein die Städte, wie man aus den Gesamtbeschwerden der Landschaft schließen könnte<sup>229)</sup>, an der Verzögerung des Werkes Schuld hatten, da sie den Entwurf noch nicht gelesen hatten; im Mai des Jahres hatte auch Otto Hade ihnen mangelnde Lust vorgeworfen<sup>230)</sup>. In längeren Ausführungen betonten zwar die Stände in den Beschwerden von 1599 die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Angelegenheit, ebenso die Städte in ihren Einzelbeschwerden<sup>231)</sup>. Sie baten den Kurfürsten, baldigst deswegen einen Ausschuß aller Kreise zu berufen, damit dieser einen endgültigen Beschluß fasse. Joachim Friedrich versprach dies, erbat aber zuvor ihr Gutachten, schob also wiederum der Landschaft die Verantwortung für den Fortgang der Gesetzgebungsarbeiten zu, überließ es ihr, wie sie mit den zwischen den Ständen bestehenden Gegensätzen fertig würde.

Auf einem Teilgebiet, das nicht von dem zwischen den Ständen bestehenden Gegensatz betroffen wurde, setzte sich Joachim Friedrich stärker ein. Bei den verschiedenen Verhandlungen der Stände war immer wieder darauf hingewiesen worden, daß der schlechte Zustand in den Städten vornehmlich von dem Kleider- und Eßluxus der Bürger herrühre. Da mittelbar darunter auch die Steuerfähigkeit der Städte litt, bestand für den Kurfürsten ein unmittelbares Interesse daran, selbst einzugreifen, zumal auch einige Städte bei dem Regierungsantritt erneut um den Erlaß einer Polizeiordnung baten. Da nach seiner Ansicht wegen der Verschiedenheit der Städte an Vermögen, Gewohnheiten und Gebräuchen eine „durchgehende Gleichheit und gemeine Verordnung“ nicht möglich war<sup>232)</sup>, befahl er im August 1600 den Hauptstädten, unverzüglich Kleider-, Eß- und Trinkordnungen zu entwerfen, den kleinen Städten dabei behülflich zu sein und die Entwürfe bis Martini zur Begutachtung einzu-

<sup>228)</sup> Protokoll Schliebens über den mittelmärkischen Kreistag Oktober 1599. P. A. B 1 no 13 f. o. S. 47.

<sup>229)</sup> No 45.

<sup>230)</sup> vgl. die Äußerungen Hades im Mai: „mangele am Concept“.

<sup>231)</sup> f. o. S. 49.

<sup>232)</sup> Mit derselben Begründung wurde im § 32 des Entwurfes zur Polizeiordnung es den einzelnen Städten überlassen, selbst die entsprechenden Ordnungen zu entwerfen.

jenden<sup>233</sup>). In den folgenden Jahren wurden dann entsprechende Ordnungen für die einzelnen Städte erlassen<sup>234</sup>).

Im Verlauf des Winters 1600/01 scheinen sich die kurfürstlichen Räten eingehender mit den Codificationsarbeiten beschäftigt zu haben. Im März 1601 sandten sie einen Entwurf über etliche Punkte der Polizei an die angesehensten Adligen der einzelnen Kreise, die sie an einem Tage im April mit ihren Mitständen durchberaten sollten<sup>235</sup>). Es ist nicht genau festzustellen, ob die der Landschaft zugestellte Ordnung<sup>236</sup>) einen der kurfürstlichen Räte zum Verfasser hat, oder ob es sich um eine Überarbeitung eines vorher von den Ständen dem Kurfürsten unterbreiteten Entwurfes handelt; einige Äußerungen der Stände lassen letzteres vermuten. Dem weiten Begriff der Polizei jener Zeit entsprechend erfaßte die Polizeiordnung mit ihren 84 Artikeln alle Bereiche des menschlichen Lebens. Neben die Vorschriften für das persönliche Leben des einzelnen traten die, die die ländlichen Verhältnisse und das gewerbliche Leben in den Städten regelten. Sie behandelte in ihren ersten Artikeln die Lehre, den Lebenswandel der Pfarrer, enthielt Bestimmungen über die Erhaltung der Kirchenzucht, die Verwaltung der Kirchen, Friedhöfe, der Schulen und der Universitäten, der Stifter und Klöster. Es folgten Strafandrohungen gegen das Fluchen, Zaubern, Teufelsbeschwören, gegen Unzucht und Kuppelei. Vorschriften wurden erlassen, die die Böllerei, das unmäßige Saufen und Fressen des Adels, der Bürger in den Städten und auch der Bauern auf dem Lande bei Hochzeiten, Kindtaufen und an den hohen Festtagen, den übermäßigen Kleiderluxus verhindern sollten, die ferner dem Unwesen der Spieler, Verschwender, leichtsinniger Schuldner, der Müßiggänger, Landstreicher und Bettler zu steuern suchten. Für das Aussetzen von Kindern, das Schmähen der Eltern, wörtliche und tätliche Beleidigungen wurden Strafen festgesetzt, Regelungen für Verpfändungen und gegen wucherische Verträge getroffen. Einige zwanzig Artikel befaßten sich mit der Polizeiordnung in den Städten. Einheitliches Maß und Gewicht wurden für die einzelnen Landesteile festgesetzt, für die Handwerker-

<sup>233</sup>) Ausschreiben, Köln d. d. 9. Aug. 1600 Abschr. Rep 9 QQ 2, abgedruckt mit Datum vom 29. Aug. bei Fidicin, hist.-diplomat. Beitr. 3. Gesch. Berlins IV S. 317.

<sup>234</sup>) Verbesserte Entwürfe für die Ordnungen in Berlin, Köln, Stendal, Werben, Gardelegen, Seehausen, Osterburg, Frankfurt, beide Brandenburg; die Einsendung der Entwürfe der priegnizirischen Städte verzögerte sich bis zum Februar 1601, der beider Salzwedel bis zum August 1601, der von Frankfurt bis zum Dezember 1603 Rep 9 QQ 2.

<sup>235</sup>) Sonnabends n. Oculi 21. März 1601. Ausf. P. A. B1 no 11.

<sup>236</sup>) Ungefehrlich vorfaßte Artikel einer künftigen Landesconstitution und endlicher anderer hinzugetaner Decisionen auf zweifelhafte Fälle und Sachen, welche oftmals im Cammergericht auch sonst auf dem Lande und in Städten vorkommen . . . undatiert, aus der Zeit Joachim Friedrichs. Die Constitutiones enthalten zusätzliche Bemerkungen von unbekannter Hand über vorgenommene Abänderungen, Streichungen und Ergänzungen. — Preussische Staatsbibliothek Berlin Handschriften Manuscripta Borussiae fol. 41.

innungen allgemein, die Fleischer, Bäcker, Bierbrauer, Goldschmiede, Kandelgießer, Tuchmacher, Gewandschneider, Wirte und Apotheker insbesondere wurden eingehende Vorschriften über die Ausübung des Gewerbes getroffen, die Lohnsätze für die Lohnhandwerker festgesetzt. Richtlinien über das Vermieten von Häusern, Buden, Speichern, den Verkehr und Handel zwischen den Bürgern in den Städten und den Bauern wurden erlassen. Umfangreich waren auch die Anordnungen zur Regelung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse. Hinsichtlich des Auskaufens der Bauern, ihrer Dienste und Abgaben, der Verpachtung von Junkerland an die Bauern, des An- und Abzuges von Knechten, der Verpfändung und des Verkaufs von Bauerngütern wurden Bestimmungen getroffen. Die Annahme, Entlassung, Arbeitszeit und Löhne des ländlichen Gesindes wurden geregelt. Weitere Artikel betrafen die Hütung und Weide, die Schäferei und Schäferknechte, die Fischerei und Holzung, die Regulierung der Gewässer, das Jagdwesen und die Abdecker. Die Feuer-, Landreiter-, Scharfrichterordnung, Vorschriften über den Strafprozeß, Gefangensetzung und Transport von Übeltätern folgten. An die Polizeiordnung schloß sich eine Kammergerichtsordnung von 18 Artikeln, ferner die eigentliche Landesconstitution an, die in 28 Abschnitten das Vertragsrecht, in weiteren 22 das Erbrecht behandelte. Der Entwurf berücksichtigte zum Teil die ständischen Wünsche, wie sie sich in den Beschwerden von 1599 und 1600 geäußert hatten. Weitmehr entsprach er den Forderungen der Oberstände als denen der Städte. Die zwischen beiden bestehenden wirtschaftspolitischen Gegensätze wurden fast ausnahmslos zugunsten ersterer entschieden. Das ländliche Handwerk wurde überall dort, wo es Herkommens und üblich war, geduldet. Zum Schutz vor Übervorteilung der Ritter und Bauern durch die Bürger in den Städten sollten die Preise für alle Waren gemeinsam durch die Amtshauptleute, einige Adlige und Vertreter des betreffenden Handwerks festgesetzt werden. Verabredungen der Städter über die Einkaufspreise für Wolle, Korn usw. wurden verboten. Um die Bauern vor Wucherern zu schützen, wurden Höchstgrenzen festgesetzt, über die hinaus sie ohne besondere Erlaubnis ihrer Gerichtsherrn keine Schulden machen durften. Die freie Kornausfuhr wurde den Adligen gestattet; in Notzeiten sollte ein Ausfuhrverbot nur mit Zustimmung des großen Ausschusses erlassen werden. Die Höhe der Löhne des ländlichen Gesindes wurde für die einzelnen Kreise festgesetzt; die Kinder der Gutsuntertanen verpflichtet, zuerst ihren Junkern ihr Dienste anzubieten. Die Wiederforderung der wirklichen Dienste anstatt der bisher erhaltenen Ablösungen wurde den Adligen gestattet. Ausdrücklich wurde bestimmt, daß den Bauern an dem von ihnen gepachteten Ritterland keine Eigentumsrechte entstünden. Ein schrankenloses Auskaufen der Bauern wurde aber den Junkern nicht erlaubt, „damit an Mannschaft und Landeshülfe nichts abgehe“. Nur zur Notdurft ihrer Wohnungen und gegen Barzahlung wurde es ihnen gestattet, nicht aber zur Anlage von Meiereien, Schäfereien usw.; zu Leibgedingen sollte Bauernland nur auf die Dauer des Wittums, aber nicht länger benutzt werden.

Da der Kurfürst entschlossen war, „solch gut und nützlich Werk nicht ersitzen zu lassen“, stellte er die Beratung der Entwürfe auch auf die Tagesordnung der Kreistage im Juni 1601; sobald sich die Kreise gutachtlich geäußert hätten, wollte er für die Veröffentlichung der Ordnung Sorge tragen. Die Berichte der zu den Kreistagen entsandten Kommissare<sup>237)</sup> ergaben, daß das Interesse der Stände an der Beendigung des Werkes tatsächlich geringer war, als sie immer in ihren Eingaben behauptet hatten. Die Lebuser waren zwar im April in Fürstenwalde zusammengekommen, um über die Hans v. Burgsdorf und Heino Pfuler zugesandten Entwürfe sich gutachtlich zu äußern. Da aber die Ältesten fehlten, die am besten über den Fragenbereich unterrichtet waren, hatten sie die Beratungen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Sie versprachen bei der Junitagung, die Entwürfe nunmehr zu beraten, auf Erfordern Deputierte zu einem allgemeinen Ausschustag zu entsenden. Da die Landreiter zum Teil die Einladungen verspätet zugestellt hatten, war der erste Kreistag der Barnimer im April so schlecht besucht gewesen, daß eine Beratung unmöglich war. Im Juni kamen sie auch zu nichts, da die beiden am besten unterrichteten Henning Barfuß, der auch alle einschlägigen Akten bei sich hatte, und Christoph v. Sparr, nicht erschienen waren. Die Mehrzahl der Ruppiner hatte keine Lust, sich mit den Fragen zu beschäftigen. Im Havelland war man mit dem Bedenken ebenfalls noch nicht fertig, da alle die ihnen in Abschrift zugestellten Entwürfe noch nicht gelesen hatten, eine Voraussetzung, mit deren Erfüllung niemals zu rechnen war. Auch die ufermärkische Ritterschaft hatte sich noch nicht mit den Entwürfen befaßt, während die Städte es getan hatten. Eine rühmliche Ausnahme machten allein die Teltower. Trotzdem sie nur in geringer Anzahl am Montag nach Quasimodogeniti [20. April] in Mittenwalde versammelt waren, hatten sie dennoch ein Bedenken verfaßt, das sie im Juni durch Otto v. Thümen und Sigmund v. Ditterstedt dem Kurfürsten zustellen ließen. Sie baten zu entschuldigen, daß, „weil viel Punct und Artikel darin mit verfaßt gewesen, welche wir vor uns zu hoch und wichtig gescheket, auch unser ein gar gering Anzahl bei einander gewesen, das von solchen nicht gewisse Resolution gesagt, sondern es zu der andern Kreise und Rechtsverstendigen Gutachten und Bedenken verschoben“ werde<sup>238)</sup>. Mit dem meisten Artikeln waren sie völlig einverstanden. Einige, die rein städtische Angelegenheiten wie die Zunftordnungen behandelten, überließen sie den Städten zur Entscheidung. Den Polizeiordnungen in den Städten wollten sie aber nur unter der Voraussetzung zustimmen, daß diese ihren Rechten nicht entgegen waren. Einige, die unter anderm die Luxusverbote betrafen, stellten sie der Entscheidung der anderen Kreise, oder wie in der Frage der Kornausfuhr der des großen Ausschusses an-

<sup>237)</sup> No 53—57.

<sup>238)</sup> Gutachten Abschr. ohne Datum Rep 9 QQ 2, vgl. Haß 104 ff, in den Anmerkungen gibt er einige der Bedenken wieder. Begleitschreiben d. d. 5. Juni 1601 Ausf. Rep 20 R. Die Haß'sche Datierung ist falsch. Das Gutachten gehört nicht in den Anfang der 90er Jahre, demgemäß sind seine Angaben zu berichtigen.

heim, ohne ihre eigenen Meinung anzugeben. Nur bei 13 Punkten brachten sie Ergänzungs- und Abänderungsvorschläge vor, die im ganzen zustimmend gehalten, darauf hinzielten, die Ordnung ihren Gewohnheiten Bräuchen und Gerechtigkeiten anzupassen<sup>239</sup>). Widerspruch, wenn auch in der Form gemäßigt, erhoben sie, wie anders zu erwarten gewesen war, gegen die Einschränkung des Bauernlegens<sup>240</sup>). Sie wünschten, daß es bei dem bisherigen Brauch und der ihnen günstigeren Regelung der Reverse blieb. Im ganzen war ihnen also der Vorschlag genehm, ihre volle Zustimmung zu dem Entwurf hing einzig und allein von seiner Anpassung an die besonderen örtlichen Verhältnisse ab.

Der Ruppiner Ausschußtag im Oktober 1601<sup>241</sup>) brachte auch keinen Fortschritt. In der Annahme, daß die Deputierten die Gutachten ihrer Kreise mitgebracht hätten, schlugen zwar die Kommissare vor, sich endgültig über die Ordnung zu vergleichen. Der Ausschuß hat aber die Angelegenheit zu vertagen, da die Ernte und Saatarbeiten bisher den Ständen keine Zeit gelassen hätten, sich mit den Entwürfen zu befassen. Die Räte antworteten darauf, der Kurfürst stünde dem Werk gleichgültig gegenüber und überlasse es der Landschaft, „wie sie es halten wollen, und gelte C. G. gleich, man verfare damit oder lasse es stecken. C. G. aber werden nicht verdacht werden können, wosern man seumig, das C. G. auf eine Cammergerichtsordnung bedacht sein“. Sie baten, die Anwesenden möchten wenigstens die Deputierten benennen, denen die endgültige Beschlußfassung anheimgestellt werden sollte; wenn die Gutachten der Kreise beisammen wären, würde die Formfrage Nebensache sein. Die Mittelmärker beschloßen daraufhin, erneut am 22. November zusammenzukommen und ebenso wie die Uckermärker ihr Bedenken den Altmärkern zuzustellen; auf einer gemeinsamen Tagung der Ausschüsse aller Kreise am 5. Februar 1602 in der Neustadt Brandenburg sollten dann die Bedenken zusammengefaßt und dem Landesherrn übergeben werden. Da die Barnimer aber ausblieben, behandelten die Mittelmärker bei ihrem Treffen im November nur die Kammergerichtsordnung und einige Punkte des Vertragsrechtes, alles andere verschoben sie auf eine neue Zusammenkunft, die am 26. Januar in Berlin stattfinden sollte<sup>242</sup>). Ob es zu den geplanten Zusammenkünften gekommen ist, ist fraglich; anscheinend wurden sie wegen der Nähe des Landtages verschoben<sup>243</sup>). Bis zu dessen Beginn war jedenfalls das Gesamtbedenken der Landschaft über die Gesetzesentwürfe dem Kur-

<sup>239</sup>) Sie betrafen die Löhne der Lohnhandwerker, die Maße, die Gesindelöhne, Dienste der Untertanen, Schäferordnung, Jagd, Fischerei, Gefangenensetzung von Adligen, die Abdecker.

<sup>240</sup>) vgl. Haß S. 105 Anm. 2.

<sup>241</sup>) Protokoll Ruppiner Verhandlungen Rep 20 vgl. o. S. 57 Anm. 160.

<sup>242</sup>) mittelmärkischer Ausschuß an die Ritterschafft des Barnims, Berlin, 27. November 1601 Abschr. P. A. B1 no 11, vgl. auch die Eintragung in der mittelm. Schößrechnung von 1601 P. A. C 4c.

<sup>243</sup>) Notiz Rep 20 B1.



fürsten noch nicht übergeben worden. So konnte er denn mit vollem Recht den Ständen am Schluß des Landtages die Schuld an der bisherigen Verzögerung zuschieben<sup>244)</sup>.

In den folgenden Jahren kam das Werk völlig zum Stocken. Da Joachim Friedrich wenig Wert auf seine Vollendung legte, bekümmerte er sich nicht darum. Er überließ es der Landschaft. Diese wurde aber damit nicht fertig; sie war der ihr übertragenen Aufgabe nicht gewachsen. Es liegen keinerlei Nachrichten darüber vor, ob sich die Kreise überhaupt in den folgenden Jahren mit der Polizeiordnung und der Constitution befaßt haben. Als die Oberstände 1606 ihre Beschwerden übergaben, ersuchten sie den Kurfürsten, er möchte Vorschläge machen, wie am besten die Arbeiten fortgeführt und mit ihrem Rat die wichtigsten und nötigsten Fälle geregelt werden könnten. Joachim Friedrich versprach, sobald es ihm die politischen Händel erlaubten, die Arbeiten wieder aufzunehmen und zum Abschluß zu bringen. Damit gab sich die Ritterschaft zufrieden, zumal die Leitung ihres Erachtens dem Landesherrn zustand<sup>245)</sup>. Da dieser aber keine Initiative<sup>246)</sup> entwickelte, blieb alles beim alten. In ihren Beschwerden von 1610 erinnerte die Landschaft nochmals an die Codificationsarbeiten<sup>247)</sup>. Offen bekannte sie ihr Unvermögen, selbst das Werk zu einem befriedigendem Ende zu führen. Sie bat deshalb den Kurfürsten, selbst die Arbeiten in die Hand zu nehmen und einige Personen mit der Ausführung zu betrauen. Ihre weiteren Ausführungen waren nichts anderes als Erwägungen über die bestmögliche Art des Vorgehens, die endgültige Entscheidung überließen sie aber auch in diesem Falle dem Landesherrn, da sie sich nicht einmal in dieser Formfrage einig waren. Den Gedanken einer umfassenden allgemeinen Regelung hatten sie aufgegeben; sie wollten sich mit einem Teilwerk begnügen, sofern wenigstens dies zu erreichen war. Sie schlugen vor, die Landesconstitution und die Polizeiordnung wieder zu trennen, ersterer das gemeine Recht zu Grunde zu legen und die Punkte zu veröffentlichen, über die man sich einig war, da dadurch sich ein Teil der Beschwerden von selbst erledigen würde. Während es einige für möglich hielten, eine Generalpolizeiordnung für die gesamte Mark zu erlassen, rieten die anderen dazu, mit Rücksicht auf die abweichenden Verhältnisse und Unterschiede in den einzelnen Landesteilen, sich mit Ordnungen für die einzelnen Landschaften zu begnügen. Johann Sigismund scheint der ersten Ansicht zugeneigt zu haben; wenigstens beauftragte er im Juni 1610 Christian Distelmeier, bei der Errichtung des Defensionswerkes in den Städten zugleich die verschiedenen Polizeiordnungen einzusehen, sich Abschriften zu machen, ihm anschließend über das Ergebnis zu berichten<sup>248)</sup>. Über

<sup>244)</sup> No 71.

<sup>245)</sup> vgl. Acta Bd. 2 S. 75, 127, 355, Holke II S. 342; 344, 347, 349

<sup>246)</sup> vgl. unten.

<sup>247)</sup> s. No 98.

<sup>248)</sup> Cöln. d. d. 2. Juni 1610 Ausf. Rep 20 B 2.

seine Tätigkeit liegen keinerlei Nachrichten vor. In den nächsten Jahren hörten dann die Bemühungen in dieser Hinsicht völlig auf. Auch die Stände erinnerten nicht mehr daran.

Das Ergebnis der langjährigen Bemühungen war also gleich null. Die Stände hatten gegenüber der ihnen gestellten Aufgabe versagt. Die Umständlichkeit des Verfahrens, begründet in dem echt ständischen Bestreben, jeden einzelnen vorher zu hören, trug einen erheblichen Teil Schuld an dem Scheitern der Pläne. Die tieferen Gründe sind in den Gegensätzen zu suchen, die innerhalb der Stände bestanden. Nicht nur wünschten Oberstände und Städte völlig verschiedene, ja entgegengesetzte Bestimmungen zur Regelung des wirtschaftlichen Lebens, erstere waren auch in vielen Fragen unter sich nicht einig, wie sich bei den Verhandlungen in Ruppin 1601 zeigte. Vor allem galt dies für das Lehnrecht, insbesondere hinsichtlich der Bestimmungen über die Folge der gesamten Hand, die Verschuldungsgrenze der Lehnsgüter, die Leibgedinge der hinterlassenen Witwen und Töchter. Ritter und Städte waren allzu sehr auf die Erhaltung ihrer Rechte, Privilegien, Gebräuche, Gewohnheiten bedacht; sie wollten ihre örtlichen Besonderheiten nicht zu Gunsten einer allgemeinen Regelung, die sie andererseits erstrebten, opfern; beides zu vereinen war aber nicht möglich. Einen Ausgleich der widerstreitenden Meinungen hätten vielleicht, wenn auch nur zwangsweise die Landesherrn schaffen können. Diese hielten sich aber, nachdem sie sich zu Anfang eifriger darum bemüht hatten, merklich zurück. Nicht nur das Vorkommen der auswärtigen Politik ist als Grund dafür anzusehen; hinzu kam, daß sie keineswegs mit allen Forderungen der Stände einverstanden waren, z. B. bezgl. der Regelung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse, auch es vielleicht für vorteilhafter hielten, es bei dem bisherigen Brauch zu lassen, als sich durch ein Gesetz zu binden. Vielleicht scheuten sie auch davor zurück, eine Entscheidung in den Streitigkeiten der Stände zu fällen.

Stärker als der Gegensatz gegenüber den Landesherrn war der unter den Ständen selber. Einmütigkeit bestand unter ihnen nur, soweit es sich um die Erhaltung von Ruhe und Ordnung handelte, soweit es galt, tatsächliche oder vermeintliche Übergriffe des Kurfürsten oder seiner Beamten abzuwehren. Was Kirche und Schule, Justiz und Verwaltung betraf, darin waren ihre Wünsche gleichgerichtet. Eine Idee, die sie zu gemeinsamen Handeln gegen den Landesherrn geführt hätte, besaßen sie aber nicht. Das Bewußtsein, Teile eines Ganzen zu sein, schwand immer mehr, je stärker die wirtschaftlichen Belange in den Vordergrund traten, das lose, zwischen den Ständen bestehende Band zerrissen. Ein Zeichen für das geringe Zusammengehörigkeitsgefühl der Landschaft ist, daß Oberstände und Städte meist getrennte Beschwerden überreichten, in den wenigen gemeinsamen die einander widersprechenden Zielsetzungen unausgeglichen neben einander standen. Die Frage, ob das alte Verhältnis zwischen ihnen fortbestehen sollte, das einem jeden seine Nahrung sicherte, dem Junker und seinen Hintersassen die Landwirtschaft, dem Bürger Handel und Gewerbe überließ, stand im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen. Seitdem die Jun-

fer, der kriegerischen Tätigkeit entfremdet, sich in immer stärkeren Maße im Verlauf des 16. Jahrhunderts der Bewirtschaftung ihre Güter widmeten, suchten sie sich von der Vormundschaft der Städte im Handel und Gewerbe zu befreien, die durch den Begriff der Stadtwirtschaft gekennzeichneten Schranken zu sprengen. Ihnen gegenüber befanden sich die Städte, die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts im wirtschaftlichen Niedergang begriffen waren, in der Abwehr. Im Gegensatz zu anderen deutschen Territorien zeigten die märkischen Bürger wenig Neigung, adligen Grundbesitz zu erwerben. Durch Hinweis auf ihre Rechte, den alten Brauch, durch lange biblische Darlegungen suchten die Städte der unaufhaltsam fortschreitenden Entwicklung Einhalt zu bieten, sich ihre Nahrung zu sichern. Immer wieder wiesen sie daraufhin, daß Handel und Gewerbe bürgerliche Handlungen seien; vergebens, es blieb ihnen nichts anderes übrig, als bei jeder Gelegenheit erneut ihre Klagen über die Beeinträchtigung ihrer Nahrung durch den Adel und seine Hintersassen vorzubringen. Die Auseinandersetzungen betrafen vornehmlich den selbständigen Handel des Adels mit dem Ausland, die Korn- und Wollausfuhr, seine Betätigung auf dem gewerblichen Gebiete, vor allem im Braugewerbe, die Tätigkeit der unzünftigen Händler und Handwerker auf dem Lande<sup>249</sup>). Die Kurfürsten nahmen in den meisten Streitfragen eine schwankende Haltung ein. Ihr Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der einen oder anderen Seite waren von ihren finanziellen Bedürfnissen bestimmt. Wenn sie auch im gewissen Umfang die Stellung der Städte schützten, im allgemeinen konnte der Adel als der wichtigste Stand mit einem größeren Entgegenkommen der Landesherren rechnen.

Der gesamte Kornhandel<sup>250</sup>) in der Mark hatte bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts etwa in der Hand der Städte gelegen. Sie hatten die Preise festgesetzt, das Getreide ins Ausland gebracht, ihnen war der Handels- und Frachtgewinn zu gute gekommen. Als sich die Junker der Bewirtschaftung ihrer Güter zuwandten, erkannten sie bald die Vorteile, die sich für sie aus einem unmittelbaren Verkauf ihrer Erzeugnisse an das Ausland unter Ausschaltung der Städte boten. Begünstigt durch ihre Zollfreiheiten begannen sie, selbst das Getreide auszuführen, in unmittelbare Verbindung zu ausländischen Händlern zu treten. Trotz des Widerstandes der Städte, die eine wichtige Einnahmequelle entschwinden sahen und dadurch die alleinige Bestimmung über den Kornpreis verloren, erlangten sie schon früh von den Kurfürsten die Erlaubnis, ihr auf eigenem und Pachtland gewachsenes Getreide selbst auszuführen. Der Handel mit fremden Erzeugnissen blieb ihnen aber verboten. Die freie Ausfuhr für das Korn ihrer Bauern vermochten sie auf die Dauer nicht

<sup>249</sup>) vgl. no 17, 18, 19, 45, 50a, 62, 68a, 97, 98. Haß S. 135 ff; Spahn, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums Pommern von 1478—1625, Staats- und sozialwiss. Forschungen 14, 1. 1896 S. 163 ff; Brensig, Urk. u. Aktenst. z. Gesch. d. Kurf. Friedrich Wilhelm Bd. 15 (ständische Verhandlungen in Preußen) S. 79 f.

<sup>250</sup>) vgl. Haß S. 136 ff, Landmesser S. 299 f, Naudé S. 30 ff.

durchzusetzen. Wohl wurde der Zwang für die Bauern, in der nächsten Stadt ihr Getreide zu verkaufen, aufgehoben und bestimmt, daß ihnen in den märkischen Städten derselbe Preis wie in den nächstgelegenen ausländischen gezahlt werden sollte; doch blieben ihre Bemühungen, unmittelbar auf die Preisbestimmung für Bauernkorn einen Einfluß zu gewinnen, erfolglos. Die einzige Hemmung für sie bestand in dem allgemeinen Verbot, zwischen Bartholomäi und Lichtmeß zu Schiffe Korn auszuführen, wodurch die ausreichende Versorgung der einheimischen Bevölkerung sicher gestellt werden sollte. Auch hatte der Kurfürst das Recht, in Teuerungszeiten das Land ganz oder teilweise zu schließen; doch durfte dies nur mit Zustimmung der Oberstände geschehen; eine Bestimmung, an die sich aber zu ihrem Leidwesen die Landesherren nicht hielten. Der Adel war aber mit dieser Regelung noch keineswegs zufrieden; er wollte jederzeit unbehindert sein Korn frei ausführen können; immer wieder drängte er darauf, ihm das ganze Jahr über die freie Ausfuhr zu gestatten<sup>251</sup>). Einige wollten die Reverse sogar dahin auslegen, daß ein mit Zustimmung des Ausschusses der Landschaft erlassenes Verbot sich nur auf die Ausfuhr auf dem Wasserweg beziehe<sup>252</sup>). Ihr Streben ging dahin, alle Hemmungen, die sich ihrem Handel mit dem Auslande entgegenstellten, zu beseitigen. Die drohende Beeinträchtigung ihres Kornhandels ließ 1572 die ufermärkische Ritterschaft gegen die gegen Stettin verhängte Handelsperre<sup>253</sup>) Verwahrung einlegen<sup>254</sup>), veranlaßte wenig später die übrigen Oberstände, sich ihrer Bitte um Zulassung des Handels nach Stettin anzuschließen<sup>255</sup>), der Johann Georg willfahrte. Die 1569 erfolgte Einführung des neuen Kornzolles auf alles aus der Mark ausgeführte Getreide<sup>256</sup>) war ihnen darum doppelt schmerzlich. Nicht nur bedeutete dieser eine Beeinträchtigung ihrer adligen Freiheiten, sondern zugleich auch eine Minderung des aus dem Kornhandel zu erzielenden Gewinnes. Die ausländischen Händler zahlten ihnen verständlicher Weise nur den um den Zollbetrag verminderten Preis, und auf den ausländischen Märkten konnten sie auch keine entsprechende Preiserhöhung durchsetzen. Vor allem die Neumärker wiesen immer wieder auf die sich ergebenden ungünstigen Auswirkungen hin; sie behaupteten, insolgedessen noch nicht einmal die Hälfte ihrer Unkosten verdienen zu können. Die zeitweilige Aufhebung des neuen Kornzolles für das auf der Achse ausgeführte Getreide, die sehr zum Leidwesen der Städte 1572 erfolgte, bedeutete für sie also ein großes Zugeständnis des Landesherren, das man sich schon etwas kosten lassen konnte; um so mehr traf sie seine Wiedereinführung 1578. Vor allem die Ufermärker, die

<sup>251</sup>) vgl. die altmärkischen Beschwerden 1572.

<sup>252</sup>) vgl. die admonitiones der Städte zu den Beschwerden der Ritterschaft 1599.

P. A. B1 no 10.

<sup>253</sup>) Rachel S. 148 ff, Haß S. 153 ff.

<sup>254</sup>) Rachel, S. 151 Anm. 4.

<sup>255</sup>) No 12a.

<sup>256</sup>) vgl. Haß S. 37.

besonderen Wert auf die ungehinderte Ausfuhr nach Stettin legten, baten wiederholt und inständigst um seine Wiederaufhebung, unterstützt von den Ritterschaften der anderen Kreise, doch ohne Erfolg.<sup>257)</sup>

In der Erkenntnis, daß ein Widerstand gegen diese Entwicklung unmöglich war, beschränkten die Städte seit dem letzten Drittel des Jahrhunderts ihre Wünsche darauf, die ausreichende Versorgung des Landes mit Lebensmitteln, vor allem in Teuerungszeiten sicherzustellen. Sie warfen den Junkern vor, bis zur Ankunft der Hamburger Händler kein Getreide zum Verkauf anzubieten, es im Winter absichtlich zurückzuhalten, um im Frühjahr bei Beginn der Schifffahrt höhere Preise von den ausländischen Kaufleuten zu erzielen<sup>258)</sup>. Dies eigen- nützige Verhalten schien ihnen wenig den Pflichten eines Christen zu ent- sprechen<sup>259)</sup>. Ganz konnte sich die Ritterschaft ihren Vorstellungen nicht ent- ziehen. 1593<sup>260)</sup> vereinbarte sie mit den Städten, daß im Fall der Teuerung in gemeinsamer Beratung beider Stände mit landesherrlicher Genehmigung der Zeitpunkt der Landschließung festgestellt werden sollte. 1599 bekundeten sie er- neut ihren Willen, in Notzeiten dem Erlaß eines teilweisen oder völligen Aus- fuhrverbotes nicht entgegen zu sein. Sie machten aber zur Voraussetzung, daß ein solches Verbot nur mit ihrer Zustimmung erlassen werde, es auch für die kurfürstlichen Beamten gelte, in den Städten dann derselbe Preis wie auf den benachbarten ausländischen Märkten gezahlt werde, alle Preisvereinbarungen der Städte dann ungültig sein sollten. Einige hielten es für ratsam, im voraus schon festzulegen, welcher Preis als Anzeichen einer Teuerung gelten sollte.<sup>261)</sup> Den weitergehenden in Ruppin 1601 vorgebrachten Wünschen der Städte gegen- über, daß auch die Ausfuhr auf der Aaße dem Adel während des Winters nicht gestattet sein sollte, verwiesen sie auf ihre Reverse. Eine Einigung konnte zwischen den Rittern und Städten in dieser Frage nicht erzielt werden; beide Parteien führten die ihnen erteilten, aber widersprechenden Reverse zu ihren Gunsten an. Die Kurfürsten enthielten sich einer eindeutigen Stellungnahme, — die kurfürstlichen Räte verhehlten zwar nicht, daß man sich im allgemeinen an die Reverse der Ritterschaft gehalten hatte —, so daß die Entwicklung weiter- hin zu ungunsten der Städte verlief.

Dem Bestreben, sich ihre Nahrung zu sichern, entsprang auch der Kampf der Städte gegen die Handelstätigkeit des Adels, der unbefessenen Gesellen, gegen die ausländischen Händler.<sup>262)</sup> Die Voraussetzung der städtischen Wirtschaftspolitk, daß nur die angefessenen Bürger, die des Landes Lasten und Steuern mittrugen, Handel und Gewerbe treiben durften, den Ausländern der Handel

<sup>257)</sup> s. o. S. 38, 50, 59, 64.

<sup>258)</sup> Beschwerden von Rathenow 1598 Rep 21 no 129a, Brandenburg 1608 Rep 21 no 11a.

<sup>259)</sup> Ebenda.

<sup>260)</sup> vgl. die Admonitiones der Städte 1599 P. A. B1 no 10.

<sup>261)</sup> No 45.

<sup>262)</sup> vgl. Haß S. 162 ff.

aber nur auf den Jahrmärkten gestattet war, wurde durch die Entwicklung allmählich erschüttert. Der Vorkauf durch Adlige, kurfürstliche Beamte, Pfarrer, Schäfer, Bauern, unbefessene Gesellen, einheimische Händler, vor allem aber Ausländer nahm auf die Dauer einen immer größeren Umfang ein. Alle möglichen Erzeugnisse, außer Korn auch Wolle, Vieh, Fische, Flachs, Felle, Talg, Geflügel, Eier, Milcherzeugnisse, wurden von ihnen teils unmittelbar beim Erzeuger, teils auf dem Wege zum städtischen Markt eingehandelt. Dadurch wurde den Bürgern der Gewinn entzogen, die alleinige Preisbestimmung den Städten genommen, die Preise zum Nachteil der Bürger, für die niedrige Preise der Lebensmittel und Rohstoffe eine Voraussetzung ihres Wohlstandes waren, in die Höhe getrieben, Teuerung verursacht. Große Schwierigkeiten ergaben sich für die Gewerbetreibenden dadurch, daß sie den notwendigen Zubehör „eßlichen, ja wenigen Vorkäufern, die in vielen Dingen gleichsam monopolia im Land exerciren und hierdurch eine ganze Gemeinde und Gegend aussaugen, fast mit doppeltem Gelde abwiegen müssen“<sup>263</sup>). Am unangenehmsten empfanden die Städte den Wettbewerb der Ausländer. Seitdem durch die Einführung des neuen Kornzollens dem Adel ein wesentlicher Anreiz, sein Korn selbst auszuführen, genommen worden war, war der Kornhandel fast ganz in die Hände der Ausländer, vor allem der Hamburger und Stettiner übergegangen<sup>264</sup>). Begünstigt wurde diese Entwicklung dadurch, daß 1574 Lüneburg die Elbschiffahrt den Hamburgern und Magdeburgern geöffnet hatte<sup>265</sup>); damit war ihnen die Möglichkeit geboten, selbst zu Schiffe in die Mark einzudringen. Allenthalben zogen die fremden Händler durch das Land, kauften das Korn, selbst wenn es noch auf dem Halm stand, Fleisch, Vieh und andere Erzeugnisse auf; zum Teil ließen sie dies durch ihre Faktoren und einheimische Händler, denen sie Geld vorstreckten, besorgen. Nachteilig wirkte sich vor allem das Aufkrausen der Wolle für das märkische Tuchmachergewerbe aus. Die Klagen über den Vorkauf der ausländischen Tuchmacher und Händler, u. a. der Meißner, aber auch märkischer Bürger, die z. T. im Auftrag und mit dem Geld von Niederländern handelten, nahmen kein Ende. Um den einheimischen Handwerkern die notwendigen Rohstoffe zu sichern, wünschten einige ein Handelsverbot für alle diejenigen, die nicht selber die Wolle verarbeiteten.<sup>266</sup>) An und für sich hatten die Städte gegen den Handel der Ausländer nichts einzuwenden, sofern er sich in den gebührenden Schranken abspielte, sie nur ihre Einkäufe bei den eingewohnten Händlern tätigten. Unbillig schien es ihnen aber zu sein, daß die Hamburger und Stettiner in der Mark frei und unbehindert handelten, während ihnen in Hamburg und Stettin dies nicht gestattet wurde. Sie wünschten deshalb ein Verbot des Vor-

<sup>263</sup>) Beschwerden der Neustadt Brandenburg 1609 Ausf. Rep 21 no 11a.

<sup>264</sup>) vgl. Naudé S. 42.

<sup>265</sup>) vgl. Rachel S. 103.

<sup>266</sup>) vgl. u. a. die Beschwerden der Eberswalder Tuchmacher 1572 Rep 21 no 129a, von Treuenbriegen, 1573, no 15; von Königsberg 1598 und Landsberg 1604 Rep 21 no 73 u. 79a.

kaufes für die Ausländer, die unbefessenen Gesellen und alle die, die nicht mit eigenem, sondern fremdem Gelde handelten. Eine gewisse Unterstützung fanden die Städte bei den Landesherrn, die die Berechtigung ihrer Forderung anerkannten, denen auch aus steuerlichen Gründen daran lag, daß die Städte einen gewissen Wohlstand behielten. Wiederholt erließen sie Mandate, die den Adligen, Pfarrern und Bauern jede Kaufmannschaft und bürgerliche Hantierung untersagten, allen Einwohnern, Junkern, Bauern, wie auch Bürgern verboten, den Bauern außerhalb der Märkte oder unmittelbar auf dem Hofe etwas abzukaufen<sup>267)</sup>. Die Adligen erhoben aber dagegen Einspruch. Sie waren keineswegs geneigt, aus Mitleid mit den Städten auf den Gewinn bringenden unmittelbaren Handel mit den Ausländern zu verzichten, sich den Preisvereinbarungen der Städte zu fügen. Sie dachten um so weniger daran, als der zu erzielende Gewinn sich für sie dadurch vergrößerte, daß sie ihre Machtstellung auf dem Lande gegenüber ihren Hinterlassen ausnützten, die Bauern zwangen, ihnen ihr Korn zu verkaufen, bezw. es durch ihre Schreiber und sonstige Bediente aufkaufen ließen, sofern sie nicht ihre Bauern überhaupt legten. Da mittelbar dadurch der städtische Handel eine weitere Schädigung erfuhr, denn die Bauern hatten ihre Erzeugnisse zum Verkauf in die Städte bringen müssen, baten die Städte wiederholt die Landesherrn gegen das „unmeßige“ Auskaufen der Bauern durch die Junker einzuschreiten; sahen sie doch darin und in dem Vorkauf eine der wesentlichen Ursachen für den oft eintretenden Kornmangel und die Teuerung<sup>268)</sup>. Um sie eher dazu zu bewegen, wiesen sie wohl auch auf die Schäden hin, die dadurch dem kurfürstlichen Steuerwesen entstehen konnten. Daß sich aber die Oberstände in dieser Hinsicht von den Städten keine Vorschriften machen ließen, auch nicht darauf verzichteten, die wüsten Feldmarken der Bauern einzuziehen, nimmt nicht wunder. Die Kurfürsten ließen aber den Dingen freien Lauf, suchten nur die Auswüchse zu beschränken<sup>269)</sup>.

Der Absatz des städtischen Gewerbes auf dem Lande, der in der Zeit der Stadtwirtschaft unbestritten gewesen war, litt unter dem Wettbewerb der Landhandwerker. Die Adligen hatten das Recht, Handwerker, die unter ihnen „mit Haus und Hof geseßen“ waren, zu halten. Soweit die Leineweber, Tuchmacher, Schneider, Böttcher usw. nur für den Eigenbedarf der Junker und ihres Gesindes arbeiteten, war ihr Wettbewerb ungefährlich. Anders wurde dies, seitdem sie, zum Teil von ihren Herren gefördert, für ihre Waren Absatz unter der ländlichen Bevölkerung suchten; wobei ihnen zustatten kam, daß sie wegen ihrer günstigeren Lebensverhältnisse, der geringeren steuerlichen Belastung im Vergleich zu den Städten niedrigere Preise als jene fordern konnten. Da es bei der geringen Organisation der landesherrlichen örtlichen Verwaltung nicht

<sup>267)</sup> z. B. 1572; 78, 83 Nylius V, II 1 no 4, vgl. Haß S. 163.

<sup>268)</sup> vgl. Haß S. 115, vgl. die Beschwerden von Königsberg und Rathenow 1598 Rep 21 no 73 u. 129a; das Protokoll vom Oktober 1599 P. A. B1 no 13.

<sup>269)</sup> Haß S. 144.

möglich war, dies zu verhindern, erstrebten die Städte ein völliges Verbot für den Adel, selbst Handwerker zu beschäftigen. Dieser berief sich diesem Wunsch gegenüber auf seine Reverse. Da es ihnen nicht gelang, in die Reverse ein Verbot des unzüchtigen Gewerbes zu bringen, bemühten sich die Städte, auf jedwede andere Art der weiteren Ausdehnung des ländlichen Handwerkes, dem sie schlechte Arbeit, Unkenntnis des Gewerbes vorwarfen, Einhalt zu bieten. Sie scheuten dabei auch von Zwangsmaßnahmen wie Auspfindungen nicht zurück. Starke Abbruch tat den Städten der Hausierhandel der Schotten und Niederländer, wie man in jenen Zeiten die unzüchtigen Händler nannte<sup>270</sup>). Den Adligen war dagegen ihre Tätigkeit sehr erwünscht. Sie erhoben Einspruch gegen die ihn verbietenden Mandate.<sup>271</sup>) In den Vordergrund stellten sie dabei die Rücksichtnahme auf ihre armen Hintersassen. Zutreffend bemerkten jedoch einmal die prignitzschen Gewerke<sup>272</sup>), daß die Junker „unter dem Schein, als wenn es ihren Untertanen zum Besten geschehe, doch im Grunde nicht der Untertanen, sondern ihren eigenen Gewinn suchten“. Bot sich doch dadurch für sie die Möglichkeit, ihren Bedarf billiger als in den Städten einzudecken, sich von den Preisbindungen der Städte unabhängig zu machen. Sie warfen ihnen, wohl nicht immer unberechtigt, vor, die Preise willkürlich, ohne Rücksicht auf die allgemeinen Preisverhältnisse zu setzen, Wucher zu treiben. Sie suchten deshalb Einfluß auf die Preisbildung in den Städten zu gewinnen. Vor allem wandten sie sich gegen die städtischen Privilegien und Monopole, u. a. das Salzhandelsmonopol, wobei sie die Unterstützung der daran nichtbeteiligten Städte fanden<sup>273</sup>).

Durch die wirtschaftliche Umwälzung wurde vor allem das Braugewerbe<sup>274</sup>), die „vornehmste und eigentliche Nahrung“ der Städte, auf der in erster Linie ihr Wohlstand beruhte, getroffen. Ursprünglich hatten die Städte eine Monopolstellung eingenommen; auf Grund des Bannrechtes hatten die Krüger auf dem Lande ihr Bier aus der nächsten Stadt, der sie zugewiesen waren, holen müssen. Einige Ausnahmen bestanden. Die Adligen hatten das Recht, für ihren eigenen Bedarf selbst zu brauen. Brauen durften auch die alten Braustätten, d. h. die-

<sup>270</sup>) Ihnen entsprechen in Süddeutschland die Meißner und Welschen. vgl. Adam, württembergische Landtagsakten II; 3 S. 75.

<sup>271</sup>) No 12a u. 97.

<sup>272</sup>) Supplication der Biergewerke der sämtlichen Städte der Prignitz 1598 Ausf. Rep 21 no 114/15.

<sup>273</sup>) vgl. u. a. die Beschwerden der Frankfurter Handelsleute über den Salzhandel 1598. Sie wiesen darauf hin, daß der Salzhandel „der rechte Grund und principalfundament allein, dahero und daraus hier aller anderer Handel und Wandel seinen rechten Anfang und Ursprung hat“ sei; mit dem Salz seien bisher andere Waren von den Böhmen, Polen, Schlesiern eingehandelt worden. Sie baten deshalb, das Salzhandelsmonopol wieder aufzuheben. Ausf. Rep 21 no 57a.

<sup>274</sup>) vgl. Haß, S. 165 ff, Landmesser S. 310 ff, Kriegt, das Biergeld in der Kurmark Brandenburg. JBrPrG Bd. 25.



jenigen, die 1513 bereits die Braugerechtigkeit besaßen hatten, ferner die Bauern eine genau bestimmte kleine Menge in der Erntezeit. Der Anreiz für die Bauern, die vorhandenen Braugeräte auch in der übrigen Zeit auszunutzen, für die Adligen, über den eigenen Bedarf zu brauen, Bier zu verkaufen, wurde um so größer, als durch die Einführung des neuen Biergeldes der Bierpreis in den Städten stieg. Wenn es den Junkern nicht gelang, ein Privileg für die Krüge, die sie verlegen wollten zu erhalten, so suchten sie wohl mit Gewalt, den Brauern bei der Verlegung der Krüge zuvorzukommen. Sie zwangen ihre Bauern, nur bei ihnen das Bier zu holen, verboten ihnen auch die Abfuhr aus den Städten. Begünstigt durch die im Vergleich zu den Städten geringere steuerliche Belastung entstanden allenthalben auf dem Lande, in den adligen Flecken, Städtlein und Dörfern neue Braustätten. Diese Entwicklung war für die Städte sehr bedrohlich. Ließen sie es geschehen, daß ihnen das sichere Absatzgebiet immer mehr eingeengt wurde, so war es um die Grundlage ihres Wohlstandes geschehen. In der Erhaltung des Binnenmarktes war ihnen um so mehr gelegen, als der Absatz in das benachbarte Ausland einerseits durch die Preiserhöhung infolge der Biersteuer, andererseits durch Zölle, Einfuhrverbote, Errichtung von Braustätten in den Nachbargebieten gehemmt wurde, während gleichzeitig zum Teil die Bewohner der märkischen Grenzgebiete dazu übergingen, sich ihr Bier aus den benachbarten ausländischen Städten zu holen<sup>275</sup>). Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nehmen die Klagen über die Unordnung im Brauwesen, den Krugverlag des Adels, die Errichtung neuer Braustätten, das Bauerbrauen, einen großen Teil der städtischen Beschwerden ein. Daß sie nicht unberechtigt waren, ergab sich aus einer eingehenden Revision des gesamten Brauwesens in den Städten zu Beginn der 90er Jahre des 16. Jahrhunderts, die den Verfall von 891 städtischen Braustätten, einen umfangreichen Krugverlag durch Adlige, Erbkrüger und Pfarrer, die Errichtung zahlreicher neuer Braustätten feststellte<sup>276</sup>). Ihre Bestrebungen, diese Mißstände zu beseitigen, stießen auf den Widerstand der Oberstände, die auf ihre Rechte nicht verzichten wollten, vielmehr auf jede Art und Weise ihre eigene wirtschaftliche Stellung zu stärken, die der Städte zu erschüttern suchten. Die zwischen beiden bestehenden Gegensätze ließen auch alle Versuche, in gemeinsamer Beratung der Landschaft eine revidierte Brauordnung aufzustellen, scheitern.

Die umfangreiche Brauordnung von 1577, auf der alle späteren aufbauten, hat anscheinend Johann Georg ohne Mitwirkung der Landschaft erlassen. Die mancherlei Mißstände, die sich im Lauf der Zeit ergeben hatten, legten den Gedanken nahe, in Verbindung mit den Arbeiten an der Landesconstitution und Polizeiordnung sie auch einer Neubearbeitung zu unterziehen. Vor allem bedurften die zwischen den Junkern und Städten bestehenden Gegensätze einer

<sup>275</sup>) Über Einzelheiten unterrichten die bei der Rechnungsablage des Biergeldes vorgebrachten Mängel, eine undatierte Denkschrift der Städte Rep 20 no 2b u. 4a.

<sup>276</sup>) vgl. Haß S. 167. Kriegl S. 265.

Regelung. Burchardi (14. Okt.) 1592<sup>277)</sup> wurde ein Entwurf<sup>278)</sup> zu einer neuen Brauordnung, der anscheinend von den Oberständen verfaßt worden war, zum ersten Mal von einigen Mitgliedern des Biergeldauschusses beraten; im November 1593 wurde er erneut abgelesen. Man scheint sich hinsichtlich der meisten Punkte geeinigt zu haben; man beschloß aber, vor der Inkraftsetzung der neuen Ordnung zuerst eine Inquisition der in den kleinen Städten und Flecken errichteten neuen Braustätten und eine Revision des adligen Krugverlages anzustellen<sup>279)</sup>; es ist aber fraglich, ob diese überhaupt stattgefunden hat. Die weiteren Verhandlungen verliefen sehr schleppend. Die Städte wollten der neuen Ordnung solange nicht zustimmen, als die bei der Revision gefundenen Mängel eine sie befriedigende Regelung nicht gefunden hatten. Am 1. Oktober 1599 berieten erneut die Berordneten über die Vollziehung der neuen Brauordnung, ohne aber zu einem Ergebnis zu gelangen. Zu einer Veröffentlichung des Entwurfes kam es aber nicht, da hinsichtlich des Bauerbrauens keine Einigung zu erzielen war<sup>280)</sup>. Durch den Revers von 1572 und die darauf fußende Brauordnung von 1577 war die Zahl der zulässigen Bauerbrauen von 4 Scheffeln zur Erntezeit auf insgesamt 12 Scheffel für die Hufner, 6 für die Kossäten und Schäfer zu drei Terminen erhöht worden. Die Städte, die sich durch das Bauerbrauen von jeher in ihrer Nahrung beeinträchtigt gefühlt hatten, suchten den Kurfürsten zu seiner Abschaffung zu bewegen<sup>281)</sup>, zumal dies in der Neumark auch nicht gestattet war. Vor allem wandten sie sich dagegen, daß durch die geplante Novelle zur Brauordnung diese Vergünstigung auch auf die Meier, Hirten, Müller und Schmiede ausgedehnt werden sollte. Sie beriefen sich auf die ihnen von Joachim II. für ihre Steuerbewilligungen erteilten Reversse, die älter und deshalb begründeter seien als die der Junker, verwiesen auf die offenkundigen Schäden, die sich bei der Revision des Biergeldes ergeben hatten. Ihres Erachtens war dem Landesherrn selbst an der Abschaffung des Bauerbrauens gelegen. Die Kontrolle über die ländlichen Mühlen war schwieriger, die Möglichkeit zu Unterschleifen größer als in den städtischen. Da die Bauern auch nur einen erheblich geringeren Ziesesatz als die Bürger in den Städten zahlten, seien die Einnahmen der Biergeldkasse geringer, als wenn den Städten allein das Brauen vorbehalten bliebe, so daß die Tilgung der auf dem Biergeld lastenden Schulden nur langsam vor sich gehen könnte. Da das Bauerbrauen im Durchschnitt jährlich nur 1362 tl einbrachte, die Einnahmen sich aber um 23 579 tl steigern würden, wenn zum wenigsten die Bauern, Kossäten,

<sup>277)</sup> vgl. Haß S. 102.

<sup>278)</sup> Bemerkungen Distelmeiers zum Entwurf, der nicht erhalten ist Rep 20 no 2b.

<sup>279)</sup> No 19, den Bericht über den Ausschustag Rep 20 G f. o. S. 81.

<sup>280)</sup> f. no 77.

<sup>281)</sup> Bedenken der Städte wegen des Bierbrauens 1595 Rep 20 no 4a vgl. Haß S. 167, vgl. auch No 68a.

Müller usw. denselben Ziejesatz wie die Städte entrichteten, berechneten sie den dadurch dem Biergeld von 1572—1595 entstandenen Schaden auf 609 390 tl einschließlich der Zinsen, den dem Kurfürsten am alten Biergeld entstandenen auf 180 772 tl. Ein Verbot war nach ihrer Ansicht auch den Junkern und Bauern eher förderlich als schädlich, da dann die Gefahr von Brandschäden nicht so groß sei, als wenn in den engen Bauernhäusern gebraut wurde, auch den Bauern weniger Gelegenheit zu Zechen und Gelagen gegeben wurde. Gleichzeitig baten die Städte erneut um die Aufhebung der widerrechtlich errichteten neuen Braustätten, die Beseitigung des Krugverlags des Adels, der Erbkrüger und der Mediatstädte. Allen diesen Vorstellungen gegenüber verwiesen die Oberstände auf ihre Reverso. Joachim Friedrich aber, dessen Entscheidung von den Städten 1601 angerufen wurde, enthielt sich jeder Stellungnahme.

Nach einer Reihe von Jahren wurde der Plan, eine den veränderten Verhältnissen entsprechende Brauordnung zu erlassen, wieder aufgegriffen. Die Anregung scheint von der Ritterschaft ausgegangen zu sein, die verschiedentlich daran erinnert hatte. Den äußeren Anlaß gab vermutlich die schwierige finanzielle Lage des Biergeldes, die eine Beseitigung jeglicher Unordnung, aller Möglichkeiten zu Unterschleifen erheischte. Im Dezember 1613<sup>282)</sup> wurde dem Ausschuß zum neuen Biergelde bei seiner Quartalszusammenkunft ein umfangreicher Entwurf<sup>283)</sup> vorgelegt, sein Bedenken dazu erbeten. In 30 Artikeln enthielt er Bestimmungen über Zahl und Größe der zulässigen Brauen, die Formen der Erhebung, die notwendigen Kontrollmaßnahmen zur Vermeidung jedes Unterschleifes. Vorschriften über die Amtstätigkeit der Ober- und Ziejesmeister, der Torwächter, Mühlenbereiter, der Sackführer, Gegenschreiber, Müller wurden erlassen. Die Festsetzung des Bierpreises, das Freibrauen des Adels auf dem Lande und in den Städten, das Bauerbrauen erfuhren eine umfassende Regelung. Die Erwartung Johann Sigismunds, daß das notwendige Werk der Brauordnung nicht wie zu Zeiten seines Vaters „von eßlichen ihres geringen Eigennutzens halben mit vorgeblichen Ausflüchten“ verzögert werde, erfüllte sich nicht. Die Verlesung am 7. Dezember<sup>284)</sup> ergab, daß die Oberstände im großen und ganzen mit dem Entwurf einverstanden waren. Sie wünschten nur, daß auch ihre Meier, die gewisse Deputate zum Unterhalt des Gefindes erhielten, ebenso wie sie selbst ziesesfrei brauen dürften. Die Städtevertreter dagegen äußerten manche Bedenken. Sie mochten sich nicht endgültig erklären, da einige der Hauptstädte, vor allem Frankfurt, „so im Brauen zimblisch viel zutreget“, wegen der Pest nicht erschienen waren, sie zum Teil die Ausschreiben verspätet, Abschriften des Entwurfes aber gar nicht erhalten hatten. Bei der

<sup>282)</sup> Kf. Rescript an die Berordneten zum Neuen Biergeld, Grimnitz d. d. 27. Nov. 1613. Abschr. Rep 20 no 11.

<sup>283)</sup> Entwurf zur Brauordnung fol 64 P. A. C5 no 5.

<sup>284)</sup> Biergeldverordnete an den Kf., Berlin 8. Dez. 1613. Ausf. Rep 20 no 11.

Verlesung stellten sie fest, daß der Entwurf mancherlei Bestimmungen enthielt, die nicht für alle Orte paßten. Sie hielten es deshalb für unbedingt erforderlich, daß einer jeden Hauptstadt die Gelegenheit geboten würde, mit ihren kleinen zugehörigen Städten darüber zu beraten. Die Verordneten erkannten ihre Bitte, ihnen eine gewisse Frist zu gewähren, um ihr Bedenken einzuliefern als berechtigt an. Als sie aber Ende Januar 1614 ihr Gutachten noch nicht eingeliefert hatten, erging an sie ein scharfes kurfürstliches Rescript, binnen drei Wochen es einzuliefern, sonst werde die Ordnung ungeachtet ihres etwaigen Widerspruches in der vorgelegten Form veröffentlicht werden, da der Kurfürst nicht gesonnen sei, „diese Ordnung, die euch und dem allgemeinen Vaterlande zum besten gereicht, derogestalt, wie vor diesem geschehen, ins lange Feld spielen zu lassen“. Die mittel-, uckermärkisch- und ruppinischen Städte entschuldigten daraufhin die Verzögerung damit, daß die Fertigstellung der Abschriften viel Zeit erfordert habe, die Städte durch den alljährlichen Ratswechsel, die damit verbundene Rechnungsablage voll in Anspruch genommen worden wären. Sie wiesen auch darauf hin, daß ihnen das Mahnschreiben erst 8 Tage nach der Ausstellung, den altmärkisch-prignitzschen Städten bisher noch gar nicht zugestellt worden wäre. Da sie aber ohne deren Vorwissen sich auf nichts einlassen könnten, die Abfassung des Bedenkens Zeit erfordere, baten sie um Frist bis zum Quartal Quasimodogeniti (1. Mai), die ihnen auch gewährt wurde<sup>285</sup>). Zum versprochenen Termin übergaben sie dann ihr Gutachten<sup>286</sup>).

Der Entwurf zur Brauordnung entsprach weitgehend den Wünschen und Bestrebungen der Oberstände. Es ist ziemlich wahrscheinlich, daß er in ihren Reihen entstanden ist. Er bestätigte alle ihre Rechte und Gewohnheiten, ihr Recht, zum eigenen Bedarf in den Städten und auf dem Lande zieselfrei zu brauen, den Krugverlag, das Brauen der Bauern und Kossäten und gab ihnen weitere Möglichkeiten, auf Kosten des städtischen Gewerbes das Brauen weiter auszudehnen. Der Zwang für die Krüger, bei bestimmten Brauern in der Stadt ihr Bier zu holen, wurde soweit aufgehoben, als ihnen gestattet wurde, ihr Bier bei einem anderen Verleger zu holen, falls das des bisherigen zu schlecht war. Den adligen Gerichtsherren wurde gestattet, die Erbkrüge selbst in ihren Besitz zu nehmen, falls die Krüger „das Brauen nicht vorlegen können“; ihnen die Möglichkeit eingeräumt, sich in diesem Falle mit der Landschaft über eine Abfindung der Bierziese zu vergleichen. Jeder konnte fortan an jedem beliebigen Ort, auch dort, wo bisher keine gewesen, neue Braustätten ohne besonderes Entgelt errichten. Die in den Städten wohnenden Adligen erhielten die Erlaubnis, die ihnen für ihr Brauen zum eigenen Bedarf gewährten Freizeichen beliebig zu verwenden; sie zu verkaufen, Brauern gegen Bier zu geben, falls sie selbst nicht brauten. Nicht nur wurden den Brauern Vorschriften über die Stärke und Güte

<sup>285</sup>) Akten Rep 20 no 11.

<sup>286</sup>) Gutachten der Hauptstädte zum Entwurf zur Brauordnung, Berlin, Montag n. Quasimodogeniti (2. Mai) 1614 Ausf. mit den Siegeln sämtlicher Hauptstädte fol 53. Rep 20 no 9.

des Brauens gemacht — nicht mehr als 14 Tonnen Bier sollten aus 21 Scheffeln Malz gemacht werden —, es wurde auch den Städten die alleinige Festsetzung des Bierpreises genommen. Während dies bisher durch die Stadträte und Brauergilden geschehen war, sollte es fortan an drei Terminen des Jahres durch den Oberziesemeister erfolgen in Gemeinschaft mit zweien in der Nähe wohnenden Adligen, „sonderlich denen, so im Ausschuß gesessen“, den kurfürstlichen Amtshauptleuten, einem Lehnschulzen, dem der Gerstenpreis wohl bekannt war; die Stadträte und die Alderleute der Brauergilden oder vier andere Brauer sollten zugezogen werden; die in der Brauordnung von 1577 festgesetzten Relationen zwischen dem Gersten- und Bierpreis beachtet werden, der für die Hauptstädte festgesetzte Preis auch für die zugehörigen kleinen Orte, Flecken, Dörfer, Krüge auf dem Lande gelten. Die Junker sicherten sich damit einen maßgebenden Einfluß auf die Preisbildung eines der wichtigsten städtischen Erzeugnisse, ein Ziel, das sie schon seit langer Zeit erstrebt hatten, das sich auch gut mit dem Schutze der Armut begründen ließ. Geschickt wurde von ihnen auch die ständige Forderung der Städte nach dem Schutze der heimischen Nahrung aufgegriffen, der steuerfreie Ausschank fremden Bieres durch die Städte verboten, ihre dem entgegenstehenden Privilegien aufgehoben, „da der gemeine Nutz dem privat und Eigennutz billich vorzuziehen“. Dies erschien um so gerechtfertigter, als die Besteuerung des ausländischen Bieres in erster Linie den fremden und vermögenden Mann traf; alle sollten fortan ein Einlagergeld für fremdes Bier entrichten, „ausgenommen die vom Adel“. Den stärksten Eingriff in das städtische Gewerbe bedeutete die Bestimmung, daß alle der Brauordnung entgegenstehenden Privilegien, alle Gilden und Zünfte in den Städten, die städtischen Brauordnungen aufgehoben sein sollten.

Daß die Städte diesen Entwurf, der in keiner Weise ihren Belangen entsprach, nicht annahmen, ist verständlich. Sie bezweifelten, daß er vom Kurfürsten stammte, da „der semplichen Stedte eußerstes Verderben und also des ganzen Landes Untergang, darzu auch ein nicht geringer Eingriff in C. G. praeeminenz und reputation darunter gesucht werden wollen“. Sie verstanden nicht, wie er dazu kam, durch den Erlaß dieser Ordnung allen bisher von ihm erlassenen Maßnahmen zugunsten des städtischen Gewerbes entgegenzuhandeln. Die gesamte Zielsetzung des Entwurfes war ihres Erachtens ihren Rechten, den Reversen, der Gewohnheit, „der christlichen Liebe und der Stedte Contributionswerk e diametro entgegen“. Der Verfasser schien ihnen ihr „Verderben mit seinem Vorteil“ zu suchen, die wirklichen Fehlerquellen und Schäden aber zu übersehen, nämlich „die gefehrliche Eingriffe und Neuerungen des Adels ufm Lande“, den von ihm ausgeübten Krugverlag, sein Zwang auf seine Hinterlassen, nur bei ihm das Bier zu holen, das Brauen der Bauern, Kossäten, die widerrechtliche Errichtung neuer Braustätten auf dem Lande. Sie unterzogen die einzelnen Punkte des Entwurfes einer eingehenden Kritik. Die umständlichen, bis ins einzelne gehende Vorschriften zur Vermeidung jedes Unterschleifes erweckten bei ihnen den Eindruck, daß der Verfasser die Ordnung in der Schreib-

stube ohne Kenntniss der wirklichen Verhältnisse entworfen hatte. Ihres Erachtens war „die Ordinanß so eng und schlüpfrig gefasset, das es einfeltigen Leuten gleichsam unmöglich sein will, sich in allen solchen Händeln und modificationen unanstößig zu zeigen“. Den Vorwurf der Unzuverlässigkeit in der Steuerverwaltung, der unausgesprochen in der Einführung neuer Kontrollmaßnahmen lag, empfanden sie bitter, zumal sie ihn für unberechtigt hielten. Die äußerst scharfe Form, mit der sie sich aber gegen einen Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen, u. a. gegen das geplante neue Amt des Gegenschreibers wandten, läßt vermuten, daß doch manches bei ihnen das Tageslicht zu scheuen hatte. Sie verwiesen auf die mancherlei Widersprüche in der Ordnung. Der Verpflichtung für die Stadträte für ein geordnetes gutes Brauen zu sorgen, stand die Auflösung der Zünfte und Gilden, die Aufhebung der bisher in den Städten geltenden Brauordnungen entgegen. In der angeblich zugunsten der kleinen Städte wirkenden Vorschrift, auch kleinere Mengen als ein halbes Gebräu verbrauchen zu dürfen, sahen sie nur eine weitere Möglichkeit zu großen Unterschleifen zum Nachteil der Biergeldkasse. Sie befürchteten als weitere Folge den Zerfall des Braugewerbes in den Städten; keiner würde mehr seine großen Braugeräte verwenden können, die Brauhäuser veröden. Vor allem wandten sie sich gegen die Bestimmungen, die den Bestrebungen des Adels, sie in ihrer Braunahrung zu beeinträchtigen, Vorschub leisteten. Daß allenthalben jeder nach seinem Belieben neue Braustätten errichten dürfte, hielten sie für unsinnig, da viele in den Städten unbenußt zum Verkauf standen; eine unbillige Bevorzugung der neuen Brauer ergab sich ihres Erachtens auch dadurch, daß diese nicht wie die alten Braustätten mit den Schössen und Steuern belastet waren. Die neue vorgeschlagene Form der Bierpreisfestsetzung lehnten sie als nicht herkömmlich und unbegründet ab, da sie bisher niemand zu Klagen über unmäßige Preise Anlaß gegeben hätten; die Adligen hätten keine Ahnung von den wirklichen Braukosten. Im einzelnen wiesen sie nach, daß der Bierpreis nicht allein nach dem der Gerste berechnet werden könne, vielmehr Steuern, Hopfen und Holzpreise, Zinsverluste zu berücksichtigen seien, da manchem Krüger bis zu einem Jahre der Kauf gestundet werden müßte, die Adligen oft nur unter der Bedingung die von ihnen abhängigen Krüge von den Brauern in den Städten beliefern ließen, daß ein langfristiger Kredit gewährt werde<sup>287</sup>). Nach ihren Erfahrungen war es unmöglich, aus 21 Scheffeln Malz 14 Tonnen guten Bieres zu brauen; da mindestens 32 Scheffel nötig waren, wenn nicht das Sommerbier bald zu Essig werden sollte, verfolgte diese Vorschrift ihres Erachtens den einzigen Zweck, das Brauen auf dem Lande ganz in die Hände des Adels zu bringen, zumal gleichzeitig ja den Krügern gestattet wurde, den Verleger zu wechseln, falls dieser schlechtes Bier lieferte. Die eigentliche Absicht des Verfassers enthüllte sich ihrer Ansicht nach in dem 26. Artikel, der den Junkern gestattete, die Erbkrüge an sich zu nehmen. Niemals konnten und wollten sie dieser Bestimmung zustimmen.

<sup>287</sup>) vgl. auch die Beschwerden beider Brandenburg 1609 Ausf. Rep 21 no 9a.

Die Gefahr lag allzu nahe, daß die Junker zunächst durch allerlei Maßnahmen die Erbkrüger des Brauens überdrüssig machten, die Krüge dann in ihren Besitz nahmen, sie wider das Herkommen mit Bier versorgten, auch andere nicht zu ihnen gehörige Krüge zwangen, bei ihnen das Bier zu holen, wie dies in der Uckermark und in der Umgebung von Brandenburg und Spandau schon der Fall war. Mit einem gewissen Recht zweifelten sie daran, daß die Junker jemals die schuldige Ziese entrichten würden. Eigentümlich erschien es ihnen auch, daß alle die für die Städte geforderten Kontrollmaßnahmen für die Adligen nicht gelten sollten. In der Bestimmung, daß nur mit Zustimmung der Gerichtsherrn, die an und für sich schon den Visitationen der Mühlenbereiter Schwierigkeiten bereiteten, Zwangsmaßnahmen gegen die adligen Mühlen ergriffen werden durften, sahen sie nur ein weiteres Mittel, den städtischen Mühlen zugunsten jener die Kunden zu entziehen. Wie die Junker wollten auch sie das Recht haben, gegen eine billige Abfindung die Ziese ablösen zu können. Erneut wandten sie sich gegen das Brauen der Bauern und Kossäten, das Freibrauen der Adligen in den Städten und seine Auswüchse, das ihnen wider Recht und Herkommen aufgedrungen worden wäre. Energisch verteidigten sie das ihnen auf Grund ihrer Privilegien zustehende Recht, fremdes Bier ausschütten zu dürfen. Sie kamen zu dem Schluß, daß eine Inkraftsetzung der Brauordnung in der vorgeschlagenen Form nicht die Erträge des Biergeldes steigern, sondern weiter vermindern, seinen völligen Zerfall herbeiführen, die Städte und das ganze Land vollends verderben würde, da sie nach der dann unausbleiblich eintretenden Vernichtung ihres vornehmsten Gewerbes keine Steuern und Schöffe mehr leisten könnten.

Das Bedenken der Städte machte einen starken Eindruck auf die kurfürstlichen Räte. Sie hielten seine eingehende Beratung für erforderlich und befohlen darum den Berordneten zum neuen Biergeld am 3. Mai 1614, einstweilen mit der Veröffentlichung der Ordnung innezuhalten. Gleichzeitig wurden sie aufgefordert, sich wegen des Mißbrauches von Freizeichen durch die in den Städten wohnenden Adligen, wegen der Verleihung von Krugverlagsrechten durch den Ausschuß an befreundete Adlige gegen allzu geringe Entschädigungen zu verantworten; denn falls es sich damit so verhielte, wie unter anderem von den Städten behauptet wurde, „dürfte hierunter ungleich mehr Schaden stecken, als aus eurer neuen Ordnung Nutzen zu erwarten“. In ihrer Antwort vom 20. Juli, die erst am 7. Oktober 1614 den kurfürstlichen Räten übergeben wurde, stritten die Berordneten und der Ausschuß der Oberstände die Berechtigung der gegen sie erhobenen Vorwürfe ab; nach ihren Berechnungen würde die Besteuerung der Adligen in den Städten, die Aufhebung ihres Rechtes, jährlich 4 halbe Gebräu ziesesfrei zu verbrauen, die aber dem Herkommen, auch ihren Rechten widersprechen würde, nur 300 tl mehr an Steuern im Jahr einbringen. Alle möglichen Mißbräuche, über deren Abstellung zu beraten sie bereit waren, selbst zugegeben, würde der dadurch entstehende verhältnismäßig geringe Schaden weit übertroffen durch den, den das übermäßige Vollpressen der Säcke mit Malz,

der Ausschank fremden Bieres durch die Städte verursachte. An die Abstellung dieser beiden Punkte, die in erster Linie „einer guten Correctur bedürfen“, heranzugehen, hätten aber die Städte „ihres privat Vorteils halber keine Lust“; sie suchten deshalb „allerlei Ausflüchte, wie sie immer können, damit die neue Brauordnung nicht zu Werke gerichtet werden könne“.

Erst Ende Oktober 1614 wurde den Oberständen das Bedenken der Städte, den Städten die Rechtfertigung der Verordneten in Abschrift zugestellt. Erstere bezeichneten die in der städtischen Gravatorialschrift gegen sie erhobenen Vorwürfe als völlig unbegründet; sie dächten nicht daran, den Städten ihre Nahrung zu entziehen, sie zu verderben, sie um ihre Rechte zu bringen. Auf Einzelheiten gingen sie nicht ein, um das Werk nicht zum Schaden des Kurfürsten und des Biergeldes durch einen weiteren schriftlichen Disputat mit den Städten unnötig zu verzögern. Sie baten statt dessen im Januar 1615 Johann Sigismund, seinem im Oktober des Vorjahres geschenehen Erbieten gemäß, Commissare abzuordnen, die an einem noch zu bestimmenden Tag in Gegenwart des Ausschusses der Oberstände und Städte die revidierte Brauordnung vornehmen, die Bedenken der Städte, die Gegenbemerkungen der Oberstände anhören, erwägen, gütliche Handlung pflegen, oder, falls dies nicht möglich war, dem Kurfürsten über die Verhandlungen berichten sollten, damit dieser alsdann baldigst eine endgültige Entscheidung treffe. Dieser Anregung folgte Johann Sigismund und lud am 18. Februar 1615 den Ausschuß zum neuen Biergeld zum 27. April vor den geheimen Rat. Die Städte aber baten kurz vorher im April um eine vorläufige Einstellung der Verhandlungen; sie erinnerten dabei an ihre früheren Darlegungen, daß durch die neue Brauordnung die Städte völlig verdorben werden würden. Da sie noch nicht einmal wüßten, wie sie die im Januar bewilligte Defensionssteuer<sup>288)</sup> von ihren Bürgern erheben sollten, könne, wenn dazu eine neue Belastung des Braugewerbes trete, — ihres Erachtens wurde durch die Änderung der Braumasse mittelbar die Ziese erhöht — leicht „dannenhhero aus gefasseter großer Ungeduld ein allgemeiner Uffstand wider Räte in Städten entstehen, welches der ganzen Landschaft Verfassung mit unwiederbringlichen Schaden über einen Haufen werfen könnte“. Ihrer Bitte wurde entsprochen, die Verhandlungen auf unbestimmte Zeit vertagt. Wiederaufgenommen wurden sie auch in den folgenden Jahren nicht<sup>289)</sup>.

## VII.

### Die preußische Frage.

Hatten bis zum Landtage 1602 Fragen der Innenpolitik die ständischen Verhandlungen beherrscht, so nahmen fortan die politischen Ereignisse in Deutsch-

<sup>288)</sup> s. unten.

<sup>289)</sup> Akten Rep 20 no 9, P. A C 14 no 5.



land die erste Stelle ein. Immer klarer hoben sich die Fronten der streitenden Religionsparteien von einander ab. Die Entwicklung zwang die einzelnen Reichsstände zu einer eindeutigen Stellungnahme. Die Heirat des Kurprinzen Johann Sigismund mit der preußischen Prinzessin Anna eröffnete dem Kurhause die Anwartschaft auf Preußen und die niederrheinischen Herzogtümer, zog aber auch unlösbar die Mark in das politische Spiel der großen Mächte. Die Jahre des geruhamen Lebens, fern von den Händeln der Welt, waren endgültig vorbei. War der Kurfürst entschlossen die einmal begonnene kühne Politik ohne Zaudern durchzuführen? Waren die Stände bereit ihm zu folgen? Vermochte er die Widerstrebenden in seinen Bann zu zwingen? Den Wert der Neuerwerbungen erkannten sie zwar an; sie im Kampfe zu erringen und zu bewahren, war die Mehrheit aber nicht geneigt. Erhaltung des Friedens war ihr Ziel<sup>290</sup>). Durch gütliche Handlung, durch rechtlichen Prozeß glaubten sie die Anwartschaften sichern zu können. Nur einige wenige zeigten ein gewisses Verständnis für die Notwendigkeiten des politischen Handelns, die Mehrzahl blieb wie die meisten deutschen Landstände jener Zeit in der engen Gedankenwelt des Territorialstaates stecken. Von einer Einmischung in die große Politik wollten sie nichts wissen. Vor einem Kampf gegen den Kaiser und die Spanier, vor einer Verbindung mit den Generalstaaten scheuten sie zurück. Auf einen Krieg mit Polen wollten sie es nicht ankommen lassen, ohne aber daraus die entsprechenden Folgerungen zu ziehen. Ihre schwächliche Einstellung, ihr Ausweichen vor jedem klaren Entschluß, das Nichtsehenwollen der drohenden Gefahren suchten sie mit der einem Christen gebührenden Pflicht, sich in Gottes Ratschluß zu fügen, zu bemänteln. Ihre Einstellung bestärkte Joachim Friedrich in seiner nachgiebigen Haltung. Da sie zur richtigen Zeit ihm die notwendigen Mittel verweigerten, ward seine Entschlußkraft gelähmt, wurden günstige politische Möglichkeiten nicht ausgenutzt, zunichte gemacht.

Die Bemühungen Joachim Friedrichs, noch zu Lebzeiten des Administrators Georg Friedrich die Vormundschaft und Belehnung mit Preußen zu erhalten, sich so die Anwartschaft zu sichern, blieben zunächst erfolglos. Die Polen zögerten die Unterhandlungen absichtlich lange hin in der Hoffnung, nach dem Tode des Markgrafen dem Kurfürsten härtere Bedingungen aufzwingen zu können. Die Schwierigkeiten der preußischen Frage, die mit ihrer Lösung verbundenen Folgerungen für die Mark ließen es Joachim Friedrich geraten erscheinen, den Rat der Landschaft einzuholen, zumal er auf ihre finanzielle Beihilfe bei der Durchsetzung seiner Ansprüche angewiesen war. Bei Gelegenheit des Ausschustages 1600<sup>291</sup>) unterrichtete er die anwesenden Stände von seinen Ansprüchen auf

<sup>290</sup>) vgl. Hinze, Calvinismus und Staatsraison in Brandenburg S. 144 S. 238.

<sup>291</sup>) s. o. S. 51. Bei dieser Gelegenheit erbat er auch ein Gutachten wegen der Erbstreitigkeiten, die nach dem Tode der Grafen von Regenstein zwischen Kurbrandenburg und Herzog Heinrich Julius von Braunschweig um die Stadt Dernburg entstanden waren. Die anwesenden Landstände erboten sich daraufhin zu einem Schrei-

Preußen, von dem Stand der Dinge und erbat ihr Bedenken für seine weitere Politik. Diese enthielten sich zunächst jeder Stellungnahme, da sie in dieser Frage nicht genügend Bescheid wußten, erboten sich aber, nach genauer Darlegung der Verhältnisse und genügender Bedenkzeit ein Gutachten abzugeben. Der Kurfürst eröffnete ihnen daraufhin, daß er entschlossen sei, nochmals durch eine Gesandtschaft seine Ansprüche auf dem polnischen Reichstag vorzubringen. Auf seine Frage, ob sie ein „besseres, vortreglicheres und nützeres“ Mittel wußten oder erhebliche Bedenken gegen seinen Plan hätten, antworteten sie nur, daß sie nichts zu verbessern wußten. Trotz aller ihrer Bemühungen erreichte aber die brandenburgische Gesandtschaft auf dem polnischen Reichstag im Februar 1601 ihr Ziel nicht; obwohl sie zuletzt eine größere Geldsumme anbot, erhielt sie nur eine ausweichende, ja fast ablehnende Antwort. Nichtsdestoweniger wollte Joachim Friedrich es zunächst noch zu keiner Weiterung mit Polen kommen, kein gütliches Mittel unversucht lassen; andererseits war er aber auch keineswegs gewillt, Preußen sich stillschweigend entziehen zu lassen. Er glaubte, auf die Unterstützung der märkischen Stände rechnen zu können, und forderte sie auf dem Kreistage 1601 auf<sup>292</sup>), ihm im äußersten Fall mit der Leistung des doppelten Kopfdienstes seitens der Ritterschaft, des doppelten Aufgebotes seitens der Städte zu Hilfe zu kommen. Ferner ersuchte er sie zur Aufbringung einer Türkensteuer. Sofern es überhaupt zu Unterhandlungen kam, lehnten die Kreise deren Bewilligung ab. Daß der Kurfürst auf Verständigung mit Polen bedacht war, begrüßten sie, Rat zu erteilen, fühlten sie sich aber nicht berufen. Unklar war ihnen, was Joachim Friedrich mit seiner Aufforderung bezweckte, sie möchten Bedigo Reimar von Putlik und den Landvogt Bernd von Arnim als ständische Deputierte zu den bevorstehenden Verhandlungen der brandenburgischen Räte mit denen Georg Friedrichs über die preußische Frage abordnen. Am geratensten erschien es ihnen, die preußische Frage ebenso wie die Türkensteuer durch einen Ausschuß beraten zu lassen, da sie sich in so wichtigen Fragen ohne eine gemeinsame Beratung in nichts einlassen könnten. Da die Kreistage auch in dieser Hinsicht ergebnislos verlaufen waren, hatte der Kurfürst um so mehr Anlaß, einige Stände zum 1. Juli nach Berlin zu laden<sup>293</sup>). Von vornherein erklärten diese, daß sie nicht berechtigt seien, für die Heimge-

ben an die braunschweigischen Landstände, erbatene jedoch ein Konzept dazu, da sie die Tatsachen nicht kannten. Löben verfaßte darauf ein Schreiben, das am 26. Mai 1600 von der Landschaft abgesandt wurde. In ihm baten sie die Braunschweiger Stände, auf ihren Landesherren einzuwirken, daß er die Bürgerschaft von Dernburg nicht mehr behellige, sich der von Friedrich von der Pfalz und Georg Friedrich von Ansbach eingeleiteten gütlichen Handlungen füge, da sonst zu befürchten sei, daß die beiden Fürstenhäuser „dadurch in merkliche Weitlenftigkeit geraten, die die Untertanen am meisten treffen würde.“ Abschr. P. A. B 1 no 10a.

<sup>292</sup>) s. o. S. 54 u. No 52—58.

<sup>293</sup>) s. o. S. 55; Eingabe der anwesenden Stände an den Kf. undatierte Abschr. Rep 20 J.

lassen etwas zu beschließen. Sie waren völlig damit einverstanden, daß der Kurfürst „mit allen benachbarten Potentaten, vor allem mit Polen gute Correspondenz halten“ wollte. Sie begriffen auch, daß er dem König auf seine Bitte, ihm gegen den Herzog Karl von Schweden Kriegshilfe zu leisten, „mit dem Anlehen, dem Geschütze und anderen zum Krieg gehörigen Sachen zu willfahren geneigt“ war. Sie billigten, daß er zunächst die Bitte mit der Begründung abgelehnt hatte, er müsse vorher erst die Landschaft hören. Wegen der Ereignisse auf dem polnischen Reichstag im Februar hielten sie es aber für angebracht, daß er sich vor seiner endgültigen Entscheidung schriftlich oder durch eine vertraute Person bei dem König erkundigte, wie er Brandenburg gewogen war. Falls er und die polnischen Stände bereit waren, seine Rechte anzuerkennen und bindende Zusicherungen zu geben, möchte er dem Ersuchen sobald als möglich nachkommen; „wo aber nicht, so were auch nicht unbillig, behutsamb zu gehen und das aerarium publicum in Massen auch die Zeughäuser nicht zu entbößen“. Die Entscheidung über das weitere Verhalten gegenüber Polen überließen sie dem Kurfürsten; sie äußerten sich nur dahin, daß außerhalb eines Reichstages wohl nichts zu erhalten sein würde.

Außenpolitische Fragen veranlaßten Joachim Friedrich, zum 20. Oktober 1602 einen Ausschuß der Stände zu berufen, ihn um seinen Rat und Bedenken anzufragen; auch einige Neumärker wurden geladen. Er war sich unschlüssig, ob er den von dem Kaiser im Einvernehmen mit den Kurfürsten nach Regensburg berufenen Reichstag besuchen sollte, da inzwischen der Kaiser mit der Exekution gegen seinen Sohn, den postulierten Bischof von Straßburg, begonnen hatte. Bejahenden Falls erbat er ihr Bedenken, wie weit er hinsichtlich der zu erwartenden Steuerforderung gehen sollte. Er rechnete damit, daß 100 Römer Monate und die Rückstände von 1594 und 1598<sup>294)</sup> eingefordert wurden. Er befürchtete, daß er mit der von den Ständen vor einiger Zeit deswegen vorgebrachten

<sup>294)</sup> J. S. 42. Die seit 1594 rückständigen Reichs- und Kreissteuern beliefen sich einschließlich der im April 1601 und 1602 beschlossenen Kreistürkenhülsen auf 113 330 fl. 20 gr. nach einer kurfürstlichen Berechnung. Aufstellung für die Verhandlungen mit den kaiserlichen Kommissaren in Jüterboch 21. April. Ausschreiben an die Berordneten der ständischen Kassen, 16. Juli 1602. Entw. Rep 78 I no 21. In dieser Aufstellung waren nicht enthalten die 20 Römermonate, die 1598 vom Kurfürsten auf dem Reichstag nicht bewilligt worden waren, aber vom Kaiser eingefordert wurden. Nicht eingerechnet waren auch die eilenden Türkensteuern von 1592/93 in Höhe von 51 609 fl. deren Anrechnung auf die späteren Reichssteuern die Stände den damals gemachten Zusagen gemäß verlangten, auf die sich aber der Kaiser, gestützt auf die Reichsabschiede von 1594 und 1598 nicht einlassen wollte. Am 13. Juni 1602 wandte sich der Biergeldauschluß, den der Kanzler, veranlaßt durch das Drängen des Kaisers, um Zahlung der rückständigen Steuern angegangen hatte, mit der Bitte an den Kf., sich beim Kaiser für die Anrechnung der eilenden Türkensteuern einzusetzen. Abschr. Rep 17 no 12c. Die Supplication wurde erst im Oktober dem Kf. zugestellt, der sie mit einem entsprechenden Begleitschreiben dem Kaiser zuleitete. Entw. Rep 78 I no 21, vgl. Ritter II S. 158.

Entschuldigung vor dem Kaiser nicht bestehen könne, da 1598 ein gegen-  
 teiliger Beschluß gefaßt worden war und „man ohne das mit Gewalt erhärten  
 will pluralitatem votorum concludere“.

Da Friedrich von der Pfalz, Georg von Ansbach, Ernst Friedrich von Baden  
 seinem Sohne<sup>295)</sup> Hilfe gesandt hatten, von ihm ebenfalls Unterstützung be-  
 gehrten, er als Vater auch seinen Sohn nicht im Stiche lassen wollte, die Reli-  
 gions- und Gewissensfreiheit mit auf dem Spiele stand, war Joachim Friedrich  
 nicht ungeneigt, Rüstungen vorzunehmen, nicht um dem Kaiser als Oberlehns-  
 herren „etwas zuwider vorzunehmen, sondern die papstischen Capitularen in  
 ihrer Intention zu verhindern . . ., damit man nicht amarta manu verführe,  
 sondern durch gütliche Handlung dem Weg näher keme“. Den Reversen gemäß  
 wandte er sich in dieser wichtigen Frage an die Stände und erbat ihre Beihilfe.  
 Da er trotz aller Einschränkungen im Haus- und Hofstaat aus seinen ordentlichen  
 Gefällen nichts aufbringen könne, möchten sie ihm aus Mitleid mit ihm und  
 seinen Kindern wenigstens eine Anleihe von 10 000.— fl. gewähren. Da er  
 auf Preußen nicht verzichten wollte, sollten die Anwesenden ihm raten, ob er  
 auf die polnischen Bedingungen eingehen sollte oder nicht und falls „in Güte  
 nichts zu erhalten, was zu tun oder zu lassen“. Endlich unterrichtete er sie  
 davon, daß er sich mit seinen Brüdern wegen des väterlichen Testamentes noch  
 immer nicht habe einigen können, daß bei der letzten Zusammenkunft in Jüter-  
 bog der Vorschlag gemacht worden war, Christian bis zum Tode Georg Fried-  
 richs die Neumark einzuräumen. Löben trug den erschienenen Ständen die  
 Proposition<sup>296)</sup> in Gegenwart der geheimen Räte Albrecht v. Schlieben, Johann  
 Köppen, Hans v. d. Schulenburg und des Bizkanzlers Benedendorf am 20. Ok-  
 tober vor, gab ihnen auf Wunsch am 22. weitere Auskünfte. Die Beratungen  
 des Ausschusses waren sehr eingehend [No 78]; lebendig und oft sehr treffend,  
 wenn auch derb, äußerte sich mancher. Adam v. Schlieben, der erfahrene Diplo-  
 mat, und Otto Hade beherrschten mit ihren Ausführungen die Verhandlungen;  
 neben ihnen traten noch Thomas v. d. Kneesebeck und Levin v. d. Schulenburg  
 hervor. Im allgemeinen bestand unter den Ständen Einmütigkeit, nur in  
 Einzelheiten unterschieden sie sich. Vor kriegerischen Auseinandersetzungen  
 scheuten sie zurück. Erhaltung des Friedens durch gütliche Handlung war ihr  
 Ziel. Einig waren sie sich darin, daß der Reichstag auf jeden Fall beschickt  
 werden mußte; sie erachteten dies für eine Pflicht des Kurfürsten; es erschien  
 ihnen in keiner Weise gerechtfertigt, wegen einer Privatangelegenheit wie der

<sup>295)</sup> Johann Georg war 1592 von der Mehrheit des Straßburger Kapitels zum  
 Bischof gewählt worden, während die Minderheit den Mezer Bischof, Herzog Carl von  
 Lothringen gewählt hatte. Die Streitigkeiten waren 1593 vorläufig durch einen  
 Waffenstillstand beendet worden. vgl. Droysen II S. 520, Ritter II S. 67, Hinge  
 S. 140. Der Kaiser verhielt sich zunächst neutral. Als aber ein österreichischer Erz-  
 herzog zum Koadiutor gewählt wurde, ergriff er Partei zugunsten des Lothringers,  
 den er 1599 belehnte. vgl. Ritter II S. 156.

<sup>296)</sup> Ausf. Rep 20. L; vgl. das ff. Protokoll der Verhandlungen Rep 20 L.

Sträßburgischen das allgemeine Wohl zu vernachlässigen. Daß sie sich einer Reichssteuer nicht entziehen konnten, war ihnen klar; doch sollten die brandenburgischen Gesandten bedacht sein, diese möglichst niedrig zu halten<sup>297)</sup> und eine Anrechnung der rückständigen Reichssteuern zu erreichen, da dies den Reichsständen seiner Zeit versprochen worden war. Den Sträßburgischen Händlern standen sie durchaus ablehnend gegenüber. Die erbetene Beihilfe lehnten sie ab, wenn sie auch zum Teil die Notwendigkeit anerkannten. Es erschien ihnen bedenklich zu sein, die Mark in Angelegenheiten zu mischen, bei denen sie in Gegensatz zum Kaiser und den Spaniern geriet. Abgesehen davon, daß ihnen die Rechtmäßigkeit der brandenburgischen Ansprüche auf das Stift fraglich erschien, achteten sie auch den zu erwartenden Erfolg im Vergleich zu den Unkosten für gering, zumal das Stift weit abgelegen war und nicht dauernd dem Hause Brandenburg gehören würde. Sie empfanden es eigenartig, daß man sie nicht vor Beginn des Sträßburgischen Unternehmens um Rat gefragt hatte, sich erst in der Not an sie wandte. Von einem Krieg rieten sie ab und empfahlen gütliche Handlungen auf dem bevorstehenden Reichstag. In viel stärkerem Maße betraf sie die preußische Frage, waren sie doch im äußersten Fall unmittelbar den polnischen Angriffen ausgesetzt. Sie wußten auch, daß das Herrscherhaus begründete Ansprüche hatte. Dennoch mochten sie auch in diesem Fall nicht zum Krieg und Widerstand raten, allein um die dabei entstehenden Kosten zu vermeiden. Daß ein gütlicher Ausgleich vielleicht ebenso hohe Kosten verursachen würde, wollten sie nicht sehen. Auf ihren Wunsch hin wurden sie am 22. von Hübner, der in Warschau gewesen war, eingehend über den Verlauf der Verhandlungen, die polnischen Bedingungen unterrichtet. Die Räte verschwiegen nicht die zwischen dem Kurfürsten und Georg Friedrich bestehenden Meinungsverschiedenheiten über die Annehmbarkeit der polnischen Bedingungen. Während Joachim Friedrich dazu neigte, sich den polnischen Wünschen zu fügen, wollte Georg Friedrich sich auf nichts einlassen, was nicht schon in den früheren Verträgen festgesetzt war. Er wollte alle Weiterungen vermeiden, das Herzogtum nicht Polen tributpflichtig machen. Daß die Ansicht Georg Friedrichs vom Rechtsstandpunkt aus betrachtet richtiger war, mehr dem Ansehen des Kurhauses entsprach, erkannten die Stände zwar an; doch wollten sie Polen keinerlei Vorschriften machen. Der Entscheidung, wie weit man die polnischen Forderungen annehmen sollte, wichen sie aus; sie überließen dies dem Kurfürsten und Georg Friedrich; die Preußen sollten die nötigen Gelder aufbringen, auf deren Bewilligung die Verhandlungen mit Polen hinauslaufen würden. Auf die Neumark als einem unzertrennlichen Bestandteil der Mark zu verzichten, mochten sie dem Kurfürsten nicht empfehlen. Sie verwiesen auf die Schwierigkeiten, die sich aus einer gemeinsamen Verwaltung mit seinen Brüdern ergäben.

<sup>297)</sup> Als im September 1603 die altmärkischen Stände über die Belastung durch diese neue Reichssteuer klagten, wies der Kf. in seiner Antwort, Cöln d. d. 8. Okt. 03 darauf hin, daß er nur auf das Gutachten der Landschaft hin diese Steuer bewilligt habe. Entw. Rep 78 I no 21.

Am 23. nachmittags stellten sie den Räten ihre Antwort zu [No 79]; vorher hatten die meisten Mitglieder des Ausschusses wieder Berlin verlassen. Nur Steffan v. Putlitz, Adam v. Schlieben, Thomas v. d. Kneesebeck, Otto Hade, Levin v. d. Schulenburg, Joachim und Hans Dietrich v. Winterfeld waren zurückgeblieben, sodaß Löben und Albrecht von Schlieben, die die Antwort in Empfang nahmen, keine Möglichkeit hatten, ihrem Auftrag gemäß weiter mit ihnen zu verhandeln. Sie entließen die Anwesenden mit der Ankündigung, daß binnen kurzem der Ausschuß erneut berufen werden würde. Gegenüber dem Vorwurf, daß die Stände erst um Rat gefragt würden, wenn ein Unternehmen gefährlich würde, wies Löben darauf hin, daß „wenig vorgangen, do man nicht allewegen die Landstende mit adhibiret. Er sehe auch nicht lieber, es würden allewege dieselbigen viel dazugezogen; trüge auch der Sachen keine Scheu. Wenn schon die acta nicht alleine ihnen dem Ausschuß, sondern auch der ganzen Landschaft untergeben, würde sich befinden, das J. C. G. nicht anders gehandelt, als es einem löblichen christlichen Regenten woll anstünde, sie, die Diener aber wie ehrlichen, redlichen Leuten“. Die Ritter benutzten die Gelegenheit, erneut wegen der Erhöhung des Biergeldes der Städte vorstellig zu werden<sup>298</sup>), wurden aber abgewiesen, da es sonst kein anderes Mittel gäbe, die Städte vor dem völligen Verderben zu bewahren. Löben schloß mit den Worten: „Und were zu erbarmen, das es mit den Stenden wie auch der Herrschaft in ein solch Steden geraten; würde man auch nicht bei Zeiten remedia denken, so würde es endlich einen bösen Ausgang gewinnen. J. C. G. hätten vor Gott einen betrübten, elenden, jämmerlichen Zustand; es entfünde und erführe es auch niemands mehr als eben diejenigen, die so teglich bei J. C. G. aufwarten. Derendwegen sie auch oftmals J. C. G. petita eifferlicher trieben als wo sonsten gewöhnlich, aber nicht in ea intentione, der Landschaft etwas zuwider zu tun, sondern ex justa commiseratione“<sup>299</sup>).

In den folgenden Monaten verschlechterte sich die Sache Johann Georgs in Straßburg. Seine Gegner führten die kaiserlichen Exekutionsmandate durch, unterließen nichts, „so zu genzlicher Entsetzung des Administrators dienlich“. Gleichzeitig spitzte sich die Jülicher Frage zu. Die Bemühungen des Brandenburgers und des Neuburgers, die Vormundschaft über den geisteskranken Herrscher in ihrem Sinne zu regeln, sich des Besitzes der Lande zu versichern, waren bisher erfolglos geblieben, trotzdem fast alle evangelischen Fürsten ihr Suchen beim Kaiser unterstützt hatten. Um sich der Zustimmung der Stände für seine Politik zu vergewissern, berief Joachim Friedrich im Januar 1603 erneut den

<sup>298</sup>) J. o. S. 74.

<sup>299</sup>) vgl. Rofer S. 329. Seine Datierung ist aber falsch. Wie sich aus den Akten ergibt, wandte sich Löben mit den zitierten Worten nicht am Schluß des Landtages, sondern erst bei dem Ausschußtag im Oktober an die Landschaft. vgl. das Protokoll der Oktoberversammlung Rep 20 L, dem die Rede entnommen ist.

Ausschuß<sup>300)</sup>. Nur in geringer Zahl folgte dieser dem Ruf. Am 21. wurde die Proposition<sup>301)</sup> in Gegenwart des Kurprinzen des Grafen Schlick, Rengers und Bruckmanns von Löben vorgetragen. Ausführlich wurde in ihr die politische Lage geschildert. Da nicht nur die oberrheinischen Fürsten dem Administrator zur Hilfe gekommen waren, sondern auch der König von Frankreich ihm versprochen hatte, sich nicht von ihm zu trennen, ferner auf gütliche Verhandlungen kein Verlaß war, wollte Joachim Friedrich sich trotz der von den Ständen im Oktober vorgebrachten Bedenken nicht der erbetenen Hilfeleistung entziehen, zumal die Gewissensfreiheit bedroht war, die Angelegenheit den ganzen Adel betraf: „wird man das propos zu Straßburg erhärten, so wird vielleicht an anderen Orten dergleichen in kurzer Zeit erfolgen“. Falls er seinen Sohn im Stiche ließe, würde dies die anderen evangelischen Fürsten kränken, vor allem Georg Friedrich, „an dessen favor und Hulde J. C. G. und den ihrigen merklich gelegen“<sup>302)</sup>, unwillig machen. Der Ausschuß sollte mit einraten, was der Kurfürst tun sollte, Mittel und Wege zeigen, „wie es dieses Ortes zu effectuieren“. Da die Fülischer Frage noch zu Lebzeiten Johann Wilhelms geregelt werden mußte, der Kurprinz und Georg Friedrich nicht länger zögern wollten, am kaiserlichen Hof trotz Unterstützung fast aller evangelischer Fürsten nichts zu erreichen war, wurde den Ständen die Frage gestellt, „was pro extremo zu tun oder zu lassen, ob nicht die angebotene media ehlicher, gutherziger“ das Haus Brandenburg „gegen einen billichen recompens in die possess zu setzen, vorzunehmen, und in summa weil man durch keinen anderen Weg zu dem, was man befugt, gelangen kann, die extrema zu versuchen“. Am 22. beriet der Ausschuß; wegen der Abwesenheit Schliebens sollte der Komtur v. Hagen das Bedenken verfassen [No 80]. Da dieser es ablehnte, auch sonst niemand die Mühe auf sich nehmen wollte, wurde schließlich der neumärkische Kanzler Hans v. Bendendorf damit beauftragt. Am folgenden Tag wurde es durch Hagen dem Kurprinzen übergeben. Die Berechtigung der Gründe für ein tatkräftiges Handeln erkannten die Stände zwar an. Sie erinnerten aber daran, mit welchem mächtigen Gegnern man es zu tun habe, auf fremde Hilfe sei kein Verlaß,

<sup>300)</sup> Ausschreiben Cöln d. d. 10. Jan. für den 20.; Entw. Rep 20 M. Ob die Einladung an die Städte ausgegangen ist, wie im Entwurf vorgesehen war, ist nicht festzustellen; jedenfalls erschien von ihnen niemand. Gebhard v. Alvensleben entschuldigte sich am 18. mit „einer gefehrlichen Leibeschwachheit“, Thomas v. d. Knesebek mit dem tiefen Schnee und dem Elbhochwasser, die ihm die Reise unmöglich machten. Ausf. Rep 20 M.

<sup>301)</sup> Die Proposition wurde am 20. durch den Kurfürsten, Johann Sigismund, Löben, Schlick, Mingerode, Renger und Bruckmann beraten. Der Entwurf wurde an einer Stelle abgeändert. Der Hinweis, auf die Revers, nach denen der Kurfürst verpflichtet sei, die Stände um Rat zu fragen, wurde gestrichen; die Berufung allgemein mit der Wichtigkeit der Angelegenheit begründet. Entwurf Rep 20 M Ausf. von Löben unterzeichnet P. A. B. 1 no 14.

<sup>302)</sup> vgl. Roser S. 329.

ohne Gewährung besonderer Vorteile sei sie von niemand zu erhalten, vor allem nicht von Frankreich, wie das Beispiel von Metz, Toul und Verdun zeige. Innere Kriege zu entfesseln erschien ihnen mit Rücksicht auf die Türkengefahr bedenklich. Da im Fall einer Beteiligung den Kurfürsten die ganze Last des Krieges treffen würde, die Mark aber unvermögend war, erschien es ihnen am geratensten, die Ansprüche auf Straßburg einem anderen evangelischen Fürsten gegen eine Entschädigung abzutreten. Ebenso erschien es ihnen höchst gefährlich, Fremden den Zutritt in das Jülicher Land zu gestatten, nicht nur weil man mit spanischem und österreichischem Widerstand zu rechnen hatte, sondern weil man auch keine Sicherheit hatte, daß die Generalstaaten jemals das besetzte Gebiet wieder räumen würden. Sie hielten es auch nicht für ratsam, sich mit dem Kaiser noch mehr zu verfeinden, solange der Erbtritt mit den Brüdern noch nicht beendet war. Ihnen schien es deshalb am besten zu sein, wenn der Kurfürst nichts unternahm, inzwischen einen Vorrat für etwaige Notfälle sammelte und die Jülicher Landschaft für sich zu gewinnen trachtete. Joachim Friedrich, dem sein Sohn von den Verhandlungen berichtete, bedauerte zwar, daß sie sich so wenig im Einzelnen äußerten, ließ es aber bei ihrer Erklärung bewenden.

Ihre Haltung bestärkte ihn und seine Ratgeber in ihrer schwächlichen Einstellung<sup>303</sup>). Da ihm der Rückhalt an der Landschaft fehlte, er nur über unzureichende Machtmittel verfügte, erlahmte sein politischer Wille, ließ er seine Pläne fallen. Gegenüber dem Drängen der evangelischen Fürsten zu einem energischem Vorgehen und zur Obstruktion auf dem Reichstag verwies er auf seine betrübtete Lage, die Stimmung in der Mark. Die Aufforderung Georg Friedrichs, die Beschickung des Regensburger Reichstages oder zumindest die Bewilligung der geforderten Türkenhilfe von der Abstellung der Religionsbeschwerden, der zufriedenstellenden Regelung der Straßburger Frage abhängig zu machen, lehnte er ab, um nicht etwa mit der Schuld an einem etwaigen Scheitern der Verhandlungen, an den Schrecken eines Türkeneinfalles belastet zu werden. Die Beweisführung entsprach dem, was ihm die Stände geraten. Im Gegensatz zu einem Teil der evangelischen Fürsten bewilligte er aber für die Türkensteuer nur 60 Römermonate, während die Mehrheit 86 bewilligte<sup>304</sup>).

<sup>303</sup>) vgl. Hinzp S. 153, Roser S. 330.

<sup>304</sup>) vgl. Ritter II S. 167. — Unterm 23. Aug. 1603 stellte der Kf. den Kreisen einen Auszug aus dem Reichsabschied zu; zugleich forderte er sie auf, Mittel zu überlegen, wie sie die Steuer am besten vollzählig und rechtzeitig einbringen könnten. Er hatte wenig Hoffnung, daß sich der Kaiser mit den von ihm bewilligten 60 Monaten begnügen würde; falls er sich hartnädig weigere, die gesamten 86 Monate zu bezahlen, bestünde die Gefahr, daß die Rückstände der früheren Reichsteuern, mit deren teilweisem Erlaß zu rechnen war, desto hartnädiger eingetrieben werden würden. Er riet deshalb den Kreisen, sich auf die Bezahlung der gesamten Summe zu richten; er wollte sich zwar auch weiter um den Nachlaß der 26 Monate bemühen, etwa zuviel gezahlte Gelder sollten dann auf die späteren



Nun entschloß er sich zum endgültigen Verzicht auf Straßburg, das er schon im Stillen seit 1601 verloren gegeben hatte. Auf dem Heidelberger Konvent der evangelischen Fürsten im Februar 1603 trennte er sich von der evangelischen Partei. Er wäre wohl völlig in die schwächliche Haltung seines Vaters zurückgefallen, wenn nicht der Tod Georg Friedrichs im April 1603 ihn zum entschlossenen Handeln genötigt hätte. Jetzt galt es für Joachim Friedrich, endlich am polnischen Hofe die Nachfolge des Markgrafen in der Verwaltung und Vormundschaft über Preußen durchzusetzen, sollte nicht alles bisher Erreichte verloren sein<sup>305</sup>). Zugleich bot sich die Möglichkeit, den Erbstreit mit den Brüdern zu beenden, die nunmehr den Geraer Hausvertrag anerkannten und die fränkischen Besitzungen erhielten.

Die preußische Frage beschäftigte in erster Linie die Landschaft bei den Zusammenkünften der folgenden Jahre. Die gütlichen Verhandlungen des Kurfürsten hatten bisher zu keinem Erfolg geführt; der polnische König traf vielmehr Anstalten, das Herzogtum in eigene Verwaltung zu nehmen, er sandte Kommissare nach Preußen. Selbst unter diesen Umständen wollte Joachim Friedrich keine Möglichkeit zum gütlichen Ausgleich ausschlagen. Da er aber auf keinen Fall auf Preußen verzichten wollte, galt es für den äußersten Fall bereit zu sein. Das Ansehen des kurfürstlichen Hauses, die Freiheit des augsburgi- schen Bekenntnisses in Preußen standen auf dem Spiel. Auf die Hilfe Däne- marks und anderer Fürsten glaubte er rechnen zu können. Vor allem waren aber eigene Rüstungen nötig, nicht nur zum Schutz der Mark vor etwaigen polnischen Angriffen, sondern auch als erste Voraussetzung für eine tatkräftige Unterstützung durch die Nachbarn. Dies alles ließ er einem Ausschuß, den er zum 3. August 1603 nach Berlin lud, vortragen<sup>306</sup>) [No 81]. Um ihn eher zu einer Bewilligung zu veranlassen, wurden die der Neumark drohenden Ge- fahren eingehend geschildert, falls Polen seine Absichten in Preußen verwirk- lichte. Die Stände versagten sich ihm aber [No 82]. Wohl stimmten sie mit ihm darin überein, daß man auf die Lande nicht verzichten dürfe, aber auf

Raten angerechnet werden. Der brandenburgische Anteil betrug bei 60 Monaten 109 680, bei 86 Monaten 157 208 fl. Ferner hatte die Landschaft folgende Reichs- steuern zu zahlen: 1828 fl für die niederländischen Pacificationstractaten, 10 968 für den niederrheinisch-westfälischen Kreis, die zur Hälfte schon 1582/94/98 bewilligt wor- den waren. Der Kf. hatte zwar die Zahlung abgelehnt. Er glaubte, zunächst, auch keine Zwangsmaßnahmen des Kaisers befürchten zu müssen, da der Kreis noch nicht die Kautionsstellung hatte, daß die Gelder nur zu des Reiches Schutz verwandt wür- den; doch hielt er es für gut, daß die Landschaft auch diese Summen bereit hielt. Entw. Rep 87 I no 21. — Der verordnete Ausschuß der altm.-prign. Ritterschaft er- klärte sich 3. Sept. zur Zahlung bereit, befürchtete aber Schwierigkeiten bei der Auf- bringung, falls die Rückstände der früheren Steuern nicht auf die neuen angerechnet würden. Ausf. Rep 78 I no 21.

<sup>305</sup>) vgl. Roser S. 330 ff.

<sup>306</sup>) vgl. Roser S. 339.

einen Krieg mit seinen Gefahren und Folgen, die die Mark unmittelbar bedrohten, mochten sie sich nicht einlassen. Ihre Befürchtungen vor der polnischen Übermacht, vor Einfällen und Plünderungen sind begreiflich. Demgegenüber bedeutete für sie eine doch zweifelhafte Unterstützung durch andere Fürsten wenig. Wie schon früher fiel auch jetzt ihr Schluß dahin aus, selbst unter den härtesten Bedingungen einen Ausgleich mit Polen zu suchen. Dies schien auch umso eher möglich zu sein, als sich die Lage in Preußen wider Erwarten inzwischen günstiger gestaltete. Die Regimentsräte hatten eine Ergebniserklärung abgegeben. Andererseits drohte eine neue Kommission seitens Polens. Ein Teil der polnischen Stände, vor allem die Geistlichkeit, hegte gegen den Kurfürsten als einen Ketzer; andere suchten die Verhandlungen hinzuziehen, die dritten endlich wollten die Regelung der Vormundschaft von der Erbfolge trennen, um später noch mehr heraus schlagen zu können. Da nun die Lage sich so gestaltete, daß es galt „entweder durch ein ansehnliches recompens das Werk zu heben oder ad extrema zu greiffen“, wandte sich Joachim Friedrich erneut im Oktober an die Stände um Rat<sup>307)</sup>. Er wollte wissen, „was doch pro extremo etwa zu bieten, wie auch dasselbige zu versichern, damit die recompens nicht wider uns und unser Haus gebraucht werde oder wann dadurch die Sache zu rectificiren, wie weit in puncto conditionum zu gehen“; ferner wie und wo etwa „eine ansehnliche summa Geldes aufzubringen, derer man sowoll in Güte als in extremis zu gebrauchen.“ Für die Antwort<sup>308)</sup> der Stände war von Bedeutung, daß Adam v. Schlieben den Verhandlungen in Preußen beigewohnt hatte, die dortigen Verhältnisse gut kannte. Die günstige Entwicklung in Preußen, die Tatsache, daß nicht alle polnischen Stände „gleich aufsezig“ waren, bestärkte sie in ihrer früheren Ansicht, „daß die angefangene gütliche tractation mit den Polen, bevorab, weil man nun soweit darin geraten, daß man honeste nicht wieder zurückkommen kann, zu continuiren und, wofern es bei den in vorigen comitiis getanen Erbieten, dahin man sich dann mit allem Fleiße zu bearbeiten, nicht vorbleiben kondte, conditionibus etiam satis duris dummodo conscientiae nullam vim inferentibus nicht aus den Henden zu lassen“. Die Art der Verhandlungen überließen sie der Entwicklung; der Kurfürst möchte sich deshalb mit den Preußen in Verbindung setzen und nichts unterlassen, was zur gütlichen Hinlegung der Streitigkeiten dienlich sei. Sie verstanden wohl, daß er im äußersten Fall nicht auf diese Lande verzichten wollte; sie bezweifelten jedoch, daß er über die Mittel verfüge „solches Werk ohne Verlust und

<sup>307)</sup> Ausschreiben vom 10. Oktober 1603 zum 20. Entw. Es entschuldigten sich Christoph v. Rottenburg, wegen „großer Schmerzen im Schenkel“, Sigmund Sad, Daniel v. Lutzendorf mit Leibesschwachheit, Joachim v. Winterfeld-Sandow, „weil ihm die Flüsse durch alle Glieder, vornehmlich Schenkel und Gedärme gingen“, Athatus v. Quikow mit geschäftlichen Angelegenheiten. Ausf. Rep 20 M. Proposition vom 21. Oktober, Ausf. P. A. B I no 14.

<sup>308)</sup> vom Oktober 1603 Ausf. Rep 20 M.

höchste Gefahr dieser Landen . . . zu erheben“ und, falls er sie „in die Schanz setzen wollte“, mit der aus der Mark zu erwartenden Hilfe überhaupt einen Krieg beginnen könne. Sie erinnerten nachdrücklichst an das Unvermögen des Landes, und daß ohne die Zustimmung aller Stände nichts bewilligt werden könne. Sie hielten es für unmöglich, binnen kurzer Zeit größere Geldsummen aufzubringen, da die wenigen Vermögenden ihr Geld bei der Landschaft stehen hätten, eine plötzliche Kündigung aber das Kreditwerk über den Haufen werfen müßte; einer Aufnahme von Anleihen bei Ausländern standen ihres Erachtens mancherlei Schwierigkeiten entgegen, abgesehen davon, daß ein etwaiges vergebliches Bemühen das Ansehen des Kurfürsten bei den Polen in starkem Maße mindern mußte. Sie glaubten auch, daß im Fall der gütlichen Vereinbarung die ersten Ausgaben, zumal, wenn dem polnischen Fiskus keine Gelder gezahlt zu werden brauchten, sich nicht so hoch belaufen würden, daß nicht der Kurfürst sie aus seinen Einkünften in Brandenburg und Preußen bezahlen könnte; einen etwaigen fehlenden Betrag möchten die Preußen aufbringen.

Da ihm die Stände nichts bewilligten, die Preußen sich ihm auch versagten, er aus seinen eigenen Gefällen aber nichts aufbringen konnte, um zeitig die notwendigen Bestechungsgelder<sup>309)</sup> spielen zu lassen, blieb Joachim Friedrich nichts anderes übrig, als sich den polnischen Bedingungen für die Übertragung der Vormundschaft und Regentschaft zu fügen. Wenn es ihm auch gelang, einen Teil abzuhandeln, in ihrer Gesamtheit blieben sie hart und beschämend genug. Eine einmalige Leistung von 300 000.— fl., die persönliche Lehnsleistung, das Stellen von vier Schiffen gegen Schweden auf jedesmaliges Erfordern, ein Beitrag von 60 000.— fl. zu jedem in Polen ausgeschriebenen Tributum, die Zulassung von Appellationen an die polnischen Gerichte, die Freiheit des katholischen Bekenntnisses mußte er zugestehen<sup>310)</sup>. Bei einer tatkräftigen Unterstützung durch die Stände hätte er wohl ein besseres Ergebnis erzielen können. Auf dem Warschauer Reichstag 1605 kam es endlich zu einer Vereinbarung zwischen dem Kurfürsten und Polen. Den Vorschlag der Räte<sup>311)</sup>, vor Beschickung des Reichstages nochmals mit einigen der Bornehmsten der Landstände über die Bedingungen zu beraten, scheint Joachim Friedrich nicht berücksichtigt zu haben. Erst nach Abschluß der Verhandlungen wandte er sich erneut an sie, um eine finanzielle Beihilfe für die entstandenen und noch bei der Belehnung entstehenden Ausgaben zu erhalten. Er war um so mehr auf ihre Unterstützung angewiesen, als er sich gegenüber den Generalstaaten zu hohen Zahlungen verpflichtet hatte.

Von der ursprünglichen Absicht, die Tagung des Biergeldauschusses am 4. Juni 1605 dazu zu benutzen, kam aber Löben ab, da nur wenige Mitglieder

<sup>309)</sup> vgl. Droysen, Teil 2, 2 S. 557, 559.

<sup>310)</sup> vgl. Roser S. 339, Hinze S. 156, Breyfig, Urkunden und Aktenstücke zur Gesch. des großen Kurfürsten, Band 15, S. 73 ff, Ritter II S. 206 f.

<sup>311)</sup> vgl. Acta Band I, S. 21.

des Ausschusses erschienen waren; die Udermärker<sup>312)</sup>, die durch die Sitzungen des Quartalsgerichtes in Anspruch genommen waren, fehlten sämtlich. Wegen der Wichtigkeit der Angelegenheit entschloß er sich zu einer neuen Zusammenkunft. Das Ausschreiben<sup>313)</sup> unterrichtete zugleich die geladenen Stände und Städte von dem Ergebnis der Warschauer Verhandlungen, kündigte ihnen an, daß der Kurfürst eine Beisteuer von 300.000.— fl. fordern werde. Damit umso eher ein Ergebnis bei der Zusammenkunft erzielt würde, wurde den Empfängern gestattet, sich mit ihren Nachbarn über die bestmögliche Art, die geforderten Gelder aufzubringen, zu unterreden. Da die Einladungen teilweise erst spät zugestellt wurden, geschah dies nur in wenigen Fällen. Die Proposition<sup>314)</sup> am 27. Juni, die den Oberständen und Städten getrennt vorgetragen wurde, erinnerte an die früheren Beratungen über das preußische Werk, an die Mahnungen der Stände zur Güte, die der Kurfürst als „christlicher, nunmehr alt-erfahrener Regent“ befolgt habe, „da es keiner treuer und besserer meinen konnt und soll dan ebenderselbe gehorsame Landstände und Rete“. Da für die Gesandtschaften erhebliche Kosten entstanden waren, der Lehnsempfang, wenn er dem kurfürstlichen Ansehen gemäß erfolgen sollte, ebenfalls große Summen erforderte, das Kammergut erschöpft war, forderte Joachim Friedrich eine Beihilfe von 300.000.— fl. Auf die Erfüllung seiner Bitte glaubte er umso eher rechnen zu können, als er sich dem Rat der Stände gefügt hatte, durch den gütlichen Ausgleich der Krieg mit allen seinen Folgen für die Mark vermieden worden war.

Daß eine neue Forderung gestellt, diese nicht an einen Landtag, sondern an einen Ausschuß gebracht wurde, mußte die alten Gegensätze zwischen dem Landesherrn und den Ständen wieder aufwecken. Für letztere galt es, ihre alten Rechte zu wahren; auch bot sich ihnen nun die Gelegenheit zu dem Versuch, die Durchsetzung ihrer Forderungen, die wirkliche Abstellung der Beschwerden, die 1602 versprochen, aber nicht erfolgt war, einzuhandeln. Der Ausschuß unterzog das kurfürstliche Ansinnen einer eingehenden Beratung<sup>315)</sup>. Allein der Vertreter des Herrenmeisters, der selbst seines Alters wegen nicht erschienen war, trat für die Bewilligung des Ansuchens ein. Bei allen anderen stieß es in mehr oder minder starkem Maße auf Ablehnung; nicht daß sie an und für sich die Steuer ablehnten, zu einer geringen Bewilligung waren sie zum Teil wohl bereit; bedenklich erschien ihnen die Form des Anbringens. Thomas

<sup>312)</sup> Bernd v. Arnim, Hauptmann, und Mazke v. Gießstedt an Schönbrunn, Prenzlau, Mittwoch nach Graudi [15. Mai] Ausf. P. A. B I no 15.

<sup>313)</sup> Ausschreiben vom 5. Juni 1605, Ausf. unterzeichnet von G. Sahn P. A. B I No 15, vgl. Acta no 312 Band I, S. 349.

<sup>314)</sup> Entw. Löbens für die Tagung des Biergeldauschusses; von ihm für die neue Tagung verbesserter Reinentw. Rep 20 M Ausf. von Löben unterzeichnet P. A. B I no 15. vgl. Acta no 338, Bd. I S. 379 f.

<sup>315)</sup> f. No 83.

v. d. Kneesebeck und der Landvogt Bernd v. Arnim machten auf die drohenden Folgen aufmerksam, die Gefahr, daß die Landtage ganz abgeschafft wurden. Noch mehr Anlaß zu Mißtrauen bot ihnen, daß mit den gleichzeitig geladenen Städten gesondert verhandelt wurde. B. Arnim wies nachdrücklichst darauf hin, daß die Landschaft in dieser Frage keinen Ausschuß benennen würde, einem vom Kurfürsten berufenen wie dem jetzt tagenden nur Mißtrauen entgegen bringe. Die Forderung nach einem Landtage, zuerst von Kneesebeck aufgebracht, fand allgemeine Zustimmung. Diese Einstellung spiegelt die Antwort der Oberstände vom 28. Juni<sup>316)</sup> deutlich wieder. Von der Geneigtheit, eine Beihilfe zu bewilligen, verriet sie nichts. Die Oberstände sprachen die Erwartung aus, daß der Kurfürst sie wegen der zahlreichen, sie bedrückenden Lasten mit jeglicher neuen Steuer verschonen, allein die Preußen um Unterstützung angehen würde; so weit sie sich mit ihren Freunden in der kurzen Zeit vorher hätten verständigen können, hätten diese zum Teil sich nicht „absonderlich“ erklären wollen, zum Teil mit Seufzen und Wehklagen auf ihr Unvermögen verwiesen. Ohne ausdrückliche Zustimmung der Heimgelassenen könnten sie sich aber auf nichts einlassen. Sie erinnerten an die Verhandlungen 1601/02, an die damalige Weigerung der Landschaft, in Geld- und Kontributions-Sachen einen Ausschuß zu bestellen. Es erschien ihnen umso notwendiger, die Forderung an die gesamte Landschaft zu bringen, als „die begehrte Summa daselbige, was im Landtage gewilliget, weit übertrifft“, durch die ungebräuchliche Abtrennung der Neumark und der Städte „die Summa nicht allein dupliret, sondern auch wider die Reverse in effectu eine neue Abtheilung gemacht wird“. Der Kurfürst werde nichts erreichen, wenn er an diesem neuen *modus agendi*, der „ohne das an ihm selber neu und bishero nicht in usu gewesen“, festhalte, sondern nur dann, wenn die Stände bei der alten Verfassung gelassen, die Zustimmung der Heimgelassenen eingeholt, das Begehren gemildert werde, „damit die armen Untertanen nicht für den Kopf gestoßen, sondern sich vielmehr in etwas zu bequemen bewogen werden mügen“. Falls er aber von der Forderung nicht abstehe könne, möchte er doch wenigstens „der action eine andere formam geben“. Als schwächstes Glied der Landschaft weigerten sich die Städte<sup>317)</sup>, ohne das Bedenken der Oberstände und in Abwesenheit der prignitzschen in dieser wichtigen Angelegenheit zu beraten, zumal sie das Ausschreiben des Kurfürsten nicht recht verstanden hatten. Da die Pacification vornehmlich der Landschaft zugute gekommen war, hatte Joachim Friedrich eine willfährigere Antwort erwartet. Er ließ deshalb am 29. in seiner persönlichen Gegenwart nacheinander den Oberständen und Städten durch die Räte antworten<sup>318)</sup>. Die vorgebrachten Entschuldigungen hielt er für wenig stichhaltig; hatte er doch sein Begehren im Ausschreiben angekündigt, ihnen frei gelassen, sich vorher mit ihren Freunden

<sup>316)</sup> Ausf. Rep 20 M, Acta no 341, Bd. I S. 381 ff.

<sup>317)</sup> Ausf. Rep 20 M, Acta no 339, Bd. I S. 380 f.

<sup>318)</sup> Ausf. Rep 20 M, Acta no 342, Bd. I S. 383 f.

deswegen zu verständigen. „Weil es ein Willkürwerk were, so stünde den Anwesenden frei, was sie vor sich tun wollten, darin hätten sie definitive zu schließen. Was aber die andere concernirete, do könnte ad minimum ad ratificandum gehandelt werden.“ Hinsichtlich der Höhe sollten sie die Schwierigkeiten der Handlung, die geleisteten und zu leistenden Ausgaben berücksichtigen, die durch die 300.000.— fl. und auch eine etwaige Bewilligung der Preußen in keiner Weise gedeckt würden. Er gab ihnen zu erwägen, daß, wenn sie eine Beihilfe verweigerten, die gütliche Handlung dadurch zerschlagen werde, der offene Krieg ausbreche, sie weit mehr, als jetzt gefordert, aufwenden müßten, denn er sei fest entschlossen, „die preußischen Lande ohne Krieg nicht dahinden zu lassen“. Da von ihnen „nichts ex debito, sondern ein Willkürwerk“ gesucht werde, habe er bei den vornehmsten Landständen einen Anfang gemacht, wie er ja auch die Oberstände allein in der preußischen Angelegenheit um Rat gefragt habe, was aber keinerlei Folgerungen nach sich ziehen sollte. Die Berufung eines Landtages lehnte er wegen der Kürze der Zeit, der Unkosten und Belastung mit anderen Geschäften ab. Er wiederholte seine frühere Bitte mit der Aufforderung, „wo sie nicht konnten oder wollten communi nomine erklären, wie sie als die principaliores wohl tun könnten“, möchten sie einzeln angeben, was ein jeder zahlen wolle. Da er „nichts unbilliges suchte, dasselbe auch nicht unnötig, sondern nötig, nicht sich allein, sondern ihnen selbst zum Besten, zur Erhaltung Fried und Ruhe anzuwenden bedacht“, erwartete er ihre Beihilfe nach dem Vorbild ihrer Vorfahren, zumal er „es ja nicht beschuldete, einen jeden bei gleich und Recht geschühete, und in summa niemandts mit Willen Unrecht zufügen lassen“. Diese Darlegungen vermochten die Oberstände in keiner Weise umzustimmen. Die Unterscheidung von Willkürwerk und Pflichtsteuern lehnten sie ab, da alle Landsteuern freiwillig geschähen. Privatim wollten sie nichts beschließen, um ihre Mitstände nicht mittelbar zu binden. In keiner Weise wollten sie dazu beitragen, die Stände untereinander zu entzweien. Knesebek wies auf die Folgen einer neuen Steuerbelastung, die Gefahr der Abwanderung von Steuerpflichtigen hin. Einige erklärten offen, Preußen ginge sie nichts an. Unschlüssig waren sie zunächst, ob sie schriftlich oder mündlich antworten sollten. Sie entschlossen sich zu letzterem, da es ihnen weniger bedenklich erschien und man sie später nicht auf eine Erklärung festnageln konnte. So brachten sie mündlich erneut ihre Bedenken vor, blieben auch trotz aller Einwendungen der Räte dabei. Die Städte bezeichneten in ihrer Antwort<sup>319)</sup> jede neue Steuer für untragbar, da sie noch nicht einmal die Zinsen für ihre Schulden aufbringen könnten, die Häuser verfielen; die Visitation der Rathhäuser<sup>320)</sup> habe die Berechtigung ihrer Klagen erwiesen. Da sie noch nicht über die Mittel verfügten, die 1602 übernommenen wachenden Schulden abzutragen, Fräulein- und Türkensteuern sie drückten, würde eine jede neue

<sup>319)</sup> Bom 30. Juni 1605 Ausf. Rep 20 M, Acta no 345, Bd. I, S. 389.

<sup>320)</sup> f. o. S. 74.

Steuer nur Unglück und Unruhe unter den Bürgern erregen. Sie erinnerten den Kurfürsten an sein 1602 gegebenes Versprechen, sie mit keinen weiteren Landsteuern zu belegen.

Da er auf diesem Wege nichts erreichen konnte, ein Landtag nicht in Frage kam, entschloß sich Joachim Friedrich, sich unmittelbar an die Kreise zu wenden. Am 1. Juli ergingen die Ausschreiben, die die Kreise zum 17. Juli nach Berlin, Stendal und Prenzlau beriefen<sup>321)</sup>. Die Aufgabe der zu den einzelnen Kreistagen entsandten Kommissare<sup>322)</sup> war, die Anwesenden zu veranlassen, bevollmächtigte Deputierte zu einem gemeinsamen Ausschußtag aller Kreise am 25. Juli zu entsenden, der einen endgültigen Beschluß fassen und auch über die Art der zu erhebenden Steuern unter Beirat der kurfürstlichen Räte sich vergleichen sollte. Um ihr Ziel besser zu erreichen, sollten sie mit dem einen oder dem anderen Adligen, vor allem denen, die an dem Ausschußtag teilgenommen hatten, sich gesondert unterreden und das kurfürstliche Begehren unterbauen. Die Mittelmärker<sup>323)</sup> fanden sich in großer Zahl in Berlin ein und wurden von Löben und Waldenfels von dem Verlauf des Ausschußtages unterrichtet. Die Beratungen eröffnete Adam v. Schlieben, den das Brandenburger Kapitel mit seiner Vertretung betraut hatte<sup>324)</sup>, mit einem längeren Vortrag [No 84]. Eine teilweise Erfüllung des kurfürstlichen Begehrens schien ihm nicht unbillig zu sein, da die Landschaft zum Frieden geraten hatte, der Krieg vermieden worden war. Die Trennung der Kreise ließ es ihm aber zweifelhaft erscheinen, ob man sich überhaupt in Verhandlungen einlassen dürfte. Er hatte die stärksten Bedenken, der Beschlußfassung der anderen Kreise vorzugreifen; vor allem befürchtete er nachteilige Folgerungen für die Landschaft. Daß mancherlei Gründe gegen die Abhaltung eines Landtages sprachen, daß es selbst für die Stände vorteilhafter sein konnte, auf ihn zu verzichten, erkannte er an. Bei genauer Erwägung aller dieser Umstände kam Schlieben zu dem Schluß, sich dem Begehren nicht zu bequemen, solange die Kreise getrennt waren, dem Kurfürsten dies mit ausführlicher Begründung mitzuteilen, zugleich aber eine gewierige Antwort in Aussicht zu stellen, falls er alle Kreise zusammen beriefe. Sie würden durch diese Antwort bei ihren Mitständen „desto bas entschuldigt“,

<sup>321)</sup> Entw. Rep 20 M, Ausf. P. A. B 1, no 15, Acta no 349, Bd. I, S. 391.

<sup>322)</sup> Johann v. Löben, Christoph v. Waldenfels in Berlin, Dr. Arnold Kenger, Bizkanzler, und Christoph v. Behren in Stendal, Dr. Friedrich Pruckmann in Prenzlau. Instruction vom 14. Juli 1605. Entw. Löben's, Ausf. Rep 20 M, Acta no 380, Bd. I, S. 406 f.

<sup>323)</sup> vgl. den Bericht von Löben und Waldenfels vom 18. Juli, Ausf. Rep 20 M, Acta no 338, Bd. I, S. 415, Protokoll Schliebens P. A. B 1 no 15.

<sup>324)</sup> Das Kapitel war bereit, im Einverständnis mit den anderen dem kf. Begehren „sich in etwas zu bequemen“, unter der Voraussetzung, daß jedem Ort die Art der Besteuerung frei gestellt, die alte Verfassung aufrecht erhalten, die noch unerledigten Beschwerden abgestellt würden. Vollmacht und Instruction für Schlieben vom 9. Juli 1605, Ausf. P. A. B 1, no 15.

der Kurfürst erhalte keinen völlig ablehnenden Bescheid, man gewänne auch genügend Zeit, sich über die Einzelheiten der Bewilligung zu vergleichen.

Schliebens Vortrag wurde bestimmend für die Verhandlungen innerhalb der einzelnen Kreise der mittelmärkischen Ritterschaft. Niemand wollte den anderen Kreisen vorgreifen. Man bezweifelte, ob sich überhaupt jemand zum Ausschuß deputieren lassen würde, da nur auf einem Landtag einer eingesetzt werden könne. Einige verwiesen auf die Armut ihrer Untertanen, die finanziellen Schwierigkeiten in der Uckermark; andere machten die Abstellung der Beschwerden zur Voraussetzung jeglicher Bewilligung. Wieder andere waren der Meinung, daß es sich um eine rein preußische Angelegenheit handele, die die Mark nichts angehe, zumal man keinerlei Gewißheit habe, ob im umgekehrten Fall die Preußen den Brandenburgern helfen würden. Die gemeinsame Beratung der Einzelkreise ergab Einmütigkeit. Nur in einem Punkt wurden die Havelländer überstimmt. Ihrem Begehren nach Berufung eines Landtages traten die anderen nicht bei. Das Ergebnis wurde in einer schriftlichen Erklärung zusammengefaßt<sup>325</sup>). „Nicht wenig bekümmert“ kam es ihnen vor, daß trotz der Vorstellungen des Ausschusses man die Kreise in einer so wichtigen Frage wider Brauch und Herkommen getrennt hatte. Um Unstimmigkeiten der Stände untereinander zu vermeiden, nicht die Reverte „als ein Band der Lande in Disputat zu ziehen“, wollten sie sich einstweilen nicht endgültig erklären. Sie erinnerten an die auf ihnen ruhenden Bürden, die von den Türken und Tartaren drohenden Gefahren. In Anbetracht aller dieser Gründe baten sie die Räte, ihre Ablehnung beim Kurfürsten zu entschuldigen. Als sie erfuhren, daß die Stände mit der Abfassung einer schriftlichen Antwort beschäftigt waren, hatten sich Löben und Waldenfels zu ihnen aufs Rathhaus begeben, um die Antwort in ihrem Sinne zu beeinflussen. Wie sie sie zur Einsicht erhielten, sie so wenig den Erwartungen entsprechend fanden, stellten sie ihnen eindringlich alle Bedenken erneut vor Augen; sie wiesen darauf hin, ein wie seltsames Ansehen es haben würde, wenn die anderen Kreise einen Ausschuß wählten, niemand aber aus dem stärksten Kreise erschiene. Vergebens, wider ihren Willen mußten sie die Erklärung annehmen. Die mittelmärkisch-ruppiniſchen Städte<sup>326</sup>) wollten auch ohne die Anwesenheit der anderen nichts beschließen, um nicht „Schimpf, Widerwärtigkeit und ewigen Ufruch“ bei ihnen zu erregen. Sie glaubten, daß der Kurfürst „mit solcher Absonderung der Glieder und das ein Glied das andere wider seinen Willen belegen sollte, nicht nützen möchte“. Sie lehnten darum die Benennung des Ausschusses ab und baten, sie wegen ihres äußersten Unvermögens zu entschuldigen.

Ebenso schwierig, wenn auch mit etwas besserem Erfolg gestalteten sich die Verhandlungen in Stendal mit den Utmärkern und Prignitzern. Renger und Behren waren dort „nicht allen angenehme und willkommene Gäste“. Den zahl-

<sup>325</sup>) vom 17. Juli 1605, Ausf. Rep 20 M, Acta no 387, Bd. I, S. 414 f.

<sup>326</sup>) Undat. Erklärung, Ausf. Rep 20 M.



reich erschienen proponierten sie auf dem Rathaus und baten anschließend einige der vornehmsten, wie Thomas v. d. Kneseebeck, Steffan v. Putliz, Reimar v. Karstedt, die Schulenburger und Mvensleben das kurfürstliche Begehren bei ihren Mitständen zu unterstützen. Diese erklärten sich dazu bereit, verwiesen aber zugleich auf die große Armut der Bevölkerung. Die Beratungen zogen sich lange hin und verliefen zum Teil sehr erregt. Als die beschlossenen Geschlechter ziemlich für die kurfürstliche Forderung eintraten, ließen sich etliche vernehmen, daß „wennschon die grosssten und vornembsten etwas willigten, so solte doch man de minoribus scilicet nichts bekommen und sie wollten nichts darzu mitgeben“. „Der Herr kann nicht glauben, wie die Leute allhie querulirt und lamentiret“<sup>327)</sup> schrieb Renger an Löben. Statt den Vortrag zu beantworten, hätten sie am liebsten ihre Beschwerden übergeben. Nur mit Mühe erreichten die Kommissare, daß sie ihnen nicht aufgedrängt wurden. Sie beriefen sich hart und fest auf die Reverse, beschwerten sich, „daß ihnen solches zu Hofe nunmehr übel woll ausgeleget und aufgenommen werde, wann sie die Reverse allegirten“. Ein Ausschuß überbrachte am Abend den Beschluß den Kommissaren in ihre Herberge. Er lautete ablehnend. Es befremdete sie, daß sie von den Städten getrennt worden waren. Sie verwiesen nachdrücklichst auf deren Unvermögen. Beide Stände wollten in keiner Weise den anderen Kreisen vorgreifen. Sie erinnerten ebenfalls an das kurfürstliche Versprechen, sie mit ferneren Steuern zu verschonen. Da eine Steuerbewilligung wegen ihrer Armut unmöglich sei, hielten sie es für unnötig, einen Ausschuß abzuordnen, zumal sich doch keiner dazu während der Erntezeit gebrauchen lassen wollte. Renger und Behren gaben sich mit dieser Antwort nicht zufrieden. Sie bemühten sich, unter Heranziehung „von allerhand hierzu dienlichen Beweggründen nach bestem Vermögen die angeführten dubia et gravamina zu widerlegen“. Am 9 Uhr abends erreichten sie endlich, daß die Stände in weitere Beratungen am folgenden Tag einwilligten. Da aber inzwischen die meisten der Erntearbeiten wegen Stendal schon wieder verlassen hatten, wollten sich am anderen Tag die Zurückgebliebenen auf eine Änderung des Beschlusses nicht einlassen. Die beiden Kommissare erreichten aber schließlich dank der Unterstützung einiger Bornehmer, daß sie sich bereit erklärten, einige mit beschränkten Vollmachten<sup>328)</sup> zu dem Ausschußtag abzuordnen,

<sup>327)</sup> vgl. den Bericht Rengers und Behrens' an den Kf., Stendal, 18. Juli und den Brief Rengers' an Löben, Stendal, den 18. Juli 1605, Ausf. Rep 20 M, Acta no 389/90, Band I, S. 416 ff.

<sup>328)</sup> Falls die Ausschüsse der anderen Kreise zur Beschlußfassung bevollmächtigt waren, sollten die Deputierten, da ihnen die erste Stimme zustand, eine Bewilligung von 10.000.— Tl. vorschlagen, falls aber die anderen nur eine geringere Summe bewilligen wollten, dem zustimmen, höchstens aber das Angebot um weitere 3.200.— Tl. steigern, sodas die gesamte Bewilligung 100.000.— und mit Einschluß der Neumark 125.000.— Tl. betragen würde. Zur Vorbedingung wurde die Abstellung der alten und neuen Beschwerden gemacht. Einem etwaigen Vorschlag der anderen Kreise, dem Kurfürsten das Geld nur anlehnsweise vorzustrecken, sollten sie zustimmen. Für

vorausgesetzt, daß dieser wegen der Ernte um 14 Tage verschoben und ihnen mitgeteilt würde, ob auch die anderen Kreise Vertreter entsendeten. Mit den Städten führten beide Kommissare gesonderte Verhandlungen. Diese erklärten zwar ihren guten Willen, verwiesen aber zugleich auf ihr Unvermögen. Auch wollten sie sich ohne Vorwissen und Rücksprache mit den mittelmärkischen Städten nicht „pure et simpliciter“ erklären. „Große Difficulteten“ gab es auch in Prenzlau<sup>329)</sup>. Die udermärkische Ritterschaft war völlig uneins, einige bezeugten ihr Unvermögen „mit weinenden Augen im offenem Rat“. Die Beratungen erstreckten sich bis zum 18. abends. Sie kamen schließlich überein, Deputierte abzuordnen. Sie verglichen sich auch über eine Vollmacht, bis zum 21. hatte sich aber noch niemand gefunden, der den Auftrag übernehmen wollte. Der Ausschustag kam unter diesen Umständen nicht zustande. Wohl erschienen vier Vertreter der Uckermark in Berlin, doch „nicht zu dem Ende, das sie etwas helfen willigen, sondern ihr Unvermögen und sich entschuldigen wollten“<sup>330)</sup>.

Joachim Friedrich hatte den Mißerfolg nicht erwartet. Zuerst erhielt er den Bericht über den ergebnislosen Ausgang in Berlin. Er hegte zunächst noch die Hoffnung, daß die anderen Kreise den Ausschustag abordnen, daraufhin sich auch die Mittelmärker dazu bequemen würden. „Würden aber die Erklerungen von solchen Orten auch nicht besser sein und sie allesamt auf einen Strick hezen, wolten wir in Wahrheit ein ander Werk vor die Hand nehmen, das ihnen auch nicht gefallen, vielweniger vortreglich sein sollte“, schrieb er an Löben und Waldenfels<sup>331)</sup>. Zunächst versuchte er nochmals auf gütlichem Wege, die Mittelmärker zur Beschickung des Ausschustages zu bewegen. Er lud sie zu einem neuen Kreistag zum 13. August nach Berlin<sup>332)</sup>. Adam v. Schlieben trat nunmehr für die Bewilligung der Steuer ein trotz den von ihm im Juli angeführten dagegen sprechenden Gründen, da er fand, daß das Herzogtum Preußen als „ein ansehnliches Stück Land, welches der Chur und Mark Brandenburg woll zu vergleichen, zu diesen Landen mit Friede und Ruhe gebracht werden konnte“, daß der Kurfürst die notwendigen Gelder nicht aufbringen konnte, wenn er nicht Anleihen aufnahm, Ämter verpfändete, deren Wieder-einlösung doch schließlich den Ständen oblag. Wohl hatte er noch immer Be-

die Zahlung wurde Frist bis Weihnachten gefordert. Die Deputierten hatten darauf zu dringen, daß ihnen fortan bei den Zusammenkünften der Unterhalt wieder gereicht würde, falls ein Revers verweigert wurde, gegen die Trennung der Stände Protest einzulegen. Instruktion vom 18. Juli 1605, Abschrift P. A. B 1 no 15.

<sup>329)</sup> Bericht Bruckmanns an Löben, Prenzlau, 21. Juli 1605, Ausf. Rep 20 M, Acta no 392, Bd. I, S. 419.

<sup>330)</sup> Schönbrunn an Schlieben, Berlin, 27. Juli 1605, Ausf. P. A. B I no 15.

<sup>331)</sup> Kf. Rescript Liebenwalde, 20. Juli 1605, Ausf. Rep 20 M. Der Abdruck in den Acta, Bd. I, S. 416 und bei Bracht S. 85 ist ungenau.

<sup>332)</sup> Ausschreiben vom 2. Aug. Ausf. von Julius Hasse unterzeichnet P. A. B 1 no 15, über die Verhandlungen unterrichteten Aufzeichnungen Schliebens P. A. B 1 no 10, no 13 u. 15.

denken wegen der Trennung der Kreise, der ungewöhnlichen Form des Anbringens. Da aber der Kurfürst auf der Abordnung des Ausschusses bestand, die anderen Kreise dazu bereit waren, sah er keine Möglichkeit, wie die Mittelmärker sich dem Ansinnen entziehen könnten, da sie „nicht gerne ungehorsame Kinder sein und Undank zu Lohn haben wollen“. Eine Voraussetzung<sup>333)</sup> jeglicher Bewilligung war ihm, daß der *modus colligendi* von den einzelnen Kreisen bestimmt würde „aus genugsamen tüchtigen Ursachen, welche sich lieber gedenken, denn sagen lassen“. Ferner sollte fortan der Kurfürst sie mit jeglichem Annuten für das preußische Werk verschonen, die Städte und die Neumark ihren verfassungsmäßigen Anteil aufbringen. Vor allem wünschte er, daß die Einnahmer der Landschaft bei der Einnahme und Ausgabe dieser neuen Steuer wie auch der alten in keiner Weise durch landesherrliche Maßnahmen behindert, daß fortan niemand mehr mit Forderungen in höherem Maße, als die Landschaft Schulden übernommen hatte, an diese verwiesen wurde. Damit die Stände gesichert waren, daß die Gelder zu keinem anderen Zweck als dem preußischen Werk verwandt wurden, sollten die Verordneten eine vom Kurfürsten selbst unterschriebene Aufstellung erhalten, an wen sie die Gelder zu zahlen hatten. Da binnen kurzer Zeit die notwendigen Gelder nicht aufgebracht werden konnten, hielt er die Ansetzung geraumer Termine für wünschenswert; falls etwa der Kurfürst schon Gelder geliehen hatte, sollten die Darlehensgeber an die Landschaft verwiesen werden; eine etwaige Lieferung von barem Geld nach Polen oder Preußen sollte auf Kosten und Gefahr des Kurfürsten unter Hinzuziehung eines Adligen erfolgen; aus münztechnischen Gründen müßten auch andere Münzen als Taler geliefert werden können. Vor allem wünschte er aber die Abstellung der Gesamt- und Einzelbeschwerden, die trotz landesherrlicher Anordnung bisher nicht erledigt worden waren. Um gegen künftige nachteilige Auslegungen dieser freiwilligen Hülfe gesichert zu sein, hielt er die Ausstellung eines entsprechenden Reverses seitens des Kurfürsten für unbedingt nötig.

Schlieben fand aber mit seiner Ansicht nur bei den Havelländern und Ruppinern Zustimmung; da die Alt- und Uckermärker wider die auf dem Landtag getroffene Abrede einen Ausschuß bewilligt hatten, glaubten sie, sich ihrerseits nicht absondern zu können. Ihre Deputierten, schlugen sie vor, sollten sich auf nichts einlassen, wenn die der anderen Kreise ebenfalls keinen Befehl hätten, „etwas ohne eine gemeine Zusammenkunft zu vorwilligen“, sonst sich mit ihnen über eine Summe vergleichen, keineswegs aber über eine noch zu bestimmende hinausgehen. Die Hohen- und Niederbarnimer, die Lebuser und Teltower wollten sich aber in keiner Weise zu einem Ausschuß verstehen. Wohl waren sie bereit, in ihrer Gesamtheit mit den anderen Kreisen sich zu unterreden und zu beschließen. Die Mehrheit entschied. In der den kurfürstlichen Räten übergebenen

<sup>333)</sup> vgl. einen Entw. Schliebens für eine Instruktion, die inhaltlich und wörtlich sich in starkem Maße an die altmärkische anschloß, die er durch Vermittlung Schönbrunns erhalten hatte. P. A. B 1 no 15.

Antwort<sup>334)</sup> äußerten sie zunächst ihren Unmut darüber, daß sie wie zuvor in der Roggen-, nun in der Gerstenernte mit Zusammenkünften behelligt wurden. Aus den schon oft angeführten Gründen lehnten sie es erneut ab, sich hinsichtlich der Bewilligung getrennt von den anderen Kreisen zu erklären. Die Abordnung eines Ausschusses hielten sie deshalb für unnötig. Falls aber der Kurfürst die Stände zu einer günstigeren Zeit und nicht während der Saat und Ernte bescheiden, die anderen Kreise und die Städte insgesamt oder durch ihren Ausschuß erscheinen würden, erboten sie sich, „alsdann alle in gemein und ungetrennet sich einzustellen“. Sie hofften auf die Zustimmung des Kurfürsten zu ihrem Vorschlag, „dieweil S. C. G. daran gar nichts abgehet, sie näher J. C. G. Hoflager als die anderen Kreise geseßen“.

Joachim Friedrich gelang es, zunächst durch Anleihen die notwendigen Gelder aufzubringen. Erneute Verhandlungen mit den Mittelmärkern erübrigten sich dadurch vorläufig. Wie man sie bewegen konnte, dem Beispiel der anderen Kreise zu folgen, war der Inhalt gemeinsamer vertraulicher Beratungen der geheimen Räte und einiger vornehmer Landstände am 2. Dezember 1605.<sup>335)</sup> Joachim Friedrich war am persönlichen Erscheinen verhindert; seine Belange vertraten Bylandt von Rhendt, Löben, Waldensfels und Pistoris. Sie schilderten zu Beginn nochmals die Entwicklung der preußischen Handel, erinnerten daran, daß die Stände zum Frieden geraten, verwiesen zum Schluß auf die Verhandlungen mit den Ständen im Sommer des Jahres, die Weigerung der Mittelmärker, einen Ausschuß abzuordnen. Sie stellten den erschienenen Landräten zur Erwägung, ob man es bei einem Ausschußtag lassen, vorausgesetzt daß die Deputierten genügend bevollmächtigt waren, oder ob man einen Landtag berufen sollte; im ersteren Falle war zu überlegen, wie die Mittelmärker zur Abordnung eines Ausschusses zu bewegen wären, ob erneute vorherige Zusammenkünfte in den übrigen Kreisen erforderlich wären. Niemand hielt die Abhaltung eines Landtages für ratsam. Wohl wurde die erneute Berufung der Ausschüsse in der Alt- und Uckermark, der sämtlichen Stände in der Mittelmark für notwendig erachtet. Damit sich die Stände desto eher auf eine Bewilligung einließen, stellte Löben eine Herabsetzung der kurfürstlichen Forderung und die Abstellung der Beschwerden in Aussicht. Ungeklärt blieb das Verhalten der Oberstände, falls die Städte nicht  $\frac{2}{3}$  der Steuer übernehmen wollten.

<sup>334)</sup> Entschließung vom 13. Aug. 1605 Ausf. Rep 20 M, Acta no 422 Bd. I S. 446; in Einzelheiten knüpft sie an den Schliebenschen abgelehnten Entwurf an.

<sup>335)</sup> Ausschreiben d. d. 15. Nov. 1605 Entw. Rep 20 B. Über den Verlauf unterrichten die Aufzeichnungen Schliebens, f. No 85, die Relation der geheimen Räte vom 4. Dezember 1605. Ausf. Rep 20 B 1 vgl. Acta No 582 u. 620 Bd. I S. 545 u. 566. Anwesend: Thomas v. d. Kneesebeck, Steffen v. Putlig, Hauptmann Bernd v. Arnim, A. v. Schlieben, Botho Trotte, Adam Hade, Hans v. Rochow, Christoph v. Beeren, Landvogt Bernd v. Arnim.

Trotz der kurzen Zeitspanne kamen die Mittelmärker noch vor Weihnachten in Berlin zusammen<sup>336</sup>). Wie im August trat Schlieben dafür ein, den Ausschuß zum Hufenschuß insgesamt oder zum Teil mit der Vertretung zu betrauen. Die Havelländer und Ruppiner schlossen sich ihm wieder an. Dagegen drängten vor allem die Teltower auf einen Landtag; sie waren sogar bereit, um dem Kurfürsten diesen Vorwand zur Ablehnung zu nehmen, ihn auf eigene Kosten zu besuchen. Auch die Barnimer und Lebuser ließen es bei ihrer Erklärung vom August bewenden. Es blieb also bei der Ablehnung des Ausschusses, dem Erbieteten, auf ferneres Erfordern insgesamt zu erscheinen. Wollte Joachim Friedrich die Bewilligung seitens der Landschaft nicht noch weiter hinauszögern, so blieb ihm nichts anderes übrig, als sich dem Beschlusse zu fügen. Er entschloß sich, die Mittelmärker sämtlich zum Ritterschaftstag nach Ruppin zu laden, während er aus den beiden anderen Kreisen nur die Ausschüsse berief<sup>337</sup>). Vorher wurden die Kreise nochmals zum 4. Februar nach Stendal und Prenzlau geladen. Die entsandten Kommissare<sup>338</sup>) hatten dafür zu sorgen, daß sie Deputierte mit ausreichenden Vollmachten abordneten, aus deren endgültigem Beschlusse der Wille, dem Landesherrn zu helfen, deutlich würde. Da Renger erkrankte, lag Hans v. d. Schulenburg allein die Vertretung der kurfürstlichen Belange in der Altmark ob. Thomas v. d. Knesebeck und Adam v. Putliz unterstützten ihn. Dem landesherrlichen Wunsche entsprechend verstärkten die Anwesenden den Ausschuß, benannten für die Altmark Thomas v. d. Knesebeck, Daniel v. Lützendorf, Joachim v. Rintorf, Cuno v. Eickstedt, für die Prignitz Adam v. Putliz, Reimar v. Karstedt, Hans Dietrich v. Winterfeld, versahen sie mit einer ausreichenden Instruktion. Die Stimmung war für den Kurfürsten weit günstiger als im Juli des Vorjahres, wie Schulenburg<sup>339</sup>) im allgemeinen feststellen konnte. In Prenzlau kamen nur wenige Adlige zusammen, ganze Geschlechter fehlten, darunter die, die am meisten steuerten, da die Ausschreiben erst spät zugestellt worden waren, manche bei der Zustellung nicht zu Hause gewesen waren. „Damit dem Kurfürsten das Werk nicht schwerer gemacht würde“, entschlossen sie sich trotzdem zur Abordnung eines Ausschusses, der aber nicht zu einer endgültigen Bewilligung bevollmächtigt wurde<sup>340</sup>).

<sup>336</sup>) Ausschreiben vom 6. Dez. Entw. Rep 20 B, Ausf. P. A. B 1 no 15; Protokoll Schliebens über die Verhandlungen P. A. B 1 no 14; die Darstellung von Bracht S. 85 ff ist falsch.

<sup>337</sup>) Ausschreiben f. d. Mittelmark und Ruppin vom 14/16. Jan. 1606 Entw. Rep 20 M, Ausf. P. A. B 1 no 16. Ausschreiben zu den Kreistagen in Stendal und Prenzlau, Köln, 15. Jan. Entw. Rep 20 M.

<sup>338</sup>) Arnold Renger und Hans v. d. Schulenburg in Stendal, Pruckmann in Prenzlau. Kreditiv, Entw. Instruktion, Ausf; Karzig, 24. Jan. 1606 Rep 20 M, Acta no 713 Bd. 2 S. 14.

<sup>339</sup>) Bericht Schulenburgs an den Kf. u. Löben, Stendal, 3/4. Febr. Ausf. Rep 20 MA Acta no 751 Bd. 2 S. 41.

<sup>340</sup>) vgl. Acta Bd 2 S. 84.

Friedrich Pruckmann und Nickel v. Kötterichsch wurden zur Vertretung der kurfürstlichen Belange nach Ruppin entsandt<sup>341)</sup>, da Löben, den Joachim Friedrich ursprünglich mit seiner Vertretung hatte betrauen wollen, durch die polnischen Angelegenheiten in Anspruch genommen wurde<sup>342)</sup>. Seitens der Stände erschienen die Ausschüsse der Altmark, Prignitz und Uckermark, eine große Anzahl der Mittelmärker, insgesamt 150, „darunter dann viel guter und vornehmer Leute“. Diesen trugen am Vormittag des 10. Februar 1606 die beiden Kommissare das kurfürstliche Anliegen vor<sup>343)</sup>. Da die Oberstände selbst einst zur Güte geraten, Rat und Tat versprochen hätten, wurde eine Beihilfe zur Leistung der polnischen Ausgaben gefordert. Die Abschaffung der Beschwerden stellten sie in Aussicht. Sie erbaten eine erspriessliche Resolution, damit man weiterer Zusammenkünfte enthoben werde. Bis zum Abend zogen sich die Beratungen der Stände hin. Die Alt- und Mittelmärker waren bereit, dem Kurfürsten eine bestimmte Summe zu bewilligen, sofern die Beschwerden erledigt wurden, eher wollten sie keinen Pfennig auszahlen. Bedenklich erschien ihnen das Fehlen der Städte. Die Uckermärker enthielten sich wegen ihre unzulänglichen Vollmacht einer Stellungnahme, drängten aber sehr auf die Abstellung der Beschwerden. Als Ergebnis ihrer Beratungen unterrichtete Schlieben die Kommissare von ihrer Bereitwilligkeit, ungeachtet ihrer Schulden „diese Dinge in weiteren Bedacht zu ziehen“. Zuvor wünschten sie aber Gewißheit über die Abstellung ihrer Beschwerden und die Zusicherung, daß eine Bewilligung in Abwesenheit der Städte ihnen nicht nachteilig sein solle. In ihrer Antwort vom 11. vormittags wiesen die Kommissare zunächst nochmals daraufhin, daß es sich um einen Sonderfall handele, „der sich, seit die Mark gestanden, nicht zugetragen,“; ihnen sei nichts darüber bekannt, warum die Städte nicht geladen worden wären, doch sollte in keiner Weise dadurch die alte Verfassung beeinträchtigt werden; nur um Unkosten zu sparen, habe der Kurfürst keinen Landtag berufen; er sei zur Ausstellung eines entsprechenden Reverses bereit, über dessen Wortlaut man sich vergleichen könne. Sie baten, ihnen genauere Angaben über die Beschwerden zu machen. Damit waren aber alle Widerstände, wie Pruckmann angenommen hatte, noch nicht überwunden. Die Oberstände erbaten Auskunft, was die Städte und die Neumark aufbringen würden, um nicht durch eine einseitige Bewilligung ihrerseits tatsächlich die alte Verfassung aufzuheben. Sie erhielten zur Antwort, daß die Städte zwar bei allen Tagfahrten „große querelas“ getrieben, sich aber zur Aufbringung ihres Anteils erboten hätten, daß bei den Neumärkern gute Vorbereitung geschehen sei. Die

<sup>341)</sup> Instruktion, Grimnitz d. d. 8. Febr. 1606 Rep 20 M; Vollmacht, Grimnitz d. d. 8. Febr. Ausf. unterzeichnet von Joachim Friedrich, Löben und Julius Hasse P. A. B 1 no 16.

<sup>342)</sup> vgl. Acta Bd 2 S. 58.

<sup>343)</sup> vgl. den Bericht Pruckmanns und Kötterichs d. d. 15. Febr. 1606 Ausf. Rep 20 M Acta Bd. 2 S. 82 ff no 782; Protokoll Schliebens s. u. Nr. 86.

Kommissare hatten keinen Auftrag, eine bestimmte Summe zu fordern. Sie bezifferten die Ausgaben für Preußen auf 7/800 000 tl., gaben aber zugleich mit einer verblüffenden Offenherzigkeit zu verstehen, daß sie diese Summe nicht ernstlich verlangten, denn es sei üblich, daß der eine zunächst viel fordere, der andere wenig biete, man sich in der Mitte einige. Unter den genannten Voraussetzungen, waren nunmehr die Alt- und Mittelmärker trotz mancher Bedenken bereit, 100 000 fl., den Gulden zu 18 gr. gerechnet, zu bewilligen. Um aber vor etwaigen nachteiligen Folgerungen seitens der Städte sicher zu sein, deren Beteiligung an der Steuer ungewiß war, sollte die Bewilligung in Form eines Anlehens, doch eines zinslosen geschehen, die Auszahlung erst nach Abstellung der Beschwerden erfolgen. Die Uckermärker stimmten dem Vorschlag zu, ohne sich aber zu binden. Sie wandten sich an die Kommissare, unterrichteten sie, daß sie sich wegen ihrer unzureichenden Vollmachten nicht wie die anderen Kreise endgültig erklären könnten. Pruckmann verstand ihr Verhalten und unterließ es deshalb, sie zur Überschreitung ihrer Vollmachten zu bewegen; er ersuchte sie nur, sie möchten, um die ganze Tagfahrt nicht aufzliegen zu lassen, den anderen gegenüber erklären, daß es an ihnen nicht fehlen werde, und sich später bei den Heimgelassenen für die Annahme des Beschlusses einsetzen. Am 12. nachmittags teilten die Stände ihren Beschluß den Räten mit. Da sie kein bares Geld im Vorrat hätten, binnen kurzer Zeit auch nicht dazu gelangen könnten, wünschten sie, daß die von dem Kurfürsten etwa schon geliehenen Gelder ihnen zur Tilgung zugewiesen würden, daß zur Aufbringung eines etwaigen Restbetrages ihnen genügend Zeit gelassen, auch der dem Landesherrn aus der Türkensteuer 1605 geschehene Vorschuß<sup>344</sup>) auf die 100 000 fl. angerechnet würde. Dies Anerbieten war in keiner Weise ausreichend, auch waren die Bedingungen für den Kurfürsten kaum annehmbar. Wurden sie angenommen, erhielt Joachim Friedrich fast gar kein bares Geld, worauf es ihm doch in erster Linie ankam. Der Anleiheform stimmten die Räte, wenn auch ohne Vollmacht, zu, da es sich nur um eine Formfrage handelte. Sie wünschten vor allem eine Erhöhung auf wenigstens 150 000 fl. Sie bemühten sich, die sofortige Auszahlung zu erreichen; da der Lehensempfang bald bevorstand, sei die Zeit zu kurz, vorher sämtliche Beschwerden zu erledigen; man möchte auch den kurfürstlichen Versprechen nicht mißtrauen. Hinsichtlich der von den Ständen gewünschten Einsetzung der Kommission zur Erledigung der Einzelbeschwerden, verwiesen sie auf ihre mangelnden Vollmachten. Sie erreichten aber nur, daß statt der 100 000 fl., den Gulden zu 18 gr. gerechnet, ebensoviel, den Gulden zu 21 gr. gerechnet bewilligt wurden. Damit erhöhte sich zwar die ursprüngliche Bewilligung um 13 500 Tl. auf 87 500 tl., blieb aber immer noch um eine beträchtliche Summe hinter der zuletzt geforderten Summe zurück. Auch verstanden sich schließlich die Ritter dazu, 30 000 sofort nach Empfang des Reverses und der kurfürstlichen Schuld-

<sup>344</sup>) Akten P. A. B 1 no 13.

verschreibung auszuführen, der Rest aber sollte erst nach der völligen Erledigung sämtlicher Beschwerden dem Landesherrn zur Verfügung gestellt werden. Über die Form des Reverses verständigten sich die Räte mit den Ständen schnell. Ein Teil der ständischen Abänderungswünsche wurde berücksichtigt. Der Wunsch der Kommissare, statt des Reverses einen Rezeß aufzustellen und diesen wie in der Neumark von beiden Teilen unterschreiben zu lassen, stieß auf den Widerstand der Stände, die sich auf eine solche Neuerung nicht einlassen wollten.

Joachim Friedrich hatte mit diesem Ergebnis nur einen kleinen Teil seiner Absichten verwirklicht. Die Oberstände hatten noch nicht einmal ihren verfassungsmäßigen Anteil an den 1605 geforderten 300 000 tl. bewilligt, außerdem ihre Bewilligung mit nicht leichten Bedingungen verknüpft. Die Ausstellung des Reverses und der Schuldverschreibung, deren Ausfertigung unter dem 7. März erfolgte<sup>345)</sup>, war zwar bedeutungslos. Der Revers enthielt keinerlei weitere Zugeständnisse über die bisherigen hinaus. Die Obligation war nur eine Formsache, da die Stände von Anfang an nicht mit der Rückzahlung ihres Darlehens gerechnet hatten. Mit dem Revers sandte der Kurfürst dem zur Hufenschloßrechnung versammelten mittelmärkischen Ausschuß die Antwort<sup>346)</sup> auf die in Ruppin übergebenen Beschwerden zu, soweit deren Erledigung in seiner Macht allein stand. Er erwartete, daß sie sich damit zufrieden gaben, und bat um Mitteilung, wann und wo sie ihm die erste Rate auszahlen wollten; seine Abgesandten sollten dorthin die Schuldverschreibung mitbringen, falls sie auf deren Zustellung Wert legten. Es blieb ihm nur noch übrig, die Zustimmung der Uckermärker zu den Ruppiner Beschlüssen einzuholen. Ein Kreistag wurde zum 10. März nach Prenzlau berufen<sup>347)</sup>. Pruckmann erinnerte die Anwesenden, etwa 50, daran, daß sie im Vorjahr als erste den Ausschuß bewilligt hatten, sie möchten sich nun nicht die Gnade des Landesherrn verschmerzen. Erst am folgenden Tag überbrachte ihm nach langwieriger Beratung der Hauptmann Bernd v. Arnim den Bescheid, daß sie trotz ihres Unvermögens 100 tl von jedem Roßdienst aufbringen wollten, die erste Hälfte sollte bis Ostern, die zweite nach Erledigung der Beschwerden ausgezahlt werden. Pruckmann erwiderte, daß der Kurfürst sich mit diesem Anerbieten keineswegs zufrieden geben könne, da die Abgabe vom Roßdienst nur 10 000 tl einbringe, der uckermärkische Anteil aber 17 500 tl betrage; es bestünde sonst die Gefahr, daß auch die anderen Kreise entsprechend weniger ablieferten und infolgedessen insgesamt nur 50 000 tl einkämen. Unter Wiederholung der genugsam bekannten Gründe bat er sie, nochmals die Angelegenheit zu erwägen und „bas

<sup>345)</sup> Entw. Pruckmanns Rep 20 M, Abschr. P. A. B 1 no 16; Acta no 813 Bd 2 S. 124. Begleitschreiben an den Ausschuß d. d. 7. März, Entw. Rep 20 M Ausf. P. A. B. 1 no 16.

<sup>346)</sup> Entw. Rep 20 M 7 Ausf. P. A. B 2 Acta 816 (unvollständiger Abdruck).

<sup>347)</sup> Bericht Pruckmanns d. d. 14. März 1606 Entw. u. Ausf. Rep 54 no 1a Acta no 821 Bd 2 S. 135 ff.



hinanzurücken“. Nach mehrstündiger Beratung stellten sie ihm die endgültige Antwort zu; sie bezeichneten es als unmöglich, ein höheres Angebot zu machen, nur „mit übergroßer Mühe, darüber sie auch beinahe gar zerfallen“, hätten sie es zu dem ersten bringen können. Da die Uckermark, die noch nicht  $\frac{1}{5}$  des Landes ausmache, dennoch den fünften Teil der Steuern aufbringen müsse, müßten sie im Gegensatz zu den anderen Kreisen, in denen nur die Bauern besteuert würden, selbst ihren Teil zu den Steuern zutragen, manche sogar bis zu 600 tl im Jahr. Sie glaubten nicht, daß die anderen Stände Schwierigkeiten machen würden, da sie nicht wüßten, was die Kopfdienste austrügen. Sie erinnerten daran, daß man ihnen zugesichert hatte, sie nicht über ihr Vermögen zu belasten. Pruckmann konnte dem nichts entgegenhalten. Er wußte, daß ihre Klagen berechtigt waren. Da er aber befürchtete, daß „unruhigere Leute in den anderen Kreisen“ dadurch veranlaßt würden, „neue Intricat und Verwirrung anzurichten“, schlug er, um allen Schwierigkeiten aus dem Weg zu gehen, vor, sie möchten nach außen hin ihren ganzen Anteil bewilligen, in einem geheimen Schreiben werde sich dann der Kurfürst mit dem Kopfdienstgeld zufrieden geben. Die Uckermärker hatten zunächst Bedenken, es möchte ihnen nachteilig sein, wenn die anderen Kreise davon erführen, gaben sich dann aber damit zufrieden. Auf Pruckmanns Rat ließ sich Joachim Friedrich auf diese Abmachungen ein<sup>348)</sup>. Er wies die uckermärkischen Berordneten an, vor den anderen Kreisen immer den Anschein zu erwecken, als ob sie ihre ganze Quote bewilligt und bezahlt hätten. Zugleich bat er sie um geheime Zustellung eines besiegelten Reverses, daß nicht mehr denn 100 tl von jedem Kopfdienst eingekommen seien, denn da er der Ritterschaft eine Verschreibung über die gesamte Bewilligung ausstellen mußte, wollte er auch seinerseits einem Beleg über die wirkliche Zahlung haben.

Im April zahlten die Alt- und Mittelmärker je 12 000 tl zuzüglich 3500, die auf den 1605 aus der Türkensteuer erwähnten Vorschuß angerechnet wurden, letztere im Dezember weitere 1000 tl<sup>349)</sup>. Binnen Jahresfrist hoffte Joachim Friedrich den Rest zu erhalten. Da er zur Fortsetzung der Verhandlungen

<sup>348)</sup> Rescript an die Berordneten der Uckermark, Köln d. d. 3. April 1606. Entw. Pruckmanns Rep 54 no 1a, Acta No 858 Bd 2 S. 167.

<sup>349)</sup> Obligation über 30 000 tl in bar und 7000 tl durch Verrechnung, Grimnitz 1. April 1606. Entw. Rep 20 M, Ausf. mit Quittungsvermerk P. A. C 53 no 1, Acta No 813, Bd 2 S. 124. Die Altmärker und Prignitzer zahlten ihren Anteil (12 000 in bar, 3500 durch Verrechnung) am 30. April, vgl. Acta Bd 2 S. 189; die Mittelmärker dieselbe Summe am 24. April, weitere 1000 tl am 30. Dez. 1606. Sie beschloßen bei der Hufenschößrechnung, ihren ganzen Anteil von 35 000 tl „vor diesmal über sich allein gehen zu lassen und die Untertanen hierunder genzlich zu verschonen“, da es sich um eine Anleihe und nicht um eine ordentliche Contribution handele. Sie erhoben von jeder Ritter oder ausgekauften Hufe 1 tl, da die Mehrheit meinte, daß bei einer Abgabe vom Kopfdienst, die die Ruppiner vorschlugen, eine allzu große Ungleichheit sich ergebe. Hufenschößprotokoll vom 13. März 1606 P. A. B 1 no 14. Steueraus schreiben

mit Polen, zum Besuch des Reichstages eher der Gelder bedurfte, wandte er sich im August an die Berordneten der Landschaft mit der Bitte, sie bis Martini einzuliefern. Die Berordneten lehnten dies aber wegen der Kürze der Zeit ab, vor Ostern sei eine Auszahlung nicht möglich, wenn nicht die Schuldenverwaltung darunter leiden sollte, vorher müßten aber auch sämtliche Gesamt- und Einzelbeschwerden zur Zufriedenheit erledigt sein<sup>350</sup>). Sie fanden dabei die volle Zustimmung ihrer Mitstände<sup>351</sup>). Infolgedessen hatten auch die weiteren Mahnschreiben des Kurfürsten keinen Erfolg<sup>352</sup>). Mit den Städten waren inzwischen Sonderverhandlungen gepflogen worden, die aber zunächst kein Ergebnis brachten, trotzdem sich Joachim Friedrich persönlich an ihnen beteiligte. Sie beriefen sich immer wieder auf ihr Unvermögen. Der Kurfürst gab sich aber damit nicht zufrieden. Nachdem er von der Ritterschaft die Bewilligung erhalten hatte, berief er sämtliche Städte zum 14. März nach Neuruppin<sup>353</sup>). Bruckmann und der Kammergerichtsrat Kemnitz wurden zu ihnen gesandt. Nach mehrtägigem Hin und Her erboten sich schließlich die Städtevertreter, 25 000 fl aufzubringen; die endgültige Zusage überließen sie aber den Heimgegangenen. Sie versprachen deren Erklärung bis Quasimodogeniti (27. April) einzubringen; doch bis Crucis (14. Sept.) war dies trotz wiederholter Mahnungen nicht geschehen. Joachim Friedrich ließ seine Mißstimmung in verschiedenen Ausschreiben deutlich spüren. Er erinnerte daran, was sie für Klagen erheben würden, wenn er eine städtische Angelegenheit so lange verzögerte. Daraufhin teilten ihm wenigstens die mittel- und udermärkischen Städte durch Andreas Krell, Bürgermeister der Altstadt Brandenburg, und Johann Lüdicke, Syndicus zu Prenzlau, ihre endgültige Zustimmung mit.

d. d. 31. August 06 P. A. C 4 no 3. — Einnahmeregister der mittelmärkischen Ritterschaft für die Zeit vom 4. Okt. 1606 bis Luciae, 13. Dez. 1608; die Einnahme betrug insgesamt 1294 fl P. A. B 1 no 16. — Die Udermärker hatten bis 1612 die 2. Rate noch nicht gezahlt. Sie weigerten sich dies zu tun, da die Beschwerden noch nicht abgestellt waren. vgl. den udermärkischen Abschied vom 8. Febr. 1612. Entw. Rep 54 no. 1a.

<sup>350</sup>) Ausschreiben an die Berordneten der Kreise, Cöln 30. Aug. 1606 Entw; deren Antwort vom 4. Sept. Ausf. Rep 20 M Rescript an Bernd v. Arnim, Schönebeck d. d. 9. Sept. Entw. Rep 54 no 1a vgl. Acta No 858, 1133 Bd 2 S. 167, 348.

<sup>351</sup>) vgl. den Auszug aus dem Abschied der mittelmärkischen Ritterschaft vom 28. Okt. 1606 P. A. B 1 no 16.

<sup>352</sup>) Bom 5. Nov. 1606, von Bruckmann verbesserter Entw. Rep 21 no 163c; Ausf. P. A. C 53 no 1.

<sup>353</sup>) über die Verhandlungen mit den Städten fehlen fast jegliche Nachrichten. Ausschreiben d. d. 26. Febr. 1606 Entw. Rep 21 no 34b. Auf dem Deckblatt findet sich folgender gleichzeitiger Vermerk: „einklegendes Concept weist, wie die Churfürsten von Brandenburg die Stände caressiren müssen“; undatiertes Rescript an Stendal und die Altstadt Brandenburg als die vorstehenden Städte der beiden Städtecorpora (Sept. 1606?); Rescript an die mittel- und udermärkischen Städte vom 4. Okt. 1606, Entw. Bruckmanns Rep 20 M vgl Acta No 825 u. 1212 Bd. 2 S. 142 u. 399.

VIII.

Der Ausgang Joachim Friedrichs und die ersten Regierungsjahre Johann Sigismunds 1606—09.

Die Auseinandersetzungen 1605/06 waren die letzten, die Joachim Friedrich mit der Landschaft hatte. Nimmt man die gewährten finanziellen Beihilfen zum Maßstab für das Verhältnis zwischen dem Landesherren und der Landschaft, so erscheint das Ergebnis seiner Regierung zu seinen Ungunsten zu sprechen. Es war ihm nicht gelungen, wie Maximilian von Bayern die Stände zur Bewilligung einer regelmäßigen ausreichenden Steuer, die ihm allein unbeschränkt zur Verfügung stand, zu bewegen, sich damit die notwendigen Voraussetzungen für eine tatkräftige Außenpolitik zu verschaffen. Er hatte nicht vermocht, sie in die Bahnen seiner kühn begonnenen Politik zu zwingen. Ihre spärlichen Bewilligungen, seine dadurch bedingte ständige Geldknappheit hemmten ihn allenthalben. Da sie ihm rechtzeitig die erforderlichen Gelder versagten, wurde er immer wieder auf den Weg der Verhandlungen gedrängt, deren Endergebnis eine weit stärkere Belastung für die Mark bedeutete. Die kühnen Pläne Rheydts scheiterten am Geldmangel. Der viel versprechende Vertrag mit den Generalstaaten 1605 wurde zu nichte, weil Joachim Friedrich seine finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllen konnte. Die zaudernde Haltung der Stände, ihr ängstliches Bestreben, den Frieden um jeden Preis zu erhalten, verstärkten bei Joachim Friedrich und Löben die Neigung zum Nachgeben und Verzicht. Die Abneigung der Landschaft, sich in fremde Händel verwickeln zu lassen, zeigte sich auch in den zur Regel werdenden Klagen über das Überhandnehmen des Einflusses ausländischer fremder Räte im geheimen Räte. Darin äußerte sich weniger der Anspruch auf das Indigenatsrecht, wenn sie auch ein Gefühl der Zurücksetzung nicht verhehlten, als das Mißtrauen, der Abscheu vor den politischen Plänen, die diese Ausländer im Sinne hatten, vor allem Rheydt, dessen vom calvinischen Geist erfüllte europäische Politik im krassen Gegensatz zu dem Wunsch der Landschaft, ein beschauliches Leben in Frieden und Ehrbarkeit, fern von den Händeln der Welt zu führen, stand. Wenn sie nach langem Zögern Joachim Friedrich schließlich eine geringe und an manche Bedingung geknüpfte Beihilfe für das preußische Werk bewilligten, so ist gewißlich dieser Erfolg des Kurfürsten nicht zu unterschätzen; war es doch das erste Mal, daß die Landschaft für die außenpolitischen Ziele des Herrscherhauses Gelder zur Verfügung stellte. Aber es ist doch andererseits nicht zu verkennen, daß dabei auch der Wunsch, die Mark und sich selbst vor den von Polen etwa drohenden Gefahren zu sichern, bei der Mehrzahl eine bedeutende Rolle spielte.

Das geringe Entgegenkommen der Landschaft in finanzieller Hinsicht wird aber verständlicher, wenn man ihre starke Belastung mit Pflichtsteuern, Reichs-, Kreis- und Fräuleinsteuern berücksichtigt. Diese konnten zum Teil nur da-

durch aufgebracht werden, daß die einzelnen Kassen Anleihen aufnahmen. Trotzdem häuften sich die Rückstände<sup>354</sup>). Allein die Finanzlage der altmärkisch-prignitzschen Husenschloßkasse gestaltet sich weiterhin günstig<sup>355</sup>). Sie nahm zwar auch manchmal Anleihen auf, um Steuererhöhungen zu vermeiden, doch konnte sie die geliehenen Gelder immer binnen weniger Jahre zurückzahlen, auch weiterhin aus den Überschüssen einen Vorrat für etwaige Notfälle zurücklegen. Durch zeitweilige Steuererhöhungen gelang es zwar der mittelmärkischen Ritterschaft, sich einiger Maßen die notwendigen Einnahmen zu verschaffen. Die Biergeldkasse und die beiden Städtekassen, vor allem die altmärkisch-prignitzsche, aber gerieten in immer stärkere Bedrängnis. Das Mittel der Steuererhöhung versagte bei ihnen nicht mehr. Ihr Bestand beruhte allein noch auf dem Kredit, den sie genossen. Sobald dieser erschüttert wurde, drohten sie zusammenzubrechen. Am ungünstigsten war es um die udermärkische Husenschloßkasse bestellt<sup>356</sup>). Ihre Verschuldung war so groß, daß sie unmittelbar vor dem Zusammenbruch stand. Die Ritterschaft sah sich genötigt, den Kurfürsten um seine Mitwirkung und Unterstützung bei der notwendigen Reorganisation zu bitten. Unter Mitwirkung kurfürstlicher Räte, vor allem Pruckmanns suchte man durch Einführung neuer Steuern dem Übel abzuhelpen, ohne Erfolg. Auch weiterhin waren die Udermärker nicht im Stande, ihren Anteil an den bewilligten Steuern aufzubringen.

Eine Umgestaltung der landständischen Verfassung hat Joachim Friedrich nicht mehr versucht, nachdem sein Bemühen, die Landschaft zu der Benennung eines ständigen Ausschusses zu bewegen, auf deren stärksten Widerstand gestoßen war. Der Ausschuß zum neuen Biergeld lehnte es auch fernerhin ab, andere als Pflichtsteuern zu bewilligen. Als im Juni 1604<sup>357</sup>) Joachim Friedrich durch Löben, Waldenfels und Adam Hade von ihm eine erhöhte Fräuleinsteuer forderte, dies unter anderm damit begründete, daß er selbst über keine ausreichenden Mittel verfügte, da die Bewilligung vom 1602 nur der Schuldentilgung diene, ihn ersuchte, nicht aus Pflicht, sondern ihm als Landesherren zu besonderen Ehren statt der üblichen 15 000 tl für dieses Mal 35 000 tl zu bewilligen, fand er kein Gehör. Die Ausschußmitglieder verwiesen auf die Vorwürfe, die ihnen auf dem Landtag 1602 seitens ihrer Mitstände gemacht worden waren, weil sie in ähnlichen Fällen früher ohne ihr Vorwissen etwas bewilligt hatten. Sie waren zur Bewilligung der Fräuleinsteuer in der üblichen

<sup>354</sup>) f. o. S. 107. Die rückständigen Reichs- und Kreissteuern der Jahre 1594—1606 betragen nach einer Aufstellung von 1615 einschließlich der fälligen Zinsen 349 443 tl 2 g. Rep 17 no 14b u. 17.

<sup>355</sup>) Die finanzielle Lage der ständischen Kassen darzustellen, behalte ich mir vor. Einstweilen sei auf Haß verwiesen.

<sup>356</sup>) vgl. Acta no 2063b, 24, 2413, 2450, 2451.

<sup>357</sup>) Instruktion für Löben, Waldenfels, Pruckmann d. d. 25. Juni 1604 Entw. Rep 20 no 3, Ausf. Rep 61 no 49c; Antwort des Ausschusses d. d. 29. Juni, Ausf.; Aufzeichnung über die Verhandlungen vom 30. Juni 1604; Rep 20 M.

Höhe bereit, die anwesenden Städtevertreter glaubten selbst diese Bewilligung wegen der Armut ihrer Mitbürger nicht verantworten zu können. Die Verbindung von Kreis- und Ausschustagen wurde unter Joachim Friedrich zur Regelform für die ständischen Zusammenkünfte, sofern wichtige, die ganze Landschaft betreffende Fragen zur Beratung standen. Der Versuch Joachim Friedrichs 1605, erstere dadurch überflüssig zu machen, daß er den zum Ausschustag geladenen es freistellte, sich mit dem ein oder anderen ihrer Mitstände über das ihnen ausführlich im Ausschreiben angekündigte Begehren zu verständigen, führte ebenso wenig zum Ziel wie das Bemühen der Stände, vor allem der Mittelmärker, die Abhaltung eines Landtages durchzusetzen. Die Ruppiner Zusammenkunft im Februar 1606 war eine Mischform zwischen den nun zur Regel werdenden Ausschustagen und den bisherigen allgemeinen Ständetagen<sup>358</sup>). Unter Johann Sigismund wurde nur noch vereinzelt der Wunsch nach einem allgemeinen Landtag laut. Die wichtigsten Beschlüsse wurden während seiner Regierung durch Ausschüsse gefaßt. Wie sein Vater war Joachim Friedrich bemüht, nach Möglichkeit die Berufung der Landschaft, einerlei in welcher Form, zu vermeiden. Wenn er sie häufiger als jener berief, so war das nicht zum geringen Teil durch seine auswärtige Politik bedingt. Die Zusicherung, die er im März 1606 den Oberständen gab, daß er „so lang es die äußerste Not oder aber Nutzen des Landes nicht erheischt“, keine Land- oder Kreistage abhalten wolle, war durchaus ernst gemeint. Er traf sich in dieser Absicht mit einer großen Anzahl der Stände. Bei all ihrem Streben, ihre einmal errungene Machtstellung aufrechtzuerhalten war doch die Mehrzahl wenig geneigt, sich deshalb mit Zusammenkünften zu belasten, vor allem als ihnen Joachim Friedrich das Nachtgeld, d. h. die Entschädigung für Essen und Futter bei den Kreistagen strich.

Die geringe Geneigtheit der Landschaft, größere Summen zu bewilligen, wird aber erst völlig verständlich, wenn man die Regierungspraxis Joachim Friedrichs betrachtet. Wenn er auch im Ganzen nur die Politik seines Vaters verfolgte, so erschien doch der Landschaft der Gegensatz zu ihm größer. Joachim Friedrich war ihr durch seinen langen Aufenthalt in Magdeburg entfremdet. Sie hatte nicht das feste Vertrauen zu ihm, das sich trotz aller seiner ihren Belangen entgegengesetzten Handlungen aus der Gleichheit der politischen Anschauungen zu Johann Georg ergeben hatte. Der ausschlaggebende Einfluß landfremder Ratgeber auf die Entschlüsse des Kurfürsten trug nicht wenig dazu bei, die Mißstimmung der Landschaft zu verstärken, die dadurch hervorgerufen wurde, daß Joachim Friedrich die 1602 gemachten Zusagen in den für die Landschaft wichtigsten Punkten nicht einhielt. Sie benutzte darum die sich ihr 1606 bietende Gelegenheit, um ihre finanzielle Beihülfe von der wirklichen Abstellung der Beschwerden abhängig zu machen. Die Klagen<sup>359</sup>), die

<sup>358</sup>) vgl. Haß S. 61.

<sup>359</sup>) Beschwerden der Ritterschaft d. d. 13. Februar 1606; Entw. P. A. B 1 no 16

die Oberstände im Februar 1606 in Ruppin den kurfürstlichen Kommissaren übergaben, betrafen teils den Landesherrn unmittelbar, teils behandelten sie die Streitigkeiten zwischen der Ritterschaft und den Städten, bezw. den einzelnen Adligen und den kurfürstlichen Ämtern. An erster Stelle stand die Bitte, daß der Revers von 1602, der die meisten Fragen zur Zufriedenheit der Landschaft regelte, in allen Punkten gehalten, ständig von den Geheimen, Amts- und Kammergerichtsräten bei ihrer Tätigkeit beachtet werde. Zum größten Teil handelte es sich um dieselben Klagen wie 1599 und 1602. Die damals vorgebrachten Erinnerungen hinsichtlich der Universität, der Errichtung von Partikularschulen, des Justizwesens, der allgemeinen Verwaltung, des Salpetergrabens, des Münzwesens wurden wiederholt. Die Visitation und Reformation der Universität waren bisher noch nicht erfolgt; der Appellationsrat immer noch nicht eingerichtet. Geflagt wurde über das Verhalten der Räte und des Gerichtspersonals gegenüber den Adligen<sup>300</sup>). Die Hauptmannschaften in der Prignitz und Ruppin waren immer noch unbesetzt. Das wichtige Zugeständnis, daß die kurfürstlichen Beamten bei Streitigkeiten in Amtersachen sich vor dem Kammergericht verantworten sollten, war praktisch bedeutungslos geblieben, da die inzwischen errichtete Amtskammer mit deren Erledigung betraut worden war. Die Jagddienste und Wildschäden hatten sich auch nicht verringert; vielmehr wurden allenthalben neue Einhegungen zugunsten des Kurfürsten vorgenommen. In der Zollverwaltung hatte sich praktisch nichts geändert. Die Beschwerden und Übergriffe der Zollbeamten dauerten an. Die Zollrollen waren nicht öffentlich angeschlagen worden. Die neuen widerrechtlich auf dem Gebiet von Adligen errichteten Zölle waren bestehen geblieben. Der Weinzoll wurde von den Adligen weiter erhoben. Über den Kornzoll wurden aber keine Klagen geführt. Verstimmt waren die Oberstände auch darüber, daß der Kurfürst, ohne sie vorher zu befragen, durch ein Mandat 1602 Teile des Lehnrechtes geregelt hatte. Ihr Mißfallen erregten vor allem die Bestimmungen über die Erhebung von Consensgeldern, Steigerung der Rossdienste beim Losfall der Ackerlehen, den Consenszwang bei Veräußerungen der Lehnsgüter innerhalb der Agnaten. Da das Mandat ohne ihre Zustimmung erlassen worden war, baten sie um eine ihren Wünschen entsprechende Abänderung. Bei den mancherlei Anleihen, die er zur Durchführung der preußischen Angelegenheit bedurfte, hatte Joachim Friedrich wider die Bestimmungen des Reverses von 1602 zahlreiche Adlige zur Übernahme von Bürgschaften genötigt, auch Teile der Türkensteuern zu anderen Zwecken gebraucht. Bedenklich erschien den Ständen, daß zahlreiche Ausländer die vornehmsten Ämter im Hofe, im geheimen Räte und in der Kammer einnahmen. Wenn sie auch ihrem Landesherrn in dieser Hinsicht keine Vorschriften machen woll-

Ausf. Rep 20 M Acta no 775 Bd. 2 S. 74 ff — vgl auch die neumärkischen Beschwerden Acta no 874 Bd. 2 S. 177 ff.

<sup>300</sup>) vgl. Holze, Geschichte des Kammergerichts II S. 116 ff.

ten, so wünschten sie doch eine stärkere Berücksichtigung des einheimischen Adels bei der Besetzung der wichtigsten Ämter<sup>361)</sup>. Klage führten sie auch darüber, daß ihnen nunmehr bei den Kreistagen keine Zehrung mehr gereicht wurde. Die Beschwerden der Ritterschaft betrafen zum Teil auch örtliche Angelegenheiten, wie die Pardunen an der Oder und Übergriffe der Tangermündischen Fischer. Die Klagen der Uckermärker über die Preisvereinbarungen der Städte für Korn, Wolle und Bier, die sie in den Beratungen der Stände vorgebracht hatten, waren nicht unter die allgemeinen Beschwerden aufgenommen worden. Wohl wurde wie schon 1602 allgemein über die Ausstellung von der Ritterschaft nachteiligen Privilegien an die Gilden und Zünfte geklagt; vor allem wandten sie sich gegen das Abdeckerprivileg. Zur Erledigung der Beschwerden gegen die Ämter wünschten die Ritter die Erneuerung der auf dem Landtag eingesetzten Kommissionen; die gegen die Städte wollten sie bei der nächsten Biergeldrechnung in Anwesenheit kurfürstlicher Kommissare regeln.

Die Beschwerden der Städte [No 87] betrafen in erster Linie wirtschaftliche Fragen. Zu Beginn ihrer Eingabe verwiesen sie auf ihre bei der Erbhuldigung und auf dem Landtag übergebenen Klagen. Sie wandten sich gegen die Belastung mit Jagd- und Fuhrdiensten, die Errichtung neuer Braustätten, den Krugverlag des Adels. Sie baten um Herabsetzung des von den kurfürstlichen Ämtern geforderten Holzpreises, um Maßnahmen gegen die Entziehung adliger Burglehen aus den städtischen Steuern. Ihre Beschwerden betrafen ferner ihre Grenzstreitigkeiten mit den kurfürstlichen Ämtern und die Beeinträchtigung der Prenzlauer Gerichtsprivilegien.

Die Antwort<sup>362)</sup> auf ihre Beschwerden erhielten die Oberstände im März 1606. Sie lautete völlig ablehnend. Auf Grund des von seinen Räten über den Ruppiner Tag erstatteten Berichtes glaubte Joachim Friedrich vielleicht so gewiß mit der Auszahlung der bewilligten Gelder durch die Landschaft rechnen zu können, daß er es für unnötig hielt, auf ihre Wünsche Rücksicht zu nehmen. Von den meisten Beschwerden behauptete er nichts zu wissen. Er wandte sich dagegen, daß man Einzelbeschwerden unter die generalia gemengt, nur allgemein gehaltene Klagen ohne nähere Angaben gemacht hatte; in Zukunft wollte er mit dergleichen unbegründeten Vorstellungen nicht behelligt werden. Falls man ihn aber um die Abstellung von im einzelnen belegten Mißständen ersuche, wolle er nach den Reversen verfahren, sie beseitigen, wie er denn

<sup>361)</sup> „die nehmen der Herrschaft und Landen Geheimnis, heben den Herren von den Ständen, machen Mißtrauen, saugen das Land aus, ziehen davon und reden schimpflich von der Herrschaft und des Landes Einkommen“, äußerten sich die Uckermärker bei den Beratungen in Ruppin 1606. Die Neumärker hatten schon 1598 gebeten, die studierten und kriegserfahrenen Kinder der Einheimischen den Ausländern vorzuziehen. Rep 42 no 20 a b.

<sup>362)</sup> Antwort auf die Beschwerden der Oberstände, 9. März 1606 Entw. Prudmanns von Pistoris verbessert Rep 20 M, Ausf. P. A. B 1 no 16, Acta No 816 Bd. 2 S. 125 ff, Holze Bd. 2 S. 117.

auch die Abstellung der bei beim Kammergericht eingeschlichenen Mißbräuche zusicherte. Sein Verhalten rechtfertigte er theils mit dem ähnlichen Verfahren seiner Vorgänger, z. B. dem Erlaß des Lehnsmandates ohne Vorwissen der Landschaft, theils berief er sich auf die ihm zustehenden Regalien. Er wollte auf keins seiner billig erlangten Besitzrechte verzichten, das galt vor allem für die das Jagdwesen betreffenden Punkte. Der größte Teil der Klagen war seines Erachtens durch seine Erklärungen auf dem Landtag erledigt. Die Erfüllung einiger Wünsche machte er erneut von einer finanziellen Beihilfe der Stände abhängig, unter anderem die Besetzung der Hauptmannschaft in der Prignitz. Abgesehen davon, daß er von den Ständen zu wissen begehrte, woher er die qualifizierten Leute zur Besetzung des Appellationsrates nehmen sollte, hielt er es für unmöglich, geeignete zu gewinnen, solange über ihre Besoldung und Unterhalt keine Gewißheit bestand; aus seinen Gefällen könne er nichts dazu aufwenden; falls aber die Landschaft für die Kosten aufkommen wolle, könne man weiter sehen. Die Klagen über den Brandenburger Schöffenstuhl würden sich auch zum großen Teil erledigen, wenn die Landschaft die Sorge für den Unterhalt der Schöffen, die bisher allein auf ihre Sporteln angewiesen waren, übernehmen würde. Die Erledigung der Amtsstreitigkeiten durch die Amtskammer hielt er für unbedenklich; einen Beweis dafür, daß Parteilichkeit ihrerseits nicht zu befürchten sei, sah er darin, daß bisher niemand von der Möglichkeit, gegen ihre Entscheidung beim Kurfürsten selbst Berufung einzulegen, Gebrauch gemacht hatte. Offen gab er zu, daß er die dem Revers gemäß abgeschafften neuen Zollstätten nach kurzer Zeit wieder eingeführt hatte. Er begründete dies damit, daß infolge der Verlegung der Zollstätten an die alten ungünstiger gelegenen Orte sich der an sich schon geringe Handel der Mark weiter vermindert habe, allenthalben sich Unterschleife ergeben hätten. Von der Weitererhebung des Weinzolles behauptete er nichts zu wissen. Die Eingriffe in die Türkensteuer, die Inanspruchnahme einzelner Adliger mit Bürgschaften entschuldigte er mit den bekannten politischen Notwendigkeiten. Zur Erledigung seiner zahlreichen wichtigen außenpolitischen Angelegenheiten konnte und wollte er auf den Rat ortskundiger ausländischer Diener nicht verzichten. Etwas spöttisch klang es, wenn er den Ständen riet, auf eine gute Ausbildung ihrer Kinder bedacht zu sein, damit man ihnen verantwortungsvolle Ämter anvertrauen könne; falls sie sich dann gegen billige Bestellung gebrauchen ließen, sollten sie ihren Fähigkeiten entsprechend berücksichtigt, vielleicht auch den Ausländern vorgezogen werden. Er war auch geneigt, etliche seiner Räte mit einigen Vertretern der Stände über eine Münzordnung beraten zu lassen. Zu seinen Kommissaren zur Erledigung der Einzelbeschwerden, die vornehmlich die Ämter betrafen, ernannte er Hans v. d. Schulenburg, Werners Sohn, Bruckmann und Nickel v. Kötteritz. Er forderte die Landschaft auf, die ihren zu benennen. Die Streitigkeiten mit den Städten sollten auch alsbald erledigt werden, da dies bei der Biergeldrechnung wegen der gleichzeitigen Zusammenkunft der Städte in Ruppin nicht möglich war.



Die Stände, die die Antwort bei der Biergeldrechnung berieten, waren mit ihr, wie nicht anders zu erwarten gewesen war, keineswegs zufrieden. Sie lehnten nicht nur die Auszahlung der zweiten Rate der in Ruppin bewilligten Gelder ab<sup>363</sup>), sondern brachten im September ihre weiteren Erinnerungen<sup>364</sup>) vor, „da in etlichen Punkten ihre Meinung nicht recht eingenommen, in etlichen aber derselben nicht allerdings ein Genügen geschehen“. Sie verwahrten sich gegen den Vorwurf, daß sie ihren Landesherren unter dem Vorwand von allgemeinen Beschwerden beschimpften, sich aber der Beweisführung im einzelnen entzögen. Da es allenthalben Brauch sei, bei Bewilligungen Beschwerden zu übergeben, ohne deren Abstellung der ein und andere auch nichts habe tun wollen, habe man es auch getan, der knappen Zeit halber aber und, um den Kurfürsten „mit langem Geschmier nicht verdrießlich“ zu machen, die Beschwerden „etwas zusammenziehen und demnach generatim aufsetzen müssen“; sie wären auch nie der Meinung gewesen, daß der Kurfürst selbst zu Klagen Anlaß gebe, vielmehr schrieben sie die Schuld an den gerügten Mißständen den Dienern und anderen Ursachen zu, denn ihnen sei bekannt, daß selbst im besten Regiment hin und wieder Unbilligkeiten und Irrtümer vorkämen. Zum Teil beschränkten sich ihre Erinnerungen auf die Wiederholung ihrer frühern Vorstellungen; vor allem in den Punkten, in denen ihren Wünschen entsprochen worden war, begnügten sie sich mit der Bitte, es möchte an der Verwirklichung der Zusagen nichts unterlassen werden. Zu irgendwelchen finanziellen Beihilfen waren sie nicht bereit. Durch Anordnung des Appellationsrates, Nichtbetrauung der in der Kanzlei verwandten Räte mit Legationen, Erlaß einer beständigen, mit der Landschaft vereinbarten Gerichtsordnung glaubten sie die Mängel im Justizwesen endgültig beseitigen zu können. Daß sich die Stände mit der Erledigung ihrer Streitigkeiten mit den Beamten durch die Amtskammer nicht zufrieden gaben, ist verständlich, da diese immer zugleich Richter und Partei war; ihres Erachtens hatte die Erfahrung deutlich genug gezeigt, daß mit den Amtsräten übel zu Recht zu kommen war, wenn es sich um Streitigkeiten zwischen den Adligen und den Beamten handelte. Gegen den Erlaß von Mandaten durch den Landesherren hatten sie an und für sich nichts einzuwenden; nur erwarteten sie, daß zur Vermeidung von Irrtümern und Nachteilen „in denen Sachen, daran die Landschaft mitinteressiret, ihre oder des Ausschusses Bedenken“ zuvor eingeholt würden, wie es in den letzten Regierungsjahren Johann Georgs z. B. vor dem Erlaß der Landreiterordnung 1597 üblich gewesen war. Der kurfürstlichen Begründung für die Wiedereinführung der abgeschafften Zollstätten hielten sie recht geschickt entgegen, daß gerade die Verlegung von den Städten weg den Handel der Städte schädige, daß der, der handeln wolle, auch einen Umweg nicht scheue. Im einzelnen

<sup>363</sup>) l. o. S. 130.

<sup>364</sup>) Antwort d. d. 5. Sept. 1606 Ausf. Rep 20 M Acta no 1145, Bd. 2 S. 353 ff  
vgl. Holze Bd. 2 S. 119 ff.

wandten sie sich nochmals gegen die Erteilung von Privilegien und Monopolen, so weit durch sie die ländlichen Handwerke der Schneider, Leineweber usw. benachteiligt wurden. Sie baten, in Zukunft ihren Rechten nachteilige Privilegien nicht zu erteilen, erteilte nicht zu ihrem Schaden durch Böswillige auslegen zu lassen.

Diese erneute Eingabe, die erst im März 1607 dem Kurfürsten übergeben wurde, blieb unbeantwortet. Ein Entwurf [No 87a] Pruckmanns<sup>365</sup>) für eine weitere Resolution wurde nicht vollzogen. Im ganzen gesehen klang sie viel entgegenkommender als die des Vorjahres. Die Einsetzung eines gemeinsamen Hauptmannes für die Prignitz und Ruppin wurde in nahe Aussicht gestellt, der Gerichtsstand der Beamten vor dem Kammergericht erneut zugestanden. Auch wollte Joachim Friedrich einige Jahre lang die Zölle im Gebiete des Adels nicht erheben; falls aber der Einnahmeausfall zu groß würde, wollte er sie wiedereinführen; er erwartete, daß die Ritter dem dann nicht entgegen sein würden. Er versprach, in Zukunft die Landschaft vor dem Erlaß von Mandaten zu hören, sofern es sich nicht um dringliche Angelegenheiten handelte. Die Beschwerde einiger mit Bürgschaften behielt er sich aber für den Notfall vor. Es läßt sich nicht feststellen, was Joachim Friedrich zu diesem Entgegenkommen gegenüber den ständischen Wünschen veranlaßte. War es die allgemeine Entmutigung und Niedergeschlagenheit, die in jenen Tagen am brandenburgischen Hofe herrschte? Ebensovwenig läßt sich ein Grund dafür finden, daß sie der Landschaft nicht zugestellt wurde<sup>366</sup>). Erschien sie den maßgeblichen Ratgebern nachträglich doch als allzu nachgiebig? Hielten sie ein weiteres Entgegenkommen für unnütz, weil sie doch nicht mit einer Auszahlung der zweiten Rate der Ruppiner Bewilligung rechneten? Eine Antwort auf diese Fragen läßt sich nicht geben. Im Ganzen gesehen bildet die Regierungszeit Joachim Friedrichs keinen entscheidenden Abschnitt in der Entwicklung des Verhältnisses zwischen dem Landesherrn und der Landschaft. In Fortsetzung der Politik seines Vaters war es ihm wohl gelungen, den Einfluß der Stände auf die Verwaltung weiterhin zurückzudrängen, er hatte es aber nicht verstanden, sich völlig unabhängig von ihnen zu machen. Er blieb auf ihre Unterstützung angewiesen.

Kurz vor seinem Tode wurden im Sommer 1608 nochmals die Stände berufen<sup>367</sup>). Ihr Gutachten sollte den Ausschlag geben zwischen den beiden streitenden Gruppen der Räte, der kühnen entschlossenen Politik Rheydts und der zaudernden Löbens, der ihre Unterstützung begehrte, um die Pläne Rheydts und der calvinistischen Räte wie Pruckmanns, die der Kurprinz förderte, zu

<sup>365</sup>) vgl. Holke Bd. 2 S. 121 ff: Diese Resolution meint wohl auch Roser S. 347, denn eine Resolution dieses Inhaltes vom 25. April 1608 habe ich nirgends feststellen können.

<sup>366</sup>) Der von Holke angeführte Grund, der Kf. habe sich hinsichtlich des Erlasses der Polizeiordnung und der Landeskonstitution nicht an einen bestimmten Zeitpunkt binden wollen, erscheint mir wenig stichhaltig. vgl. Holke Bd. 2 S. 123.

<sup>367</sup>) Ausschreiben, Cöln 20. Mai 1608, Ausf. P. A. B 1 no 17.

vereiteln<sup>368</sup>). Der Regensburger Reichstag, der von Anfang an unter dem Eindruck der Donauwörther Frage gestanden hatte, war aufgefliegen. Ein Teil der evangelischen Fürsten hatte sich in Anhausen zur Verteidigung ihres Besitzes zur Union zusammengeschlossen. Brandenburg blieb zunächst fern. Zur selben Zeit machten die Generalstaaten dem brandenburgischen Gesandten Dieskau den Vorschlag, die evangelischen Fürsten möchten einzeln oder insgesamt mit ihnen ein Bündnis abschließen, um das Gewicht der evangelischen Partei bei den Unterhandlungen mit Spanien zu verstärken. Die Auseinandersetzungen in Preußen erforderten die persönliche Anwesenheit des Kurfürsten oder seines Sohnes. Die dem ständischen Ausschuss zugestellte Proposition<sup>369</sup>) gab eine ausführliche Schilderung der politischen Lage, erörterte zugleich das Für und Wider der zur Entscheidung stehenden Fragen, ob der Kurfürst nach Preußen reisen, das Bündnis mit den Generalstaaten abschließen sollte. Den übernommenen Verpflichtungen gemäß bedurften er und sein Sohn zur Reise nach Preußen der besonderen Erlaubnis des polnischen Königs. Auf deren Gewährung war nur für den Fall zu rechnen, daß sich der Kurfürst hinsichtlich des vom König seit längerer Zeit geforderten Anlehens gefügig erwies, dessen Aufbringung aber Schwierigkeiten bereitete. Fraglich war es, ob überhaupt der Nutzen der Reise etwaige Nachteile und Schäden überwog. Bestand doch die Gefahr, daß einige der polnischen Stände sie als eine Vertragsverletzung ansehen würden und damit den erwünschten Anlaß fanden, sich auch an die übrigen Abmachungen zum Schaden Brandenburgs nicht mehr gebunden zu halten. Gegen den Abschluß des Bündnisses mit den Generalstaaten sprach außer der Erwägung, daß Bündnisse immer gefährlich waren, vor allem, daß Brandenburg dadurch in die Auseinandersetzungen mit Spanien hineingezogen wurde, daß dieses daraufhin den Krieg ins Reichsgebiet, vor allem nach Jülich verlegen würde, leicht ein allgemeiner Krieg daraus entstehen konnte, ferner Brandenburg sich dadurch die Gunst des Kaisers verscherzte, die es wegen der unregelmäßigen Jülicher Erbfrage brauchte, endlich daß es auch äußerst schwierig sein würde, den Beitrag aufzubringen, den die Staaten vermutlich fordern würden. Andererseits lag die Notwendigkeit für die evangelischen Fürsten, sich zusammenzuschließen, Bundesgenossen zu suchen, um den ihnen drohenden Gefahren zu begegnen, klar vor Augen. Auch war mit der Gegnerschaft Spaniens wegen der brandenburgischen Ansprüche auf Jülich auf jeden Fall zu rechnen, sodaß sich um so mehr ein enges Zusammengehen mit den Niederlanden empfahl; diese waren ja auch ein Teil des Reiches, der Vertrag diente ferner zur Sicherung des Religionswesens; endlich drängte der Bündnisabschluß nicht, so daß genügend Zeit blieb, um alle Verpflichtungen vorher reiflichst zu überlegen,

<sup>368</sup>) vgl. Hinge, Histor. Zeitschrift Bd. 144 S. 282 ff, Rojer S. 345, Ritter II S. 247, Droysen II, 2 S. 547.

<sup>369</sup>) Proposition vom 6. Juni 1608. Ausf. Rep 20 N, Acta No 2246, Bd. 3 S. 558 ff.

<sup>370</sup>) Vom 8. Juni 1608 Abschr. Rep 20 N, P. A. B 1 no 17, Acta no 2247 Bd. 3 S. 558 f.

wenn auch dabei die Gefahr bestand, daß die Staaten auf das Bündnis verzichteten, da es ihnen nicht mehr oder zu spät die erwünschten Vorteile bot. Endlich wurde das Gutachten des Ausschusses über die neu entstandenen Streitigkeiten mit den Brüdern erbeten.

Die Antwort<sup>370)</sup> des Ausschusses entsprach, wie man nicht anders erwarten konnte, den Wünschen Löhens. Von einem tatkräftigem entschiedenen Handeln wollten sie wie in den Vorjahren nichts wissen. Von einer Reise nach Preußen ohne den erforderlichen Consens rieten sie ab, zumal ohne diesen bei den Preußen doch nichts zu erreichen wäre. Sie hielten es für das Beste, wenn der Kurfürst sich um die Erlaubnis bemühe, inzwischen Gesandte nach Preußen sende, um seine baldige Ankunft ankündigen zu lassen. Sie legten ihm nahe, „bedachtjam“ zu verfahren durch „ein unzeitiges Hineinreisen kein schwer abstellbares praeiudicium zu verursachen“. Hinsichtlich des niederländischen Bündnisses enthielten sie sich jeder eindeutigen Stellungnahme, sie baten nur, der Kurfürst möchte sich von den anderen evangelischen Fürsten nicht trennen, sich ohne Vorwissen und Einraten der Landschaft „in nichts schließliches einlassen, damit also diese ohne das erschöpfte Lande nicht in Gefahr gesetzt, auch J. C. und J. G. in allem desto sicherer verfahren können“. Dieses Bedenken verstärkte die zaudernde Haltung Joachim Friedrichs<sup>371)</sup>. An Dieskau ging der Befehl, zwar die Verhandlungen fortzusetzen, doch nichts endgültiges abzuschließen, inzwischen wollte er sich um eine Einigung der evangelischen Reichsstände bemühen. Johann Sigismund aber entschloß sich zur Reise nach Preußen. Den äußeren Anlaß bot ihm der Tod seiner Schwiegermutter; da er deshalb und nicht mit der Absicht, die Administration anzutreten, nach Preußen zog, glaubte er gegenüber etwaigen Einwänden der Polen genügend entschuldigt zu sein. Auf dem Wege dorthin erreichte ihn die Nachricht von dem am 18. Juli erfolgten Ableben seines Vaters, er setzte aber seine Reise fort, betraute Adam v. Puttk mit seiner Vertretung in der Mark<sup>372)</sup>.

Die Tagung des Biergeldausschusses bot der Landschaft die erste Gelegenheit, dem neuen Landesherren ihr Beileid zum Tode des Vaters, ihre Glückwünsche zum Regierungsantritt auszusprechen<sup>373)</sup>, ihn um baldige Rückkehr in seine Stammlande, Bestätigung der Reverse und Privilegien, zu bitten. Zwei Wünsche wurden in den Vordergrund gestellt: der Kurfürst möchte, so weit wie möglich vornehmlich Inländer, denen „in allen geheimen Justitien, Kammer- und Amtssachen sicher und besser zu vertrauen“, vor Fremden, „die des Landes Beschaffenheit und große Beschwerung nicht wissen noch achten, auch die onera

<sup>371)</sup> Vgl. die Relation der Räte an den Kf. vom 9. Juni, Entw. Rep 21 no 136, Acta no 2249 Bd. 3 S. 560; Schreiben an den Kurprinzen Johann Sigismund vom 12. 6. 1608 Entw. Rep 20 N Acta no 2256 Bd. 3 S. 563 ff.

<sup>372)</sup> Rescript an die Stände der Mittelmark, Landeck, 21. Juli 1608 Ausf. P. A. B 1 no 17.

<sup>373)</sup> Gesamte Stände an den Kf. Entw. datiert vom 27. Juli, P. A. B 1 no 17; Ausf. datiert vom 23. August 1608 Rep 9 0,1 Acta no 2389 Bd. 4 S. 108.

nicht mit tragen dürfen<sup>374</sup>), in seine Dienste nehmen; ferner die Stände bei der Augsburgischen Konfession erhalten. Johann Sigismund verwies in seiner Antwort<sup>375</sup>) kurz auf die schwierige politische Lage in Deutschland, zu deren Lösung er nach Gottes Wort und Rat beitragen wolle. Die Erhaltung der Augsburgischen Konfession, die Bestätigung der Reverse und Privilegien, die Abstellung der vorgebrachten Beschwerden wurde ihnen zugesichert.

Die Landschaft scheint seinen Versprechungen mehr getraut zu haben als denen seinen Vaters, wenigstens zeigte sie gegenüber den ersten Wünschen des neuen Herren ein solches Entgegenkommen, wie man es nach ihren Auseinandersetzungen mit Joachim Friedrich nicht vermutet hätte. Vielleicht sprach auch bei manchen die Erwägung mit, daß man durch ein völliges Ablehnen jedes Begehrens nur Johann Sigismund verstimme, ihn erst recht nicht zur Abstellung der Beschwerden geneigt mache. Als in seinem Auftrag im November 1608<sup>376</sup>) Adam v. Putlik die Berordneten und Ausschüsse der einzelnen Kreise aufforderte, zur Bestreitung der bei dem Besuch des für den Dezember angesetzten polnischen Reichstages entstehenden Kosten den Rest der in Ruppin 1606 bewilligten Gelder, oder wenigstens die Hälfte davon nunmehr abzuliefern, hatten die Mittelmärker zunächst Bedenken. Sie wollten sich von den anderen Kreisen nicht trennen lassen, wiesen daraufhin, daß die Beschwerden immer noch nicht erledigt waren. Ihrem Vorschlag, einen Ausschußtag zu berufen, stimmte Putlik nicht zu. Da er ihnen dringend die Bewilligung empfahl, auch für die Abstellung der Beschwerden sich einzusetzen versprach, beschlossen sie, die Hälfte des Rückstandes auszuführen, um den neuen Herrscher nicht zu Beginn seiner Regierung zu kränken. Zur Voraussetzung machten sie aber die Zustimmung der anderen Kreise, die sie von ihrem Beschluß unterrichteten. Sie fanden mit ihrem Vorgehen die Zustimmung der Utermärker und Prigniker, die es ebenfalls für geraten hielten, dem neuen Herrn sein erstes Begehren nicht abzuschlagen<sup>377</sup>).

<sup>374</sup>) Der Entwurf fügte hinzu: „in summa die nichts getan dan ihren Eigennuz gesucht und von der Herrschaft Einkommen, sowoll von ihren Untertanen schimpfliche Reden geführet und vielleicht noch woll tun“. vgl. auch die Vorwürfe gegen Schlick persönlich.

<sup>375</sup>) Königsberg, den 23. Sept. 1608. Entw. Beyers Rep 9 0,1; Ausf. P. A. B 1 no 17; Acta No 2412 Bd. 4 S. 139; vgl. Roser S. 349.

<sup>376</sup>) No 88 u. 89.

<sup>377</sup>) Am 27. Nov. 1608 zahlte die mittelmärkische Ritterschafft 9750 tl dem Kf. aus, am 4. Okt. 1609 6000 tl und am 15. Nov. 1610 die restlichen 2750 tl. Quittungen P. A. C 53 no 1. — Die Utermärker und Prigniker zahlten je 9750 tl am 16. Dez. 1608 und am 12. Okt. 1609. Eintragung im Schuldbuch der altm.-prign. Ritterschafft Rep 53 no 14d. — Die Utermärker blieben auch weiterhin ihren Anteil schuldig. Unterm 31. Mai 1610 wurden sie aufgefordert, einen Zahlungstermin zu überlegen und diesen einzuhalten. Der Kf. sprach in dem Rescript die Erwartung aus, daß sie wie die übrigen Kreise auf die Bedingung der vorherigen Abstellung der Einzelbeschwerden

Das Jahr 1609 brachte mit dem Tode Johann Wilhelms von Jülich Kurbrandenburg neue Verwicklung. Der nur formellen in keiner Weise unterbauten Besitznahme der Herzogtümer durch die beiden in erster Linie erbberechtigten Fürsten Johann Sigismund und Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg trat der Kaiser entgegen. Er wie auch Spanien waren nicht gesonnen, diese wichtigen Lande einem evangelischem Fürsten zu überlassen. Er entsandte Kommissare, die die erledigten Lande bis zum Austrag des Erbstreites vor dem Reichshofrat, vor den alle die, die Ansprüche auf die Lande erhoben, geladen wurden, verwalten sollten. Sein Ziel war, die Herzogtümer gänzlich den Erbberechtigten zu entziehen. Johann Sigismund war aber nicht zu einem Verzicht auf seine Rechte bereit. Weder er noch der Neuburger wollten sich auf ein Verfahren vor dem Reichshofrat einlassen. Sie weigerten sich, dem kaiserlichen Befehl zu gehorchen und die Lande zu räumen. Der offene Krieg drohte, als Erzherzog Leopold im Juli in den Herzogtümern erschien, um die kaiserlichen Mandate mit Waffengewalt durchzuführen, und die Feste Jülich ihm übergeben wurde. Da die Niederländer im Frühjahr einen Waffenstillstand mit Spanien geschlossen hatten, konnte Johann Sigismund auf die Unterstützung der Generalstaaten nicht rechnen, um so weniger, als er die finanziellen Verpflichtungen des Vertrages von 1605 nicht erfüllt hatte<sup>379</sup>). Von der Union war keine Hilfe zu erwarten, da er ihr noch nicht angehörte. Auf den Neuburger war auf die Dauer auch kein Verlaß. Der Dortmunder Vertrag hatte die beiden possidierenden Fürsten nur notdürftig geeinigt; fast in jeder wichtigen Frage waren sie verschiedener Ansicht. So war Johann Sigismund auf sich selbst angewiesen. Dringender denn je war es nötig, sich für den Fall eines Krieges, der auch die Mark selbst treffen mußte, vorzubereiten. Die erste Voraussetzung war aber die Bereitstellung der erforderlichen Gelder. Seine eigenen Kassen waren erschöpft. Seine Geldknappheit hemmte ihn sehr. Er wandte sich deshalb an die Stände mit der Bitte um Unterstützung. Einem Ausschuß, den er zum 14. August berief, legte er vier Fragen vor<sup>380</sup>). Er erbat sein Gutachten darüber, wie er unter Vermeidung aller Tätlichkeiten auf friedlichem Wege zu seinem Recht kommen könnte, ob, wenn dies nicht möglich war und die Gegenseite mit dem Kampf begann, er sich „in einen offenen Krieg defensive oder offensive einlassen“ sollte, wie die nötigen Mittel aufzubringen wären. Schließlich stellte er an sie die Frage, ob er dem Rat einiger folgen und sich persönlich nach Jülich begeben sollte. Der Ausschuß bedauerte zwar, daß dem Kurfürsten nicht zu seinem Recht verholfen wurde. Daß es sich um eine Machtfrage handelte, wollten aber die Stände nicht erkennen. Ihr Rat bestand darin, auf Gott zu verzichten, und wie diese den ganzen Rückstand ohne Säumen auszahlten. Entw. Rep 54 no 1.

<sup>378</sup>) vgl. Roser S. 351 f, Droysen II 2 S. 576 f, Ritter II S. 279 ff, 284 ff, 293 ff, Hinze S. 158. s. No 90 u. 91.

<sup>379</sup>) vgl. Roser S. 338, Ritter II S. 203 f, 207.

<sup>380</sup>) vgl. Droysen II 2 S. 583.

vertrauen und an den Sieg des Rechtes zu glauben. Den einzig praktischen Weg, zum Ziel zu gelangen, sahen sie in der erneuten Absendung einer ansehnlichen Legation an den Kaiser; das Kurfürstenkolleg möchte unter Hinweis auf die dem Reich drohenden Kriegsgefahren zur Unterstützung der Legation veranlaßt werden; was im äußersten Fall zu tun sei, werde die Gelegenheit geben. Eindeutig äußerten sie sich nur zu den letzten beiden Fragen. Da Johann Sigismund gerade erst in die Mark aus Preußen zurückgekehrt war, seine Anwesenheit in Jülich nicht unbedingt erforderlich war, ihm auf der Reise Ungelegenheiten entstehen konnten, baten sie ihn, in der Mark zu bleiben und sie durch seine persönliche Anwesenheit vor allen Gefahren zu schützen. Eine Bewilligung lehnten sie mangels Vollmachten ab; sie stellten es aber dem Kurfürsten anheim, sein Begehren anderweit an die Landschaft zu bringen [No 91].

Es ist nicht anzunehmen, daß Johann Sigismund mit einer Bewilligung durch den Ausschuß gerechnet hatte. Es kam ihm wohl mehr darauf an, sich der Zustimmung der maßgeblichen Stände für seine Politik zu vergewissern, die künftigen Verhandlungen durch deren eingehende Unterrichtung zu erleichtern. Andererseits lag ihm nichts daran, die dringend erforderliche Bewilligung einer größeren Summe durch die Umständlichkeiten eines Landtages verzögern zu lassen. Er entschloß sich deshalb, das Begehren zunächst an die Kreisstände zu bringen, die einen Ausschuß zur endgültigen Beschlußfassung bevollmächtigen sollten. Am 21. August erging das Ausschreiben<sup>381)</sup>, das die Kreise, um Störungen in der Erntearbeit zu vermeiden, erst auf den 5. September nach Bernau, Stendal und Prenzlau, den Ausschuß zum 17. September nach Neuruppin berief. Die zu den Kreistagen entsandten Kommissare<sup>382)</sup> hatten den versammelten Ständen die dem Ausschuß schon vorgetragene Proposition erneut vorzutragen, vor allem aber bezüglich der Geldhilfe, „weil es fast das principale“, es dahin zu richten, daß sie die Deputierten zur Bewilligung von 400 000 tl. ermächtigten. Falls, wie anzunehmen war, die Stände Beschwerden vorbrachten, sollten sie antworten, daß, solange die schweren Händel andauerten, der Kurfürst mit vielfältigen Dingen überlastet war, es ihm nicht möglich wäre, sich um deren Abstellung zu bekümmern, daß er aber bei Eintritt günstigerer Zeiten sich zu ihrer Zufriedenheit erklären würde. Da er die Gewißheit hatte, daß die Stände es recht und treulich meinten, hatte er nichts dagegen einzuwenden, „daß man ihnen auch nur die ganze Direction heimstelle und ihnen die frei und offen in ihren eigenen Händen lasse, ungezweifelt, daß aus eigener ihrer Bewegnis sie es woll dahin werden zu richten wissen“, daß seinem Begehren entsprochen, er in „dem so kundbaren, schweren Obliegen weder mit nützlichem Rat noch erspriechlicher Tat im wenigsten mügen vorseumet oder gelassen werden.“ Den Kommissaren blieb es überlassen, *privato nomine* alles

<sup>381)</sup> Druck Rep 20 N.

<sup>382)</sup> Instruction für die Kommissare, Köln, 20. August 1609, unvollzogene Ausf. Rep 20 N, vgl. Droysen II, 2, S. 584.

das zu tun, was ihnen förderlich schien. Die zahlreich erschienenen Stände der Altmark<sup>383)</sup> und Prignitz machten keinerlei Schwierigkeiten. Sie ließen durch Thomas v. d. Kneesebeck mitteilen, daß sie bereit wären, einen genügend bevollmächtigten Ausschuß abzuordnen. Kenger konnte aus einzelnen Äußerungen mit Zufriedenheit entnehmen, daß sie „soviel ihnen immer menschlich und muthlich“ dem Kurfürsten zu Hilfe kommen würden. Dasselbe günstige Ergebnis erzielte Distelmeier, der wieder zu Ehren gekommen war, in Bernau<sup>384)</sup>. Bei den Beratungen innerhalb der mittelmärkischen Einzelkreise wurden recht im Gegensatz zu ihrem Verhalten 1605 keinerlei Bedenken gegen die von Johann Sigismund eingeschlagene Verhandlungsform vorgebracht. Allein die Lebuser erinnerten daran, daß die Angelegenheit eigentlich vor einen Landtag gehöre; auch erschien es ihnen gut, die verlangten Gelder nicht allein für das Jülicher Wesen, sondern auch für andere Ausgaben des Kurfürsten zu bewilligen. Die Erklärungen des Ausschusses fanden den Beifall der Mittelmärker. Hinsichtlich der Geldhilfe machten sie nur den Vorbehalt, daß ihnen die Trennung der Kasse in keinerlei Weise nachteilig sein und die Städte der alten Verfassung gemäß ihren Anteil tragen sollten. Diese waren ebenfalls mit den Erklärungen des Ausschusses einverstanden. Hinsichtlich der Bewilligung konnten sie sich aber wegen mangelnder Vollmachten nicht erklären, da sie vorher von den zu behandelnden Dingen nicht unterrichtet worden waren. Sie sicherten aber die Entsendung bevollmächtigter Vertreter zu der Ruppiner Tagung zu. Beide Stände sprachen auch die Erwartung aus, daß der Kurfürst, wenn er erst in den sicheren Besitz von Preußen und Jülich gelangt wäre, „von dem Einkommen solcher Herzogtumben diesen Erblanden hinwieder mit Hilfe beitrete“. Ihre Vollmacht [No 92] ließ den Deputierten freie Hand bis zu 400 000 tl. zu bewilligen, sofern die alte Verfassung eingehalten würde. Sie trug ihnen auf, den Kurfürsten um die Erhaltung der Augsburgischen Konfession, wie sie 1530 Karl V. übergeben, der Privilegien und Reversen und um Abstellung der Beschwerden zu ersuchen. Distelmeier war mit diesem Ergebnis sehr zufrieden.

Er wurde auch mit der Vertretung der kurfürstlichen Belange in Ruppin beauftragt<sup>385)</sup>. Die Art und Weise der Verhandlungsführung wurde seinem Gutbefinden überlassen; über Einzelheiten sollte er sich mit Adam v. Puttlich, der als Landstand an den Verhandlungen teilnahm, vergleichen. Er hatte darauf zu achten, daß mindestens 100 000 tl. bewilligt wurden; die Art der Aufbringung sollte den Ständen frei gestellt bleiben, er ihnen aber, da er mit dem Steuerwesen vertraut war, dabei einraten. Er sollte ihnen die Annahmteiligkeit der Bewilligung durch den Ausschuß, die baldige Abstellung der Be-

<sup>383)</sup> Bericht Kengers, Stendal, den 5. September 1609, Ausf. Rep 20 N.

<sup>384)</sup> Bericht Distelmeier's vom 7. September — Erklärung der mittelmärkischen Oberstände und Städte, Bernau, 5. September, Ausf. Rep 20 N — Protokoll Schlieben's P. A. B 1 no 17. vgl. No 92 u. 93.

<sup>385)</sup> Creditiv v. 12. September, Instruction v. 11. September 1609, Abschr. Rep 20 N, vgl. Droyßen II, 2, S. 584, f. u. No 94, 95.



schwerden und Vornahme der Belehnungen, über deren Ausbleiben vornehmlich die Mittelmärker geklagt hatten, zusichern. Distelmeier bemühte sich, unterstützt und beraten von Adam v. Putlik, durch persönliche Unterredungen das Begehren zu unterbauen. Er fand den Ausschuß wohl geneigt; an gutem Willen fehlte es nicht. Trotzdem zogen sich die Verhandlungen vom 17. bis zum 21. September hin, da die Städte und die Uckermärker<sup>386)</sup> keine ausreichenden Vollmachten hatten. Nur „ganz mühesamb“ waren letztere dazu zu bewegen, sich dem Beschluß der anderen Kreise zu fügen. „Nur weil die anderen Kreise ohne sie durchaus nicht fort gewollt, wurde von ihnen schließlich die Bewilligung nicht ausdrücklich difficultiret.“ Noch mehr Zeit ging aber darauf, den Gegensatz zwischen den Oberständen und Städten beizulegen. Da es sich um eine freiwillige Beihilfe handelte, vertraten die anwesenden Vertreter der Städte die Ansicht, daß in diesem Falle die Verfassung nicht gelte. In Anbetracht ihrer Not wünschten sie, daß die Oberstände wenigstens die Hälfte der Steuer übernahmen. Diese wollten sich darauf nicht einlassen, lehnten auch den Distelmeierschen Vermittelungsvorschlag, 200 000.— tl. ins Biergeld zu nehmen, den Rest dem Herkommen gemäß auf die Stände zu verteilen, ab. Man einigte sich schließlich dahin, von der Gesamtsumme von 400 000.— fl., den Gulden zu 18 Groschen gerechnet, 100 000.— ins Biergeld<sup>387)</sup> zu schlagen, binnen eines Jahres dem Kurfürsten zu erlegen; wenn es sich aber herausstellte, daß es den Berordneten unmöglich war, die nötigen Gelder aufzubringen, oder daß das Biergeld die neue Belastung nicht ertragen konnte, sollten auch sie wie die übrigen 300 000.— der Verfassung gemäß aufgebracht werden. Um Gewißheit zu haben, daß wirklich vor der Auszahlung ihre Klagen erledigt wurden, beschloßen die Stände, dem einst bei Türken- und Fräuleinsteuern geübten Brauch entsprechend, zunächst die Gelder in der Landschaftsrentei zu sammeln, sie dann insgesamt je zur Hälfte Weihnachten 1609 und Ostern 1610 auszahlten. Dadurch wurde auch allen Ständen bekannt, was ein jeder geleistet hatte. Es ist möglich, daß die Alt- und Mittelmärker von den Sondervereinbarungen Joachim Friedrichs mit den Uckermärkern 1606 erfahren hatten, daß sie ähnliches mit dieser Maßnahme verhindern wollten. Der Streit zwischen den Städten und Rittern flammte nochmals bei Abfassung des Abschiedes auf,

<sup>386)</sup> Die Uckermärker hatten ihren Vertretern ausdrücklich verboten, „das geringste zu willigen“. vgl. den Kreisabschied vom 8. Febr. 1612 Rep 54 no 2.

<sup>387)</sup> Der auf das Biergeld entfallende Anteil wurde im Verlauf des Jahres 1610 und Quasimodogeniti (31. März) 1611 in einzelnen Raten bis auf einen Rest von 10 870 tl gezahlt. Die Mittelmärker entrichteten ihren Anteil je zur Hälfte am 2. Januar und Ostern (8. April) 1610. Aufzeichnung P. A. B 1 no 17. Die Altmärker zahlten ihre Quote im Dezember 1609 und Ostern 1610. Eintragung im Schuldbuch der alt-prign. Ritterschaft Rep 53 no 14d. Von den Uckermärkern wurde nichts gezahlt. vgl. den uckermärkischen Kreisabschied vom 8. Febr. 1612, Entw. Rep 54 no 2 und die Aufzeichnungen des Rentmeisters Johann Bernicke vom 3. Febr. 1612 Rep 54 no 3.

da die Städte die Worte: „nach der Verfassung“ nicht darin, die Ritter nicht daraus lassen wollten. Es gab Protest und Gegenproteste. Mit der Bitte um Erhaltung der Augsburgischen Konfession und der Konkordienformel waren keineswegs alle Adligen und Städte einverstanden; sie erhoben, wenn auch glimpflich, Einspruch dagegen. Die Neumärker bewilligten im September in Landsberg ebenfalls 150 000.— fl., die Ritter außerdem weitere 50 000.— tl., die erstere in sechs, letztere in drei, bzw. in weiteren zwei Jahren aufbringen wollten<sup>388</sup>).

Johann Sigismund hatte nur dadurch die schnelle Erledigung seines Begehrens und die hohe Bewilligung seitens der Landschaft erreicht, daß diese die feste Überzeugung hatte, er würde auch seinerseits ihre Wünsche berücksichtigen und erfüllen. Die Zusicherungen Distelmeiers hatten sie in ihren Erwartungen bestärkt. Wollte er nun nicht ihren guten Willen völlig vernichten, so durfte es nicht mehr bei leeren Versprechungen bleiben, vielmehr mußte die Abstellung der Beschwerden, die Joachim Friedrich zuletzt bewußt vernachlässigt hatte, wirklich in Angriff genommen werden. Am 29. bzw. 30. November 1608 beauftragte er deshalb einige Adlige<sup>389</sup>), in ihren Kreisen mit Hinzuziehung einiger anderer, deren Teilnahme sie für erforderlich hielten, die Beschwerden zu sammeln, sie nebst einem Bedenken, wie sie am besten abzustellen seien, einzusenden; an Hand der früheren Entscheidungen, unter Umständen auch erneuter Gutachten der Beauftragten sollten sie dann erledigt werden. Einzelbeschwerden, die durch die Ämter oder in Justizsachen durch die Regierung erledigt werden konnten, sollten nicht unter die allgemeinen vermengt werden, um „das Werk nicht schwerer und verwirrter zu machen“. Innerhalb der Mittelmark kamen zunächst die Teilkreise zusammen, um die Beschwerden zusammenzustellen; zum Teil begnügten sich die Beauftragten damit, von den Geschlechtern und den Städten ihre Gesamt- und Einzelbeschwerden einzufordern<sup>390</sup>). Diese wurden im März 1610 bei der Hufenschößrechnung den Berordneten des Gesamtkreises übergeben. Von ihnen wurde unter Zugrundelegung der Beschwerden von 1606 und an diese anknüpfend, doch ohne alle Klagen der Einzelkreise dabei zu berücksichtigen, die *gravamina generalia* zusammengestellt und am 16. März den kurfürstlichen Kommissaren übergeben<sup>391</sup>).

<sup>388</sup>) Über die neumärkischen Verhandlungen unterrichten die Akten Rep 42 no 18c.

<sup>389</sup>) Christian Distelmeier, David v. Lüderik in Ruppin, der Landvogt und Hauptmann Bernd v. Arnim in der Uckermark, Adam v. Schlieben und Asmus v. Bredow in der Mittelmark, Adam v. Puttk in der Prignitz, vermutlich Thomas v. d. Kneesebeck in der Altmark, der Kanzler Johann v. Benedendorff, Sigmund Saß und Alexander v. d. Osten in der Neumark. Entw. Abschr. Rep 20 B.

<sup>390</sup>) Ausschreiben des Kurfürsten, bezw. der beauftragten Adligen vom Dezember 1609, Januar und Februar 1610; im hohen Barnim waren mit der Zusammenstellung beschäftigt Werner Ternow u. Christoph Lindstedt, im niederen Barnim Steffan v. Arnim u. Joachim v. Köbel. Entw. Rep 20 B.

<sup>391</sup>) In dem Begleitschreiben, Berlin, den 16. März 1610 haben die Berordneten

[No 98] Von den anderen Hauptkreisen sind keine Beschwerden aus dem Jahre 1610 überliefert; aus dem Inhalt der mittelmärkischen Beschwerde, vor allem wenn man sie mit den Entwürfen vergleicht, läßt sich aber schließen, daß es sich, wenn auch nicht formell, so doch tatsächlich um solche der gesamten Oberstände handelt. Die Form war gemäßigt, bittend, kaum fordernd; ein Teil der die kurfürstliche Autorität mindernden Forderungen der Einzelkreise [No. 97, 99] war von den Berordneten gemildert, wenn nicht völlig gestrichen worden. Den guten Willen des Kurfürsten erkannten die Stände durchaus an; sie wünschten nichts mehr als seine Ausdauer, damit sie ein geruhiges Leben in Frieden und Ehrbarkeit führen konnten. Die meisten Punkte enthielten nur eine Wiederholung der früheren Beschwerden, sofern sich nicht überhaupt eine Klage erübrigte. Ausführlicher befaßten sie sich mit der Universität und der Fürstenschule in Joachimstal; Aufrechterhaltung guter Ordnung, Aufstellung eines genauen Studienplanes, Besetzung der Fakultäten mit qualifizierten Personen, deren regelmäßige Besoldung, schließlich die so oft versprochene, bisher aber nicht erfolgte Visitation durch kurfürstliche Räte und landständische Deputierte waren ihre Wünsche. Ein gewisses Mißtrauen gegenüber den Kammergerichtsräten äußerte sich in dem Wunsch nach Zuziehung einiger Landräte zu den Entscheidungen des Kammergerichts in gewissen Fällen; stärker klang dies in den dem Kurfürsten nicht übergebenen Vorstellungen der Einzelkreise durch. Erneut wurde auch um die Zuordnung etlicher Adliger zum Consistorium gebeten. Während die allgemeinen Beschwerden nichts über den Brandenburger Schöffenstuhl zu sagen hatten, klagten die Barnimer über seine allzu gelinde Rechtsprechung. Die Klagen über den Gerichtsstand der kurfürstlichen Amtleute, die Übergriffe der Heidereiter, das Zollwesen waren die alten; die Einzelkreise erinnerten sogar an die Aufhebung des Achsenzolles. Erneut baten sie vor Erlaß wichtiger Mandate erst das Bedenken der Landschaft einzuholen. Sie hielten es für unnötig, die Klagen über die Bevorzugung der Ausländer zu wiederholen, da sie in vielen Fällen schon die Zuneigung Johann Sigismunds zu ihnen verspürt hatten; sie baten nur, den von ihnen überreichten Entwurf zu einem entsprechenden Privileg zu vollziehen. Zu der wiederholten Beschwerde, daß ihnen bei den verschiedenen Zusammenkünften das Futter und Mahl nicht mehr gereicht werde, kam die weitere, daß nunmehr Vorschriften über die Kleidung der zum Hofe Verschiedenen gemacht wurden. Gemeinsam mit der Bitte um Anordnungen gegen den Kleiderluxus der anderen Stände zeigten sie, daß manche Kreise des Adels zu arm waren, — zumal sie, soweit sie verschuldet waren, durch das wegen der Münzverschlechterung von den Gläubigern geforderte Aufgeld belastet wurden — diese Ausgaben zu leisten. Die Beschränkung des

der mittelmärkischen Landschaft um Erhaltung der ungeänderten Augsburgischen Konfession, gleichmäßige Justiz, gute und sparsame Verwaltung am Hof und in den Ämtern, endlich baldige Abstellung der überreichten Beschwerden; sie wiesen darauf hin, daß die Einzelbeschwerden zum Teil Justiz- und Parteisachen seien, zum Teil sich mit der Abstellung der Gesamtbeschwerden von selbst erledigen würden. Entw. P. A. B 36 no 1.

Nachtgeldes für die Lehnperde, die völlige Streichung für die Wagenperde bei der letzten Musterung behagte ihnen wenig. Sie mochten von denen ihnen zustehenden Einkünften nicht lassen<sup>392)</sup>. Während die Gesamtbeschwerden nur wenige Klagen gegen die Städte enthielten — die Oberstände beschwerten sich unter anderem über die ihnen erteilten Handelsmonopole, ihre widerrechtlichen Maßnahmen gegen die Handwerker auf dem Lande, baten um Aufhebung des 1607 zugunsten der Städte erlassenen Verbotes der bürgerlichen Hantierung auf dem Lande — befaßten sich die Einzelkreise ausführlicher mit ihnen. Die Preisverabredungen der Gilden und Zünfte, vornehmlich der Krämer waren ihnen garnicht genehm, zumal der Handel der Schotten verboten war; ihre Bitte, ihn wieder zu zulassen, stand im strikten Gegensatz zu ihrer Erklärung, daß sie in jeder Weise auf das Wohl der Städte bedacht sein wollten. Der hohe Salzpreis infolge des Handelsmonopols der Städte, die wucherischen Zinsen einiger, die hohen Forderungen mancher Gastwirte boten ihnen ebenfalls zu Klagen Anlaß. In den Beschwerden der Einzelkreise nahmen ebenso wie in den gleichzeitigen der Neumark die die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse betreffenden einen größeren Raum ein. Sie wandten sich dagegen, daß ihnen das Auskaufen mutwilliger Bauern erschwert wurde; sie forderten Verbote gegen das gegenseitige Abmieten des Gesindes, das eigenwillige Verlassen der Dienststellen durch das Gesinde, seine Aufnahme in den Städten ohne Abzugsbrief seiner Herrschaft. Das Streben der Junker ging dahin, die an den verschiedenen Orten bestehenden Ungleichheiten hinsichtlich Form und Art der Dienste einander anzupassen.

Während die Beschwerden der neumärkischen Landschaft teilweise durch die Rezeße von 1611 ihre Erledigung fanden<sup>393)</sup>, erhielten die kurmärkischen Stände keine Antwort auf ihre Beschwerden<sup>394)</sup>. Sie benutzten zwar die verschiedenen Tagfahrten 1610, um immer wieder an deren Abstellung zu erinnern, ohne sie jedoch zur Voraussetzung ihrer Bewilligungen<sup>395)</sup> zu machen, doch ohne Erfolg. Sie erhielten nur das ungewisse Versprechen, daß der Kurfürst in günstigeren Zeiten, wenn die Räte durch die politischen und andere Aufgaben nicht mehr so stark in Anspruch genommen würden, die Gravamina vornehmen und sich gewierig erklären wolle. Dabei blieb es zunächst. Andere Fragen, wie die der

<sup>392)</sup> In den 20er Jahren kam es wegen der Gewährung des Nachtgeldes zwischen dem Kurfürsten und der Landschaft zu größeren Auseinandersetzungen.

<sup>393)</sup> Mylius VI 1 Sp. 113 ff; Klinkenberg, Archiv der brandenburg. Provinzialverwaltung, Bd. 2 S. 189 ff und 226 ff.

<sup>394)</sup> Ein unvollständiger Entwurf zu einer Antwort, nur den ersten und teilweise den zweiten Punkt behandelnd, von der Hand Distelmeiers Rep 20 B. Bemerkenswert ist die Stellung Distelmeiers, einerseits als einer der Hauptbeteiligten an der Abfassung der ständischen Beschwerden, andererseits als kurfürstlicher Kommissar zu deren Erledigung.

<sup>395)</sup> Nur die Udermärker weigerten sich wiederholt, die bewilligten Steuern zu zahlen, weil die Beschwerden noch nicht völlig zu ihrer Zufriedenheit erledigt waren.

Landesdefension, des Bekenntniswechsels des Kurfürsten, die politischen Händel nahmen die Räte voll in Anspruch. Hemmend wirkte auch die häufige und langandauernde Abwesenheit des Kurfürsten. Zwar wurden im August 1611 Adam v. Putlik, Christian Distelmeier, Adam v. Schlieben mit der Regelung der Beschwerden betraut<sup>396)</sup>. Sie sollten die alten und neuen Beschwerden der Landschaft vornehmen, ebenso die darauf erteilten kurfürstlichen Resolutionen, vor allem die letzte Joachim Friedrichs<sup>397)</sup>, die nach den dem Kurfürsten gemachten Mitteilungen „noch uneröffnet vorhanden“ war, eine Antwort beraten und dem Kurfürsten zur Vollziehung zustellen. Da es sich bei den Einzelbeschwerden vornehmlich um solche wider die kurfürstlichen Ämter handelte, sollte Distelmeier an der nächsten Visitation und Rechnungslegung der Ämter teilnehmen, sich nach allem erkundigen, die früheren Akten einsehen, dann mit den anderen Kommissaren beraten, dasjenige, was ohne Abbruch an den kurfürstlichen Rechten geschehen könne, sofort zur Vergleichung bringen, alles andere zur endgültigen Entscheidung dem Kurfürsten unterbreiten. Putlik hinderten seine mannigfachen anderen Amtsverrichtungen und seine häufigen Reisen außer Landes, den Auftrag durchzuführen. Völlig zum Stillstand kamen die Arbeiten, als Distelmeier nach längerem Kranksein starb.

Die Abstellung der Beschwerden kam wieder zur Sprache, als im Oktober 1613 der Statthalter Markgraf Johann Georg in Vertretung des abwesenden Kurfürsten von einigen aus Anlaß der Beerdigung des Markgrafen Ernst verschriebenen Adligen, unter ihnen Asmus v. Bredow, zur Deckung dringlicher Ausgaben auf dem Leipziger Michaelismarkt die Erlegung der von den früheren, Joachim Friedrich bewilligten Steuern noch rückständigen 7548 tl verlangte<sup>398)</sup>. Diese wollten sich zunächst nicht darauf einlassen, da sie bei allen Bewilligungen die endgültige Abstellung der Beschwerden zur Voraussetzung für die Auszahlung der restlichen Räte gemacht hatten; da es sich aber nur um einen geringen Betrag handelte, hielten sie andererseits den Anlaß für allzu geringfügig, um deswegen die Berufung der gesamten Landschaft zu verlangen. Nach längerem Zögern erteilten sie schließlich die Genehmigung zu der verlangten Auszahlung und stellten eine Verschreibung über den Restbetrag aus. Gleichzeitig bestellten sie zur Erledigung der Beschwerden als Vertreter der Landschaft Adam v. Schlieben, den Domherrn zu Brandenburg Wolf Dietrich v. Rochow, Johann v. Löben, Levin Trotte, Asmus v. Bredow. Sie hofften, daß bis Luciae [13. Dezember], spätestens bis Lichtmeß [2. Februar] ihre Wünsche erfüllt würden. Als Anfang November der mittelmärkische Ausschuß zu seiner Quartalszusammenkunft zusammentrat, beschwerte er sich zuerst beim Statt-

<sup>396)</sup> Rescripte an Putlik, Schlieben, Distelmeier, Cüstrin d. d. 10. August 1611 Ausf. Rep 20 B 3 vol 1.

<sup>397)</sup> f. o. S. 138 u. No 87a.

<sup>398)</sup> Akten über die Verhandlungen mit den Mittelmärkern im Oktober, Niederschrift Pruckmanns über die Verhandlungen vom 7. Nov., Erklärung des mittelmärkischen Ausschusses vom 6. November 1613 Rep 20 D 1 vol 1.

halter, daß „unlängsten andere, die nicht zu der Landschaft Sachen gehörig“, erfordert worden waren; er bat dringend, künftig „solche absonderliche Zusammenforderungen etlicher Personen“ zur Vermeidung jedes Mißverständes unter den Ständen zu unterlassen. Gleichzeitig drang er auf die Abstellung der Beschwerden und bat, die 1609<sup>399)</sup> damit beauftragten und nicht die im letzten Oktober dazu gewählten damit zu betrauen. Die Begründung, die Pruckmann für die Berufung der nicht zum Ausschuß gehörigen Personen vorbrachte, war wenig stichhaltig; der Markgraf sei über die Verfassung der Landschaft nicht genügend unterrichtet gewesen, auch habe man die Gelder damals dringend gebraucht. Ohne vorherige Verständigung mit dem Kurfürsten wollte sich Johann Georg hinsichtlich der Abstellung der Beschwerden nicht endgültig erklären. Er bat darum die Anwesenden, in eine kurze Verschiebung einzuwilligen, inzwischen wolle er persönlich für ihre baldige Erledigung Sorge tragen. Die Benennung der neuen Deputierten entschuldigte Pruckmann mit der Unkenntnis des Reverses von 1609 — es ist zwar schwer verständlich, daß keiner der im Oktober anwesenden Stände, selbst nicht Asmus v. Bredow als Berordneter Kenntnis von ihm gehabt haben sollte. — Da die Landschaft befürchtete, daß die Unkosten zu groß würden, wenn eine Vielzahl von Deputierten mit der Erledigung der Beschwerden betraut würde, auch die Beteiligung der einmal dazu bestimmten wünschte, um ein weiteres Stocken zu vermeiden, war Johann Georg durchaus geneigt, auf die frühere Regelung zurückzugreifen, zumal anzunehmen war, daß die im Oktober benannten gern auf den ihnen erteilten Auftrag verzichten würden. Daraufhin gab auch der mittelmärkische Ausschuß seine Einwilligung zur Auszahlung der Restsumme.

Johann Sigismund erklärte sich im Dezember damit einverstanden<sup>400)</sup>, daß Adam v. Schlieben, Asmus v. Bredow und der Landschaftsrentmeister Berghelmann als Vertreter der Landschaft an der Erledigung der Beschwerden teilnahmen. Er versprach, seine Vertreter bald nach Weihnachten zu benennen, bis Ostern den ganzen Fragenbereich endgültig zu regeln. Kurz darauf ernannte er Pruckmann, Ernst v. d. Gröben, Christian v. Bellin, Sigmund v. Gößen und Johann Frißen zu seinen Kommissaren, setzte den 14. Februar 1614 für die erste Zusammenkunft mit den Deputierten der Landschaft fest; sie sollten zuerst die generalia, dann die specialia vornehmen, nach Möglichkeit endgültig abhandeln, doch vorbehaltlich der landesherrlichen Genehmigung. „Vielfältige eingefallene Verhindernisse“ bewirkten dann eine weitere Verschiebung der

---

<sup>399)</sup> Bei seiner Zusammenkunft Simonis und Juda (28. Okt.) 1609 hatte der mittelmärkische Ausschuß Schlieben, Bredow, als die beiden Berordneten der Landschaft und den Rentmeister Berghelmann mit der Erledigung der Beschwerden betraut. Auszug aus dem Kreisabschied Rep 20 B.

<sup>400)</sup> Rescripte an die Berordneten der mittelmärkischen Landschaft, Cöln, 22. Dez. 1613, Storkow, 4. Januar 1614 Entw. Rep 20 B 3.

Tagfahrt auf den 10. März<sup>401</sup>). Von den kurfürstlichen Kommissaren waren an diesem Tage nur Pruckmann und Bellin anwesend<sup>402</sup>). Ihrer Instruktion gemäß begannen sie aber die Beratungen, um nicht noch weiter das Werk zu verzögern, nachdem sie sich vorher mit den einschlägigen in der Registratur vorhandenen Akten, vor allem den Beschwerden von 1606, befaßt hatten. Ausdrücklich wiesen sie zu Beginn ihrer Darlegungen daraufhin, daß man den Kurfürsten nicht für das, was unter der Regierung seines Vaters geschehen sei, verantwortlich machen könne, zumal ausreichende Antworten von diesem selbst schon erteilt worden wären; da diese Sachen zum größten Teil schon in einen anderen Stand geraten waren, würde es nur einen unnötigen Zeitverlust bedeuten, wenn man noch weitere „tractaten“ darüber anstelle. Sie erklärten ihre Bereitschaft, neue Beschwerden entgegenzunehmen, fragten, ob Schlieben, Bredow und Berghelmann auch Vollmacht hätten, für die übrigen Kreise zu verhandeln, was diese verneinten. Sie wollten zwar an und für sich, den Landesherrn nicht mit dem, was zuvor geschehen behelligen, doch müßten die unerledigten Beschwerden, „deren doch noch viel sein werden“, abgestellt werden, wenn auch manche, wie sie anerkennen mußten, durch kurfürstliche Resolutionen oder die Praxis längst erledigt worden waren; dies galt vor allem für die Einzelbeschwerden, die auf Anraten der Berordneten bei der Herrschaft, dem Kammergericht, der Regierung, dem Consistorium und dem Brandenburger Schöffensstuhl anhängig gemacht und inzwischen entschieden worden waren. Sie stellten es den Räten anheim, ob man an Hand des Reverses von 1602 feststellen wollte, wie weit Mängel vorhanden wären, oder ob man die Beschwerden von 1610 punktweise vornehmen wollte. Sie schlugen vor, zunächst eine Gesamtresolution auf die Generalia zu entwerfen, diese dann den einzelnen Kreisen zur Begutachtung zuzustellen, nach deren eingehender Beratung einen endgültigen Beschluß zu fassen und einen Revers darüber durch den Kurfürsten erteilen zu lassen, der dann als Richtschnur für die Erledigung der Einzelbeschwerden gelten könne. Pruckmann erwiderte darauf, daß ihnen von 1610 übergebenen Beschwerden nichts bekannt sei, daß keine Akten darüber in der Registratur vorhanden seien<sup>403</sup>), daß ihre Instruktion sich nur auf die 1602 übergebenen bezöge, die vorbereitete Resolution nur die 1606 übergebenen Beschwerden betreffe. Da sie keine Vollmacht hatten, über die Klagen von 1610 zu verhandeln, müßten sie zunächst erneut dem Kurfürsten berichten; doch seien

<sup>401</sup>) Rescripte an die Berordneten der Mittelmark d. d. 4. Jan. u. 17. Febr. 1614 Entw. Rep 20 B.

<sup>402</sup>) Protokoll des geheimen Rates vom 10. März 1614, Niederschrift Bellins, Rep 21 no 127e; Kf. Resolution an die mittelm. Berordneten, Köln, 11. März, Entw. Pruckmanns Rep 20 B.

<sup>403</sup>) Distelmeier hatte 1610 die ständischen Beschwerden an sich genommen, um als erster ein Gutachten darüber zu erstatten. In der Kanzlei blieb kein Exemplar zurück. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Distelmeier sie noch vor seinem Tode Adam v. Putlitz übersandt hat, bei dem sie dann unbearbeitet liegen blieben.

sie bereit, die neuen Beschwerden anzunehmen. Schlieben und Bredow waren über diese Eröffnungen nicht wenig erstaunt, konnten sie doch ein an sie persönlich gerichtetes Schreiben des Kurfürsten aus dem Jahre 1609<sup>404)</sup> vorweisen, im dem ihnen befohlen wurde, die gravamina einzusenden. Dem Worten Prudmanns: „sei etwas verwunderlich mit den Sachen umgegangen“ konnten sie wohl beipflichten. Unter diesen Umständen wurden die Verhandlungen, ehe sie überhaupt recht begonnen, wieder vertagt. Da die Räte wegen anderer Angelegenheiten keine Zeit hatten, bis zur Quartalsversammlung des mittelmärkischen Ausschusses zum Hufenschloß, die Laetare [3. April] stattfand, die Beschwerden zu beraten und eine Antwort aufzusetzen, wurde eine neue Zusammenkunft der Räte und der ständischen Deputierten auf den 30. Mai 1614 angesetzt, sodaß der Ausschuß bei seiner Zusammenkunft Trinitatis [19. Juni], zu der auch die gesamten Städte geladen werden sollten, über die dann zwischen den Räten und den Deputierten erzielten Vereinbarungen einen Beschluß fassen konnte. Im Gegensatz zu der bisher von ihnen eingenommenen Haltung baten im April<sup>405)</sup> Schlieben, Bredow, Erxleben und Rintorf im Namen der Landschaft Prudmann, den gesamten mittelmärkischen Ausschuß an der Abhandlung der Beschwerden zu beteiligen; eine Bitte, die um so verwunderlicher war, als sie im November des Vorjahres eine Beauftragung mehrerer wegen der allzu hohen Unkosten abgelehnt hatten. Die geheimen Räte vermuteten, daß irgend etwas dahinter stecke. Es schien ihnen nicht geraten, der Anregung zu folgen. Prudmann schlug vor, die ange setzte Tagfahrt abzuschreiben, dies mit dem Besuch fremder Fürsten zu begründen. Diesem Vorschlag gemäß erklärten sich die Räte an und für sich zwar mit der Teilnahme des ganzen Ausschusses einverstanden; mit Rücksicht auf die Inanspruchnahme des Kurfürsten durch den bevorstehenden Besuch des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg, das bevorstehende Pfingstfest, die anschließenden Ernte- und Saatarbeiten, die dringlichen Reichs- und anderen Angelegenheiten wurde aber die Tagfahrt auf unbestimmte Zeit verschoben.

Als im Januar 1615 der Ausschuß erneut die Klagen der Landschaft vorbrachte und vor deren Erledigung nichts bewilligen wollte, ließ sich Johann Sigismund nur auf die Erörterung der wichtigsten ein<sup>406)</sup>, die anderen erschienen ihm zu weitläufig, um sie in kurzer Zeit erledigen zu können; sie sollten durch eine aus kurfürstlichen Räten und ständischen Deputierten zusammengesetzte Kommission erledigt werden, die bis Ostern [9. April], spätestens aber bis zum ersten Mai in Berlin, weil dort die Akten lagen, der Kurfürst auch am ersten zu erreichen war, zusammentreten sollte. Prudmann, Bellin und Gößen wurden mit der Vertretung der kurfürstlichen Belange betraut. Die Stände waren

<sup>404)</sup> s. o. S. 146.

<sup>405)</sup> Protokoll des geheimen Rates vom 28. April 1614, Rep 21 no 127e; vgl. auch das Rescript an die mittelmärkischen Berordneten, Fürstenwalde, 3. Mai 1614, Entw. Prudmanns Rep 20 B.

<sup>406)</sup> No 130.



mit diesem Vorschlag einverstanden und benannten ihrerseits als Vertreter der Altmark und Prignitz den Dechanten Reimar v. Karstedt, Thomas v. d. Kneesebeck, Dietrich v. der Schulenburg, der Mittelmark die beiden Verordneten Adam v. Schlieben, Asmus v. Bredow und Hans Georg v. Ribbeck, für die altmärkisch-prignitzirischen Städte den Bürgermeister Kulow zu Perleberg, für die mittelmärkisch-uckermärkischen Städte die Bürgermeister Martin Paschen-Berlin, Friedrich Schaun-Frankfurt, Thomas Hand-Neuruppin, Joachim Parentin-Prenzlau; für die uckermärkische Ritterschaft wurden keine Vertreter benannt, weil diese auf dem Ausschußtag nicht vertreten war. Johann Sigismund war mit den genannten einverstanden. Beschleunigt wurde aber durch die Einsetzung dieser Kommission die Erledigung der Beschwerden nicht. Ende April erst baten z. B. David v. Lüderitz und Hans v. d. Gröben, die ruppiniische Ritterschaft nach Neuruppin berufen zu dürfen, um sie von der Einsetzung der Kommission zu unterrichten, was ihnen gestattet wurde<sup>407)</sup>. Der Zusammentritt der Kommission wurde zunächst auf den 21. Juni vertagt<sup>408)</sup>. Begründet wurde dies damit, daß die Kreise zum Teil mit ihren Beschwerden noch nicht gefaßt wären, daß der 1. Mai einem Teil der Stände ungelegen sei, ebenso den kurfürstlichen Kommissaren wegen des auf den gleichen Tag zu Frankfurt angelegten Kreisprobationstages. Vornehmlich wurde aber die Vertagung mit dem in Berlin aus Anlaß des Abbruches eines Kreuzes im Dom entstandenen Aufruhr<sup>409)</sup> begründet, „denn weil uns dadurch ein sehr hohes und unerträgliches gravamen, dergleichen, weils die Mark gestanden, niemals gehöret, zugefüget, ist es billig, das demselben unserem gravamine zuerst genugsame Remedirung widerfahre.“ Ihre Tätigkeit scheint die Kommission gar nicht aufgenommen zu haben, die Räte waren durch ihre sonstigen Arbeiten voll in Anspruch genommen. Als im März 1616<sup>410)</sup> die mittelmärkischen Städte darum baten, daß endlich mit der Erledigung der Gesamt- und Einzelbeschwerden begonnen, ein Tag zur Zusammenkunft der kurfürstlichen und ständischen Deputierten angelegt werde, wurden sie auf den Sommer vertröstet.<sup>411)</sup> Dabei blieb es aber, die Beschwerden wurden auch in den folgenden Jahren nicht erledigt.

In der Neumark<sup>412)</sup> fanden zwar im Verlauf der Jahre 1615 und 1616 verschiedene Zusammenkünfte zwischen den kurfürstlichen Kommissaren und Vertretern der Landschaft statt, auf denen über die Abstellung der Beschwerden

<sup>407)</sup> Ausf. Eingangsvermerk der Kf. Kanzlei 23. April 1615, Antwort, Cöpenid, 14. Mai 1615, Entw. Prudmanns Rep 20 B 3.

<sup>408)</sup> Kf. Rescript an die mit der Erledigung der Beschwerden betrauten ständischen Deputierten, Cöln, 18. April 1615 Entw. Prudmanns Rep 20 B 3.

<sup>409)</sup> vgl. Stuß, Kurfürst Johann Sigismund und das Reformationsrecht S. 35 Anm. 4.

<sup>410)</sup> Supplication, Berlin d. d. 11. März 1616 Ausf. Rep. 20 B 3.

<sup>411)</sup> Kf. Antwort, Cöln d. d. 16. März 1616 Entw. Prudmanns Rep 20 B 3.

<sup>412)</sup> Dezember 1614, März, Mai, August, November 1615, Februar, April, Oktober 1616, Akten Rep 42 no 18e u. no 20c.

verhandelt wurde. Die Gegensätze stießen vor allem in der Frage der Besetzung der landesherrlichen Patronate auf einander; eine Einigung wurde nicht erzielt; die Stände ließen sich von ihrer Einstellung nicht abbringen, trotzdem die Räte sie baten, dem Kurfürsten, der „ohne daß genugsame Mühe, Sorg und Kummernis bei diesen schweren Zeiten und Leuften haben, deren churfürstliche Regierung nicht noch schwerer zu machen“<sup>413</sup>).

## IX.

### Die Kriegsgefahr von 1610, die Errichtung einer Landesdefension.

Die ungünstige Entwicklung der Jülicher Frage ließ in Johann Sigismund den Entschluß reifen, der Union der evangelischen Fürsten beizutreten<sup>414</sup>). Bevor er diesen Schritt tat, wandte er sich erneut an die Stände, als sich der Ausschuß zur üblichen Quartalsversammlung im December 1609 zusammenfand. Die Möglichkeit, daß der Kurfürst unter Umständen zu Maßnahmen gezwungen werden könnte, „dazu sie ihresteils sonst ungerne raten wollten“, gaben sie zwar zu [No 96]; trotzdem baten sie ihn erneut, keinen gütlichen Ausweg unversucht zu lassen, auf den endlichen Sieg des Rechtes dank göttlicher Hilfe zu vertrauen. Die Notwendigkeit der Begründung der Union vermochten sie kaum abzustreiten; ihre Besorgnis vor dergleichen Bündnissen verhehlten sie aber nicht. Am liebsten hätten sie die Mark von allen derartigen gefährlichen Verbindungen fern gehalten. Die von ihnen gemachten Voraussetzungen, daß durch die Union die Rechte des Kaisers, die Gesetze des Reiches nicht beeinträchtigt, die Mark nicht in einen Krieg gezogen werden möchte, machte genau genommen jeden Bündnisabschluß dem Kurfürsten unmöglich. Trotz ihrer Bedenken entschloß sich Johann Sigismund zum persönlichen Besuch der Tagfahrt in Schwäbisch-Hall<sup>415</sup>) und trat dort der Union bei. Diese schloß mit Frankreich ein Bündnis, das beide Teile zum bewaffneten Eintreten für die possidierenden Fürsten verpflichtete. Auch England und die Generalstaaten waren nicht gesonnen, eine Ausdehnung des kaiserlichen Machtbereiches am Niederrhein zu dulden. Sie versprachen ebenfalls die Stellung einer größeren Anzahl von Hilfstruppen. Demgegenüber trafen auch der Kaiser und die katholischen Fürsten ihre Vorbereitungen. Allenthalben rüstete man zum Kampf. Unter diesen Umständen war Johann Sigismund erst recht nicht geneigt, auf seine Anrechte auf Jülich zu verzichten, sich dem Spruch des Reichshofrates zu unterwerfen, obwohl ihm seitens des Kaisers mit der Acht gedroht wurde. Unmittelbar erwuchs auch für die Mark selbst von Kursachsen aus eine neue Gefahr. Dieses hatte sich der Union nicht angeschlossen. Vielmehr suchte es, seine Ansprüche

<sup>413</sup>) Antwort der ff. Räte d. d. 27. April 1616 Entw. Prudmanns Rep 42 no 18e.

<sup>414</sup>) Vgl. Ritter II S. 312 ff.

<sup>415</sup>) Februar 1610. vgl. Ritter II S. 322 ff, Hinke 159.

auf Jülich durch Parteiergreifung zugunsten des Kaisers zu verwirklichen<sup>416)</sup>. Offen hatte im Sommer 1609 Christian II. gedroht, er werde in die Mark einfallen, falls sich der Kurfürst nach Jülich begäbe<sup>417)</sup>. Eine persönliche Zusammenkunft seines Bruders mit Johann Sigismund im Anschluß an den Haller Unionstag endete im Unfrieden. Heftiger denn je waren die Gegensätze aufeinander geplatzt. Brandenburg wollte von einer Aufnahme Sachsens in den Mitbesitz von Jülich nichts wissen; Sachsen machte zur Voraussetzung jeglicher Verständigung den Verzicht des Kurfürsten auf die Herzogtümer, die bedingungslose Unterwerfung unter den Spruch des Reichshofrates. Angesichts des von Sachsen drohenden Einfalls waren Schutzmaßnahmen notwendiger denn je. Das Aufgebot der Rosßdienste, des Fußvolkes der Städte allein genügte für den Ernstfall nicht, zumal die im März vorgenommenen Musterungen kein befriedigendes Ergebnis erzielt hatten<sup>418)</sup>.

Zur Beratung der erforderlichen Maßnahmen berief Johann Sigismund einen Ausschuß Ende April 1610 nach Berlin. Ausführlich suchte er ihm gegenüber seine Politik zu rechtfertigen [No 101]. Den Beitritt zur Union begründete er mit der Bedrohung des evangelischen Wesens durch die Papisten. Gegen seine Pflichten als Reichsfürst glaubte er dadurch nicht zu verstoßen, Verwidlungen in auswärtige Händel waren seines Erachtens auch nicht zu befürchten. Trotzdem ihm von verschiedenen Seiten Unterstützung in der Jülicher Frage ohne irgendeine Entschädigungsforderung angeboten war, wollte er aber, wenn überhaupt die Möglichkeit dazu bestand, einen leidlichen Frieden nicht ausschlagen. Für den äußersten Fall, wenn alle Einigungsversuche scheiterten, erbat er die Beihilfe der Stände. Er dachte an die Bereitstellung eines Vorrates von 4 bis 500 000.— tl. Endlich erschien es ihm nötig, in Anbetracht der kritischen Lage eine Landesdefension zu errichten, wozu er durch die Unionsverfassung verpflichtet war. Ihr Gutachten und Bedenken deswegen wurde erbeten, ebenso wegen des Verhältnisses zu Kursachsen. Schließlich wurde erneut die Bildung eines ständigen Ausschusses angeregt. Damit der Kurfürst dauernd sich über die Ansicht der Landstände unterrichten konnte, sollten Deputierte aller Kreise, einander vierteljährlich abwechselnd, den am Hof vorkommenden Sachen beiwohnen. Dem geschenehen Beitritt zur Union gegenüber, der gegen den Willen der Landschaft erfolgt war, begnügte sich der Ausschuß [No 102] mit dem Wunsch, daß dadurch der Mark keinerlei Schaden entstünde. In der Jülicher Frage wiederholten sie ihren früheren Rat, jedweden möglichen, friedlichen Ausgleich zu versuchen. Die Anordnung des Defensionswerkes überließen sie dem Kurfürsten und seinen Räten; nur hinsichtlich der Bestellung der Be-

<sup>416)</sup> vgl. Ritter II S. 291, Hinze S. 160.

<sup>417)</sup> vgl. Roser S. 357 ff.

<sup>418)</sup> Musterherren waren gewesen Adam v. Schlieben, Hassow v. Bredow zu Löwenberg, Levin Friedrich Trotte zu Ribbeck; Instruktion Cöln, 24. Febr. 1610 Abschr. P. A. B 1 no 18.

fehlshaber und der Festungen brachten sie ihre Wünsche vor, daß Einheimische bevorzugt werden sollten. Eine Möglichkeit, mit Kursachsen wieder in ein gutes Verhältnis zu kommen, sahen einige darin, daß die Landstände in einem ausführlichen Schreiben den sächsischen Ständen die aus einer Uneinigkeit der Fürsten drohenden Gefahren darlegten; andere glaubten aber, dadurch nur noch mehr Mißtrauen zwischen den Fürsten zu erregen. Die Benennung von Deputierten lehnten sie unter allerlei Ausflüchten ab.

Da die Einnahmen aus den Amtsgefällen und die Beihilfen der Stände nicht zu den großen Ausgaben für die auswärtige Politik, vor allem für Jülich ausreichten, war Johann Sigismund genötigt, die notwendigen Mittel durch Anleihen aufzubringen. Unter anderem verabredete er bei einer Zusammenkunft mit seinem Schwager, dem König von Dänemark, eine Anleihe von 200 000.— Rtl., die mit 6% verzinst, im Fall der Kündigung, die ein Jahr vorher geschehen mußte, binnen vier Jahren in gleichen Raten zu Kopenhagen auf Kosten des Kurfürsten zurückbezahlt werden sollte. Zum Unterpfand für die regelmäßige Zinszahlung und etwaige Tilgung wurden dem Könige die Erträge des Lenzener Elbzolles verschrieben. Vor der Auszahlung ergaben sich aber noch Schwierigkeiten. Da bei dem König von einigen Seiten Zweifel über die Höhe der Zolleinnahmen erweckt wurden, forderte er noch die zusätzliche selbstschuldnerische Bürgschaft der Landschaft insgesamt und eines jeden einzelnen. Wenn dieses auch Johann Sigismund „ganz unvermutet und befremdlich“ vorkam, er am liebsten wegen der harten Bedingungen auf das Geld verzichtet hätte, so konnte er es doch andererseits nicht entbehren, sollten nicht alle Bemühungen am Niederrhein vergeblich sein. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als sich zu fügen. Um die Zustimmung der kur- und neumärkischen Stände einzuholen, berief er einen Ausschuß von Rittern und Städten beider Landesteile zum 18. Juni nach Berlin. Um ihre Einwilligung eher zu gewinnen, versprach er in der Proposition<sup>419)</sup> schon, die Stände im Fall der Inanspruchnahme durch die Bürgschaft schadlos zu halten; er setzte ihnen dazu neben dem Lenzener Zoll die Ämter Arendsee, Diesdorf und Himmelstädt zum Unterpfand. Da der Zoll 30.000.— tl.<sup>420)</sup> jährlich einbringen sollte, es sich auch nur um eine Subsidiarbürgschaft handelte, auch infolge der langen Tilgungsfrist „zur Zahlung auch auf den äußersten Fall Rat zu finden sein werde“, er sie über diese Zumutung hinaus nach Möglichkeit nicht weiter behelligen wollte, erwartete er ihre Zustimmung. Er verhehlte nicht, daß sie wohl Bedenken haben würden, sich in einer Sache, die eigentlich vor einen Landtag gehöre, zu erklären; er verwies demgegenüber auf die drängende Not und Gefahr, die von großen Unkosten abgesehen, die Abhaltung eines Landtages nicht erlaubten.

<sup>419)</sup> Undatierter Entw. Prudmanns Rep 24 B 1a fasc. 4.

<sup>420)</sup> Die Einnahmen beliefen sich im Durchschnitt der Jahre 1602—22 auf 16 000 bis 35 000 tl jährlich. vgl. Breyfig, der brandenburgische Staatshaushalt. Jahrbuch f. Gesetzgebung, Volkswirtschaft, Verwaltung Bd. 16 S. 29.

Die anwesenden Vertreter der Ritter und Hauptstädte<sup>421)</sup> hatten zunächst Bedenken, sich dem Verlangen des Kurfürsten zu fügen und die Obligationen<sup>422)</sup> zu bestiegeln. Sie scheuten die Weiterungen. Sie erinnerten an die Verbote der Landschaft, daß nach den Reversen ein derartiges Suchen an die ganze Landschaft gebracht werden müßte. Bei einigen mochte auch schon der Gedanke aufgekommen sein, daß es sich letzten Endes doch nur um eine versteckte Steuer handelte, wenn auch Johann Sigismund in einem besonderen Revers<sup>423)</sup> der Landschaft zusicherte, daß er allein für Tilgung und Verzinsung aufkommen wollte. Sie bequemten sich aber endlich doch dazu, im Namen der gesamten Landschaft die Bürgschaft zu unterschreiben, da, „das es nicht anders sein könnte, das auch die Sachen keinen Anstand leiden wollten, handgreiflich zu befinden“. Sie erreichten aber, daß binnen kurzer Zeit die Kreise verschrieben und durch besondere kurfürstliche Kommissare um die nachträgliche Ratifikation der Bürgschaftserklärung, „die im Namen ihrer aller, wiewohl ohne ihr Mandat und Vollmacht“ vollzogen, ersucht werden sollten. Von den 200 000.— tl. sollten ferner nur 100 000.— tl. zunächst für die Jülicher Händel verwendet werden, der Rest in der Hofrentei in einem besonderen Kasten, zu dem der Kurfürst wie die Landschaft je einen Schlüssel besitzen sollten, aufbewahrt, „auch anders nicht denn zu Rettung und Defension dieses Churfürstentums und Landes gebraucht werden“. Doch behielt sich Johann Sigismund vor, ihn auch für das Jülicher Kriegswesen zu verwenden, falls die Mark „vor Gefahr und Einbruch“ des Feindes“ gesichert blieb.

Zum 4. Juli wurden die Kreise nach Seehausen, Bernau und Landsberg berufen<sup>424)</sup>; die Uckermärker versammelten sich erst am 8. in Prenzlau, da zu diesem Termin schon vorher ein Kreistag zur Erledigung verschiedener örtlicher Angelegenheiten angesetzt worden war. Um Unkosten zu sparen, hatte man ursprünglich geplant, die Städte nicht zu laden, statt dessen die anwesenden Vertreter der Hauptstädte gebeten, für die Ratifikation durch ihre Heimgelassenen Sorge zu tragen. Infolge des Eintreffens unerwarteter Ereignisse — von verschiedenen Seiten, selbst von Prag aus war dem Kurfürsten geraten worden, auf die Sicherung seines Landes bedacht zu sein da sich in der Lausitz und Schlesien im bedrohlichen Maße Truppen sammelten — wurden die Hauptstädte aber doch noch nachträglich zu den Kreistagen geladen<sup>425)</sup>. Den

<sup>421)</sup> Beide Salzwedel entschuldigten am 16. ihr Ausbleiben damit, daß ihnen die Ausschreiben vom 6. erst verspätet zugestellt worden wären. Ausf. Rep 24 B1b fasc. 5.

<sup>422)</sup> Obligation vom 4. Juni 1610. Abschr. Rep 20 no 1b u. P. A. B 1 no 19.

<sup>423)</sup> Revers vom 20. Juni 1610. Entw. Prudmanns, Ausf. Rep 20 no 1b. Druck Gerden, codex Bd. 7 S. 84 ff.

<sup>424)</sup> Ausschreiben d. d. 20. Juni Ausf. P. A. B 1 no 19; Rescript an den Landvogt Bernd v. Arnim, Entw. Rep 24 B1a fasc. 7.

<sup>425)</sup> Ausschreiben d. d. 23. Juni Entw. Prudmanns Rep 24 B1a fasc. 3.

entsandten Kommissaren<sup>426)</sup> lag es zunächst ob, die Dringlichkeit des Anlehens, die Notwendigkeit seiner Ratifikation unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen politischen Lage, der Gefährdung der Evangelischen darzulegen, die etwaige Forderung nach einem Landtag mit dessen großen Unkosten und der knappen Zeit abzulehnen. Um gegenüber unvermuteten Angriffen eher gesichert zu sein, regte der Kurfürst erneut die Anlegung eines Borrates an; dazu sollte die Ritterschaft von jedem Roszdienst 100 tl. je zur Hälfte Jakobi und Michaelis entrichten. Die dadurch entstehende Belastung für den einzelnen hielt er im Vergleich zu den Vorteilen nicht für allzu groß, durch ein geringes Einsparen in der Lebenshaltung war sie seines Erachtens leicht aufzubringen. Um die Stände desto eher zur Bewilligung geneigt zu machen, war er bereit, bis zum Augenblick der Gefahr die Gelder in der Verwahrung der Landschaft zu lassen, den einzelnen ihren Anteil wieder zurückzuerstatten, falls sie garnicht gebraucht wurden. Da anzunehmen war, daß vor einer endgültigen Beschlußfassung die Stände die Frage der Landesdefension durch einen Ausschuß beraten wissen wollten, auch kaum zu erwarten stand, daß man sie davon abbringen konnte, sollten die Kommissare darum sich bemühen, daß seitens der Stände sofort ein Ausschuß mit genügenden Vollmachten benannt, ein baldiger Termin für seine Zusammenkunft festgesetzt wurde.

Über den Verlauf der Kreistage liegen nur wenige Nachrichten vor<sup>427)</sup>. „Alldieweil geschehene Sachen nicht zu endern“, stimmten die Stände der Bürgerschaftsübernahme wenn auch nur widerstrebend zu. In der Neumark lehnten die Oberstände die Bewilligung des Lehnspferdegeldes ab, da sie ohne das schon täglich in Bereitschaft sitzen. mit großen Kosten für die Sicherheit ihrer Familien „wegen augenscheinlicher Gefahr“ sorgen müßten; auch verwiesen sie auf die Teuerung, die Mißernten und das Viehsterben im Land. Falls aber ihre Beschwerden abgestellt würden, wollten sie die im September des Vorjahres bewilligten Gelder<sup>428)</sup> in verkürzten Fristen einbringen. Die neumärkischen Städte erbaten zur Anrichtung des Defensionswerkes einen Zuschuß aus den kurfürstlichen Ämtern und die Belieferung der Städte, vornehmlich der Grenzorte mit Munition. Gözen gelang es in Bernau nicht, die Mittelmärker zu einem endgültigen Beschluß zu bewegen [No 104]. Wohl benannten sie zwei Deputierte, die den kurfürstlichen Kriegsräten bei der Anrichtung der Landesdefension innerhalb des Kreises zur Seite stehen sollten. Auf eine Bewilligung wollten sie sich ohne vorherige Beratung mit den anderen Kreisen nicht einlassen, abgesehen davon, daß sie die vorgeschlagene Erhebungsart für unzuweck-

<sup>426)</sup> Sigmund v. Gözen in Bernau, Prudmann in Prenzlau, Nidel v. Kötterik in Landsberg, vermutlich Arnold Renger in Seehausen. No 103.

<sup>427)</sup> Erklärung der neumärkischen Ritterschaft, Landsberg 3. Juli 1610, Erklärung von Landsberg und Soldin Ausf. Rep 24 B1a fasc. 6 u. 8 — Bericht Gözens, Berlin, 5. Juli 1610 Ausf. Rep 24 B1a fasc. 6 f. No 104.

<sup>428)</sup> f. o. S. 146.

mäßig hielten. Sie rieten, zur Beratung aller dieser Fragen einen Ausschuß der Oberstände aus der Kur- und Neumark zu berufen. Wenn auch die anwesenden Städtevertreter die Nützlichkeit der angeordneten Waffenübungen ihrer Bürger anerkannten, so wollten sie doch ebenfalls ohne Rücksprache mit den Ihrigen keine endgültige Erklärung abgeben. Mit Rücksicht auf ihre schwierige finanzielle Lage hielten sie, sie zumindest nicht mit den Kosten der Übungen zu belasten. Zugleich machten sie einige Vorschläge, wie ihres Erachtens Zeit und Geld erspart werden könnte. Ritter wie Städte ersuchten den Kurfürsten ferner, ihnen im Sparen mit gutem Beispiel voranzugehen, die Hofhaltung möglichst einzuschränken, vor allem aber von den Jülicher Ausgaben genaue Rechnung zu nehmen.

Die Zuspitzung der politischen Lage und die unmittelbare Gefahr eines Einfallendes kaiserlicher und sächsischer Truppen<sup>429)</sup> veranlaßten Johann Sigismund am 10. Juli, alle Lehnspflichtigen aufzufordern, sich zur Verteidigung des Vaterlandes bereit zu halten<sup>430)</sup>. Am selben Tage<sup>431)</sup> wurden erneut die Kreise zum 22. Juli nach Tangermünde, Bernau, Prenzlau und Landsberg berufen, um bevollmächtigte Deputierte zu wählen, die am 29. Juli in Berlin zusammen mit den Vertretern der Städte über die Einsetzung eines ständigen Ausschusses und das Defensionswerk einen endgültigen Beschluß fassen sollten; den Hauptstädten wurde es freigestellt, ihre inkorporierten Städte von dem Ausschreiben zu unterrichten oder sie auch zu der neuen Tagfahrt mitzubringen, was die Räte für unnötig hielten. Johann Sigismund griff damit wieder einen Plan auf, den sein Vater vergeblich zu verwirklichen versucht hatte: die Stände sollten einen beständigen Ausschuß, bestehend aus je zwei Vertretern der Ritterschaft und Städte jedes Kreises, mit unbeschränkten Vollmachten, auch zur Steuerbewilligung benennen. Ein Vorschlag, dessen Verwirklichung seitens der Landschaft ebenso wenig wie in den früheren Jahren zu erwarten war, wenn sie auch die Nützlichkeit und Vorteile einer solchen Einrichtung in den unruhigen, kriegserfüllten Zeiten, die ein schnelles Handeln erforderten, nicht abstreiten konnte. Johann Sigismund und seine Ratgeber waren sich völlig klar, daß die Stände nicht leicht zur Benennung des Ausschusses zu bewegen sein würden. Den zu den Kreistagen entsandten Kommissaren wurde deshalb aufgetragen, sich unvermerkt vor Beginn der eigentlichen Verhandlungen mit den vornehmsten Adligen vertraulich deswegen zu bereden. Am

<sup>429)</sup> vgl. Droysen II, 2 S. 593.

<sup>430)</sup> Entw. Rep 24 F1 fasc. 5. vgl. Meinecke, Forschungen z. brand.-preuß. Geschichte Bd. 1 S. 450.

<sup>431)</sup> Kf. Rescripte an die Berordneten der einzelnen Kreise, die Stände zu berufen. Entw. Ausschreiben an die Hauptstädte mit ausführlicher Inhaltsangabe über die auf dem Ausschustag zu behandelnden Punkte, Köln, 14. Juli 1610. Entw. Prudmanns Rep 24 B1a fasc. 10. vgl. auch No 105.

die Stände von vornherein günstiger zu stimmen, sollte den Erschienenen zum ersten Mal nach langer Zeit wieder die Auslösung gegeben werden<sup>432</sup>).

In Tangermünde fand Reyger bei seinen Bemühungen an Adam v. Putlig Unterstützung. Er konnte von ihm berichten, daß er „dies Werk getreulich und fleißig befördert und viel gutes dabei getan“. Die in ziemlicher Anzahl erschienenen Stände erklärten nach längerer Beratung, daß sie zwar in Abwesenheit der Mehrheit sich „so schleunig“ nicht zu der gewünschten Erklärung verstehen könnten, doch bereit wären, etliche zu dem Ausschußtag abzuordnen. Da Reyger aus den mündlichen Ausführungen entnahm, daß im Augenblick nicht mehr von ihnen zu erreichen war, mußte er sich mit diesem Ergebnis begnügen; doch stellte er ihnen nochmals in eindringlichen Worten die Gefährlichkeit der Lage vor Augen und ermahnte sie, sich dem landesherrlichen Begehren vollkommen zu fügen. Aus seinen weiteren Unterredungen mit einigen der vornehmsten schloß er, daß sie es zwar „fast für hochbedenklichen angesehen, dergestalt etliche ihres Mittels mit Vollmacht und Gewalt cum libera abzuordnen“, daß sie sich aber trotzdem gebührend erzeigen würden.<sup>433</sup> Eine verhältnismäßig günstige Aufnahme fand Gözen bei den Mittelmärkern<sup>434</sup>). Sie benannten eine Anzahl Deputierter, die aber nicht die Vollmacht, Steuern zu bewilligen, erhielten. Wenn sie auch in diesem Punkte dem landesherrlichen Begehren nicht voll entsprachen, so gingen sie doch andererseits über die Proposition hinaus. Obwohl diese nichts von einer Contribution erwähnt hatte, verglichen sie sich dennoch, ohne aber in ihrer Antwort etwas davon zu erwähnen, über Höhe und Aufbringungsart einer Steuer, da sie der Ansicht waren, daß „doch notwendig Geld bei solchen Sachen sein müsse“. Vertraulich erfuhr Gözen von einigen, daß sie sogar bereit waren, eine weitere Steuer aufzubringen, falls die erste nicht ausreichen sollte. In ihrer Antwort baten sie, Johann Sigismund möchte die von Dänemark geliehenen Gelder zum Schutz des Landes, Versorgung und Ausrüstung der Festungen verwenden. Gleichzeitig erinnerten sie an die noch ausstehende Abstellung ihrer Beschwerden.

In Landsberg fanden sich mehr als 300 Adlige, darunter alle angesehensten ein; nur der Krossensche Kreis war zum Mißvergnügen der anderen allein durch drei unbevollmächtigte Deputierte vertreten. Auch die Städte waren in großer Anzahl erschienen. Rötteritzsch<sup>435</sup>) gewann bald den Eindruck, daß sie bereit waren, dem kurfürstlichen Begehren zu willfahren, daß sie selbst eine hohe Steuer bewilligt hätten, wenn sie gefordert worden wäre. In diese günstige Stimmung prägte „gleichsam also zu sagen zum Unglücke“ der Aufgebots-

<sup>432</sup>) vgl. auch das Rescript an den Landvogt v. Arnim d. d. 14. Juli Entw. Rep 54 no 1.

<sup>433</sup>) Bericht Reyggers, Tangermünde d. d. 23. Juli 1610 Ausf. Rep 24 B1a fasc. 5.

<sup>434</sup>) f. u. No. 107 u. 108 Vollmacht für die mittelmärkischen Vertreter, Bernau 24. Juli 1610 Entw. P. A. B 1 no 19.

<sup>435</sup>) f. u. No 106 u. 109.



befehl des Kurfürsten, der unter anderem die Sternberger und ehliche Städte zur sofortigen Hilfeleistung aufforderte.<sup>436)</sup> Die Verwirrung und Bestürzung darob war groß. Man glaubte sich unmittelbar bedroht. Die Sternberger rückten aller Vorstellungen von Rötterichsch ungeachtet sofort ab. Seinem Zureden und dem einiger der angesehensten Adligen, wie Alexander v. d. Ostens, Alexander Magnus v. Borgsdorf, Balzer v. d. Marwitz gelang es, die übrigen wenigstens zur Fortsetzung der Beratungen zu bewegen. Die Benennung ständiger Deputierter lehnten sie mit der Begründung ab, daß die wenigen dazu geeigneten Personen teils zu alt und schwach, teils unvernünftig, teils schon zu den Hofdiensten aufgefordert wären. Sie benannten wohl einige Vertreter zu dem angelegten Ausschusstag mit einer ihres Erachtens ausreichenden, jedoch nicht unbegrenzten Vollmacht. Wie die Mittelmärker baten sie um die Abstellung ihrer Beschwerden, als die dringlichsten bezeichneten sie die Holzung, Hütung und Wildschäden betrafen. Die Städte verhandelten gesondert mit Rötterichsch und ließen zuletzt durch ihren Syndicus ihm mündlich mitteilen, daß sie dem kurfürstlichen Befehl gehorchen wollten.

Am 30. Juli begannen in Berlin die Beratungen der von den Kreisen benannten Vertreter der Kur- und Neumark mit den kurfürstlichen Räten.<sup>437)</sup> Den Oberständen und Städten wurde die Proposition [No 110] gesondert vortragen, wo gegen die letzteren Einspruch erhoben. Sie betraf die Einrichtung einer Landesdefension und die Jülicher Frage. Johann Sigismund war unschlüssig, ob er den angebotenen Vergleichsverhandlungen zustimmen sollte oder nicht. Wenn auch die Stände ihm zurieten, diese nicht „temere“ auszuschlagen, so erschien es ihnen doch andererseits bedenklich — so viel hatten sie in den letzten Jahren gelernt — daß er vorher die Waffen niederlegte, auf die Herzogtümer und die Zugehörigkeit zur Union verzichtete. Die Einzelheiten des Vorgehens stellten sie den geheimen Räten anheim. Diese griffen auch die von den Ständen im April gemachte Anregung wieder auf, daß die Stände, Ritter wie Städte, in gesonderten Schreiben die sächsischen ersuchten, sich bei ihren Landesherren für einen Ausgleich der beiden Kurfürsten einzusetzen. Die Anwesenden waren nicht abgeneigt, dies zu tun, sofern es sich um ein gemeinsames Schreiben beider Stände handelte. Pruckmann setzte daraufhin ein Schreiben auf<sup>438)</sup>, das ihre Zustimmung fand, und das sie am 3. August absandten; in ihm forderten sie die kursächsischen Stände auf, auch ihrerseits für ein gutes Einvernehmen unter den beiden Herrschern zu sorgen.

Die gewünschte Einsetzung eines ständigen Ausschusses übergingen die Oberstände in ihrer ersten Antwort. Als Johann Sigismund dies rügte und Antwort heißte, verwiesen sie nochmals auf die von ihnen so oft vorgebrachten

<sup>436)</sup> Bom 18. Juli 1610 Rep 24 F1 fasc. 5.

<sup>437)</sup> Vgl. No 110—117.

<sup>438)</sup> Entw. Pruckmanns Rep 24 B1a fasc. 12. Abschr. P. A. B 1 no. 19. Abdruck bei Clausnitzer im Anhang. Seine S. 60 Anm. 3 geäußerte Vermutung, daß Pruckmann der Verfasser ist, bestätigt sich also. vgl. auch Koser S. 360 ff.

Bedenken, die so stark wären, daß sich die Mehrheit der Kreise im Gegensatz zu den Mittelmärkern nicht zur Benennung der Deputierten verstehen könnte. Auch die Städte hielten es für bedenklich, einigen wenigen ohne jede Einschränkung das Wohl des ganzen Landes anzuvertrauen, ganz abgesehen davon, daß nur wenige zu dieser Aufgabe geeignete und kriegserfahrene in den Städten wohnten. Sie hielten es für ausreichend, wenn in dringenden Fällen der Kurfürst sich mit einer ausführlichen Proposition an die Hauptstädte wendete, diese sie dann mit den zugehörigen kleinen Städten berieten. Sofern sich die Bürgerschaft außerdem noch in Bereitschaft hielte, glaubten sie auf diese Art und Weise genügend vor jeder Gefahr gesichert zu sein. Johann Sigismund gab sich aber damit nicht zufrieden. Auf sein weiteres Drängen hin baten ihn die Städte, zumindest sich bis zur nächsten Zusammenkunft des Biergeldauschusses zu gedulden, damit sie inzwischen mit den Heimgelassenen nochmals Rücksprache nehmen könnten. Bei der erneuten Tagfahrt Ende August blieben sie aber ebenso wie die Ritterschaft bei ihrer ablehnenden Haltung. Damit war auch der zweite Versuch des Kurfürsten, die Stände zur Einsetzung eines beständigen Ausschusses zu veranlassen, gescheitert.

Der Anrichtung einer Landesdefension stimmten die Oberstände im Grundsatz zu. Da ihres Erachtens aber einstweilen keine unmittelbare Gefahr drohte, waren sie besorgt, daß durch etwaige Rüstungen sich ein Nachbar angegriffen fühle, Brandenburg also mittelbar zum Angreifer werde. Das Werk selbst betreffend erbatene sie wiederum die Vorschläge der Räte, zu denen sie sich dann gutachtlich äußern wollten. Sie rieten, die Söldner vorerst nur ins Wartgeld zu legen, um nicht vorzeitig die Kräfte des Landes zu erschöpfen. Durch Einsparen in der Hof- und allgemeinen Landesverwaltung möchte sich der Kurfürst den zur Werbung nötigen Geldvorrat beschaffen; denn die Mehrheit war zunächst einer Bewilligung abgeneigt, da sie befürchtete, daß man auf die Landschaft allein die ganze Kriegslast abwälzen würde. Auf Einzelheiten ließen sie sich nicht ein, da einige der Deputierten, es handelte sich vornehmlich um die Udermärker, keine ausreichenden Vollmachten hatten. Nach Ansicht des Kurfürsten verkannten die Stände aber den Ernst der Lage. Ihre Vorschläge beachteten nicht, daß eine sofortige Hilfe nötig war. Eine baldige Bornahme der Werbungen schien ihm allein deshalb schon unerläßlich, da sonst keine guten Soldaten zu erhalten wären, zumal einige der Nachbarstaaten Werbungen in ihrem Gebiete nicht gestatten wollten. Er forderte deshalb von den Oberständen die Bewilligung einer Summe, die es ermöglichte, 1000 Reiter ins Wartgeld zu legen, notfalls drei Monate im Felde zu unterhalten. In ihrer zweiten Antwort stimmten daraufhin die Oberstände der Bornahme von Werbungen im Grundsatz zu, sofern die Bestellungen im Einvernehmen mit den Berordneten vorgenommen würden und das Aufgebot nur im Notfall und nur mit Zustimmung des Ausschusses erfolgte. Da sie aber eine baldige Einlieferung der Gelder nicht für möglich hielten, ersuchten sie den Kurfürsten, selbst auf einen Vorschuß bedacht zu sein, den sie ihm später wieder erstatten wollten. Die Ver-

handlungen der Oberstände endeten trotz der mangelnden Zustimmung der Uckermärker mit dem Mehrheitsbeschluß, „1000 deutsche Pferde, darunter 300 Archibuserrohre und dann ein jedweder der anderen zweene gute Pistolen führen sollen, anfänglich auf zween Monat ins Wartgeld zu legen“, notfalls drei Monate im Felde zu unterhalten<sup>439)</sup>. Die Neumärker stimmten gemäß ihrer Vollmacht nur „usque ad ratificandum“ zu; auch die übrigen Deputierten machten den Vorbehalt, daß sie vor einer endgültigen Verpflichtung die Zustimmung ihrer Mitstände einholen müßten, an deren schließlicher Genehmigung auch seitens der Uckermärker sie aber nicht zweifelten.

Es war zu erwarten gewesen, daß die Städte einer jeden neuen Steuerbewilligung heftigsten Widerstand entgegensetzen würden. Ihre Kassen waren hochverschuldet; die ständig sich mindernden Einnahmen reichten nicht zum Zinsendienst aus. Die unruhigen Zeiten bedingten, daß manche der Gläubiger ihre Gelder kündigten, zugleich aber auch, daß neue Anleihen kaum aufzubringen waren. Die Räte erkannten wohl die schwierige Lage der Städte an. Sie glaubten aber, daß die Städte durch einen Vermögensschuß und eine Kopfsteuer der ärmeren Klassen die notwendigen Gelder zum Unterhalt von 3000 Mann Fußvolk einschließlich der Befehlshaber auf die Dauer von drei Monaten ohne Schwierigkeiten aufbringen könnten. Die Städte bezweifelten aber die Erziebigkeit einer Vermögenssteuer. Die Zustimmung der Heimgelassenen vorausgesetzt waren sie nur bereit, 1000 Mann auf drei Monate zu unterhalten, sofern die Befehlshaber vom Kurfürsten selber besoldet würden, die Amts- und bischöflichen Städte mit ihnen steuerten, jegliche Steuerbefreiung in den Städten aufgehoben würde. Da sie seit 1538 große Summen für die Herrschaft aufgebracht hatten, glaubten sie einen Anspruch darauf zu haben, ohne jede weitere Belastung gegen feindliche Angriffe geschützt zu werden; „bevoraus da ohne einige Vorursachung frembder Lande halben, und davon die Untertanen der Mark wenig Frommen zu hoffen, das Defensionswerk iho angestellet wird“. Auf das weitere Drängen der Räte hin erhöhten sie schließlich ihre Bewilligung auf den Unterhalt von 2000 Mann.

Der Bewilligung gemäß wurde am 4. August 1610 auf den Vorschlag der Stände hin Jsaak Kracht zum Obersten ernannt und mit der Anwerbung von 1000 Reitern beauftragt.<sup>440)</sup> Der Kurfürst streckte die erforderlichen Gelder

<sup>439)</sup> vgl. das Rescript an die neumärkische Regierung d. d. 6. August 1610. Entw. Rep 42 no 18c.

<sup>440)</sup> Defensionsordnung vom 4. Aug. 1610, Abschr. Rep 20 A. vgl. Meinede, Reformpläne für die brandenburgische Wehrverfassung zu Anfang des 17. Jahrhunderts *JBrPrG* Bd. 1 S. 449 ff — Nachdem die Reiter 2 Monate im Wartgeld gelegen hatten, wurden sie zur Ersparung weiterer Unkosten abgedankt. Doch wurden Kracht, seine Rittmeister und Leutnants auf weitere 2 Jahre in Bestallung genommen. Ihre jährliche Besoldung von 2778 tl wurde von den Ständen aufgebracht. Die Uckermärker blieben ihren Anteil ebenso wie den am Wartgeld schuldig. — vgl. die Supplication von Prenzlau d. d. 7. April 1611, Ausf.; ff. Antwort d. d. 28. Entw. Rep 54 no 1 u. 18.

vor, d. h. er entlieh sie aus der Biergeldkasse<sup>441</sup>), der sie binnen kurzer Zeit durch die Stände wieder ersetzt werden sollten; die mittelmärkischen Verordneten forderten die der anderen Kreise auf, baldigst die Gelder einzuliefern, auch das Anrittgeld für den Notfall bereit zu halten<sup>442</sup>). Die Zustimmung der Udermärker, deren Anteil am Wartgeld von den anderen Kreisen vorgeschossen wurde, zu dem Ausschußbeschuß zu erlangen, wurde Gözen zu einem Kreistag, der am 20. August<sup>443</sup>) in Prenzlau stattfand, entsandt. Während der Verhandlungen schon hatte Johann Sigismund deutlich seine Mißstimmung über das Verhalten der Udermärker, die sich dem Mehrheitsbeschluß nicht fügen wollten, geäußert. Sein Ärger klang auch durch die Instruktion durch [No 118], die Gözen mitgegeben wurde. Da sie in einem der besten Teile der Mark wohnten, hielt er ihre Einwendungen wegen ihres Unvermögens für unerheblich. Die schwierige finanzielle Lage der udermärkischen Kasse konnte er zwar nicht abstreiten, doch machte er ihnen den unverhüllten Vorwurf, selbst diese verschuldet zu haben. Wenn sie sich nicht durch viele unnötige Zusammenkünfte große Unkosten aufgeladen hätten, könnten sie die geforderte geringe Summe leichter zahlen. Dank seiner nachdrücklichen Vorstellungen erreichte Gözen, daß die Udermärker beschloßen, das Wartgeld (2042 tl) bis Michaelis, das Anrittgeld (13 806 tl) bis Weihnachten einzuliefern, zu deren Aufbringung sie die Erhebung einer besonderen Steuer von der Ausfaat und eine Kopfsteuer der Untertanen beschloßen.<sup>444</sup>). Bei der neumärkischen Zusammenkunft in Landsberg<sup>445</sup>), wo nur die Schivelbeiner vermutlich wegen der weiten Entfernung fehlten, gab es wegen der Bewilligung selbst keine Schwierigkeiten, wie auch nach dem vorhergehenden Kreistag nicht anders zu erwarten gewesen war. Wohl klappten die Meinungen darüber auseinander, wie am besten die Steuer aufzubringen sei. Die Neumärker, Sternberger und Rottbusser beschloßen, das

<sup>441</sup>) vgl. das Mahnschreiben an die mittelmärkischen Stände vom 6. Okt. 1610 Abschr. P. A. C 4 no 3.

<sup>442</sup>) Berlin d. d. 8. Aug. Abschr. P. A. B 98 no 1. Wegen der vermehrten Lasten erhöhten die Mittelmärker die Steuersätze des Schosses, kehrten aber im folgenden Jahr wieder zu den alten Sätzen zurück, da „die Unruhe im heyl. Röm. Reich sich zimbllich gestillet“. Steueraus schreiben d. d. 18. Aug. 1611 Abschr. P. A. C 4 no 3 — Die Udermärker und Prignitzer bezahlten ihren Anteil am Wartgeld in Höhe von 4096 tl aus dem Kasten; eine Erhöhung der Steuern erübrigte sich dadurch bei ihnen. Eintragung im Schuldbuch der altm.-prign. Ritterschafft Rep 53 no 14d.

<sup>443</sup>) Das Ausschreiben vom 6. Aug. 1610 tadelte, daß sie „zu merklicher des ganzen Werkes Sperrung und Verhinderung“ ungenügend bevollmächtigte Vertreter entsandt hatten, so daß „beinahe schier dieser ganze vornehme Convent so viel an euch gar vorgeblich hette müssen zerschlagen“. Abschr. Rep 54 no 1.

<sup>444</sup>) Abschied der udermärkischen Ritterschafft, Prenzlau 21. August 1610 Abschr. Rep 24 B 1a fasc. 7.

<sup>445</sup>) Bericht Hans v. Benedendorffs, Cüstrin d. d. 23. Aug. 1610, Ausf. Rep 24 B 1a fasc. 8.

Lehnpferd mit 23 tl, die Hufe, bezw. alles, was ihr gleichgeachtet, mit 9 gr zu belegen. Die Crossener und Züllichauer dagegen wünschten eine Besteuerung der Aussaat. Den von Benckendorf dagegen vorgebrachten Einwänden (Ungebräuchlichkeit, Ungerechtigkeit, Schwierigkeit der Veranlagung) verschlossen sie sich zwar; sie waren aber bereit, den Anteil, der ihnen nach Billigkeit zukomme, zu entrichten. Die Städte bewilligten ebenfalls ohne weiteres ihren Anteil an dem Unterhalt von 2000 Mann und versprachen, zu der neuen Tagfahrt am 28. August in Berlin Vertreter zu entsenden. Um Kosten zu sparen, bevollmächtigten die Oberstände nur Balzer v. d. Marwitz zu ihrer Vertretung.

Am 29. August versammelten sich erneut die Vertreter der Ritterschaften und Städte in Berlin.<sup>446)</sup> Die Städte genehmigten endgültig die Werbung von 2000 Mann Fußvolk, jedoch mit dem Vorbehalt, daß ihnen die Art der Aufbringung freigestellt wurde, keine Steuerfreiheiten gelten sollten, die Amtsstädte mitsteuerten, endlich diese außerordentliche Hülfe auf eine spätere ordentliche angerechnet werde. Trotz aller Vorstellungen Bruckmanns blieben sie auch bei ihrer Weigerung, die Besoldung der Befehlshaber zu bezahlen. Die Vertreter der Oberstände teilten die Einwilligung ihrer Mitstände zu den Ausschlußbeschlüssen mit. Daß die Gesamtkosten sich auf rund 90 000 tl beliefen, hatten sie aber nicht erwartet, zumal sie auf eine erhebliche Beihülfe des Kurfürsten selbst gerechnet hatten. Länger als für zwei Monate bewilligten sie das Wartgeld nicht, der etwaige weitere Unterhalt sollte dem Kurfürsten zur Last fallen. Als Dank für ihr Entgegenkommen erwarteten sie die baldige Abstellung ihrer Beschwerden und die Vollziehung des dem Kurfürsten im Entwurf übergebenen Privilegs wegen der Anstellung von Ausländern in der Mark.<sup>447)</sup> Damit künftig alle Mißverständnisse unter den Ständen vermieden würden, baten sie nochmals wie schon so oft, die Stände und Kreise bei wichtigen Angelegenheiten nicht zu trennen. Wie die Städte lehnten sie erneut die Benennung eines ständigen Ausschusses ab, da weder die Kreise solche weitreichenden Vollmachten ausstellen, noch irgend ein Adliger eine solche annehmen wollte.

Die Kriegsgefahr von 1610 ging aber zunächst vorüber. Die Ermordung Heinrichs IV. von Frankreich ließ den drohenden Kampf am Niederrhein nicht zum Ausbruch kommen. Im Lauf des Sommers wurden die Kaiserlichen genötigt, die Herzogtümer zu räumen. Nachdem Johann Sigismund 1609 schon die Vormundschaft über Preußen von Polen übertragen worden war, wurde ihm 1611, wenn auch unter „harten und abscheulichen“ Bedingungen die Nachfolge zugestanden. Im selben Jahre erzielte er im Vertrag zu Jülicher Frage einen Ausgleich mit Kursachsen in der Jülicher Frage;<sup>448)</sup> gleichzeitig entfremdete er

<sup>446)</sup> vgl. das Rescript an den Landvogt Bernd v. Arnim, undatiert Abschr. Rep 54 no 1; die Eintragung im Schuldbuch der altm.-prign. Ritterschaft Rep 53 no 14d, f u. No 119, 120.

<sup>447)</sup> Entw. Rep 24 B 1a fasc. 4. Der Kf. stellte am 30. Aug. ein entsprechendes Privileg aus. Mylius VI, 1, Sp. 194.

<sup>448)</sup> vgl. Ritter II S. 371 u. 397.

sich dadurch in noch stärkerem Maße dem Pfalzgrafen von Neuburg, der sich weigerte, Kursachsen als dritten Berechtigten in den Herzogtümern anzuerkennen. Die Bemühungen Johann Sigismunds, mit ihm sich zu verständigen, blieben erfolglos. Auch die Vermittlung der Union, der Brandenburg die Beiträge schuldig blieb, scheiterte. Auf die Dauer ließ sich die offene Auseinandersetzung zwischen den beiden possidierenden Fürsten nicht vermeiden<sup>449)</sup>, zumal als im Jahre 1613 der eine zur katholischen, der andere zur reformierten Lehre übertrat, sie sich damit den entgegengesetzten Mächtegruppen anschlossen. Ihre Streitigkeiten wurden damit zu einem Teil der Auseinandersetzungen zwischen dem Kaiser, der katholischen Partei, Spanien einerseits, den calvinistischen, Spanien feindlichen Mächten andererseits. Noch vor Ablauf des Jahres knüpften beide Verbindung zu ihren natürlichen Verbündeten an, der Pfalzgraf mit dem König von Spanien, Johann Sigismund mit seinem alten Bundesgenossen, den Generalstaaten.<sup>450)</sup>

X.

Verhandlungen über Schuldentilgung und Landesdefension 1614/15.

Die Kriegsrüstungen, die großen Ausgaben für Jülich und Preußen, aber auch der erhebliche Aufwand für den Hofstaat brachten Johann Sigismund in eine schwierige finanzielle Lage. Das völlige Fehlen regelmäßiger jährlicher Steuereinnahmen, die geringen unzulänglichen Beihilfen der Stände lähmten ihn nicht nur in seinem politischen Handeln, sie zwangen ihn auch zum Schuldenmachen. Er mußte sich die notwendigen Gelder durch Anleihen beschaffen, deren Verzinsung erhebliche Summen verschlang. Die Frage ihrer Tilgung wurde mit der Zeit immer dringlicher. Mancherlei Pläne wurden erwogen, wie man den Schwierigkeiten abhelfen könnte. Man dachte unter anderem daran, die Landschaft um die Übernahme der Schulden zu ersuchen und, um sie eher dazu bewegen zu können, ihr einige Ämter zu deren Tilgung und Verzinsung einzuräumen. Über Erwägungen kam man aber zunächst nicht hinaus. Nicht mit Unrecht befürchteten die Räte, daß sich die Stände nicht ohne weiteres darauf einlassen und auf der Berufung eines allgemeinen Land- oder Ausschustages bestehen würden.<sup>451)</sup> Vielleicht scheute sich auch der eine oder andere von ihnen, zu diesem bedenklichen Mittel, das an die Zeiten Joachims II. erinnerte, zu greifen. Die politischen Ereignisse des Sommers 1614, der Ausbruch der offenen Feindseligkeiten am Niederrhein nötigten aber Johann Sigismund, dies doch zu tun. Zur Beschaffung der notwendigen Gelder zur Werbung von Truppen ließ

<sup>449)</sup> vgl. Ritter II S. 363 ff.

<sup>450)</sup> vgl. Ritter II S. 405 ff, Hinz 161.

<sup>451)</sup> vgl. das Protokoll des geheimen Rates vom 29. Januar 1614. Rep 21 no 127e vol. I.

er sich im Juni 1614 von den Söhnen Ludwigs v. d. Gröben 60 000 tl gegen die Verpfändung des Amtes Arendsee<sup>452)</sup>. Im Stillen sprach vielleicht dabei die Absicht mit, mittelbar dadurch die Stände zur Übernahme der Schulden zu bewegen; denn es war anzunehmen, daß diese eine solche Verpfändung kurfürstlicher Gefälle nicht gern sehen würden. Da nach den Reversen eine Verpfändung nur mit Zustimmung der Landschaft möglich war, enthielt der am 30. Juni abgeschlossene Vertrag den Vorbehalt, daß vor Inkrafttreten die Verordneten und der Ausschuß der Landschaft um ihre Einwilligung angegangen werden sollten; auch blieb es der Landschaft überlassen, selbst in den Vertrag einzutreten. Falls die Stände ihre Zustimmung zu dem Vertrag erteilten, sollte die Auszahlung der 60 000 tl zu Michaelis erfolgen.

Am Tage nach dem Vertragsabschluß erging ein dringendes Ausschreiben<sup>453)</sup> an die Verordneten der Kreise. In ihm begründete der Kurfürst seinen Schritt damit, daß es ihm mit Rücksicht auf die zahlreichen Bewilligungen der Stände und der schwierigen Lage ihres Schuldenwesens verantwortlicher erschienen wäre, statt sie mit einer neuen Steuer zu belasten, zur Abdeckung der dringlichsten Verpflichtungen ein Amt zu verpfänden. Da ihn allein „die Not, nicht aber einig Kurzweil, wie sich an sich selbst versteht, hierzu antreibt“, erbat er ihre baldige Antwort, ob sie etwa selbst in den Vertrag eintreten wollten oder nicht, damit sich die von Gröbens nicht unnötig um die Aufbringung der erforderlichen Kapitalien bemühten.<sup>454)</sup> Die Stände aber nahmen es nicht so eilig.<sup>454)</sup> Erst am 19. August beriet die mittelmärkische Landschaft über das Ansuchen. Sie gönnte zwar dem Kurfürsten „das gedeyliche Aufnehmen an mehr Landen und Leuten“, doch bedauerte sie, daß er deshalb trotz der zahlreichen

<sup>452)</sup> Das Amt Arendsee wurde den Gebrüdern Gröben auf 9 Jahre (1614—23) mit sämtlichen Einkünften, die Holzgefälle ausgenommen, überlassen; auch blieben den Jungfrauenklöstern die ihnen gebührenden Gefälle aus dem Amt. Etwaige Instandsetzungen, Erneuerungen hatten vor der Übergabe auf Kosten des Kf. zu geschehen; künftige Verbesserungen waren bei der Rückgabe vom Kf. zu vergüten, sofern nicht durch vermehrte Einnahmen die Unkosten gedeckt waren. Für etwaige Schäden durch Krieg und unverschuldete Brände hatte der Kf. aufzukommen. Ebenfalls hatte er die an das Amt verwiesenen Gläubiger anderweitig abzufinden. Die Dienste der Bauern durften von den Gröben nicht erhöht werden. Sie durften jederzeit ihre Vertragsrechte einem Dritten abtreten. Falls nach 9 Jahren die Wiedereinlösung nicht erfolgte, blieb das Amt im Pfandbesitz der Gröbens bis zur endgültigen Tilgung der Anleihe. — Protokoll der Verhandlungen mit den Gröbens vom 29. Juni 1614 Rep 21 no 127e vol. I. Der Vertrag datierte vom 30. Juni. Entw. u. Ausf. Rep 61 no 29b, Abschr. P. A. C 50 no 7. Der Vertrag trat aber nicht in Kraft, da vor der geplanten Auszahlung schon der Anleihevertrag mit Magdeburg abgeschlossen wurde.

<sup>453)</sup> Ausschreiben, Bögow, den 1. Juli 1614. Entw. Rep 61 no 29b, Ausf. P. A. C 50 no 7.

<sup>454)</sup> Relation Pruckmanns und Dohnas, Berlin 22. Aug. 1614. Entw. u. Ausf. Rep 61 no 29b; Erklärung der mittelmärkischen Stände vom 19. August 1614. Entw. P. A. C 50 no 7, Ausf. Rep 61 no 29b.

Contributionen und Bürgschaftsleistungen zur Verpfändung von Ämtern schreiten wollte. Wie schon 14 Tage vorher die Udermärker Bruckmann gegenüber darauf bestanden hatten, „daß sich deshalb ein Kreis ohne den anderen zu nichts erklären könnte“, wiesen auch sie daraufhin, daß dieses Begehren „die ganze Landschaft“ betreffe, daß sie darum am liebsten gesehen hätten, wenn den früher gemachten Zusagen gemäß der große Ausschuß deshalb verschrieben worden wäre. Jeglicher weiteren Stellungnahme enthielten sie sich, um ihren Mitständen in keiner Weise in ihren Beschlüssen vorzugreifen. Zugleich erinnerten sie daran, daß das Amt Arendsee der Landschaft schon für die Übernahme der Bürgschaft für die dänische Schuld verpfändet worden sei. Da von den Ständen der Altmark und Prignitz bis Ende August keinerlei Antwort eingelaufen war, rieten die geheimen Räte dem im Braunschweigischen weilenden Kurfürsten, den großen Ausschuß zu berufen. Seines Erachtens genügte es, wenn er sein Vorhaben den Ständen mitteilte; daß sie ihn an der Verpfändung seiner Ämter hindern dürften, das Recht wollte er ihnen keineswegs einräumen; eben so wenig, wie er ihnen den Consens zur Verpfändung oder Veräußerung von Lehnsgütern verweigerte, könnten sie ihm in dieser Hinsicht Vorschriften machen.<sup>455)</sup> Dieser Einstellung entsprach das von Bruckmann entworfene Ausschreiben, mit dem der Ausschuß aller Kreise zur endgültigen Beschlußfassung zum 29. September abends nach Berlin berufen wurde.<sup>456)</sup> Da die Verpfändung des Amtes Arendsee aus Zeitmangel nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte — die geforderte Zustimmung des in Kleve weilenden Kurprinzen war inzwischen eingetroffen, die Einholung seiner Zustimmung zur

<sup>455)</sup> In einem Rescript an die Gebrüder Gröben, Wolfenbüttel, den 29. Aug. 1614, heißt es unter anderem: falls die Stände dem Vertrag ihre Zustimmung nicht erteilten, „so werden wir gleichwohl auch nicht geringerer condition als ihr einer sein können; sondern wie wir ihnen nicht wehren, in ihren Anliegen und Nöten auf unsere Lehen Geld zu nehmen und dieselben davor zu versehen, ja auch wohl anderen gänzlich einzureumen, keinem auch unter ihnen ohne eine besondere Erheblichkeit unser Consens hierzu versagt wird, als wird man uns je auch dergleichen mit dem unserem in Notfällen zu tun, wann auch zehn dergleichen Revers, wie der de Anno 1602 ist, gleich obhanden, nicht vorweigern noch wehren können“. Entw. Rep 61 no 29b. Ähnlich äußerte er sich gegenüber Bruckmann, als er die Zustimmung zur Verpfändung von Zehdenick an die Landschaft erteilte: „Sonsten hat die Landschaft uns dergleichen Handlung garnicht zu hindern. Was wir dessenthalben an sie gelangen lassen, ist nur darumb gescheen, das wir ihnen unser Vorhaben notificirt und es ihnen, ob sie Geld daraus auszuzählen gemeint, angetragen. Das sie uns aber nun dahero nach ihrem Gefallen binden sollten, würden wir ihnen keineswegs einreumen. Mochten auch wohl wissen, warumb wir als der Chur- und Landesfürst mit unseren Gütern nicht nach unserem Willen zu gebahren, bemechtiget sein sollten“, da er den Lehenleuten die Verpfändung und Veräußerung ohne weiteres gestatte. Erichsburg, 23. Aug. 1614 Entw. u. Ausf. Rep 61 no 29b.

<sup>456)</sup> Cöln d. d. 5. Sept. Entw. Rep 61 no 29b Ausf. unterzeichnet von Bruckmann „ad mandatum illustris electoris proprium“ P. A. C 50 no 7 Stadtarchiv Frankfurt VIII 4 no 2.



Verpfändung eines anderen Amtes hätte viel Zeit erfordert — wurde noch vor dem Zusammentritt des Ausschusses den Ständen der Vorschlag gemacht, zum Unterpfand für die dänische Bürgschaft statt des Amtes Arendsee das Amt Zehdenick, „welches diesem an Einkünften gleich oder fast besser“, zu nehmen.<sup>457)</sup> Mit diesem Vorschlag scheinen die meisten Stände einverstanden gewesen zu sein. Schlieben versprach zum Beispiel, dem entsprechend auf seine Mitstände einzuwirken. Schwierigkeiten machte allein die Stadt Frankfurt.<sup>458)</sup> Zunächst lehnte sie in einem Schreiben an den Kurfürsten jede gewierige Resolution ab. Pruckmann bemühte sich in einem persönlichen Schreiben, den Rat umzustimmen. Ihm schien es für die Stadt nicht ratsam zu sein, daß sie allein von allen Ständen dem Landesherrn Schwierigkeiten machte, da sie dadurch nur seine Ungnade auf sich ziehen würde. Unter dem Eindruck seiner Vorstellungen wurde dann der Frankfurter Vertreter bevollmächtigt, sich mit den anderen Ständen deswegen zu vergleichen, sich auf keinen Fall von ihnen zu trennen.

Während seines Aufenthaltes in Wolfenbüttel hatte unterdessen Johann Sigismund mit Zustimmung des Kurprinzen und seines Bruders Johann Georg einen Anleihevertrag mit seinem Bruder Christian Wilhelm, dem Administrator von Magdeburg, über 210 000 Rtl abgeschlossen<sup>459)</sup>. Die Bedingungen waren ungünstiger als die des Gröbenschen Vertrages. Insgesamt 5 Ämter mußten auf die Dauer von 12 Jahren verpfändet werden. Seine schwierige politische und finanzielle Lage zwang aber Johann Sigismund, sich den Bedingungen zu fügen, um überhaupt Gelder zu erlangen, von denen 62 500 Rtl sofort nach Inkraftsetzung des Vertrages, der Rest je zur Hälfte Martini 1614 und Estomihi [20. Febr.] 1615 ausgezahlt werden sollten. Der Landschaft wurde wie im Gröbenschen Contract das Recht vorbehalten, selbst in den Vertrag einzutreten. Johann Sigismund erreichte, daß der Administrator ihm als Vorshuß 50 000 Rtl sofort auszahlte; weitere 20 000 streckte der Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig vor.

<sup>457)</sup> Rescript an Schlieben Cöln d. d. 5. Sept. Entw. Rep 61 no 29b Ausf. P. A. C 50 no 7 — Antwort Schliebens, Liezen d. d. 10. Sept. Entw. P. A. C 50 no 7 Ausf. Rep 61 no 29b.

<sup>458)</sup> Eingabe der Stadt Frankfurt an den Kf. d. d. 10. Sept. Entw. Antwort Pruckmann Ausf. (eigenhändig geschrieben) Cöln d. d. 15. Sept. Vollmacht für Mitius d. d. 18. Sept. Ausf. Frankfurt Stadtarchiv VIII 4 no 2.

<sup>459)</sup> Die Ämter Arendsee, Diesdorf, Burgstall, Lehligen, Niendorf wurden mit ihren sämtlichen Gefällen auf 12 Jahre verpfändet. Der Vertrag stimmte in den meisten Punkten mit dem Gröbenschen überein; abweichend geregelt waren folgende: Auch die Holzgefälle wurden verpfändet, doch sollten die Holzungen pfleglich behandelt werden. Alle Verbesserungskosten waren bei der Rückgabe zu vergüten. Alle Schäden, soweit sie nicht durch Nachlässigkeit der Beamten entstanden waren, fielen dem Kf. zur Last. Im Fall der Übertragung der Vertragsrechte durch den Administrator an einen Dritten konnte der Kf. ein Rückkaufsrecht ausüben. — Wolfenbüttel d. d. 8. Sept. 1614 Abschr. Rep 53 no 9, P. A. C 50 no 7. Obligation über die 50 000 ausgezahlten Rtl. Ausf. P. A. Urkunden II 112.

Die Proposition<sup>400</sup>), die am 30. September in der persönlichen Gegenwart des Kurfürsten dem Ausschuß vorgetragen wurde, begründete ausführlich die Maßnahmen des Kurfürsten. Er verkannte keineswegs, „das diese Handlung den Herren befremdlich fürkommen möchte, das sie auch einesteils dahin gedeutet werden dürfte, sambt weren sie den Landtags- und auch den sonderbaren Reversen zuwieder und contrair“. Er versicherte ihnen, daß er „nur aus höchster Not, welcher aber kein Gesetz vorgeschrieben werden kann, hierzu gedrungen; dieselbe Not hat auch geursachet, das man die Herren zu vorher nicht berufen, noch auch der Handlung, welche sonst mit denen v. d. Gröben getroffen, abwarten können“; denn der Einfall Spinolas<sup>401</sup>) in Jülich hätte zum Verlust der niederrheinischen Besitzungen geführt, wenn nicht die Generalstaaten Hilfe geleistet hätten unter der Voraussetzung, daß der Kurfürst selbst Truppen werbe. Da der Neuburger wegen Geldmangels inzwischen einen Teil seiner Truppen abdanken mußte, Frankreich und England um einen erträglichen Accord bemüht waren, seien die geliehenen Gelder nützlich verwandt, des Feindes Absicht vereitelt worden, und „was das meiste ist, so werden unsere Mitchristen bei der Freiheit ihres Gewissens in Religionsachen wie auch der freien Übung unserer wahren Religion erhalten, dessen sie sonst albereits durch die Spanier beraubt gewesen“. Johann Sigismund glaubte, daß aus diesen erheblichen Gründen sein Verhalten nicht als den Reversen abbrüchig gedeutet werden könnte, um so weniger, als der Landschaft freistände, selbst in den Vertrag einzutreten. Er deutete dabei an, daß er es nicht ungerne sehen würde, wenn dies geschehe. Die etwaigen Besorgnisse der Stände, daß er durch seine und der Holländer Maßnahmen zu den Streitigkeiten Anlaß gegeben habe, suchte er durch den Hinweis zu zerstreuen, daß der Pfalzgraf schon seit langem böse Gedanken gehegt habe; das Vermittlungsangebot des Kaisers schien ihm nur Spiegelfechtereie zu sein, um ihn so lange in Sicherheit zu wiegen, bis Spinola seine Rüstungen beendet habe; trotzdem habe er nicht von vornherein die Vermittlung abgelehnt, doch um einige Sicherungen gebeten. Er bat die Stände, sich durch gegenteilige Berichte nicht irrig machen zu lassen. Mit Rücksicht auf die „gefährlichen Listen, Anschläge und Praktiken des papistischen Haufen“ hielt er es ferner für angebracht, zeitig auf die Errichtung einer Landesdefension bedacht zu sein. Er erinnerte dabei an den Beschluß der braunschweigischen Stände, 3000 Mann zu Fuß und 500 Reiter zu werben. „Und weil mit dem Landvolke garnicht hernacher zukommen, dasselbte in den Waffen nicht geübt, auch zu der gleichen Kriegesübungen keinen Willen traget, stehet zu bedenken, ob nicht ein gewisses Geld von Jahren zu Jahren zusammen zu tragen, so hinter der Landschaft beliegen bliebe und dazu man auf den Notfall zur Defension des Vaterlandes zu greifen.“ Da die Untertanen seit mehreren Jahren

<sup>400</sup>) Ausf. P. A. C 50 no 7. vgl. auch die ausführliche Eintragung im Schuldbuch der altm.-prign. Ritterschafft. Rep. 53 no 14d, u. Frankfurt, Stadtarchiv VIII 4 no 2.

<sup>401</sup>) vgl. Droysen II 2 S. 619 ff, Roser S. 368, vgl. Ritter II S. 406 ff.

keine Türkensteuern hätten zahlen müssen, glaubte er, daß sie trotz der mancherlei Bürden, die sie zu tragen hatten, eine entsprechende Summe ohne weitere Beschwerden aufzubringen vermöchten.

Der Ausschuß enthielt sich wie 1610 in dieser Hinsicht der Stellungnahme. Seines Erachtens erforderte die Defensionsordnung eine eingehende Vorbereitung unter Heranziehung von Kriegsverständigen; da ohne die neumärkischen Stände in dieser Frage nicht beschlossen werden konnte, riet er, die notwendigen Vorbereitungen ohne weiteres Säumen in die Wege zu leiten, anschließend einen Entwurf den Ständen zur weiteren Beratung und Beschlußfassung zuzustellen. Hinsichtlich des Hauptwerkes bestanden „allerhand schwere Difficulteten“ bei den Ständen. Mancherlei Gründe hatten sie anzuführen, weshalb es ihnen „nicht allein schwer, sondern auch fast unmöglich fallen“ wollte, in den Vertrag einzutreten. Sie wußten nicht, woher sie die großen Summen nehmen sollten. Andererseits erwogen sie aber, „was es nicht allein J. C. G. für Schimpf, Nachrede und Ungelegenheit, sondern auch ihnen selbst in den Land- und Biersteuern, Justitien und anderen Sachen für Confusion, Intricaat und Beschwerung geben würde“, wenn ein fremder Fürst sich in der Mark festsetzte, den man nur schwer wieder herausbringen könnte. Bei Erwägung des Für und Wider waren deshalb die mittelmärkisch-ruppinische und die altmärkisch-prignitzsche Ritterschaft geneigt, dem kurfürstlichen Begehren zu willfahren. Letztere bewog auch letzten Endes die Erwägung, daß sich hier eine gute Verwertungsmöglichkeit für ihren seit Jahren aus den Steuerüberschüssen gesammelten Vorrat bot, so daß sie sich nur einen Teil der nötigen Gelder zu leihen brauchten, deren Tilgung aber auch dank ihrer günstigen Steuerverhältnisse in wenigen Jahren möglich war. Die udermärkische Ritterschaft und die Städte waren an sich zwar auch geneigt, dem kurfürstlichen Ansuchen zu entsprechen; wegen ihres Unvermögens mochten sie sich aber nicht dazu verstehen. Damit aber an ihnen das Werk nicht scheiterte, baten sie ihre Mitstände, ihren Anteil mitzuübernehmen, zumal es ihnen leicht fiel, sie daran keinen großen Schaden hätten, auch allenthalben guten Kredit genossen. Unter der Voraussetzung, daß dadurch die alte Verfassung nicht beeinträchtigt würde, waren diese dazu bereit. Der mittelmärkische Ausschuß hatte aber Bedenken, ohne Vorwissen der Heimgelassenen einen endgültigen Beschluß zu fassen. Da er aber grundsätzlich mit dem Plan einverstanden war, gestattete ihm Johann Sigismund, auf einem Kreistag am 25. Oktober die Zustimmung seiner Mitstände einzuholen. Den Ständen der Altmark und Prignitz wurde es ebenfalls freigestellt, bei ihrer nächsten Zusammenkunft zur Hufen-  
schußrechnung sich der Billigung ihrer Mitstände zu vergewissern. In den weiteren Verhandlungen gelang es dem Kurfürsten, günstigere Bedingungen<sup>462)</sup> im

<sup>462)</sup> Die wichtigsten Abänderungen waren: Die sämtlichen Gefälle einschließlich der Holznutzung wurden der Ritterschaft verpfändet, „doch sollten keine grüne Eichen und Buchen, ohn was zu notwendigen Gebäuden von Nöten, angegriffen werden. Die Jagdrechte behielt sich der Kurfürst selber vor; doch sollten nach Möglichkeit die Unter-

Vergleich zu denen des Vertrages mit dem Administrator durchzusetzen. Die Ritterschaften, die nur die Zinsen halten, nicht aber einen Nutzen daraus ziehen wollten,<sup>403)</sup> begnügten sich mit der Verpfändung der Ämter Arendsee, Diesdorf, — Zossen und Zehdenick<sup>404)</sup> wurden an deren Stelle für die dänische Bürgerschaft verpfändet — Neuendorf und Salzwedel. Falls der Kurfürst den Zahlungs-termin 1626 nicht einhalten konnte, sollte sich der Vertrag um drei Jahre verlängern und so fort bis zur endgültigen Wiedereinlösung.<sup>405)</sup>

Bei dieser Zusammenkunft haben sich die Stände vermutlich darüber beschwert, daß sie als Bürgen der kurfürstlichen Schulden im stärksten Maße von den Gläubigern in Anspruch genommen wurden. Daraufhin ist anscheinend seitens der Räte der Plan erwogen worden — es ist fraglich, ob dies nur in den Beratungen der Räte geschah oder ob er auch den Ständen mitgeteilt wurde — die ganze Neumark mit allen ihren Gefällen der kurmärkischen Landschaft zur Tilgung und Verzinsung der zu übernehmenden kurfürstlichen Schulden, etwa 1 500 000 tl, einzuräumen.<sup>406)</sup> Dadurch wäre zwar dem ganzen Schuldenwert

tanen nicht mit mehr als 8 Tagen Jagddienst im Jahr belegt werden. Die vereinigten Ritterschaften hatten das Recht, ihre Vertragsrechte einem Dritten abzutreten, „welcher gleichwohl, wie ausdrücklich abgeredet, keine fürstliche Person sein soll“. Sie verpflichteten sich, die geleisteten Vorschüsse in Höhe von 70 000 tl sofort zurückzuzahlen, was aber erst zu Ende des Jahres, bezw. Anfang des folgenden geschah. — Revers f. d. Landschaft vom 6. Okt. 1614. Ausf. P. A. C 50 no 7. Vertrag mit der altm.-prign., sowie mittelm.-rupp. Ritterschaft vom 6. Okt. 1614 Ausf. P. A. Kurmärk. Urkunden IV 6. Geheimes Staatsarchiv, märkische Urkunden No 41. — Rep 61 no 33e enthält eine den Ständen übergebene Aufstellung vom 19. Okt. 1614, betitelt: „was von den Geldern, so von den 210 000 tl zu Übermaß verblieben, bezahlet werden sollen“ insgesamt 75 416 tl, die vornehmlich zur Tilgung von Kaufmannschulden und Lebensmittel-schulden der Hofhaltung verwandt wurden. Die Rückzahlung der vom Administrator und Herzog Ulrich von Braunschweig vorgeschossenen Gelder durch die Landschaft erfolgte im November, Dezember 1614, Januar 1615 Akten P. A. C 50 no 7.

<sup>403)</sup> Rep 53 no 9 enthält eine Aufstellung der Amtskammerräte aus dem Jahre 1628 über die Durchschnittserträge der verpfändeten Ämter. Diese betragen für:

Diesdorf	4396 tl	11 gr.	1½ Pf.
Arendsee	3697	3	6
Salzwedel	2463	21	1½
Neuendorf	2503	19	9½

Die jährlichen Einnahmen überstiegen also nur um ein Geringes den zum Zinsendienst nötigen Betrag von 12 600 tl, worüber in späteren Jahren die Ritterschaften des öfteren klagten.

<sup>404)</sup> Ein entsprechender neuer Revers wurde ausgestellt. Ausf. Rep 20 no 1b.

<sup>405)</sup> Die Rückgabe erfolgte erst 1652. 1634 wurden sie von den Ständen wegen ungenügender Gegenleistungen des Kf. abgelehnt. Akten über die Verhandlungen Rep 53 no 9. — Akten über die Verwaltung der Ämter durch die Stände für die Jahre 1614—24 P. A. C 50 no 6 u. 8, für die Jahre 1628, 33 u. 40 Rep 53 no 9.

<sup>406)</sup> vgl. No 122.

von Grund aus abgeholfen worden. Es war aber mehr als fraglich, ob sich die Landschaft, vor allem die neumärkische ohne langwierige Verhandlungen darauf einlassen würde. Einige der Räte hielten es deshalb für richtiger, erneut mit der Landschaft über die Übernahme eines Teils der Schulden gegen die Einräumung einiger Ämter zu verhandeln und dazu die nächsten Zusammenkünfte der Stände zu benutzen. Denn wenn man noch länger zögerte, war zu befürchten, daß die Landschaft anderen Sinnes wurde. Auch duldete die Schuldenfrage an sich keinen weiteren Aufschub, wenn nicht der brandenburgische Kredit zusammenbrechen sollte.

Die politischen Ereignisse der Zeit verhinderten aber zunächst die Regelung der Schulden. Dringender wurde die Errichtung einer Landesdefension. Immer deutlicher wurde das Bestreben der katholischen Partei, die Uneinigkeit der Evangelischen auszunutzen, den Religionsfrieden zu ihren Gunsten auszuführen, Deutschland dem Katholizismus wiederzugewinnen.<sup>467)</sup> Spanien unterstützte die Bestrebungen. Die Liga und Spanien trafen allerorten ihre Kriegsvorbereitungen. Die Union war zum Widerstand entschlossen. Über Einzelheiten der zu treffenden Gegenmaßnahmen sollte ein Unionstag in Nürnberg beraten und beschließen. Trotz oder gerade wegen des Jüterbogener Vertrages war das Verhältnis zwischen Brandenburg und Kursachsen äußerst gespannt geblieben. Die Aufbringung einer Beihilfe für die Union, die Einrichtung einer Landesdefension waren die beiden Fragen, die Johann Sigismund im November 1614 den Ausschüssen der Kur- und Neumark vorlegte, deren Kreis durch einige dem Kurfürsten „woll affectionierte Personen“ erweitert wurde.<sup>468)</sup> Daß wieder zunächst am 14. November mit den Neumärkern in Rüstzin verhandelt wurde, erklärt sich daraus, daß Johann Sigismund gerade in der Neumark weilte und wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit keine Zeit verlieren wollte. Ausdrücklich bezeichnete er den Neumärkern und Kurmärkern gegenüber dies als eine Ausnahme, die dem bisherigen Brauch nicht abträglich sein sollte. In eindringlichen Worten [No 123] schilderte er den erschienenen Ständen die Gefährdung des evangelischen Wesens; daß die Kaiserlichen und die Spanier die Evangelischen unterdrücken, ihre Religion beseitigen wollten; als eins der vornehmsten Mitglieder der Union könne er sich den aus der Zugehörigkeit zu ihr erwachsenden Pflichten nicht entziehen. Da seine Einkünfte erschöpft waren, bat er sie, auf die Heimgelassenen einzuwirken, daß sie mindestens 400 000 fl. auf der Landschaft Kredit hin baldigst aufbringen möchten, um im Notfall der Mark selbst oder einem Mitunierten damit zu helfen. Zugleich wurde den Ständen nachdrücklich in längeren Ausführungen die Notwendigkeit einer Landesdefension erneut vor Augen gestellt, da es besser sei, bei Zeiten die notwen-

<sup>467)</sup> vgl. Droysen II 2 S. 620 ff., Ritter II S. 418 ff.

<sup>468)</sup> Ausschreiben vom 29. Okt. „In aller Eil“, Entw. Rep 20 01, vol. 2. Vgl. Meinecke, *JBrPr.* G I S. 439 ff; Rescript an Diskau, Bruckmann, Pistoris, Quartischen 24. Okt. 14. Ausf. Rep 20 01, vol. 2.

digen Verteidigungsmaßnahmen zu treffen, als im unerwarteten Ernstfall ungesichert zu sein.

Johann Sigismund fand bei dem neumärkischem Ausschuß sehr wenig Entgegenkommen. Ohne Vorwissen der Heimgelassenen wollte er sich auf nichts einlassen. Seinem Wunsche, die Kreise zu berufen, mußte sich der Kurfürst fügen. Er ordnete an, daß je einer jedes Geschlechtes am 27. November in den üblichen Kreisorten sich einfinde, mit den übrigen Anwesenden berate, ausreichend bevollmächtigte Vertreter wähle, die auf einem Ausschußtag am 18. Dezember in Küstrin einen endgültigen Beschluß fassen sollten.<sup>469)</sup> Eben so wenig erhielt er von dem kurmärkischen Ausschuß, der sich am 20. November in Köln einfand, eine gewierige Antwort.<sup>470)</sup> Einer eindeutigen Stellungnahme wichen die Anwesenden aus, da sie „nichts von gegenwärtigen Händeln gewußt“, auch ihre Heimgelassenen nicht „ohne ihren sonderbaren Willen“ binden könnten. Sie überließen es dem Kurfürsten, die Form zu bestimmen, in der er sein Begehren an die übrigen Stände bringen wollte. Vor allem die Städte nahmen eine ablehnende Haltung ein. Dem Frankfurter Vertreter war ausdrücklich befohlen worden, falls in ihn hart gedrungen würde, etwas zu bewilligen, sich auf seine mangelnden Vollmachten zu berufen, das Ansuchen für die Union wie die Frage der Landesdefension nur ad referendum anzunehmen. Da mehr als zwei Tage mit den Beratungen hingegangen waren, ehe die Stände ihre Antwort überbrachten, war Johann Sigismund um so mehr über die unbefriedigende Antwort unwillig. Pruckmann suchte sie in seiner Replik dazu zu bewegen, wenigstens einen Teil der geforderten Summe sofort zur Verfügung zu stellen; der Kurfürst würde zufrieden sein, wenn ihm im Augenblick nur eine bestimmte Zusicherung über die Höhe der Bewilligung gegeben, ein Teil aufgebracht, mit dem Rest bis Ostern etwa gewartet würde. Auch stellte er eine Herabsetzung der Forderung in Aussicht. Er bat sie dringend, sich nicht völlig ablehnend zu zeigen, wenigstens etwas zu bewilligen, „denn in Verbleibung dessen hätte man nicht anderes als einer Zerschlagung der Union sich zu getrösten“. Sie möchten bedenken wie leicht im Frieden etwas gegeben werden könne, während im Kriege ihnen alles genommen werden würde, „denn gewißlich böse Zeiten vor der Tür, welche dem Land vielleicht eher über den Hals kommen konnten, als man vermeinte“. An das Geschick Konstantinopels wurde erinnert, dessen Einwohner nicht zeitig einen Teil ihres Besitzes zur Verteidigung der Stadt opfern wollten, dies mit dem Fall der Stadt und ewiger Knechtschaft büßen mußten. Seine Ausführungen machten aber auf die Stände keinen Eindruck. Sie wiederholten nach kurzer Beratung ihre vorherige Erklärung. Unter diesen Umständen entschloß sich Johann Sigismund, von den beiden Möglichkeiten, das Ansuchen an die Gesamtheit der Stände zu

<sup>469)</sup> Akten Rep 42 no 8e.

<sup>470)</sup> vgl. die Aufzeichnungen des Vertreters d. Stadt Frankfurt des Syndikus Mitius, Frankfurt Stadtarchiv VIII/4 no 2.

bringen, nämlich einen Landtag oder Kreistage und besondere Zusammenkünfte der Städte zu halten, letztere zu wählen, um Unkosten und andere Angelegenheiten zu vermeiden. Demgemäß ergingen am 28. November die Ausschreiben an die Geschlechter sich am 8. Januar 1615 in Stendal, Bernau, Prenzlau und Beeskow einzufinden, über das Ansuchen zu beraten und bevollmächtigte Vertreter zu ernennen, die am 15. gemeinsam mit den Hauptstädten ohne weiteres Hinterbringen einen endgültigen Beschluß fassen sollten. Den Städten wurde es freigestellt, vorher mit den zu ihnen gehörigen kleineren Städten darüber zu beraten, auch wenn es ihnen nötig erschien, eine Zusammenkunft der Hauptstädte zu veranstalten; ihnen galt die besondere Mahnung, sich nicht „kaltfinnig“ zu erzeigen.<sup>471)</sup>

Da die altmärkisch-prignitzschen Städte bei ihrer Zusammenkunft zu Luciae [13. Dezember] mit ihren Kassenangelegenheiten genügend zu tun hatten, verschoben sie die Beratung auf eine neue Tagfahrt im Januar, die gleichzeitig mit dem Kreistag der Ritterschaft in Stendal stattfand. Die mittelmärkisch-ukermärkisch- und ruppiniischen Städte berieten bei ihrer Quartalsversammlung zu Luciae über das Ansuchen. Über das Ergebnis ist nichts Genaueres bekannt. Eine ablehnende Stellung nahm Frankfurt ein.<sup>472)</sup> Weder wollte es einen Beitrag für die Union bewilligen, da die Stände vor dem Beitritt Brandenburgs nicht befragt worden, ihnen der Unionsvertrag unbekannt sei, noch einen Beitrag zur Landesdefension leisten, bevor deren Anordnung in allen Einzelheiten bekannt war. Es schien dem Magistrate bedenklich zu sein, ohne eine gemeinsame Zusammenkunft aller Stände sich in etwas einzulassen, „weil dies Ursache und Anlaß zu weiterer Trennung geben möchte“, in einer Zeit, in der die „Leufte seltsam und hochgefährlich, Einigkeit und Zusammensetzung nunmehr am meisten von Nöten“.

Die Instruktion [No 124]<sup>473)</sup>, die den Kommissaren — Bruckmann in Stendal, Sigmund v. Gößen in Bernau, Dr. Joachim Kemnitz in Prenzlau, Samuel v. Winterfeld in Beeskow — mitgegeben wurde, entsprach im Ganzen der dem Ausschuß vorgetragenen Proposition. Noch eindringlicher wurde die Bedrohung der Gewissensfreiheit durch die Papisten, die Gefahr der Errichtung eines absoluten kaiserlichen Regimentes geschildert, an Hand zahlreicher Beispiele erläutert; die Rüstungen der Papisten wurden im Einzelnen genauer dargelegt. Auf die Unmöglichkeit für den Kurfürsten, sich den Unionsverpflichtungen zu entziehen, wenn er nicht selbst einst schutzlos ohne Bundesgenossen feindlichen Angriffen ausgesetzt sein wollte, wurde hingewiesen. Die Aufbringung von 400 000 fl durch die Landschaft erschien dem Kurfürsten durchaus billig, da es

<sup>471)</sup> Entw. Rep 20 D 1 vol. 2; an die Städte d. d. 1. Dez. Entw. ebendort, Ausf. Frankf. Stadtarchiv VIII 4 no 2.

<sup>472)</sup> Instruktion für den Vertreter beim Luciaequartal, Frankfurt, den 10. Dez. 1614 Ausf. Frankf. Stadtarchiv VIII 4 no 2.

<sup>473)</sup> vgl. Droyßen II 2 S. 624.

galt, zwei so köstliche Kleinode wie die Religions- und Gewissensfreiheit zu bewahren. Die Beweisgründe für die Notwendigkeit der Errichtung einer Landesdefension, die Erträglichkeit der dadurch bedingten Lasten für die Untertanen waren die alten. Im Gegensatz zu dem sonst üblichen Brauch sollten die Kreisstände keine Abschrift von der Proposition erhalten, damit alles nach Möglichkeit „in gutem Geheimb“ bliebe.

Die Kreistage nahmen keineswegs den erwarteten Verlauf.<sup>474)</sup> Nur in Stendal kam Pruckmann schnell zu einem Erfolg. Da gleichzeitig die gesamten Städte zur Beratung dieser Fragen sich in Stendal versammelt hatten, hatte er kein Bedenken, wenn auch unter Überschreitung seiner Vollmachten ihnen ebenfalls zu proponieren. Trotzdem die Ritter vorher unter einander verabredet hatten, aus jedem Geschlecht nur einen zu entsenden, war doch eine große Anzahl Adliger anwesend; von den vornehmsten und angesehensten fehlte niemand. Nach längerer eingehender Beratung, in der auch die Religionsfrage erörtert wurde, ließen sie am Abend durch Thomas v. d. Kneesebeck und Dietrich v. d. Schulenburg Pruckmann ihre Bereitwilligkeit mitteilen, bevollmächtigte Vertreter zu entsenden. Die Städte kündigten ebenfalls die Entsendung von Vertretern an, ohne aber hinsichtlich der Bewilligung bestimmte Zusicherungen zu machen, da sie, die beiden Brandenburg und einige andere Städte sich vor dem Ausschußtag nochmals treffen und einer Meinung vergleichen wollten.<sup>475)</sup> In Bernau fehlte nicht viel daran, daß die Zusammenkunft ergebnislos endete. Die mittelmärkischen Stände erschienen nur in geringer Anzahl, da die Einladungen ihnen zum Teil verspätet zugestellt worden waren. Die Barnimer, Lebuser, Teltower fehlten fast völlig. Von den ältesten, die am meisten Erfahrung in den landständischen Angelegenheiten hatten, waren auch nur wenige erschienen, so daß die Anwesenden wenig geneigt waren, mit den Beratungen zu beginnen, Deputierte in einer so wichtigen Angelegenheit zu benennen. Durch ihre Berordneten teilten sie dies Götzen mit, dem es aber durch seine eindringlichen Darlegungen gelang, ihre Bedenken zu zerstreuen. Nachdem sie die Proposition vernommen hatten, zogen sich ihre Verhandlungen bis zum Abend hin, ohne zu einem Ergebnis zu führen. Als Götzen davon erfuhr, rief er einige aus den Kreisen, die die meisten Bedenken geäußert hatten, zu sich, erreichte auch durch sein Zureden, daß sie versprachen, sich bei ihren Mitständen für das kurfürstliche Begehren einzusetzen. Am folgenden Vormittag teilten sie ihm dann mit, daß sie Deputierte entsenden wollten; zugleich baten sie, die oft versprochene Erledigung der Beschwerden endlich vorzunehmen.

In Prenzlau konnte Kemnitz erst am Nachmittag des angezeigten Tages seine Proposition vorbringen, da die meisten Stände erst am Vormittag ein-

<sup>474)</sup> Vgl. No 125—127 und den Bericht Winterfelds, (Eingang 14.) Jan. 1615 Ausf. Rep. 20 D 1 vol 3; Supplication d. udermärkischen Ritterschaft d. d. 9. Jan. Ausf., Antwort des Kf. Entw. Pruckmanns d. d. 23. Jan., Schreiben des Syndicus Lüdicke an Pruckmann d. d. 6. Mai 1615 Ausf., Rep 20 D 1 vol 4 u. 5.

<sup>475)</sup> Über diese Zusammenkunft liegen keine Nachrichten vor.



getroffen waren. Als er am folgenden Tag die Antwort entgegennehmen wollte, fand er kaum den dritten Teil der am Vortag versammelt gewesenen vor. Die meisten waren unmittelbar nach Verlesung der Proposition oder am Vormittag des folgenden Tages fortgezogen. Statt über das kurfürstliche Begehren zu beraten, hatten einige und gerade die, „so sich die vornehmsten, auch vorstendigsten zu sein dünken, von Hunden und Jagdsachen, auch von den großen Gnaden, welche sie bei benachbarten Fürsten hetten, in offener Versammlung zu disputiren angefangen.“, dadurch die anderen an der Beratung gehindert, „bis das der größte Teil aufgefessen und ohne alle Licenz, auch ohne alle Consultation davongefahren“. Die Ritter erkannten zwar die von den Papisten drohenden Gefahren an, hielten aber, sie wegen ihres kundbaren großen Unvermögens mit dem Ansinnen zu verschonen. Im Einzelnen legten sie ihre schwierige finanzielle Lage dar, die Unmöglichkeit, weitere Lasten auf sich zu nehmen.<sup>479)</sup> Kemnitz hatte eine ablehnende Antwort nicht erwartet. Sie umzustimmen, erläuterte er nochmals ausführlich die Proposition, die dem evangelischen Wesen drohenden Gefahren. Er schloß mit der Bitte, sie möchten erneut die Angelegenheit reiflichst beraten, zumindest Deputierte benennen. Da aber im Anschluß an seinen Vortrag die meisten Ritter Prenzlau sofort verließen, hatten die Zurückbleibenden die stärksten Bedenken, weiter zu beraten. Sie wiederholten deshalb ihre vorige Erklärung, lehnten die Benennung von Deputierten ab, trotzdem der Hauptmann Bernd v. Arnim sich eifrigst dafür einsetzte, daß sie „aller angezogenen Verhündernissen ungeachtet dennoch eine Abordnung tun und solchen Ungehorsam J. C. G. nicht erweisen“ möchten. Am 12. morgens kam er mit Joachim v. Arnsdorf und Joachim v. Mim überein, daß sie drei im Namen der Landschaft, wenn auch ohne ihre Vollmacht den Ausschustag besuchen wollten, da sie es für unverantwortlich hielten, niemanden zu der Tagfahrt abzuordnen. Sie teilten dies Kemnitz mit. Mim und Arnsdorf bekamen aber nachträglich wiederum Bedenken, als der Syndicus Lüdicke ihnen den Passus aus dem Ausschreiben mitteilte, daß die Abgeordneten mit einer Vollmacht, die ihnen gestattet, ohne jedes weitere Hinterbringen einen Beschluß zu fassen, auf dem Ausschustag erscheinen sollten. Kurz vor seiner Abreise erfuhr Kemnitz von ihrer endgültigen Absage.

Die in Beeskow versammelten Stände lehnten die Entsendung von Deputierten, die Bewilligung einer Beihilfe ab. Nicht das Fehlen vieler, das völlige Ausbleiben der Storkower veranlaßte sie dazu, sondern die Tatsache, daß es bisher nicht üblich gewesen war, daß sie zu kurmärkischen Angelegenheiten zugezogen wurden. Grundsätzlich waren sie bereit, sich an der Landesdefension zu beteiligen. Auf Winterfelds Bitten hin versprachen sie endlich, eine Vollmacht abzufassen, diese den Abwesenden, vor allem den Storkowern zuzustellen, und, wenn sie deren Billigung fand, bevollmächtigte Deputierte zum Ausschustag zu entsenden. An dem Ausschustag nahm aber keiner von ihnen teil.

<sup>479)</sup> vgl. auch die Supplication vom 9. Jan. 1615. S. Anm. 474.

Nach diesen schwierigen Vorbereitungen war damit zu rechnen, daß die Beratungen des Ausschustages sich längere Zeit hinziehen würden. Die Übernahme eines Teils seiner Schulden, die Bewilligung eines Beitrages für die Union, die Errichtung einer Landesdenkension wollte Johann Sigismund erreichen. Die Stimmung war aber keineswegs dem günstig. Die Beschwerden der Stände waren trotz aller Versprechungen immer noch nicht erledigt worden. Hinzu kam der Gegensatz zwischen ihnen und dem Kurfürsten in der Bekenntnisfrage; durch die Auseinandersetzungen darüber wurden die Verhandlungen beträchtlich verzögert. Am 16. Januar begannen diese<sup>477)</sup>, nachdem am Vortage die Stände an der Hochzeit des Zacharias Köbel teilgenommen hatten. Von der udermärkisch-stolpirischen Ritterschaft war niemand erschienen, ohne den anderen Ständen etwas davon mitzuteilen. Wohl waren etliche und „eben diejenigen, welche aller Verwirrung und Confusion in diesem Crause die rechte Hauptursache sein, zu besonderem Fiesel und Berachtung J. C. G. etliche viel Tage über unter wehrender hiesiger Versammlung ohne alle Ursache“ in Berlin, trieben „ein wildes, wüstes, unchristliches Leben“ und jagten „über das alles J. C. G. zu besonderen Gravaden und Troß zu etlichen Malen bei lichtem Tage um das Rathaus zu Berlin, gleichsam triumphierten sie über ihren Herrn und Landesfürsten“. Da in der Udermark viele sesshaft waren, „die von der Herrschaft viel Tausend an Geldern und Gütern hinwegbekommen und darumb pillig zu mehrerer Dankbarkeit geflossen sein sollten“, galten Johann Sigismund die in ihrer Supplication angeführten Gründe für ihr Ausbleiben erst recht als unerheblich. Seine Mißstimmung, die sich in äußerst scharfer Form in seinem Rescript vom 23. Januar<sup>478)</sup> an die udermärkische Ritterschaft äußerte, war um so begreiflicher, als infolge ihres Ausbleibens zunächst die Verhandlungen zu scheitern drohten. Bei den Abgesandten der anderen Ritterschaften erhoben sich Zweifel, ob sie unter diesen Umständen überhaupt mit den Beratungen beginnen dürften, sofern sie sich nicht aus der alten Verfassung begeben oder gar die ganze Steuerlast auf sich allein nehmen wollten, was aber ihren Vollmachten in keiner Weise entsprach. Hartnäckig blieben sie bei ihrer ablehnenden Haltung, bis Johann Sigismund sie persönlich zu sich erforderte. In seiner Gegenwart ließ er ihnen eingehend darlegen, welche Angelegenheiten und Gefahren sich für das evangelische Wesen und die Mark ergeben würden, wenn man ohne einen Beschluß wieder auseinanderginge; die Gesandten der anderen Fürsten seien längst zum Unionstag abgereist, er könne aber vor einer Beschlußfassung der Stände niemanden abordnen; auch könnten sie es dem Landesherrn nicht entgelten lassen, wenn

<sup>477)</sup> Über den Verlauf der Verhandlungen unterrichtet der Revers vom 5. Febr., die Berichte der Vertreter der Stadt Frankfurt: Egidius Gastemeister und Hans Sommer an den Rat der Stadt vom 20. Jan. und 5. Febr. 1615, Stadtarchiv Frankfurt VIII 4 no 2; vgl No 128—136.

<sup>478)</sup> Entw. Prudmanns Rep 20 D 1 vol 4.

die Udermärker unentschuldigt fehlten, da er ihnen gegenüber es an nichts habe fehlen lassen; eine Beratung ohne sie würde auch in keiner Weise der alten Verfassung abträglich sein; auch sollte den Udermärkern aus ihrem Ausbleiben kein Vorteil entstehen, ihnen ihre Quote auf keinen Fall erlassen werden, sie an die Beschlüsse des Ausschustages gebunden sein. Darauf hin entschlossen sich die Deputierten zur weiteren Beratung.

Bei den Städten herrschte bei ihrer ersten Zusammenkunft nichts „dann eitel Lamentierens“. Ihren Instruktionen gemäß sollten sie weder für die Union, noch für die Landesdefension etwas bewilligen. Die Ritter dagegen, mit denen die Städte am 18. zum ersten Mal gemeinsam berieten, waren von Anfang an zu einer Geldhülfe bereit. Bevor aber die Beschwerden von 1610 und die neuen nicht erledigt waren, eine genehme Erklärung des Kurfürsten hinsichtlich der Religionsfrage nicht erfolgt war, wollten sie „nichts gewisses erklären, vielweniger contribuiren“; wohl mahnte Schlieben die Städte, „die Sache nicht so geringschäßig zu halten“, mit einem gewissen Erfolg. Egidius Gastemeister berichtete am 20. Januar dem Rat der Stadt Frankfurt: „Die Städte haben sich im Contributionswerk im geringsten noch zur Zeit nicht eingelassen. Es hinken aber die Udermärker gar sehr, erklären sich öffentlich, wan wegen der Religion gute Versicherung erfolge, würden die Ihrigen mit Freuden zutragen. Bei den mittelmärkischen Städten ist dagegen das Weinen zu verstehen. Es gehet alhier wunderlich und seltsam durch einander, einer will hier hinaus, der andere da. Und wie sichs anlezt und auch der Aviso gibt, werden wir noch in etlichen Tagen von hinnen nicht gelassen werden.“

Am 20. Januar endlich überreichte der Ausschuß seine Antwort, d. h. er übergab zunächst eine Reihe von Beschwerden. Diese knüpften an die 1610 übergebenen an, ergänzten sie in einigen Punkten. Die wichtigsten betrafen das Religionswesen, die Verwendung von Ausländern in brandenburgischen Diensten, vor allem in der Umgebung des Kurprinzen, die Bürgschaftsleistung für die kurfürstlichen Schulden, die Hofverwaltung. Wegen des ersteren allein zogen sich die Verhandlungen mehr als eine Woche hin, bis eine Einigung erzielt wurde<sup>479)</sup>. Die Städte übergaben am folgenden Tag ihre Sonderbeschwerden; zum größten Teil betrafen sie wirtschaftliche Fragen, vornehmlich solche, in denen ihre Wünsche im Gegensatz zu denen der Ritterschaft standen, die verständlicher Weise bei den allgemeinen Beschwerden nicht genügend berücksichtigt worden waren. (Braugewerbe, Ausfuhr von Korn und Wolle, Hausierhandel.)

Johann Sigismund ließ die Antwort eingehend beraten. Seine Replik befaßte sich mit den drei Hauptpunkten, der Religionsfrage, dem Privileg gegen die Begünstigung der Ausländer, den Bürgschaften der Adligen, da auf deren Abstellung am stärksten von den Ständen gedrungen worden war, er auch aus ihrer mündlichen Antwort entnommen hatte, daß sie „mit fröhlichem

<sup>479)</sup> No 128 ff.

Gemüthe alles tun“ würden, wenn diesen abgeholfen würde. Er nahm nicht an, daß die Stände auf der Erörterung und Erledigung der übrigen vor Schluß des Ausschustages bestehen würden, da diese zu weitläufig waren, wegen etlicher zwischen der Ritterschaft und den Städten unausgeglichene Gegensätze bestanden. Ohne eine eingehende Prüfung durch einen aus kurfürstlichen Räten und ständischen Vertretern bestehenden Ausschuß glaubte er sie nicht erledigen zu können. Um zu zeigen, daß er seinerseits nichts unterlassen wolle, benannte er seine Vertreter und forderte die Landschaft auf, ein Gleiches zu tun, damit die Kommission<sup>480)</sup> baldigst ihre Tätigkeit aufnehmen könne. Johann Sigismund hatte keine Bedenken, eine Privileg<sup>481)</sup> auszustellen, bei allen Gelegenheiten bei gleicher Befähigung die Inländer den Ausländern vorzuziehen. Eine Verpflichtung jedoch, keinen Ausländer zu den Beratungen hinzuzuziehen, keinen mit weltlichen Würden zu belehnen, lehnte er entschieden als unbillig ab, weil dies nirgends üblich, auch in der Mark nicht herkömmlich sei, nicht zuletzt aus dem Grunde, daß er verschiedene Länder regierte. Daß vornehmlich Nichtmärker den Kurprinzen umgaben, wurde mit dessen Aufenthalt in Cleve begründet. Gleichzeitig wurde dabei versteckt den Märkern Unfähigkeit zur Bekleidung wichtiger Ämter vorgeworfen. In ihrer Antwort schränkten die Stände ihr Begehren dahin ein, daß sich die Bestimmung nur gegen die Ausländer richten sollte, in deren Heimat die Märker nicht zu Ämtern und Würden zugelassen wurden. Johann Sigismund war damit einverstanden. Er behielt sich aber vor, auch solche zu den Sitzungen des geheimen Rates hinzuzuziehen. Gleichzeitig versprach er, sich in Jülich und Preußen um die Erteilung des Indigenatsrechtes an die Märker zu bemühen. Demgemäß wurde auch der Revers abgefaßt. In der Auswirkung war aber dies Zugeständnis von geringer Bedeutung.

Die Bemerkungen der Stände über die Belastung mit den Bürgschaften für die landesherrlichen Schulden veranlaßten Johann Sigismund, den Ständen seine Gedanken über die immer notwendiger werdende Abtragung seiner Schulden zu eröffnen. Die im November vom großen Ausschuß vorgeschlagenen Mittel hielt er für unzulänglich, da sie nur ein Stückwerk waren, nicht von Grund aus dem Uebel abhelfen. Er hatte deshalb beschlossen, seinen Bruder, den Statthalter Johann Georg, nebst einigen, geheimen auch zu den Amts- und Geldsachen gehörigen Räten, ferner den Kammer- und Rentmeister zu beauftragen, mit einigen Vertretern der Stände zusammen über das Schuldenwesen und die Möglichkeiten, wie der Kurfürst seiner Schulden entledigt werden könnte, zu beraten; da die Reformation des Hofstaates und der Amtsverwaltung damit aufs engste zusammenhing, sollten diese Fragen gleichzeitig behandelt werden. Damit aber in der Zwischenzeit die Bürgen nicht allzu sehr von den Gläubigern behelligt wurden, erbat er von den Ständen eine Auf-

<sup>480)</sup> s. o. S. 152 ff.

<sup>481)</sup> s. o. S. 147.

stellung der mahnenden Gläubiger, damit man diese von den geplanten Maßnahmen unterrichten, zu weiterem Stillhalten dadurch bewegen konnte. Die Feststellung des Zeitpunktes für den Beginn dieser Beratungen überließ er den Ständen in der unausgesprochenen Erwartung, daß dies möglichst bald oder sofort geschähe. Diese übergaben am 26. Januar das gewünschte Gläubigerverzeichnis. Grundsätzlich waren sie bereit, Deputierte zur Regelung des Schuldenwesens zu benennen; wegen mangelnder Vollmachten weigerten sie sich aber, diese sofort zu wählen. Die Bitte der Stände, der Kurprinz möchte ebenfalls den Revers unterzeichnen, lehnte Johann Sigismund als unnötig und nicht üblich ab; auf die technischen Schwierigkeiten, die sich aus der Abwesenheit Georg Wilhelms ergaben, wurde hingewiesen. Entscheidend war aber für Johann Sigismund, daß er seinem Sohn keinerlei Bindungen, vor allem nicht in der Bekenntnisfrage auferlegen wollte. Der Ausschuß vermochte seine Forderung nicht durchzusetzen. Gelang es bei den meisten Punkten, wenn auch nur nach längerem Hin und Her zu einer Einigung zu kommen, so drohten am Religionspunkt die Verhandlungen zu scheitern. Um überhaupt zu einem Ergebnis in den ihm wichtigsten Fragen der Landesdefension und Beihilfe für die Union zu kommen, erwog Johann Sigismund den Plan<sup>482)</sup>, die Erledigung der Religionsfrage bis zu einem späteren Landtag oder einer sonstigen Zusammentkunft zu vertagen. Er hoffte, daß die Stände sich damit zufrieden geben, endlich die geforderten Gelder bewilligen würden, da bei längerem Zögern es um die Jülicher Lande geschehen, „auch der babstische Haufen, wie gering sich auch dieses Difficultieren hiesiger Stände erstes Anblicks ansehen lasse, einen dermaßen großen Vorteil wider das allgemeine evangelische Wesen erringen werde, daß es ja wohl zu beklagen, niemals aber zuwiderbringen sein wird“. Schließlich kam man aber doch in der Religionsfrage zu einer Einigung, sodas endlich in den ersten Februartagen über die Contribution und Landesdefension verhandelt werden konnte.

Die Defensionsfrage wurde wie von den neumärkischen auch von den kurmärkischen Ständen vertagt, da der Entwurf für die Defensionsordnung noch weitere Erörterungen seitens der Räte bedurfte, ehe er der Landschaft zugestellt werden konnte. Wenn dies geschehen war, sollte ein Ausschuß berufen, dessen Beschluß den Kreisen zur Genehmigung zugestellt werden. Die für den Kurfürsten vordringlichste Frage blieb damit unerledigt und wurde auf die lange Bank geschoben. Die schließlich bewilligte Geldhülfe entsprach auch keineswegs seinen Erwartungen. Die geforderten 400 000 fl. wurden nicht bewilligt. Die Ansicht der Frankfurter Vertreter<sup>483)</sup>, daß die Untertanen nicht verpflichtet seien, ihrem Landesherrn zu helfen, wenn er außerhalb des Landes einen Krieg führe, daß deshalb jede Beihilfe abzulehnen sei, „weil es genug, daß ein

<sup>482)</sup> Entwurf Bruckmanns zu einer nichtübergebenen Erklärung Rep 20 D 1 vol 4.

<sup>483)</sup> Instruktion für die Vertreter der Stadt Frankfurt d. d. 10. Jan. 1615, Ausf. Stadtarchiv Frankfurt VIII 4 no 2.

jeglich Land vor das Seine Sorge“, setzte sich zwar nicht durch. Die Ritterschaft war zu einer Bewilligung von Anfang an bereit, bestand aber hartnäckig darauf, daß die Städte der alten Verfassung gemäß zwei Drittel übernähmen. Diese aber wollten es nicht tun und begannen deswegen, mit dem Kurfürsten „sonderbare tractaten zu halten“<sup>484</sup>). Vier Tage lang dauerten diese; nach vielem Hin und Her bewilligten sie schließlich 90 000 fl., die zu Martini 1615, Ostern und Michaelis 1616 gezahlt werden sollten. Die Ritterschaft bewilligte daraufhin 45 000 tl. einschließlich des ufermärkischen Anteils, zahlbar zu Jubilate [30 April] 1615. Sie erbot sich, ein mehreres zu tun, wenn die Städte entsprechend das Ihre täten, „welches auch viel Lärmens gemacht, und seind in J. C. G. Gemach im Beisein Johann Georgs und Joachim Ernsts viel unterschiedliche tractaten gepflogen“<sup>485</sup>), doch blieb es bei dem ersten Beschluß der Städte. Damit war aber zum Erstaunen der Stände die Contributionsfrage noch nicht völlig erledigt. Die Anwesenden wurden aufgefordert, einen Kreditbrief zu unterzeichnen, in dem sie sich verpflichteten, „zur Abwendung aller Kriegsgefahrlichkeit der Papiſten“ auf Anfordern des Kurfürsten 180 000 fl. bezw. 150 000 tl. ganz oder zum Teil aufzubringen, „jedoch solches in aller Geheimb zu halten“. In einem besonderen Reversale verpflichtete sich wiederum der Kurfürst, falls über kurz oder lang die Stände zur Auszahlung eines größeren oder kleineren Teiles dieser Summe angegangen würden, ihnen zur Schadloshaltung für die Zinsen und Hauptsummen einige Ämter mit sämtlichen Gefällen einzuräumen; ehe die Schadlosversicherung wirklich vollzogen, sollte die Landschaft zur Auszahlung nicht verpflichtet sein<sup>486</sup>). Die Städte vor allem mochten sich zunächst nicht zu der Vollziehung des Kreditbriefes verstehen. Sie erbaten 14 Tage Aufschub, um mit den Heimgelassenen darüber zu beraten, erhielten ihn aber nicht. Bis zum späten Abend verhandelten am 4. Februar die Vertreter der Stände mit den Räten im kurfürstlichen Gemach. Sie verwiesen immer wieder auf ihre schlechte Lage und ihr Unvermögen, zwei Drittel der alten Verfassung gemäß zu übernehmen. Es gelang ihnen, durch ihre eindringlichen Vorstellungen eine Sonderregelung zu ihren Gunsten zu erreichen. Um die Verhandlungen zuletzt nicht an den Quotenstreitigkeiten der Stände scheitern zu lassen, den Kreditbrief zu erhalten, an dem ihm viel gelegen, „dessentwillen die Versammlung vornemlich angeſakt“, machte Johann Sigismund ein Zugeständnis. Falls mehr als 100 000 tl. eingefordert werden sollten, — diese sollten je zur Hälfte von der Ritterschaft und den Städten aufgebracht werden — wollte der Kurfürst selbst an ihrer Stelle den über-

<sup>484</sup>) vgl. den Bericht der Frankfurter Vertreter vom 5. Febr. Frankfurt Stadtarchiv.

<sup>485</sup>) Die Ritter bewilligten dem Kf. außerdem 10 000 Rtl als besondere Verehrung zu einer Badereise — Eintragung im Schuldbuch der altm.-prign. Ritterschaft Rep 53 no 14d.

<sup>486</sup>) ff. Schadlosversicherung d. d. 4. Febr. Abschr. Rep 20 D 1 vol 4, Kreditbrief d. d. 4. Febr. Entw. Rep 20 D 1 vol 4 Abschr. Rep 20 B vol 3.

schießenden Betrag aufbringen<sup>487</sup>). Damit war nach außen hin die alte Verfassung aufrecht erhalten, tatsächlich wurde sie aber durch diese Vereinbarung aufgehoben. Für dieses Mal hatten die Städte ihr Ziel erreicht, nicht mehr als die Oberstände aufbringen zu müssen. Da mit der Unterschreibung des Kreditbrieses die Städtevertreter ihre Vollmachten überschritten hatten, deshalb Angelegenheiten seitens der Heimgelassenen befürchten mußten, versprach Johann Sigismund, sie dagegen zu schützen.

Auf den uckermärkischen Kreistagen<sup>488</sup>), die im Februar und April in Prenzlau stattfanden und unter anderem auch über die Aufbringung der uckermärkischen Quote an der Contribution einen Beschluß fassen sollten, kam es zu heftigen Auseinandersetzungen darüber, wer den Kurfürsten über die inneren Vorgänge auf dem Kreistag im Januar unterrichtet habe. Die Hauptvorwürfe richteten sich gegen den Hauptmann Bernd von Arnim, der anscheinend bei einem Gelage Johann Sigismund von dem Verlauf der Verhandlungen erzählt hatte. Die Quote wurde zunächst nicht bewilligt; es ist zweifelhaft, ob dies jemals geschah. Im September 1615 hatten jedenfalls die Uckermärker noch nichts bezahlt<sup>489</sup>).

Bevor die Verhandlungen mit den kurmärkischen Ständen begannen, hatte sich der Kurfürst im Dezember 1615 in Küstrin mit den neumärkischen Ständen verglichen<sup>490</sup>). Auf den gut besuchten Kreistagen in der Mitte des Monats hatten die Stände sich bereit erklärt, 100 000 fl. zum Besten der Union, notfalls durch Anleihen aufzubringen. Die gleichzeitig vorgebrachte Bitte, zur Tilgung der dringlichsten Schulden, Abstellung der Unordnung im Hofstaat und in der Ämterverwaltung 150 000 tl. zu bewilligen, hatten sie aber abgelehnt. Der Ausschuß begründete dies am 20. Dezember mit dem Unvermögen der Landschaft, der lektjährigen Mißernte, vornehmlich aber damit, „weil die hiebevorige geklagte höhere Landesbeschwerden nicht abgeschafft, sondern wol mit neuem geheuset worden.“ Auf das Drängen der Räte hin bewilligte der Ausschuß dann aber noch weitere 25 000 fl. für die Union, insgesamt also 100 000 tl., die je zur Hälfte zu Invocavit und Martini 1615 gezahlt werden sollten. Die Notwendigkeit der Landesdefension wurde zwar von ihnen anerkannt; da sie aber den Kurmärkern, die das erste Botum hatten, nicht vorgreifen wollten, baten sie die Räte, erst mit diesen darüber zu verhandeln; sie erklärten sich aber bereit, einen ihnen zugestellten Entwurf für die Defensionsordnung zu begutachten.

<sup>487</sup>) Revers für die Städte, Köln d. d. 4. Febr. 1615 Entw. Prudmanns Rep 20 D 1 vol 4 Abschr. Frankfurt Stadtarchiv VIII 1 no 2.

<sup>488</sup>) Bericht Lüdicke an Prudmann d. d. 6. Mai, Ausf. Rep. 20 D 1 vol 5.

<sup>489</sup>) vgl. das Rescript an die geheimen Räte, Beeskow d. d. 18. Sept. 1615 Ausf. Rep 20 D 1 vol 5.

<sup>490</sup>) Akten Rep 42 no 18d. Revers, Küstrin d. d. 23. Dez. 1614. Ausf. P. A. Neumark, Urkunden Druck: Klinkenberg, Archiv der brandenburgischen Provinzialverwaltung Bd. 2 S. 231 ff. Nylius C. C. M. VI 1 Sp. 257 ff.

Den mit der Landschaft getroffenen Vereinbarungen gemäß wurde ein von den Räten abgeänderter und verbesserter Entwurf für die Defensionsordnung<sup>491)</sup> am 14. April 1615 einer Reihe von Landständen vorgelegt<sup>492)</sup>. Die Erschienenen beantragten, die Beratung und Beschlußfassung zu vertagen, damit die Kreise inzwischen darüber beraten könnten. Im August fanden daraufhin Kreistage in der Neumark statt. Die Dramburger und Schievelbeiner lehnten das Defensionswerk wegen ihres Unvermögens ab. Sie wollten sich so lange auf nichts einlassen, als nicht die Ungleichheit in der Belastung der einzelnen Kreise beseitigt, ihre Beschwerden in ihrem Sinne erledigt waren. Zur Ersparung doch nutzloser Kosten wollten die Schievelbeiner überhaupt keinen Vertreter zu dem geplanten allgemeinen Ausschußtag entsenden. Die in Landsberg versammelten Kreise Soldin, Königsberg und Arnswalde wollten ohne Vorwissen der anderen Stände nichts beschließen. Sie verwiesen ebenfalls auf ihr Unvermögen und drangen auf Abstellung der Beschwerden. Ähnlich war die Stellungnahme der Sternberger, Crossener und Züllichauer in Crossen. Über die Verhandlungen der Mittelmärker und Uckermärker ist nichts überliefert. Allein die Utmärker und Prignitzer erwiesen sich willig. Am 19. September berieten sie in Stendal über den ihnen vorgelegten Entwurf zur Defensionsordnung und erklärten sich bereit, Deputierte zu einer gemeinsamen Beratung aller Stände abzuordnen. Weitere Nachrichten sind nicht vorhanden. Die Verhandlungen scheinen ergebnislos im Sande verlaufen zu sein; die gewisse Beruhigung in der politischen Lage ließ vielleicht die Anordnung nicht mehr als unbedingt nötig erscheinen. Die Aufbringung der bewilligten Gelder stieß in der Neumark und in den Städten auf große Schwierigkeiten<sup>493)</sup>. Die allgemeinen städtischen Einnahmen und Gefälle reichten nicht aus, um die geforderten Quoten aufzubringen, zum Teil war dies durch Mißernten und Viehsterben bedingt. Der Anleiheweg stand den verschuldeten Rathhäusern auch nicht offen. Eine Erhöhung der Schöffe war unmöglich, da sie so wie so schon nur schwer einkamen, auch die veralteten Matrikeln nicht mehr den veränderten Verhältnissen entsprachen. Die Bürgerschaften erwiesen sich teilweise gegenüber den Anordnungen der Stadträte widerspenstig, drohten mit offenem Aufruhr. In

<sup>491)</sup> vgl. Meinecke, Reformpläne für die brandenburgische Wehrverfassung *JBrPrG* Bd. 1 S. 441.

<sup>492)</sup> Ausschreiben d. d. 8. März zum 12. Apr. abends. Entw. Rep 24 B 1b fasc. 1. Geladen wurden Adam und Bedigo Reimar v. Putlitz, Adam v. Schlieben, Thomas v. d. Kneesebeck, Jaak Kracht Oberst, Dietrich und Levin Ludolf v. d. Schulenburg, Burchard v. Salbern, Hans Georg v. Ribbeck, Hans v. Rochow, Hans v. d. Gröben, Friß v. Buch, Friedrich v. Wschersleben, Wigand Hake, Hildebrand Kracht Oberhauptmann zu Cüstrin, die kurmärkischen Hauptstädte.

<sup>493)</sup> vgl. die Eingaben von Prenzlau vom 25. Sept., Havelberg vom 14. Okt., Gransee vom 14. Okt. und 9. Nov., Bernau vom 27. Nov., Brandenburg vom 5. Dez. 1615 Ausf., die Antworten des Kf. Entw. Rep 20 D 1 vom 5., vgl. Clausnitzer S. 67 f. — Akten über die Erhebung der Biersteuer in Berlin und Cöln, Rep 20 no 9 u. 13.



einigen Orten versuchte man die neuen Steuern durch eine Erhöhung der Bierziese einzubringen; in anderen fand dieser Versuch wenig Beifall; eher wollte man dort, wie die Brauer drohten, das Brauen ganz einstellen. Auch vom Weinschank wurden Abgaben erhoben, in einigen Städten auch von der Wolle. Falls die Stadträte diese neuen Steuern nicht von selbst einführten, ordnete der Kurfürst die Erhebung der Tranksteuern für die Zeit, bis die entsprechenden Quoten eingebracht waren, an. Die Erträge waren gering, vor allem in den kleinen Städten, die nur ein geringes Gewerbe hatten. Auch hatte die Erhöhung der Biersteuer und die dadurch bedingte Preiserhöhung einen Rückgang des Verbrauches zur Folge; vor allem wurde die Ausfuhr beeinträchtigt, der Krugverlag ging zurück, da die Landbevölkerung sich dort das Bier holte, wo sie es zu einem billigerem Preis erhalten konnte. Um ihren Anteil aufzubringen, sah sich die mittelmärkische Ritterschafft zur Erhöhung der Schoßsätze genötigt, während die Utmärker dank ihrer günstigeren Kassenverhältnisse dies nicht zu tun brauchten<sup>494</sup>). Die Neumärker machten bei der Auszahlung der bewilligten Gelder Schwierigkeiten, da die Beschwerden, vornehmlich hinsichtlich des Religionspunktes, in den Verhandlungen zwischen ihren Deputierten und den kurfürstlichen Kommissaren nicht in ihrem Sinne erledigt wurden. Die feierliche Zusicherung des Kurfürsten vom 7. Mai, vor Auszahlung der zweiten Rate alle Beschwerden zur Zufriedenheit der Stände zu erledigen, veranlaßte zwar die in erster Linie sich widersetzenden Ritterschafften der Kreise Königsberg, Landsberg und Soldin, die erste Rate wenn auch verspätet zu zahlen. Da aber im Herbst 1615 die Verhandlungen über die Beschwerden immer noch nicht zu einem Abschluß geführt hatten, weigerten sie sich, die fällige zweite Rate auszuführen, zu deren Beitreibung Johann Sigismund daraufhin Executionsmandate erließ und durchführte.

Seine schwierige finanzielle Lage veranlaßte im Frühjahr 1616 Johann Sigismund, erneut mit der Landschaft über die Abtragung eines Teiles seiner Schulden zu verhandeln<sup>495</sup>). Da mit einer Bewilligung seitens der Udermärker doch nicht zu rechnen war, wurden nur die Vertreter der altmärkisch-prignitzischen und der mittelmärkisch-ruppiniischen Ritterschafft zum 1. Mai 1616 nach Berlin berufen. Der Graf von Lynar, Wedigo v. Putlitz, Abraham zu Dohna, Prudmann, Christian v. Bellin und Daniel Matthias verhandelten mit ihnen und machten ihnen im Namen des Kurfürsten den Vorschlag, gegen Verpfändung des Amtes Gramzow nach dem Vorbild der altmärkischen Ämter ihm eine bestimmte Summe, deren Zinsen den Einkünften des Amtes entsprach, zu leihen. Sie dachten an eine Bewilligung von etwa 45 000 tl. Die Verhandlungen ließen sich zunächst günstig an. Den Räten gelang es schnell, die Bedenken der Erschienenen, daß sie nur als Privatpersonen geladen seien, deshalb

<sup>494</sup>) Steueraus schreiben d. d. 18. Aug. 1615 Ausf. P. A. C 4 no 3.

<sup>495</sup>) Aus schreiben d. d. 16. Apr. zum 28. Apr. Entw. Rep 20 B 1 — Protokoll Prudmanns Aufzeichnungen von seiner Hand; Erklärung der Ritterschafft Ausf. Rep 20 D 2 Die Schulden betragen fast 2 Millionen Taler.

sich auf nichts einlassen könnten, zu zerstreuen. Sie waren geneigt, dem Vorschlag zuzustimmen. Da aber das Amt Gramzow udermärkisch war, wünschten sie, daß ihnen statt dessen das Amt Lehnin eingeräumt wurde. Nach längerem Beraten erklärten sich die Räte damit einverstanden. Den Ausschlag gab wohl die Meinung Lynars, daß es keinen Sinn habe, daran die Verhandlungen scheitern zu lassen, etwa andere Adlige zu berufen, da diese sicherlich dieselben, wenn nicht ungünstigere Bedingungen stellen würden. Auch über die Bedingungen der Verpfändung gelangte man zu einem Einvernehmen. Bei der Schlußerklärung vom 3. Mai machte aber der Ausschuß „neue und ganz beschwerliche“ Voraussetzungen. Er forderte die Ratification des Vertrages, die Bestätigung sämtlicher Reverse und Privilegien durch den Kurprinzen, die Zusicherung, daß diese Bewilligung dem Brauch und der Verfassung nicht abträglich sein solle, daß die Zustimmung der gesamten Landschaft, der Oberstände wie auch der Städte, vor der Inkraftsetzung des Vertrages eingeholt würde. Inzwischen wollten sich die Stände danach erkundigen, ob die ihnen zu den Osterumschlägen angebotenen Gelder noch zu erhalten waren, oder versuchen, anderwärts 10 000 tl. aufzubringen. Seitens der Räte sollte indessen ein Verzeichnis der zu bezahlenden Schulden und der dafür haftenden Bürgen aufgestellt werden, damit die Landschaft mit den Gläubigern verhandeln, vielleicht den Nachlaß eines Teils der Forderungen erreichen könnte. In das Verzeichnis sollten vor allem die Posten aufgenommen werden, für die die Ritterschaft selbst bürgte, oder die sie als Gläubiger zu fordern hatte; je zur Hälfte sollten dabei altmärkische und mittelmärkische Ansprüche berücksichtigt werden. Die Altmärker machten zur weiteren Voraussetzung, daß, wenn sie auch die Hälfte des Amtes Lehnin mitbezahlen wollten, die Verwaltung allein den Mittelmärkern überlassen würde, ihnen dafür die völlige Verfügung über die verpfändeten vier altmärkischen Ämter eingeräumt würde; die Unterschiede der Kaufsummen sollten nachträglich zwischen den beiden Hufenschoßklassen ausgeglichen werden. Wohl waren die Räte geneigt, den meisten dieser Bedingungen zuzustimmen; auf die Bestätigung der Reverse durch den Kurprinzen, auf die die Ritterschaft einen besonderen Wert legte, wollten sie sich aber nicht einlassen. Dieser war selbst auch keineswegs dazu bereit, da er persönlich ja nichts von den Rittern erhielt, diese „auch nichts von den ihrigen geben, sondern genugsam davor hinwieder kriegeten“. „Also zerschlug das ganze Werk und were dann S. C. G. darüber ganz ungeduldig. Wer dies Unkraut außen machte, weiß Gott am besten“, schloß Bruckmann seine Aufzeichnungen.

Wohl erhielt Johann Sigismund zur Hochzeit seines Sohnes Georg Wilhelm von der Ritterschaft der Altmark und Prignitz 10 000 tl. geliehen. Für die Zinszahlung mußte er ihr dafür die Gefälle des Amtes Wittstock verpfänden. Die Zinsen wurden aber der Ritterschaft nicht gezahlt, sie machte sich auch keine Hoffnung, jemals die geliehenen Gelder wiederzuerhalten<sup>496</sup>).

<sup>496</sup>) Eintragung im Schuldbuch der altm.-prign. Ritterschaft Rep 53 no 14d; vgl. die Relation der geheimen Räte an den Kurfürsten d. d. 2. Okt. 1616 Rep 21 no 136b 4.

Die Notwendigkeit, mindestens die fällig werdenden Anleihen in irgendeiner Weise abzutragen, führte im Herbst 1616 zu Verhandlungen des Kurfürsten mit Janus Radziwill über eine etwaige Verpfändung des Herzogtums Crossen mit seinen sämtlichen Einkünften; dieser erbot sich, dafür 160 000 fl. polnisch zu zahlen. Johann Sigismund hatte nicht die ernsthafteste Absicht, das Herzogtum wirklich Radziwill einzuräumen. Wie in den früheren Fällen wollte er damit nur einen Druck auf diese Landschaft ausüben, selbst in den Vertrag einzutreten, gegen die Einräumung einer Anzahl von Ämtern die Tilgung der kurfürstlichen Schulden zu übernehmen. Johann Casimir Graf zu Lynar, Bedigo Reimar v. Putliz und Pruckmann wurden beauftragt, mit dem großen Ausschuß der Landschaft zum neuen Biergeld bei dessen Zusammenkunft zum Crucisquartal deswegen zu verhandeln<sup>497)</sup>; falls sie mit der Landschaft zu einer Einigung kämen, sollten sie dem Kurfürsten berichten, seine Genehmigung einholen. Zu Verhandlungen kam es aber nicht; die Gründe lassen sich nicht feststellen; die Räte hatten vielleicht Bedenken nach den Erfahrungen des Frühjahres, erneut sich mit einem solchen Begehren an die Landschaft zu wenden. Statt dessen wurden, wie es in der Instruktion für den Fall des Scheiterns der Verhandlungen vorgesehen war, im Januar 1617 die Bürger der gekündigten und fälligen Summen geladen, um sie zu bewegen, gegen Einräumung eines Amtes, — gedacht war wiederum Lehnin, — selbst die Auslösung der Schulden zu übernehmen<sup>498)</sup>. Da sie sich zunächst nicht darauf einließen, die Tilgung der kurfürstlichen Schulden aber immer dringlicher wurde, wurden sie im April 1617 erneut geladen; wiederum ohne Erfolg. Die Bürger rieten, deshalb die Landschaft zu berufen; dagegen wurden in der Sitzung des Geheimen Rates die stärksten Bedenken vorgebracht. Lynar und Putliz hielten die Berufung für „nicht practicabel“, „Dohna für untunlich, solange der Kurfürst abwesend war.“ Ähnlich äußerten sich Kenger und Pruckmann. Lektierer äußerte

<sup>497)</sup> Rescript, Marienwerder, d. d. 2. Sept. 1616 Entw. Rep 61 no 48e, Ausf. Rep 61 no 52b.

<sup>498)</sup> Protokolle über die Verhandlungen mit den Bürgern im Januar und April 1617 Rep 61 no 48e — Protokolle des Geheimen Rates vom Januar, 2. April und 9. August 1617 Rep 21 no 127 f 1 — Bei einer großen Anzahl der Räte bestanden die stärksten Bedenken, gegen den vornehmlich von Lynar vertretenen Plan, durch Einräumung einiger Ämter an Adlige gegen Gewährung größerer Summen dem Schuldenwesen abzuhelpfen; ihnen schien der frühere Plan, die Neumark der Landschaft einzuräumen, besser zu sein. vgl. ihre Relation d. d. 14. Juni 1616: Sie vertreten die Meinung, daß „dem Schuldenwesen hauptsächlich anders bei itzigen Leusten und Zeiten, da das Unvermögen und auch zugleich die Wiederseßlichkeit sehr groß, nicht zu helfen stehen würde, als das sich E. G. der ganzen Neumark auf ein Zeitlang begeben und solche der Landschaft einräumen, die dann dahingegen fleißig und genau haushalten und an Hauptsummen und Zins so viel als zu geschehen möglich jährlich abtragen müßte, das auch darumb von nöten, die Ämter diesseits der Oder, soll anders E. G. Staat nicht ganz ruiniert werden, nicht weiter zu verpfänden und zu verseßen“. Entw. Rep 61 no 48c.

erneut am 9. August, „der Vorschlag mit der Landschaft kann nicht gehen, were dazu nicht zu bringen“.

### Die Auseinandersetzungen um den Bekenntniswechsel Johann Sigismunds.

Anlaß zu den schärfsten Auseinandersetzungen auf dem Ausschußtag 1615 bot der Bekenntniswechsel des Kurfürsten<sup>499</sup>). Seit seinem Besuch am Pfälzer Hof 1605 hatte Johann Sigismund eine starke Zuneigung zur reformierten Lehre empfunden. Von seinen Ratgebern, die teils offen, teils heimlich ihr anhängen, deshalb auch den Ständen verdächtig waren, war er in seinen Neigungen bestärkt worden. Religiöse Gründe in erster Linie<sup>500</sup>) veranlaßten ihn Weihnachten 1613 zu dem entscheidenden Schritt, zu der Annahme der reformierten Lehre. Daß er den Schritt in dem Augenblick tat, lag wohl darin begründet, daß manches, was ihn bisher daran gehindert hatte, nun fortfiel. Politische Vorteile errang er dadurch nicht. Eher vergrößerten sich für ihn die Schwierigkeiten. Gewann er vielleicht auch im stärkeren Maße die Gunst seiner rheinischen Untertanen, machte er sich dadurch die Generalstaaten geneigter, für die es selbst eine Lebensfrage war, Brandenburg am Niederrhein zu unterstützen, so entfremdete er sich doch andererseits dem benachbarten kur-sächsischen Hof. Mit dem Widerstand der Stände in dem streng lutherischen Preußen und in der Mark mußte er rechnen. Nur wenige folgten hier seinem Schritt; dazu gehörten wohl vornehmlich die, die schon bei der Abfassung der Reverte 1602 und 1610 Bedenken hinsichtlich der Religionsfrage vorgebracht hatten; unter ihnen war Thomas v. d. Kneesebeck. Die Mehrzahl dagegen verhielt sich ablehnend, wie Adam v. Schlieben, der Hauptmann Berndt v. Arnim, Reimar v. Karstedt, Burchard v. Saldern. Seit seinem Regierungsantritt hatten die märkischen Stände mit einem gewissen Mißtrauen in der Bekenntnisfrage Johann Sigismund gegenüber gestanden. Als nun Ende des Jahres 1613 Salomon Fink als Hofprediger sich bemühte, seinen Hörern „anstatt der heilsamen Lehre den Calvinischen Irrthum einzupflanzen“ wandte sich anscheinend auf Anregung des Hauptmanns Berndt v. Arnim der zum Luciaequartal versammelte Ausschuß mit Bittschriften<sup>501</sup>) an den Kurfürsten, die Kur-

<sup>499</sup>) Von dem zahlreichen Schrifttum über den Bekenntniswechsel ist vor allem zu nennen: U. Stuß, Kurfürst Johann Sigismund und das Reformationsrecht. Sitzungsberichte der preussischen Akademie der Wissenschaften, phil. historische Klasse 1911 (19. Jan.) mit zahlreichen weiteren Angaben über Quellen und Schriften S. 7.

<sup>500</sup>) Über die Beurteilung des Schrittes vergleiche Stuß S. 8 ff 29. Kofer S. 369 ff 374 ff. Hinze, Calvinismus und Staatsraison in Brandenburg zu Beginn d. 17. Jahrhunderts, Histor. Zeitschrift Bd. 144 S. 241—253. Drossen II 2 S. 609.

<sup>501</sup>) Abschriften P. A. B 36 No 1 Druck in der Churbrandenburg Reformationswert S. 20 ff.

fürstin und den Generalsuperintendenten Pelargus. Sie erinnerten den Kurfürsten an die Reverse, sein Versprechen beim Regierungsantritt, das Land bei der ungeänderten Ausburgischen Konfession zu erhalten, kein Gezänk wider sie und das Corcordienbuch zu dulden. Sie sprachen die Erwartung aus, daß er weiterhin dem Bekenntnis seiner Väter anhängen und „davon sich von niemanden, wer der auch sei, abwendig machen lassen“ würde. Bei der als streng lutherisch bekannten Kurfürstin hofften sie wohl Unterstützung für ihre Bitte zu finden. Nicht ungeschickt suchten sie auch, sie an ihrem mütterlichem Empfinden zu packen durch den Hinweis, „daß die Beförderunge, so in negst belegenen Bischofsthümbern der jungen Herrschaft konten vortreglich sein, hierdurch sich nicht wenig abschneiden werden“. Pelargus warfen sie vor, seine Amtspflichten dem Unwesen Fines gegenüber vernachlässigt, nicht „diesen schleichenden Wolf angeschrieen und sein anvertrautes Schäflein vertreten“ zu haben. Seine Antwort<sup>502)</sup> war ausweichend, sodaß die Stände mit Recht den Verdacht hegen konnten, daß er ein versteckter Anhänger der neuen Lehre war. Johann Sigismund ließ die Eingabe fast ein Vierteljahr lang unbeantwortet. Dadurch verstärkte sich die Mißstimmung der Stände. Einige glaubten daraus schließen zu dürfen, daß der Kurfürst die Landschaft verachte<sup>503)</sup>. Zu Anfang seines Naumburger Antwortschreibens<sup>504)</sup> bezeichnete er diese Auffassung als irrig; die Verzögerung sei unter anderm auch dadurch bedingt gewesen, daß der Ausschuß bisher noch nicht wieder zusammengetreten wäre; sie möchten ihn deshalb in Zukunft mit solch unbegründeten Vorwürfen verschonen. Die Bekenntnisfrage selbst betreffend riet er ihnen, sich nicht allein auf das zu verlassen, was sie von den Predigern auf den Kanzeln hörten, sondern selbst in der Bibel zu forschen. Aus Gewissenspflicht und Gewissenszwang habe er gehandelt; nur Gott allein und nicht ihnen sei er deswegen Rechenschaft schuldig; wie er ihnen ihr Gewissen freilasse, so möchten sie ihm auch keine Vorschriften machen.

Zu dieser so wenig der Zeit entsprechenden Achtung der Gewissensfreiheit sah sich Johann Sigismund durch die Verhältnisse genötigt. Nach der strengeren Auslegung des Reichsrechtes schloß er sich mit dem Übertritt zur reformierten Lehre vom Religionsfrieden aus<sup>505)</sup>. Ein Recht zur Reformation der Untertanen stand ihm nicht zu. Eine gewaltsame Einführung der neuen Lehre schlossen die Einstellung der Untertanen, die politische Lage, die Bindung an Reverse, vor allem seine finanzielle Abhängigkeit von der Landschaft aus. Es blieb ihm nur die Möglichkeit, die Zeit für sich arbeiten zu lassen, all-

<sup>502)</sup> Ausf. P. A. B 36 No 1 Druck in der Churbrandenburg Reformationswerk S. 242 ff.

<sup>503)</sup> vgl. den undatierten, nach dem 24. Febr. 1614 abgefaßten Entwurf zu einer Supplikation P. A. B 36 No 1.

<sup>504)</sup> f. u. No. 121.

<sup>505)</sup> vgl. Stuß S. 29.

mählich die Untertanen für seine Lehre zu gewinnen. Dies durch Maßnahmen aller Art zu fördern, unterließen er und seine Räte, vor allem sein Bruder Johann Georg nicht<sup>506</sup>). Das bekannte Lästeredikt wandte sich gegen den erbitterten Widerstand in Schrift und Wort seitens der lutherischen Geistlichkeit. Reformierte Prediger wurden ins Land geholt. Die wichtigsten Ämter in Schule und Verwaltung wurden mit Anhängern der neuen Lehre besetzt. Nach pfälzischem Vorbild wurde ein Kirchenrat eingerichtet, der allmählich das Consistorium in seinen Befugnissen beschränken sollte. Durch diese kalte Reformation wuchs das Mißtrauen der Stände immer mehr. Die Bedenken Johann Georgs von Sachsen<sup>507</sup>), daß durch die Einführung des Calvinismus die „Untertanen zum Höchsten betrübet, dero Gemüter und affection abalienieret und nichts denn gefährliche Inconvenientien und Mißvorstand hieraus zu gewarten“, bewahrheiteten sich. Die zuversichtlichen Erwartungen des Kurfürsten über ein allmähliches Anwachsen der Zahl der Anhänger der neuen Lehre erfüllten sich nicht<sup>508</sup>). Hierin ist vielleicht auch die Ursache dafür zu erblicken, daß der Beschluß der Geheimen Räte, mit der Landschaft über den Religionspunkt zu verhandeln, zunächst nicht verwirklicht wurde<sup>509</sup>).

Die finanziellen Schwierigkeiten Johann Sigismunds gaben den Ständen den erwünschten Anlaß, sich die nötigen Sicherheiten gegenüber den Bestrebungen des Landesherrn auf eine allmähliche Reformation der Mark zu schaffen. Religiöses Empfinden und machtpolitisches Streben waren eng miteinander verbunden. In vielleicht noch stärkerem Maße als die Mark von der calvinischen Irrlehre freizuhalten, lag ihnen daran, ihre Patronatsrechte zu wahren. Sie wollten nicht, daß der Kurfürst, der nach dem Bekenntniswechsel allein auf Grund seines politischen Hoheitsrechtes die Aufsicht über die Landeskirche führte, ihre Stellung auf diesem Gebiete beeinträchtigte. Pfarrer ihres Gefallens wünschten sie zu haben. Sie wollten vermeiden, daß mittelbar unter dem Einfluß der Geistlichen ihre Untertanen gezwungen würden, sich der neuen

<sup>506</sup>) vgl. Stuß S. 32 ff.

<sup>507</sup>) Schreiben vom 1. Februar 1614, Ausf. Rep 47 no 16.

<sup>508</sup>) vgl. das Antwortschreiben an den Kurfürsten von Sachsen, 10. Febr. 1614. Entw. Rep no 16; abgedruckt bei Stuß S. 16, vgl. Droysen II, 2 S. 613.

<sup>509</sup>) Protokoll des Geheimen Rates vom 29. Jan. u. 24. Febr. 1614. Pruckmann schlug vor, folgende Adlige zu laden: aus der Neumark Wedigo und Joachim v. Winterfeld, den Kanzler Hans v. Benedendorf; aus der Altmark Thomas v. d. Knesefeld, Philipp v. Quigow, den Havelberger Dechanten Reimar v. Karstedt, Dietrich v. d. Schulenburg, Burchard v. Saldern, Gebhard v. Alvensleben, Cuno v. Eickstedt; aus Cottbus den Obersten Kracht, Wiegand Hade, aus der Mittelmark Adam v. Schlieben, Asmus v. Bredow, Steffan v. Arnim, Joachim v. Löben, Jost v. Bredow, David v. Lüderich, Heinrich v. Rosengarten, Wulf Dietrich v. Rochow, Hans Georg v. Ribbed; aus der Uckermark den Hauptmann Bernd v. Arnim, die beiden Berordneten der Landschaft Joachim v. Buch und Steffan v. Arnsdorf, Joachim v. Klüchow, Joachim v. d. Schulenburg. — Rep 21 no 127e vol I.

Lehre anzuschließen. Auf dieses Ziel hin waren ihre Forderungen eingestellt, die sie auf dem Ausschusstag 1615 vorbrachten<sup>510</sup>). [No 128] Sie forderten die Erneuerung der Reverse einschließlich der Verpflichtung des Kurfürsten auf die ungeänderte Augsburgische Konfession, die Besetzung der Universität und des Consistoriums mit unverdächtigen Leuten, die Sicherung ihrer Patronatsrechte. Sie wünschten, daß ihnen keine verdächtigen Pfarrer, auch nicht in den kurfürstlichen Patronaten aufgenötigt wurden. Dies waren Wünsche, die zum Teil schon am 2. Oktober 1614<sup>501</sup>) der Ausschuß vorgebracht hatte, als er auf Ersuchen der lutherischen Pfarrer ihre Bitte um Vertagung des zwischen den Pfarrern beider Bekenntnisse angeetzten Colloquiums unterstützte. Daß die Stände, von ihrem Gewissen getrieben, für die Erhaltung der reinen lutherischen Lehre eintraten, war Pruckmann [No 130], der für den Kurfürsten die Verhandlungen führte, verständlich. Er erinnerte sie aber daran, daß der Kurfürst eine weit größere Verantwortung beim jüngsten Gericht trage, die noch größer sein würde, wenn er um einer Contribution willen, die zwar dem allgemeinen Besten diene, seinen einmal für wahr erkannten Glauben verleugnen würde; lieber wolle er auf jede Beihilfe verzichten, als seinem Glauben untreu werden. Die Naumburger Erklärung, daß die Reverse in Gottes Sachen nicht gälten, wurde wiederholt und hinzugefügt, daß die in ihnen enthaltenen Zusicherungen über die Erhaltung der reinen Augsburgischen Lehre sich nur auf die Untertanen, niemals aber auf den Landesherren bezögen. Wie der Kurfürst für sich Gewissensfreiheit beanspruche, so sei er auch bereit, sie seinen Untertanen zuzugestehen. Für die unter seinem Patronat stehenden Kirchen nahm er ein freies Stellungsbesetzungsrecht in Anspruch; daß schon das Bekenntnis zur reformierten Lehre einen Prediger verdächtig machen sollte, lehnte er entschieden ab. Seine Antworten zu den einzelnen vorgebrachten Punkten klangen entgegenkommend, gingen aber zum Teil über die früher gegebenen Resolutionen nicht hinaus. Nur Anhänger der Augsburgischen Lehre als Professoren an die Universität zu berufen, lehnte er nicht nur der Gewissensfreiheit halber ab, sondern auch aus der praktischen Erwägung, daß dann es noch schwieriger sein würde, qualifizierte Lehrkräfte zu erhalten. Die geforderte Entlassung des Generalsuperintendenten Pelargus wurde abgelehnt. Bemerkenswert sind auch die Äußerungen über die Stellung der Reformierten zum Religionsfrieden. Nach Ansicht Pruckmanns schloß sich der Kurfürst durch seinen Übertritt zur reformierten Lehre nicht aus diesem aus<sup>512</sup>).

Die Entgegnung der Stände vom 24. Januar [No 131] klang versöhnlich. Da ihnen ihre Gewissensfreiheit zugesichert wurde, schienen sie sich unter Ver-

<sup>510</sup>) Die Verhandlungen schildern ausführlich u. a. Stuß S. 12 ff, Clausnizer S. 45 ff.

<sup>511</sup>) Der Ausschuß bat um Gewissensfreiheit in Religionsachen, Besetzung des Consistoriums mit unverdächtigen Leuten, Erhaltung der Universität, der Fürstenschule zu Joachimstal und aller anderen Schulen und Kirchen bei der reinen lutherischen Lehre. Entw. P. A. B 36 no 1.

<sup>512</sup>) vgl. dazu Stuß S. 26 ff.

zicht auf alle Weiterungen mit dem Geschehenen abfinden zu wollen. Sie beschränkten sich darauf, nochmals um die Bestätigung der Reverse und Abstellung der Beschwerden zu bitten. Johann Sigismund hatte keine Bedenken, ihren Wunsch zu erfüllen, sofern den Reformierten ebenfalls die freie Religionsausübung gesichert war [No 132]. Ein dem entsprechender Entwurf für einen Revers wurde von Bruckmann aufgestellt und der Landschaft übergeben [No 137]. Die Stände waren aber mit ihm in keiner Weise einverstanden. Er war ihnen zu allgemein gehalten, in seinen Einzelheiten zu unbestimmt. Durch genaue eindeutige Zusicherungen wollten sie ein allmähliches Fortschreiten der reformierten Lehre unmöglich machen. Freie Religionsausübung wollten sie deren Anhängern keineswegs zugestehen. Im Revers sollte ihnen die Besetzung des Consistoriums, der Generalsuperintendentur, der Universität und der Fürstenschule mit unverdächtigen Leuten, die Bornahme der Confirmation der Pfarrer nach dem alten Brauch fest zugesagt werden. Noch eindeutiger als in der ersten Erklärung formulierten sie ihre Forderung hinsichtlich der Patronate; kein verdächtiger Prediger sollte ihnen aufgedrungen werden, auch dort nicht, wo der Kurfürst das Patronat hatte; die Prediger, die sich zur reformierten Lehre bekannten, sollten unverzüglich ihre Stelle verlieren [No 133, 137]. Diese letzte Forderung vor allem war für Johann Sigismund unannehmbar, war damit doch die Stellung der schon ernannten und im Amt befindlichen reformierten Pfarrer bedroht. Weitere Zugeständnisse als in seiner vorhergehenden Resolution glaubte er aus Gewissensgründen nicht machen zu können. Die freiwillige Gewährung der Gewissensfreiheit schien ihm ein solches Zugeständnis zu sein, daß sich die Stände billig damit zufrieden geben könnten. Er bat sie dringend, sich ihrer Verantwortung bewußt zu sein und nichts Unbilliges von ihm zu verlangen. Die Resolution [No 134] machte einen gewissen Eindruck auf den Ausschuß. Seine Forderungen hinsichtlich der Universität und des Consistoriums ließ er fallen. Andererseits wünschte er nunmehr eine für den Kurfürsten noch ungünstigere Fassung der das Stellungsbesetzungsrecht betreffenden Clausel, daß an Stelle der wegen ihres reformierten Glaubens abgesetzten Prediger lutherische treten sollten.

Nun wandte sich Johann Sigismund persönlich an den Ausschuß [No 136]. In eindringlichen Worten versicherte er ihm nochmals, daß er sie bei ihrer Gewissensfreiheit schützen wolle, daß er nicht daran denke, die lutherische Lehre zu verbieten, sie möchten ihm aber nicht verdenken, daß er auch für sich Gewissensfreiheit in Anspruch nehme. Da keine Einigung möglich schien, wurde unter den Räten der Plan erwogen, die Erledigung der Religionsfrage auf eine spätere Zusammenkunft zu vertagen, um endlich zu einem Beschluß in den für den Kurfürsten viel wichtigeren Fragen der Landesdefension und Contribution zu kommen. Man kam schließlich aber doch davon ab, man erkannte vermutlich, daß der Ausschuß, dem von diesen Absichten nichts mitgeteilt wurde, sich darauf nicht einlassen, ohne eine ihn befriedigende Regelung der Religionsfrage nichts bewilligen würde.



In mündlichen Verhandlungen zwischen den Räten und den Ständen suchte man sich über den Wortlaut der Religionsclausel<sup>513)</sup> im Revers zu einigen. Verschiedene Vorschläge wurden von beiden Seiten gemacht, verbessert, verworfen, wieder geändert, bis endlich eine Einigung erzielt wurde. Die Auseinandersetzungen gingen im Wesentlichen um die Besetzung der Pfarrstellen. Die Stände errangen hier einen vollen Erfolg. Der Vorschlag Prudmanns, die Confirmationen und Prüfungen der Consistorial- und Visitationsordnung gemäß vorzunehmen, nur auf Wunsch der Patronatsherren in der Confirmation der Concordienformel zu gedenken, fand keineswegs die Zustimmung der Stände. Sie befürchteten dadurch eine mittelbare Beeinträchtigung des lutherischen Besitzstandes; andererseits drangen sie mit ihrem Wunsch, diese allein nach der alten Form vorzunehmen, auch nicht durch; doch mußte Prudmann auf ihr Verlangen die ausdrückliche Erwähnung der Möglichkeit, sie auch auf die neue vom Consistorium angeordnete Art ausführen zu können, streichen. Der allmählichen Ausdehnung der reformierten Lehre wurde dadurch ein Hindernis gesetzt, daß sich Johann Sigismund verpflichten mußte, den Ständen keine „vordecktliche und unannehmliche“ Prediger aufzuzwingen, selbst nicht an den Orten, an denen ihm das Patronat zustand. Dies bedeutete eine empfindliche Einschränkung der kurfürstlichen Machtstellung, besaß er nun doch weniger Rechte auf diesem Gebiete als einer der Stände. Auch war damit die geplante Verbreitung der reformierten Lehre fast unmöglich gemacht. Der Rückzug des Kurfürsten in dieser Frage war um so krasser, als er und seine Räte es für eine Selbstverständlichkeit gehalten hatten, daß die Pfarren seines Patronates mit Anhängern der neuen Lehre besetzt wurden<sup>514)</sup>. Mit dieser Erklärung verzichtete der Kurfürst darauf, seine Untertanen zu seinem Bekenntnis herüberzuziehen. Einen Vorbehalt fügte aber Prudmann dem Reversentwurf ein, bevor er ihn den Ständen zustellte<sup>515)</sup>, den Hinweis auf das Reformationsrecht als ein höchstes Regal<sup>516)</sup>. Dadurch wurde im Geheimen Johann Sigismund die Möglichkeit vorbehalten, in günstigeren Zeiten den Reformationsversuch zu erneuern. Auch blieben Georg Wilhelm<sup>517)</sup>, der den Revers nicht unter-

<sup>513)</sup> s. u. No 136.

<sup>514)</sup> vgl. Stuß S. 16 Anm. 1 die ff. Resolution an die neumärkischen Städte d. d. 21. April 1616, daß es mit den Patronatrechten unvereinbar sei, daß ein anderer die benannten Pfarrer als verdächtig oder unannehmlich verwerfe.

<sup>515)</sup> Im Gegensatz zu Stuß S. 17/18 möchte ich betonen, daß dieser Zusatz nicht im letzten Augenblick von Prudmann eingefügt wurde. Die abschließenden Verhandlungen über die Religionsfrage waren nicht erst am 4. Febr., sondern müssen um den 31. beendet gewesen sein. Die letzten Tage waren allein mit den Verhandlungen über die Contribution ausgefüllt. Auch ist zu bemerken, daß Prudmann es verhinderte, daß die Zugehörigkeit zur reformierten Lehre für die im Amt befindlichen Pfarrer als Absetzungsgrund bezeichnet wurde.

<sup>516)</sup> vgl. Stuß S. 20 ff.

<sup>517)</sup> Georg Wilhelm war mit den Bestimmungen des Reverses nicht einverstanden.

schrieb, alle Möglichkeiten gewahrt. Der Ausschuß ließ diesen Zusatz unbeanstandet durchgehen, er stimmte der Fassung ohne weiteres zu, hatte er doch seine Absicht, eine weitere Ausdehnung der reformierten Lehre zu erschweren, erreicht. Seine Abänderungsversuche richteten sich vornehmlich auf die Möglichkeit, im Amt befindliche reformierte Pfarrer abzusetzen. Pruckmann gelang es, die Aufnahme der der kurfürstlichen Autorität abträglichen Bestimmung zu verhüten, daß jeder Prediger mit seinem Übertritt zur reformierten Lehre seines Pfarramtes verlustig gehen sollte, vielmehr sollte in diesem Falle erst eine Untersuchung angestellt, nach Recht und Billigkeit entschieden werden. Außerdem erreichte er, daß nicht die Zugehörigkeit zur reformierten Lehre brutal als Absetzungsgrund für die im Amt befindlichen Pfarrer bezeichnet wurde.

Der Reformationsversuch Johann Sigismunds war damit am Widerstand der Landschaft gescheitert. Entmutigt, entsagungsvoll klang die Erklärung, mit der er am 6. Februar den Ausschußtag schloß<sup>518</sup>). Er empfand, daß er in den wichtigsten Punkten hatte nachgeben müssen. Nochmals versuchte er persönlich für seinen Glauben zu werben. Er wies daraufhin, daß er die großen Zustände allein deshalb gemacht habe, um die Stände „mit der Tat“ aus dem Gedanken zu bringen, er wolle die lutherische Lehre ganz beseitigen. Keineswegs wollte er ihnen aber damit die Erlaubnis geben, daß seine „wahre Religion umb beschehener Concession willen sollte niedergedrückt und verfolget werden“. Da sie hinsichtlich der Religion soweit gesichert wären, als dies *salva conscientia et reputatione* gehen könne, möchten sie auch die Reformierten „unverfolget, ungeschendet, ungelästert, unzerquetschet lassen“. Er bat die Stände flehentlichst, sich nicht mit dem zu begnügen, was sie von den Kanzeln hörten, sondern selbst die reformierten Schriften zu lesen, ihre Predigten zu hören, mit der heiligen Schrift zu vergleichen, damit sie den rechten Weg fänden. Falls sie aber seine „treuherzige und gutgemeinte Erinnerung . . . allein mit verstopften Ohren“ anhörten, wisse er sich beim jüngsten Gericht von der Schuld frei, seine Pflichten nicht erfüllt zu haben. Bei der Einstellung der Mehrheit der Stände ist es verständlich, daß die wenigen Reformierten sich in ihrer freien Religionsausübung bedroht fühlten, sich an den Kurfürsten mit der

Die Landschaft, die dies wußte, suchte nachträglich seine Zustimmung zu erlangen. s. o. S. 181. Als bei der Biergeldrechnung im Juni 1616 die Städte die Oberstände daran erinnerten, die Landschaft möchte den Kf. bitten, seinen Sohn zur Ratification des Reverses zu veranlassen, widersprach dem Kneesebeck. Er erreichte, daß die Supplication nicht abgesandt wurde. Georg Wilhelm bedankte sich dafür bei ihm in einem Schreiben, Cleve d. d. 7. Sept. 1616 und ersuchte zugleich Kneesebeck, auch in Zukunft ähnliche Bestrebungen der Landschaft zu verhindern. vgl. Kneesebeck, aus dem Leben der Vorfahren vom Schlosse zu Tylsen in der Altmark S. 75 f.

<sup>518)</sup> Entw. Pruckmanns für die kf. Schlußerklärung Rep 20 D, 1 vol 4; vgl. die Aufzeichnungen aus dem verloren gegangenen Archiv der altmärkischen Ritterschaft bei Gerden Cod. diplom. Brand. Bd. 7 S. 921.

Bitte um Schutz wandten. In einem besonderen Revers [No 139] sicherte er ihnen daraufhin die freie Religionsausübung neben den Lutheranern zu, da sie ebenso wie die anderen Stände des Landes Steuern aufbringen müßten. Eine praktische Bedeutung gewann aber diese Zusage nicht; vielmehr geriet sie völlig in Vergessenheit.

Daß Johann Sigismund der Verzicht auf die Besetzung seiner Patronate mit Anhängern seiner Lehre schwer gefallen war, daß er die Hoffnung, doch noch die Märker für sein Bekenntnis zu gewinnen, nicht aufgegeben hatte, zeigen die Verhandlungen mit den neumärkischen Ständen 1615/16. Auch diese hatten auf dem Ausschußtag im Dezember 1614 die Religionsfrage aufgeworfen. Sie wandten sich dagegen, daß das Consistorium, die Universität und die Fürstenschule, ferner die erledigten Pfarrstellen mit offenen oder heimlichen Anhängern der reformierten Lehre besetzt wurden. In seiner Antwort wies Bruckmann darauf hin, daß der Kurfürst zwar keinerlei Gewissenszwang ausüben wolle, andererseits aber auch keine Beeinträchtigung seiner Patronatsrechte zulassen könne. Die Besetzung der Lehrerstellen an den Schulen stünde ihm allein<sup>519)</sup> zu; falls ihnen die Lehrer nicht paßten, könnten sie ja ihre Kinder außerhalb des Landes studieren lassen. Um „wider die neue Reformation, dazu wir uns mit gutem reinen Gewissen nicht verstehen können, vorsichert zu sein“, wünschten die Stände, daß in den Revers eine Clausel aufgenommen würde, daß „nicht unter dem Schein des praetendierten iuris patronatus . . . denen von der Ritterschaft und Städten, wenn von diesen zu Ersetzung der erledigten Pfarrdienste qualifizierte Personen vorgeschlagen, nicht etwa vordechtige und unannehmliche eingeschoben werden möchten“. Ihrer Bitte wurde entsprochen aber mit dem einschränkenden Zusatz hinter dem Wort „Personen“: „in Fällen, da sie es berechtigt und es bis hierher Herkommens<sup>520)</sup> gewesen“; d. h. Bruckmann behielt dem Kurfürsten alle Möglichkeiten vor, innerhalb seiner Patronate die neue Lehre einzuführen. Der Zusatz wurde erst nachträglich ohne Vorwissen der Stände in den Reversentwurf von Bruckmann eingefügt. Später gemachten Vorwürfen gegenüber, daß man wider die getroffene Abrede den vereinbarten Wortlaut geändert habe, wiesen die kurfürstlichen Räte darauf hin, daß sie keinen bestimmten Wortlaut für den Revers versprochen, sondern nur zugesagt hätten, die noch strittigen Punkte, unter denen an erster Stelle die Religionsfrage stand, so zu regeln, daß niemand einen Grund habe sich zu beschweren. Das Mißtrauen der Stände wurde noch dadurch verstärkt, daß der Revers wider den Brauch nicht zuerst dem Herrenmeister und den vorderen Kreisen Soldin, Landsberg und Königsberg zur Unterschrift zugestellt wurde, sondern an die hinteren Kreise Arnswalde, Dramburg, Schiewelbein und dort an die gesandt wurde, „die sich teils der Landschaft Sachen, sonderlich bei dem puncto religionis

<sup>519)</sup> vgl. die Antwort an die neumärkischen Städte vom 3. Nov. 1615: „die Bestallung der Academien stehet J.C.G. allein zu“. Rep 42 no 20c.

<sup>520)</sup> Entw. Bruckmanns Rep 42 no 18d. Die Akten über die Verhandlungen mit den neumärkischen Ständen befinden sich Rep 42 no 18d u. 20c.

mit Ernst nicht angenommen, sondern noch woll der wiedrigen Religion zugegan, und weil sie in solche Gedanken kommen, dieselbte viel lieber fortgepflanzt wünschen“ möchten.<sup>521)</sup> Ein Teil der Ritterschaft wurde darob stutzig und hielt, wie die Soldiner, Königsberger und Landsberger mit der Steuerzahlung zurück. Als im März 1615 Benedendorf, Renger und Joachim Ernst v. Schlieben mit ihnen in Landsberg zusammentrafen, um über die Abstellung der unerledigten Beschwerden zu verhandeln, baten sie um die Aufhebung des „weitaussehenden“ Zusatzes.<sup>522)</sup> Falls dieser „allervornembste Generalbeschwerpunct“ nicht abgestellt würde, hätten sie Bedenken, den Rezeß zu unterschreiben, die bewilligten Gelder auszuführen. Die Räte ließen sich aber wegen unzureichender Vollmachten auf keine Verhandlungen ein, zumal sie der Ansicht waren, daß der Religionspunct durch die Reversse von 1611 und 1614 erledigt wäre.<sup>523)</sup> Johann Sigismund war keineswegs gesonnen, durch einen Verzicht auf seine Patronatrechte die Zahlung der ersten Steuerrate zu erkaufen<sup>524)</sup>. Da er den Ständen ihre Gewissensfreiheit ließ, ihre Patronatrechte nicht beeinträchtigen wollte, wollte er auch in der Ausübung seiner eigenen nicht gehindert sein. Seinen Einfluß auf die Bestellung der Superintendenten, die er als einen Teil der landesherrlichen Kirchenhoheit für sich in Anspruch nahm, wollte er schon allein deswegen behalten, um „unzeitiges Vorkerkern und aufrührerisch Wesen auf den Kanzeln“ verhindern zu können. Dem gegenüber wies die Landschaft immer wieder auf die Regelung in der Kurmark hin; wenn doch dadurch die kurfürstlichen Patronatrechte nicht beeinträchtigt würden, so könne dies auch in der Neumark nicht der Fall sein; sie wollten nicht geringeren Rechtes als die Kurmärker sein. Sie legten um so größeren Wert auf die Regelung der Religionsfrage in ihrem Sinne, als in der Neumark zum Teil die Pfarrer in den Städten die Aufsicht über die Kirchen in den Dörfern führten, zum Teil die adligen Pfarren Filialen der Kirchen in den kurfürstlichen Amtsdörfern waren. Falls der Kurfürst sich nicht auf die Streichung der beanstandeten Worte einlassen wolle, wünschten sie, daß den Worten: „unannehmlische oder vordedhtige“ hinzugefügt wurde „besonderen jeder Zeit solche Leute, die reiner lutherischer Lehr, wie dieselbe im Concordienbuch enthalten, in Städten und Ämtern anordnen“. Am liebsten hätten sie gehabt, daß die entsprechenden Stellen des kurmärkischen Reverses unverändert wörtlich in den neumärkischen eingefügt worden wären. Doch gaben sie schließlich auch zu einer Kompromißformel, die Adam v. Putlitz vorschlug, ihre Zustimmung<sup>525)</sup>, die aber nicht die Genehmigung des Kur-

<sup>521)</sup> Beschwerden vom 10. Nov. 1615 Ausf. Rep 42 no 20c.

<sup>522)</sup> Relation d. d. 17. März 1615 Ausf. Rep 42 no 20c.

<sup>523)</sup> Der Revers von 1611 enthielt bemerkenswerter Weise keinen Hinweis auf das Concordienbuch.

<sup>524)</sup> Memorial für Putlitz d. d. 30. April 1615. Entw. Prudmanns; Antwort auf die ständischen Beschwerden d. d. 2. Nov. 1615.

<sup>525)</sup> Adam v. Putlitz schlug folgende Fassung vor: „Denen von der Ritterschaft sollen ihre iura patronatus wie bishero gelassen und ihnen darin kein Eintrag von uns

fürsten fand. Auf dem Landsberger Ausschustag im November 1615 konnte wie in den meisten Beschwerungspunkten auch in dieser Frage keine Einigung zwischen den Räten und den Ständen erreicht werden. Als letztere im Januar 1616 nochmals um die Aufhebung der Clausel baten, erhielten sie am 21. April 1616 eine ausführliche Antwort<sup>526</sup>), die in vielen Punkten an die im Januar 1615 den kurmärkischen Ständen gemachten Erklärungen anknüpfte; dem Kurfürsten sei es unmöglich, auf seine Patronatrechte zu verzichten, wenn er sich nicht wider sein Gewissen vergehen wolle; die Landschaft möchte sich mit seinen weitgehenden Zusicherungen begnügen, keine unbilligen Forderungen an ihn stellen; eine Berufung auf die kurmärkische Regelung sei aus dem Grunde unberechtigt, da die Verhältnisse in den beiden Landesteilen verschieden seien, da er in der Kurmark nur an wenigen Orten das Patronat besitze, in der Neumark aber in sämtlichen Städten und Amtsdörfern. Da beide Teile auf ihrem Standpunkt beharrten, konnte auch bei den folgenden Zusammenkünften kein Einvernehmen erzielt werden. Johann Sigismund wahrte zwar seinen Rechtsstandpunkt, tatsächlich mußte er aber wie in der Kurmark auch in der Neumark auf die Durchführung der Reformation verzichten, der Widerstand der Landschaft war zu groß.

Die Regierungszeit Johann Sigismunds ist gekennzeichnet durch das Ausweichen vor unerläßlichen Maßnahmen. Kurfürst und Stände sahen zwar die Notwendigkeit mancher Reformen ein, unterließen es aber, sie zu verwirklichen. Johann Sigismund zeigte als Herrscher wenig von dem leidenschaftlichen politischen Willen des Kurprinzen. Er war keine Kampfnatur. Von den religiösen Fragen, die ihm besonders am Herzen lagen, abgesehen, scheute er vor einer offenen Auseinandersetzung mit der Landschaft zurück. Ihm fehlte die Energie, ihr seinen Willen aufzuzwingen. Er entschloß sich erst zum Handeln, wenn ihn die äußerste Not zwang. Auch die Landschaft ließ die Dinge treiben. Drei Aufgaben harrten am Ende seiner Regierung der Lösung, die Tilgung der kurfürstlichen Schulden, die Reorganisation des ständischen Kreditwerkes, die gleichmäßige Heranziehung aller Stände zu den Lasten und Steuern des Landes. Wie sein Vater verfügte auch Johann Sigismund nicht über regelmäßige Steuereinnahmen. Er blieb auf die Bewilligungen der Landschaft von Fall zu Fall angewiesen. Eine ständige Steuer hatte er auch nicht durchsetzen können. Die Landschaft hat sich zwar gegenüber seinen Wünschen in den ersten Regierungsjahren erstaunlich willfährig erwiesen, ihm größere Summen

---

geschehen; wie auch in Städten und Ämtern, darin uns das ius patronatus allein zustehet, keine in Lehr und Leben vordechtige oder unannemliche Personen eingeschoben und aufgestellt, sondern Kirchen und Schulen mit qualificirten Personen, so der augspurgischen Confession, wie die in Anno 30 übergeben und in der erfolgten Apologia erkläret, gemetz lehren, bestellt werden.“ Relation Adams v. Puttk, Freienwalde d. d. 2. Mai 1615 Ausf. Rep 42 no 20c.

<sup>526</sup>) Kf. Antwort auf die Eingaben der neumärkischen Landschaft vom November 1615 und Januar 1616, Cöln d. d. 21. April 1616, Entw. Pruckmanns Rep 42 no 20c.

bewilligt, ohne daß er ihr besondere Zugeständnisse machen mußte. Sein Entgegenkommen gegenüber manchem ihrer Wünsche, die Abstellung zahlreicher Einzelbeschwerden in ihrem Sinne, die stärkere Berücksichtigung des einheimischen Adels hat sie wohl dazu veranlaßt. Ihre Leistungen standen aber in keinem Verhältnis zu den wirklichen Ausgaben des Kurfürsten für die Zwecke seiner auswärtigen Politik und seinen Hofstaat, die durch Anleihen bestritten wurden. Auf mehr als 2 Millionen Taler beliefen sich im Herbst 1617 die Schulden Johann Sigismunds, deren Tilgung ohne die Hilfe der Landschaft nicht möglich war. Sie zu berufen, zeigte er eine gewisse Scheu. Er befürchtete wohl nach den Erfahrungen von 1615 größere Zugeständnisse machen zu müssen. Daß sich die Stände nicht ohne weiteres zur Schuldenübernahme verstehen würden, war um so eher anzunehmen, als das landständische Kreditwerk selbst der Hilfe bedurfte. Die jährlichen Einnahmen der Biergeldkasse in Höhe von 55 000 tl. im Durchschnitt reichten zur Deckung der Verwaltungsausgaben und des Zinsendienstes für die rund 950 000 tl. betragenden Hauptsummen nicht aus. Die beiden Städtekassen konnten nur mit Hilfe von Anleihen das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben halten. In ähnlicher Lage befand sich die udermärkische Hufenschoßkasse. Allein die altmärkisch-prignitzische und die mittelmärkisch-ruppiniische Ritterschaft vermochten ohne erhebliche Schwierigkeiten ihre Schulden zu tilgen, die auf sie fallenden Steuerquoten aufzubringen. Reformen innerhalb der einzelnen Kassen, selbst wenn sie energisch in Angriff genommen worden wären, was nicht der Fall war, mußten aber erfolglos bleiben, solange man den alten Steuerverteilungsschlüssel beibehielt, man nicht dazu überging, die Schuldentilgung von der Aufbringung der Mittel für die laufenden Ausgaben des Staates, vor allem die Landesdefension zu trennen. Es war auf die Dauer nicht mehr möglich, den wirtschaftlich schwächeren Städten die Hauptlasten der Steuern aufzubürden, die Oberstände aber nicht nach ihrer Leistungsfähigkeit heranzuziehen. Gegenüber den betreffenden Wünschen der Städte verwiesen aber die Ritter, die auf die für sie so günstige Regelung nicht verzichten wollten, immer wieder auf den alten Brauch und die Reverse. Die kurfürstlichen Räte enthielten sich aber jeder klaren Stellungnahme, suchten durch Kompromisse die Gegensätze auszugleichen. Sie mochten nicht am alten Hergebrachten rütteln, um nicht scharfe Auseinandersetzungen unter den Ständen hervorzurufen, deren Entscheidung eine klare Stellungnahme des Landesherren, den Willen, das als notwendig erkannte auch gegen den Widerstand der Ritterschaft durchzusetzen, erfordert hätte. An den Quotenstreitigkeiten scheiterten zum Teil die Errichtung der Landesdefension, die Anlage eines Vorrates für Notfälle, deren Notwendigkeit die Stände nicht bestreiten konnten. Als man endlich nach langem Zögern daran ging, die Tilgung der kurfürstlichen Schulden in Angriff zu nehmen, dabei die alten Gegensätze der Stände über die Steuerverteilung entfesselte, statt zu handeln, sich in langwierigen Beratungen verlor, war es zu spät; ungerüstet, ungesichert, mit Schulden beladen war die Kurmark, als der dreißigjährige Krieg ausbrach.

## Anlagen.

### 1. Verzeichnis der Akten,

auf die oben im Text in eckigen Klammern und in den Anmerkungen verwiesen wird.

(Soweit das Archiv nicht bezeichnet ist, liegen die Stücke im Geh. Staatsarchiv, P. = Archiv der Brandenburg. Prov.-Verwaltung.)

Angegeben sind Titel des Aktenstückes und Archivlagerung.

1. Bedenken zum Landtag, Niederschrift Distelmeiers, Rep. 21 no. 160a.
2. Bericht des Vertreters der Stadt Werben über den Landtag von 1572, Schulenburgisches Archiv zu Beetzendorf, III B 3 b no 1518.
3. Proposition zum Landtag 1572, von Distelmeier verbesserte Entwürfe und Reinschrift, Rep. 20 G.
4. Vorschläge betr. Einführung einer Scheffelsteuer, Entwurf Distelmeiers, Rep. 20 no 10a.
5. Beschwerden der gemeinen Landstände 1572, Ausfertigung Rep. 20 B 1.
- 5a Beschwerden der Stände von Lebus und Barnim 1572, Ausf. Rep. 20 B 1.
- b Beschwerden der Stände von Teltow 1572, Ausf. Rep. 20 B 1.
- c Beschwerden der ruppinischen Ritterschaft, Ausf. Rep. 20 B 1.
- d Utmärkische Beschwerden 1572, Ausf. Rep. 53 no 10.
6. Revers für die kurmärkische Landschaft 16. Juni 1572, Entwurf mit Verbesserungen Distelmeiers, Rep. 20 A 3, Ausf. P. Kurmark, Urkunden I 30.
7. Revers für die Oberstände 16. Juni 1572, Ausf. P. Kurmark, Urkunden I 31.
8. Kurf. Ausschreiben an die Städte 15. Juni 1572, betr. Landtag und Einführung der Scheffelsteuer, Entwurf Distelmeiers, Rep. 20 G.
9. Abgesandte der Städte an den Kurfürsten, betr. den neuen Kornzoll 11. Juli 1572, Ausf. Rep. 21 no 160 a.
10. Kurf. Rescript an die Ritterschaft in der Prignitz, betr. Beschwerden, Kornausfuhr, Bierziese, Übergriffe der Landreiter, 1572, Entwurf Distelmeiers, Rep. 20 G.
11. Instruction für die kf. Komissare zu den Partikularlandtagen, betr. Erleichterung des Biergeldes 21. 3. 1573, von Distelmeier verbess. Entwurf, Ausf. Rep. 20 no 2 b.
12. Bericht Distelmeiers über den altmärkischen Kreistag 31. März 1573, Ausf. Rep. 20 no 2 b.
- 12a Eingabe des ständischen Ausschusses, betr. Beschwerden über Reverse,

- Studienzwang, Patronatsrechte, Stettiner Handel, Adel in den Städten, Vorkauf, Landesconstitution (1577), Ausf. Rep. 20 B 1.
13. Instruktion für die kf. Räte zu den Verhandlungen mit dem ständischen Ausschuß, betr. Türken und Fräuleinsteuer 7. März 1577, von Distelmeier verbess. Entwurf und Ausf., Rep. 17 no 12c.
  14. Bericht Distelmeiers über die Verhandlungen mit dem Ausschuß, betr. Türken- und Fräuleinsteuer 12. März 1577, Ausf. Rep. 20 G.
  15. Bericht Blankenburgs und Distelmeiers über die Verhandlungen mit den Ständen in Bernau und Havelberg, betr. Türken- und Fräuleinsteuer 13. April 1577, Entwurf Distelmeiers, Ausf. Rep. 17 no 12b u. c.
  16. Bittschrift der mittel-, ufermärkischen und ruppiniischen Städte, betr. Steuerlasten, Bierziese, Kornausfuhr, 1589, Ausf. Rep. 21 no 163 a, b, fasc. 5.
  17. Beschwerden der gesamten Städte 3. Juli 1589, betr. allgemeinen Zustand der Städte, Bierbrauen, Kornhandel, Zölle, Münzwesen, Steuerbefreiung des Adels, Dienste, Zinslasten, Entschuldung der städtischen Steuerkassen, Ausf. Rep. 21 no 163 a, b, fasc. 5.
  18. Niederschrift über die Beratung betr. die städtischen Beschwerden zwischen den Vertretern der mittelmärkisch-ruppiniischen Städte und Vertretern des Kurfürsten, Niederschrift Distelmeiers, Rep. 21 no 162a.
  19. Akten betr. die ständischen Verhandlungen im November und Dezember 1593, betr. Kreissteuer, Beschwerden der Städte, Beschwerden der Oberstände, Reinschrift Rep. 20 B 1.
  20. Verhandlungen über die Verteilung der Steuern auf Städte und Ritter Dezember 1593, Niederschrift Distelmeiers, Rep. 21 no 162a.
  - 20a Undatierte Erklärung der Städte wegen ihres Anteils an den Reichsteuern (vermutlich 1593, Dezember), Abschrift Rep. 17 no 12c.
  21. Vergleich der Ritter und Städte, betr. Verteilung der Steuerlasten 27. Juni 1594, von Distelmeier verbess. Entwurf, Rep. 17 no 12c, Ausf. PA. Kurmark, Urkundenarchiv I 20.
  22. Instruktion für die kf. Kommissare zu den Kreistagen, betr. Darlehensforderung des Kurfürsten und Kurprinzen 17. Juli 1594, Abschrift Rep. 20 H 1.
  23. Bericht von Georg Gans zu Putlitz und Dietrich von der Schulenburg über den altmärkisch-prignitzirischen Kreistag 29. Juli 1594, Ausf. Rep. 20 H 1.
  24. Erklärung der mittelmärkischen und ruppiniischen Stände, betr. die Darlehensforderung 6. August 1594, Abschrift Rep. 20 H 1.
  25. Erklärung der altmärkisch-prignitzirischen Stände, betr. Darlehensforderung 14. September 1594, Ausf. Rep. 61 no 47a.
  26. Instruktion für die kf. Kommissare zum Kreistag der altmärkisch-prignitzirischen Ritterschaft, betr. Darlehensforderung 19. Oktober 1594, Ausf. Rep. 61 no 47a.



27. Schreiben des anwesenden Ausschusses der Ritter und Städte der Mittel-, Uckermark und Prignitz an den Landeshauptmann der Altmark Dietrich v. d. Schulenburg, betr. Türkensteuer 6. April 1595, Abschrift Rep. 17 no 12b.
28. Instruktion für die kf. Kommissare zu den Kreistagen, betr. Türkensteuer 23. Februar 1596, Ausf. Rep. 17 no 12b.  
für die Mittelmark: Christian Distelmeier, Eustachius von Schlieben.  
für die Altmark-Prignitz: D. Johann Köppen.  
für die Uckermark: Abraham Bellin.
29. Akten, betr. Verhandlungen mit den Ständen über eine Türkensteuer (1596), undatierte Aufzeichnung des älteren Köppen, Rep. 17 no 12b.
30. Bericht von Köppen und Kötteritz über den mittelmärkischen Kreistag, betr. Türkensteuer 16. März 1597, Ausf. Rep. 17 no 12c.
- 30a Bericht von Schlieben und Kemnitz über den Kreistag der Altmark und Prignitz, betr. Türkensteuer 19. März 1597, Ausf. Rep. 17 no 12c.
31. Bericht von Kötteritz und Steinbrecher über den uckermärkischen Kreistag, betr. Türkensteuer 21. März 1597, Ausf. Rep. 17 no 12c.
32. Bericht über die Verhandlungen mit einem ständischen Ausschuss, betr. Türkensteuer, Juni 1597, Entwurf Distelmeiers, Rep. 17 no 12c.
33. Proposition des Kurfürsten an einen geladenen ständischen Ausschuss, 2. Februar 1598, betr. Regierungsantritt, Schuldenregelung, Reformen, von Löben verbess. Entwurf, Ausf. Rep. 20 S 3.
34. Antwort der Stände, 3. Februar 1598, Ausf. Rep. 20 S 3.
35. Kurfürstliche Proposition, betr. Einsetzung eines Ausschusses zur Erledigung der Beschwerden, Ereignisse in Jülich, Türkensteuer, niederländisches Bündnis, 16. Januar 1599, von Löben verbess. Entwurf und Ausf., Rep. 20 S 4.
36. Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen am 16. Januar 1599, enthaltend Antwort der Stände auf Nr. 35, Rep. 20 S 4.
37. Proposition für die Kreistage, betr. Religions- und Kirchenwesen, Justiz, Verwaltung, Regelung der Schulden, 18. Januar 1599, verbess. Entwurf, Rep. 20 S 4.
38. Erklärung der uckermärkischen Ritter und Städte, 10. Februar 1599, betr. Antwort auf Nr. 37, Ausf. Rep. 20 S 4.
39. Protokoll über die Verhandlungen der mittelmärkischen Landschaft am 16. und 17. Februar 1599, betr. Proposition des Kurfürsten (Nr. 37), Niederschrift Schliebens *PL. B 1* no 15.
40. Bericht Otto Hakes über den mittelmärkisch-ruppiniischen Kreistag, 16. Februar 1599, Ausf. Rep. 20 S 4, verbess. Entwurf *PL. B 1* no 10.
41. Bericht Köppens und Kötteritz über den uckermärkischen Kreistag, betr. Anleihe und Ausschusseinsetzung, 5. April 1599, Ausf. Rep. 20 S 4.
42. Protokoll der Verhandlungen des mittelmärkischen Kreises, 22. Mai 1599

- (Fortsetzung der Beratungen vom 16. und 17. Februar 1599), Niederschrift Schliebens, PA. B 1 no 13.
43. Erklärung der udermärkischen Ritterschaft, betr. Anleihe und Beschwerden, 8. Juni 1599, Ausf. Rep. 20 H 4.
  44. Antwort der gesamten Stände auf die im Januar 1599 übergebene Proposition (s. Nr. 37), 6. Dezember 1599, Entwurf PA. B 1 no 10, Ausf. Rep. 20 H 4.
  45. Beschwerden der gesamten Stände 1599, Rep. 20 B 1 (die Einzelbeschwerden der Städte sind im Rep. 21; systematische Übersicht über die Städtebeschwerden Rep. 20 B 1).
  46. Kurfürstliche Proposition zum Ausschusstag, 19. Mai 1600, Ausf. Rep. 20 J.
  47. Kurf. Antwort auf die ständischen Beschwerden, 19. Mai 1600, von Löben stark verbess. Entwurf, Rep. 20 J 4, Ausf. PA. B 1 no 10.
  48. Antwort des ständischen Ausschusses, betr. Beschwerden, 21. Mai 1600, Entw. PA. B 1 no 10, Ausf. Rep. 20 J 1.
  49. Antwort des Kurfürsten auf Nr. 48, 24. Mai 1600, von Löben verbess. Entwurf, Rep. 20 J, Ausf. PA. B 2 no 10.
  50. Zweite Antwort der Stände, betr. Beschwerden und Schuldentilgung, 25. Mai 1600, Entwurf PA. B 1 no 10, Ausf. Rep. 20 J.
  - 50a Eingabe der mittel-, udermärkischen und ruppiniſchen Städte, 29. Mai 1600, betr. Beeinträchtigung des städtischen Gewerbes durch den Adel, Kornhandel, Handel von Ausländern, Maß- und Gewichtsordnung, Ausf. Rep. 20 B.
  51. Bericht von Rötteritz und Prudmann über den udermärkischen Kreistag, 17. Juli 1600, betr. Abstellung der Beschwerden, Ausf. Rep. 20 J.
  52. Instruktion für die k. Kommissare zu den Kreistagen, betr. Polizeiordnung, Landesbeschwerden, Türkensteuer, preußische Angelegenheiten, 10. Juni 1601, Ausf. Rep. 20 K.
  53. Erklärung der lebusischen Ritterschaft, 16. Juni 1601, Ausf. Rep. 20 K 3.
  54. Bericht Benkendorfs über den Kreistag in Bernau, 16. Juni 1601, Ausf. Rep. 20 K 1.
  55. Bericht Hübners über den Kreistag in Ruppin, 18. Juni 1601, Ausf. Rep. 20 K 2.
  56. Bericht Prudmanns über den Kreistag in Prenzlau, 18. Juni 1601, Ausf. Rep. 20 K 5.
  57. Bericht Köppens über den Kreistag in Brandenburg, 19. Juni 1601, Ausf. Rep. 20 K 6.
  58. Bericht Behrs über den Kreistag in Mittenwalde, 20. Juni 1601, Ausf. Rep. 20 K 4.
  59. Erklärung der mittelmärkischen Ritterschaft, betr. Schulden und Landesbeschwerden, 25. September 1601, Ausf. Rep. 20 K.
  60. Erklärung der gesamten Landschaft, betr. Landesbeschwerden, Ruppin, 8. Oktober 1601, Ausf. Rep. 20 K.

61. Antwort der kurf. Räte auf die Erklärung der Landschaft, betr. Beschwerden, Ruppin, 8. Oktober 1601, Entwurf Löbens Rep. 20 R, Ausf. PA. B 1 no 11.
62. Gegenüberstellung der städtischen Hauptbeschwerden und der jeweiligen Stellungnahme der Ritterschaft hierzu bei den Verhandlungen in Ruppin 1601, Reinschriften Rep. 10 B 1, PA. B 1 no 10.
63. Bedenken wegen des Landtages 1602, Reinschrift PA. B 1 no 13.
64. Protokoll des zu Berlin gehaltenen Landtages 1602, Reinschrift Rep. 20 L.
65. Proposition zum Landtag, 24. Februar 1602, betr. Beschwerden, Schuldenübernahme, von Löben stark verbesserter Entwurf, Rep. 20 L 3, Ausf. PA. B 1 no 13.
66. Protokoll der Verhandlungen der Landstände auf dem Landtag 1602 (25. Februar—3. März), Niederschriften Schliebens, PA. B 1 no 13.
67. Antwort der Oberstände auf die Proposition, 3. März 1602, Entwurf Schliebens PA. B 1 no 13, Ausf. Rep. 20 L.
68. Antwort der Städte, 3. März 1602, Ausf. Rep. 20 L.
- 68a. Der Städte Beschwerden 1602, betr. Bauerbrauen, Brauen des Adels, Kornausfuhr, Händler und Handwerker auf dem Lande, Ausf. Rep. 20 L.
69. Protokoll der Verhandlungen der Landstände auf dem Landtag 5. bis 8. März, betr. Steuerbewilligung, Niederschrift Schliebens, PA. B 1 no 13.
70. Protokoll der Verhandlungen der Landstände vom 9.—11. März 1602, betr. Steuerbewilligung, Niederschrift Schliebens, PA. B 1 no 10.
71. Kurf. Erklärung am Schluß des Landtages, 11. März 1602, Ausf. Rep. 20 L.
72. Revers für die Landschaft, 11. März 1602 (Teilzusammenstellung, betr. Abänderungen und Zusätze gegenüber dem Revers von 1572, und Entstehungsgeschichte des Reverses von 1602, zusammengestellt nach den Entwürfen und Gegenentwürfen), Entwürfe Löbens, Rep. 20 L.
73. Der Stände Erinnerungen zum Reversentwurf, 3. März 1602, Ausf. Rep. 20 L.
74. Beimemorial zum Revers vom 11. März 1602, von Löben verbess. Entwurf, Rep. 20 L, Ausf. PA. Kurmark, Urkunden I 35.
75. Protest der Städte gegen den Landtagsabschied, 12. März 1602, Ausf. Rep. 21 no 160a.
77. Biergeldauschuß der Oberstände an den Kurfürsten, betr. Belastung des Biergeldes zugunsten der Städte, 12. Juni 1602, Ausf. Rep. 21 no 160a.
78. Protokoll der Ausschußverhandlungen 21.—23. Oktober 1602, betr. Fragen der Außenpolitik: Reichstag, Straßburg, Preußen, Erbstreit, Niederschrift Schliebens, PA. B 1 no 13, ergänzt nach dem Protokoll Kneesebeds, Archiv zu Tilsen.
79. Bedenken des Ausschusses bezgl. der außenpolitischen Fragen, 23. Oktober 1602, Ausf. Rep. 20 L 1.

80. Erklärung des ständischen Ausschusses betr. Straßburg und Jülich, 23. Januar 1603, Ausf. Rep. 20 M 1.
81. Proposition zum Ausschußtag, betr. preußischer Frage, 3. August 1603, Abschrift Rep. 20 M 2.
82. Antwort des Ausschusses betr. Preußen, 5. August 1603, Ausf. Rep. 20 M 2.
83. Protokoll der ständischen Verhandlungen, betr. Fragen der Außenpolitik (Preußen), 27.—29. Juni 1605, Niederschrift Schliebens, PA. B 1 no 15.
84. Vortrag Schliebens auf dem mittelmärkischen Kreistag, betr. auswärtige Angelegenheiten, 17. Juli 1605, Niederschrift Schliebens, PA. B 1 no 15.
85. Protokoll einer gemeinsamen Beratung kurfürstlicher Räte und einiger Landstände, betr. preußische Frage, 2. Dezember 1605, PA. B 1 no 10, Niederschrift Schliebens.
86. Protokoll des Ausschußtages in Ruppin, 10.—12. Februar 1606, betr. Bewilligung einer Beihilfe, Niederschrift Schliebens, PA. B 1 no 10.
87. Beschwerden der Städte, betr. wirtschaftliche Schäden durch den Adel, 26. März 1606, Ausf. Rep. 21 no 94b.
- 87a Nicht übergebene kurf. Resolution auf die ständischen Beschwerden, 25. April 1607, Entwurf Bruckmanns, Rep. 20 M 7.
88. Ausschuß der mittelmärkischen Landschaft an die altmärkische-prignitzirische Ritterschaft, bezw. ufermärkische Ritterschaft, betr. Auszahlung der in Ruppin 1606 bewilligten Steuer, 4. November 1608, Abschrift PA B 1 no 17.
89. Antwort der altmärkischen Ritterschaft an die mittelmärkische, 12. November 1608, Ausf. PA. B 1 no 17.
90. Proposition zum Ausschußtag, betr. Jülich, 14. August 1609, Entwurf Bruckmanns, Rep. 20 N 2, Ausf. PA. B 1 no 17.
91. Antwort des Ausschusses der Oberstände, August 1609, Ausf. Rep. 20 N 2.
92. Vollmacht für die mittelmärkischen Verordneten zum Ausschußtag in Ruppin, 5. September 1609, betr. Steuerbewilligung, Ausf. PA. B 1 no 17.
93. Memorial für die mittelmärkischen Verordneten beim Ausschußtag in Ruppin, betr. Beschwerden der Landschaft, 14. September 1609, Ausf. PA. B 1 no 17.
94. Erklärung des Ausschusses der Landschaft, betr. Beihilfe in der Jülicher Angelegenheit, Ausschußtag Ruppin, 21. September 1609, Ausf. Rep. 20 N 2.
95. Bericht Distelmeiers über den Ausschußtag in Ruppin, 23. September 1609, Ausf. Rep. 20 N 2.
96. Erklärung des Ausschusses der Oberstände, betr. Jülich, Union, 15. Dezember 1609, Ausf. Rep. 20 N 2.
97. Beschwerden der Kreise Lebus und beider Barnim, 9. März 1610, Ausf. PA. B 1 no 18.
98. Generalbeschwerden der Ritterschaft, 16. März 1610, von Schlieben verbeß. Entwurf, PA. B 1 no 18, Ausf. Rep. 20 B 2.

99. David v. Lüderitz an die k. Kommissare zur Abstellung der Beschwerden, 17. März 1610, Abschrift PA. B 2 no 7.
100. Übersicht über die Einzelbeschwerden der Städte und der mittelmärkischen Ritterschaft, Rep. 21 und PA. B 2.
101. Proposition zum Ausschustag, betr. Union, Jülich, Landesdefension, 30. April 1610, Entwurf Pruckmanns, Rep. 24 B 1a fasc. 3.
102. Antwort des Ausschusses der Oberstände, 2. Mai 1610, Ausf. Rep. 24 B 1a fasc. 3.
103. Instruktion für die zu den Kreistagen entsandten Kommissare, betr. Anleihe in Dänemark, Landesdefension, 2. Juli 1610, Entw. Pruckmanns, Rep. 24 B 1a fasc. 3, Ausf. Rep. 24 B 1a fasc. 5, 6, Rep. 42 no 18c.
104. Antwort der mittelmärkisch-ruppiniſchen Stände, 4. Juli 1610, Entw. PA. B 1 no 19, Ausf. Rep. 24 B 1a fasc. 6.
105. Instruktion für die k. Kommissare bei den Kreistagen, betr. Einsetzung eines ständischen Ausschusses, 18. Juli 1610, Entw. Pruckmanns, Rep. 24 B 1a fasc. 3, Ausf. Rep. 24 B 1a fasc. 5—7.
106. Antwort der neumärkischen Ritterschaft, 22. Juli 1610, Ausf. Rep. 24 B 1a fasc. 8.
107. Antwort der mittelmärkischen Stände, 24. Juli 1610, Entw. PA. B 1 no 19, Ausf. Rep. 24 B 1a fasc. 6.
108. Bericht Gözens über den mittelmärkischen Kreistag, 25. Juli 1610, Ausf. Rep. 24 B 1a fasc. 6.
109. Bericht von Rötteritz über die Verhandlungen in der Neumark, 27. Juli 1610, Ausf. Rep. 24 B 1a fasc. 8.
110. Aufstellung der mit der Landschaft am 30. Juli 1610 behandelten Angelegenheiten, Regest PA. A 6 fol. 330.
111. Erklärung des Ausschusses der Oberstände betr. Landesdefension und Jülich, 31. Juli 1610, Ausf. Rep. 24 B 1a fasc. 4.
112. Antwort der Vertreter der Städte, betr. Landesdefension, 31. Juli 1610, Ausf. Rep. 24 B 1a fasc. 9.
113. Antwort der Räte an die Vertreter der Städte, 1. August 1610, Entw. Pruckmanns, Rep. 24 B 1a d fasc. 9.
114. Antwort der k. Räte an den Ausschuß der Oberstände, 1. August 1610, Entw. Pruckmanns, Rep. 24 B 1a fasc. 4.
115. Zweite Antwort des Ausschusses der Oberstände, 2. August 1610, Ausf. Rep. 24 B 1a fasc. 4.
116. Zweite Antwort der Städte, 2. August 1610, Ausf. Rep. 24 B 1a fasc. 9.
117. Dritte Antwort der Städtevertreter nach dem 2. August 1610, Ausf. Rep. 24 B 1a fasc. 9.
118. Instruktion für Sigismund Gözen zum udermärkischen Kreistag, 10. Aug. 1610, Entw. Pruckmanns, Rep. 24 B 1a fasc. 7.
119. Erklärung des Ausschusses der Oberstände der Kur- und Neumark, betr. Steuerbewilligung und Einsetzung eines ständigen Ausschusses, 30. August

- 1610, Ausf. Rep. 24 B 1a fasc. 4.
120. Erste Antwort der gesamten Städte, betr. Steuerbewilligung und Einsetzung eines ständigen Ausschusses, 29. August 1610, Ausf. Rep. 24 B 1a fasc. 9.
- 120a Letzte Antwort der Vertreter der gesamten Städte, 31. August 1610, Ausf. Rep. 24 B 1a fasc. 9.
121. Kurfürstliches Schreiben an die Berordneten zum Ausschuß, betr. Bekenntniswechsel des Kurfürsten, Naumburg, 8. März 1614, Ausf. PA. B 36 no 1.
122. Denkschrift, betr. das ff. Schuldenwesen, 24. Oktober 1610, unvollzogene Ausf. Rep. 61 no 49c.
123. Proposition zum Ausschußtag, betr. Union und Landesdefension, 20. November 1614, Entwurf Prudmanns, Rep. 42 no 18d.
124. Instruktion für die zu den Kreistagen entsandten kurf. Kommissare, 2. Januar 1615, Entw. Prudmanns und Ausf., Rep. 20, 1 vol III.
125. Bericht Prudmanns über den Kreistag in Stendal, 10. Januar 1615, Ausf. Rep. 20 D 1 vol III.
126. Bericht von Göhen über den Kreistag der Mittelmark, Ausf. Rep. 20 D 1 vol III.
127. Bericht von Kemnitz über den Kreistag der Uckermark, Ausf. Rep. 20 D 1 vol III.
128. Beschwerden der gesamten Stände, 20. Januar 1615, Ausf. Rep. 20, B 3 vol II.
129. Beschwerden der Städte, 21. Januar 1615, Ausf. Rep. 20, B 3 vol II.
130. Kurf. Antwort auf die übergebenen Beschwerden, 22. Januar 1615, Entw. Prudmanns, Rep. 20. D vol IV.
131. Ständische Antwort vom 24. Januar 1615, betr. Religionsfrage, Ausf. Rep. 20, D 1 vol IV.
132. Kurf. Resolution vom 25. Januar 1615, betr. Religionsfrage, Entw. Prudmanns, Rep. 20, D 1 vol IV.
133. Ständische Antwort vom 26. Januar 1615, betr. Religionsfrage, Ausf. Rep. 20, D 1 vol IV.
134. Kurf. Resolution, betr. Religionsfrage, 27. Januar 1615, Ent. Prudmanns, Rep. 20, D 1 vol IV.
135. Ständische Antwort, betr. Religionsfrage vom 28. Januar 1615, Ausf. Rep. 20, D 1 vol IV.
136. Kurfürstliche Ansprache an die Stände am 30. Januar 1615, betr. Religionsfrage, Entwurf Prudmanns, Rep. 20, D 1 vol IV.
137. Akten zur Entstehung des Reverses, betr. Religionsfrage vom 5. Febr. 1615.
138. Kurf. Revers vom 5. Februar 1615, Ausf. PA. Kurmark, Urkunden I 37.
139. Kurf. Revers, die Ausübung der reformierten Religion betr., vom 6. Februar 1615, Entw. Prudmanns, Rep. 47 no 16, Ausf. Märkische Urkunden, ecclesiastica generalia no 6.

Anlage 2.

Reichs- und Kreissteuern der Kurmark 1576—1617<sup>1)</sup>

1576	ordentliche Reichssteuer (Türkenhilfe) . . . . .	95 970
	und eilende Türkenhilfe . . . . .	15 995
1582	ordentliche Reichssteuer (Türkenhilfe) . . . . .	67 179
1588	Kreissteuer zur Anlage eines Vorrates für Kriegsfälle . .	15 995
1592	Kreissteuer zur Anlage eines Vorrates für Kriegsfälle . .	10 000
1593	Kreissteuern (eilende Türkenhilfe) . . . . .	45 000
1594	ordentliche Reichssteuer (Türkenhilfe) . . . . .	127 900
1595	Kreissteuer (Türkenhilfe) . . . . .	35 189
1596	Kreissteuer (Türkenhilfe) . . . . .	27 191
1597	Kreissteuer (Türkenhilfe) . . . . .	33 589
1598	Nacherhebung zur Türkensteuer von 1596 . . . . .	1 599
	ordentliche Reichssteuer (Türkenhilfe) . . . . .	95 970
	ordentliche Reichssteuer zu allgemeinen Reichszwecken, ins- besondere zum Schutz des niederrheinischen = westfälischen Kreises . . . . .	20 793
1599	Kreissteuer zum Schutz der bedrängten Reichskreise . . .	22 579
1601	Kreissteuer (Türkenhilfe) . . . . .	22 579
1602	Kreissteuer (Türkenhilfe) . . . . .	22 579
1603	ordentliche Reichssteuer (Türkenhilfe) . . . . .	137 557
	ordentliche Reichssteuer (allgemeine Reichszwecke) . . . .	11 196
1605	Kreissteuer (eilende Türkenhilfe) . . . . .	22 579
1606	Kreissteuer (eilende Türkenhilfe) . . . . .	22 579

<sup>1)</sup> Die Angaben für die Reichs- und Kreissteuern sind entnommen den Steuer-  
auschreibungen, Mahnungen und Aufstellungen über die geleisteten und rückständigen  
Reichs- und Kreissteuern Rep 17 no 12a, c; 14b; Rep 78 I no 21; P. A. B 1 no 10 und  
C 58. vgl. Acta no 1504 und 1873.

Ein großer Teil der Steuern wurde zwar vom Kurfürsten ausgeschrieben (mit Aus-  
nahme der Kreissteuern von 1605 und 1606), erhoben, aber nicht vollständig an die  
Reichs- und Kreiskassen abgeliefert. Die Kurfürsten wollten sich nicht den jeweiligen  
Mehrheitsbeschlüssen der Reichs- und Kreistage fügen, sondern vertraten die Ansicht,  
nur die Summen abliefern zu müssen, die sie selber jeweils bewilligt hatten. Die  
Kaiser hielten sich demgegenüber an die Mehrheitsbeschlüsse, forderten die Zahlung des  
gesamten Betrages, auch wollten sie die eilenden Türkenhilfen nicht auf die ordent-  
lichen Reichstürkensteuern anrechnen. Die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und  
Kurbrandenburg in Prag 1607 führten zu keinem Ergebnis. Nach kaiserlichen Auf-  
stellungen betrug die gesamten Rückstände an Reichs- und Kreissteuern im Jahre 1617  
249 443 fl. Akten Rep 17 no 17; vgl. auch die Relation der Geheimen Räte vom  
3. Oktober 1616 Rep 21 no 136b.

Anlage 3.

Fräuleinsteuern<sup>1)</sup>

1577	zur Hochzeit	der Prinzessin Erdmuthe mit Johann Friedrich von Pommern . . . . .	31 500
1582	„ „	der Sophia mit dem Kurfürsten Christian von Sachsen . . . . .	44 500
	„ „	der Anna Maria mit Herzog Barnim von Pommern . . . . .	44 500
1598	„ „	der Anna Katharina mit Christian IV. von Dänemark . . . . .	15 000
1599	„ „	der Magdalene mit Landgraf Ludwig von Hessen . . . . .	15 000
1605	„ „	der Agnes mit Herzog Julius von Pommern	15 000
1610	„ „	der Barbara Sophia mit Herzog Johann Friedrich von Württemberg . . . . .	15 000
1611	„ „	der Dorothea Sybilla mit Herzog Johann Christian von Liegnitz-Brieg . . . . .	15 000
1613	„ „	der Elisabeth Sophia mit Janus Radziwill	15 000
1615	„ „	der Anna Sophia mit Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel . . . . .	15 000

<sup>1)</sup> Aften Rep 21 no 36 und Rep 78 I no 35.



Anlage 4.

Ständische Ausschüsse.

A. Ständische Ausschüsse 1595—1598.

1. Zu den Ausschustagen am 10. und 20. Februar 1595 wurden geladen:

als Vertreter der Altmark: Dietrich von der Schulenburg, Hauptmann, Thomas von dem Knesebeck.

der Prignitz: Matthäus Lütke, Dechant, Georg von Putliz, Christophs Sohn, Reimar von Winterfeld.

der Mittelmark: Otto Hake, Hauptmann zu Cottbus.

Havelland: Valentin Pfuel, Dechant, Heino Brösicke, Joachim Hünicke.

Barnim: Dietrich von Holzendorf, Oberhauptmann, Friedrich Göke, Hofmeister.

Lebus: Hans von Thümen, Comtur, Caspar Wulfen, Fritz von Beeren.

der Uckermark: Bernd von Arnim, Landvogt, Matthias von Eickstedt.

Zum 20. Februar 1595 wurde ferner geladen als Vertreter von Ruppin: Joachim von Zernikow.

2. Zum Ausschustag am 30. März 1595 wurden geladen:

als Vertreter der Altmark: Dietrich von der Schulenburg, Hauptmann, Thomas von dem Knesebeck, Pantaleon von Bismarck, Daniel von Lützen-  
dorf, Paul von Eickstedt, Valentin von Kedern.

der Prignitz: Matthäus Lütke, Dechant, Georg von Putliz, Christophs Sohn, Engelle von Lüderitz, Domherr, Reimar von Winterfeld, Albrecht von  
Quitzow, Kersten von Wartenberg.

der Mittelmark: und zwar Havelland: Valentin Pfuel Dechant, Johann von  
Clöden, Domherr, Alexander von Bredow, Heino Brösicke, Melchior von  
Kalenberg, Joachim von Bardeleben.

Barnim: Christoph Sparr, Dietrich von Holzendorf, Oberhauptmann, Fried-  
rich Göke, Hofmeister, Henning Barfuß.

Lebus: Hans von Thümen, Comtur, Hans von Burgsdorf, Albrecht von  
Hohendorf.

Teltow: Otto von Thümen, Christoph von Beeren, Claus von Arnim.

Zauche: Hans Zacharias von Kochow, Peter von Oppen.

Ruppin: Joachim von Zernikow, Georg von Kedern, Bernd von Wutenow,  
Otto von Wutenow.

Uckermark: Bernd von Arnim, Landvogt, Bernd von Arnim, Hauptmann,  
Matthias von Eickstedt, Otto von Klüchow, Werner von Arnim, Reichard  
von der Schulenburg.

Dieselben Adligen wurden zum 14. März 1596 geladen, außer ihnen für die Altmark: Gebhard von Alvensleben, Valentins Sohn, Ludlof von Alvensleben, Joachims Sohn.

Prignitz: Bernd von Winterfeld, Jacob Blumental, Achatius von Quitow, Lorenz von Putlik.

Havelland: Thomas von der Hagen.

3. An dem Ausschustag am 15. Juni 1597 nahmen teil:

als Vertreter der Altmark: Thomas von dem Kneesebeck, Hans von Jagow, Daniel vom Lüzendorf, Levin von der Schulenburg.

Prignitz: Matthäus Lütke, Dechant, Reimar von Karstedt, Domherr, Jacob von Blumental, Adam Gans von Putlik.

Mittelmark:

Havelland: Johann von Clöden, Domherr, Hasso von Bredow, Thomas von der Hagen.

Barnim: Christoph Sparr.

Lebus: Hans von Burgsdorf.

Teltow: Claus von Arnim.

Zauche: Peter von Oppen.

Ruppin: David von Lüderik.

Uckermark: Bernd von Arnim, Hauptmann, Matthias von Cickstedt, Werner von Arnim, Franz Sparr, Bussso von Ramin.

4. An dem Ausschustag am 3. Februar 1598 nahmen teil:

für die Altmark: Thomas von dem Kneesebeck, Günzel von Bartensleben, Daniel von Lüzendorf.

Prignitz: Wedigo Reimar von Putlik, Reimar von Karstedt, Domherr, Steffan von Putlik, Dietert von Winterfeld, Achatius von Quitow, Hans Rohr.

Mittelmark: Otto von Hake, Hauptmann.

Havelland: Johann von Clöden, Domherr, Valentin Pfuel, Heino Brösche.

Barnim: Dietrich von Holzkendorf, Oberhauptmann.

Ruppin: David von Lüderik.

Uckermark: Bernd von Arnim, Hauptmann, Matthias von Cickstedt.

#### B. Ständische Ausschüsse zur Beratung der preußischen Angelegenheiten 1602 und 1603.

An der Beratung am 20. Oktober 1602 nahmen teil:

als Vertreter der Altmark: Thomas von dem Kneesebeck, Gebhard von Alvensleben, Ludolfs Sohn, Levin von der Schulenburg, Werners Sohn, Daniel von Lüzendorf.

der Prignitz: Steffan von Putliz, Wedigo von Putliz, Achatius von Quizow, Hans Dietrich von Winterfeld.

der Mittelmark: Adam von Schlieben, Otto Hade, Georg von Bredow, Heino Brösicke.

der Uckermark: Der Herrenmeister Martin von Hohenstein, Bernd von Arnim, Landvogt, Bernd von Arnim, Hauptmann, Botho Trotte.

der Neumark: Johann von Benedendorf, Kanzler, Joachim von Winterfeld, Christoph von Rottenburg, Hans von Waldow, Sigmund Sack, Alexander von der Osten.

Dieselben Ritter wurden zu den Ausschusftagen am 20. Januar 1603, 3. August und 20. Oktober 1603 geladen.

Ferner wurden zu diesen Ausschusftagen geladen:

als Vertreter der Altmark: Joachim von Rintorf.

der Prignitz: Hans Rohr.

der Neumark: Dietlof von Winterfeld, Comtur, Johann von Löben, Curt Friedrich von Burgsdorf.

Bei den Ausschusftagen des Jahres 1603 wurde der Herrenmeister durch den Comtur von Hagen vertreten.

### C. Ständische Ausschüsse 1600—1615.

1. Am Ausschusftag am 18. Mai 1600 nahmen teil:

für die Altmark: Thomas von dem Kneesebeck, Gebhard von Alvensleben, Valentins Sohn, Levin von der Schulenburg, Werners Sohn, Daniel von Lüzendorf, Joachim von Rintorf.

Prignitz: Mathäus Lütke, Dechant, Steffan von Putliz, Wedigo Reimar von Putliz, Hans Rohr, Hans Dietrich von Winterfeld.

Mittelmark: Otto Hade.

Havelland: Valentin Pfuel, Dechant, Joachim von Bardeleben, Caspar von Erichsleben.

Barnim: Wolf Röbel.

Lebus: Adam von Schlieben, Comtur, Hans von Burgsdorf, Heinrich Röbel.

Teltow: Heinrich Wilhelm Schenk.

Zauche: Hans von Kochow.

Ruppin: David von Lüderitz, Levin Trotte.

Uckermark: Bernd von Arnim, Landvogt, Bernd von Arnim, Hauptmann, Botho Trotte, Franz Sparr, Werner von Arnim.

Stolp: Matthias von Eickstedt.

Folgende geladene Adligen erschienen nicht:

Aus der Altmark: Ludlof von Alvensleben, Joachims Sohn, Günzel von

Bartensleben, Levin von der Schulenburg, Albrechts Sohn, Georg von Jagow, Pantaleon von Bismark.  
Prignitz: Georg von Putliz, Achatius von Quikow, Kersten von Wartenberg.  
Havelland: Alexander von Bredow, Thomas von der Hagen, Georg Hünike.  
Barnim: Henning Barfuß, Moriz August Köbel, Gedeon Reuze.  
Lebus: Jobst von Wulsen, Heino Pfuel, Oberst.  
Teltow: Joachim von Schlabrendorf.  
Zauche: Hans Zacharias von Kochow.  
Ruppin: Otto von Wutenow, Georg von Redern, Melchior von Kalenberg.  
Stolp: Herrenmeister Graf Martin zu Hohenstein, Reichard von der Schulenburg.

2. Am Ausschufftag am 27. Juni 1605 nahmen teil:

Aus der Altmark: Thomas von dem Kneesebeck, Gebhard von Alvensleben, Valentins Sohn, Ludlof von Alvensleben, Joachims Sohn, Cuno von Eickstedt, Hof und Landrichter, Lippold von der Schulenburg, Albrechts Sohn, Daniel von Lükendorf, Joachim von Rintorf, Achatius von Jagow, Asmus Woldike von Arneburg.  
Prignitz: Reimar von Karstedt, Domherr, Steffan von Putliz, Achatius von Quikow, Hans Rohr, Hans Dietrich von Winterfeld, Philipp von Quikow, Burchard von Saldern.  
Havelland: Adam von Königsmark, Domherr, Asmus von Bredow, Heino Brösicke, Thomas von der Hagen, Caspar von Erichsleben, Hans Georg von Ribbeck, Georg von Redern.  
Barnim: Zacharias Köbel, Steffan von Arnim, Gedeon Reuze, Joachim von Krummensee, Hartwig von Krummensee.  
Lebus: Adam von Schlieben, Comtur, Heinrich Köbel, Hans Caspar von Wulsen, Georg Pfuel.  
Teltow: Christoph von Beeren, Sigmund von Otterstedt, Alexander Hade, Henning Flans.  
Zauche: Hans von Kochow, Ernst von Thümen, Friedrich Brandt.  
Ruppin: David von Lüderik, Jobst von Bredow, Adam Pfuel.  
Uckermark: Bernd von Arnim, Landvogt, Bernd von Arnim, Hauptmann, Mattheus von Arnsdorf, Joachim von Arnsdorf.  
Stolp: der Comtur von Winterfeld für den Herrenmeister.

Es fehlten folgende geladenen Adlige:

Levin von der Schulenburg, Werners Sohn aus der Altmark, Bedigo Reimar von Putliz aus der Prignitz, Isaac von Burgsdorf aus Lebus, Andreas Reuze aus Lebus, Otto von Thümen aus dem Teltow, Levin Trotte aus Ruppin, Botho Trotte aus der Uckermark, Franz Sparr aus der Uckermark, Matthias von Eickstedt aus Stolp.

3. Am Ausschustag im September 1609 nahmen teil:

Aus der Altmark: Thomas von dem Kneesebeck, Levin von der Schulenburg, Werners Sohn, Daniel von Lükendorf, Joachim von Rintorf.

Prignitz: Engelke von Lüderitz, Domherr, Adam von Putlitz, Hans Rohr, Hans Dietrich von Winterfeld, Burchard von Saldern.

Havelland: Adam von Schlieben, Dechant, Hasso von Bredow, Asmus von Bredow, Dietrich von der Gröben, Georg von Kedern.

Barnim: Zacharias Köbel, Steffan von Arnim, Joachim Köbel, Werner Ternow.

Lebus: Joachim Friedrich von Burgsdorf, Heinrich Köbel, Ludlof Wulfen, Georg Pfuel, Ehrentreich Köbel.

Teltow: Joachim von Schlabrendorf, Henning Flans.

Ruppin: David von Lüderitz, Levin Trotte, Hans von Wutenow, Dietrich von Alizing.

Uckermark: Bernd von Arnim, Landvogt, Bernd von Arnim, Hauptmann, Joachim Buch, Heinrich Briesenbrow.

4. Am Ausschustag Januar/Februar 1615 nahmen teil:

Aus der Altmark: Thomas von dem Kneesebeck, Cuno von Eickstedt, Dietrich von der Schulenburg-Apenburg, Achatius von Jagow, Christoph von Bismarck.

Prignitz: Reimar von Karstedt, Dechant, Burchard von Saldern.

Havelland: Adam von Schlieben, Dechant, Valentin Priort, Asmus von Bredow, Dietrich von Brösicke, Hans Georg von Ribbeck.

Barnim: Christoph von Lindstedt, Steffan von Arnim, Werner Ternow, Hans von Krummensee.

Lebus: Ehrentreich von Burgsdorf, Joachim Friedrich von Burgsdorf, Christoph von Schaplow, Ludlof Wulfen, Georg Pfuel, Andreas Reuze.

Teltow: Balzer von Otterstedt, Hans von Wilmersdorf.

Zauche: Hans von Rochow.

Ruppin: David von Lüderitz, Hans von Wutenow, Hans von der Gröben.

Uckermark: Die Uckermärker fehlten.

THE HISTORY OF THE UNITED STATES

The first part of the history of the United States is the period of discovery and settlement. It begins with the arrival of Christopher Columbus in 1492 and continues through the early years of the 17th century.

The second part of the history is the period of the American Revolution. It begins with the signing of the Declaration of Independence in 1776 and ends with the signing of the Constitution in 1787.

The third part of the history is the period of the early republic. It begins with the signing of the Constitution in 1787 and ends with the beginning of the Civil War in 1861.

The fourth part of the history is the period of the Civil War. It begins with the outbreak of the war in 1861 and ends with the signing of the Emancipation Proclamation in 1863.

The fifth part of the history is the period of Reconstruction. It begins with the end of the Civil War in 1865 and ends with the beginning of the Gilded Age in 1870.

The sixth part of the history is the period of the Gilded Age. It begins with the beginning of the Gilded Age in 1870 and ends with the beginning of the Progressive Era in 1890.

The seventh part of the history is the period of the Progressive Era. It begins with the beginning of the Progressive Era in 1890 and ends with the beginning of the New Deal in 1933.

The eighth part of the history is the period of the New Deal. It begins with the beginning of the New Deal in 1933 and ends with the beginning of the Cold War in 1945.

The ninth part of the history is the period of the Cold War. It begins with the beginning of the Cold War in 1945 and ends with the end of the Cold War in 1991.

# Veröffentlichungen

## der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Hauptstadt Berlin

1. Im Kommissionsverlag von Gsellius, Berlin

- I. Quellen und Forschungen zur Geschichte Berlins. Band 1. Das älteste Berliner Bürgerbuch 1453—1700. Herausgegeben von Peter von Gebhardt, XV, 394 Seiten. Preis geh. RM 9,—, geb. RM 11,50. Band 2. 1. Die ältesten Berliner Kammereirechnungen. Herausgegeben von Joseph Birgensohn. 2. Das Kassen- und Schuldenwesen Berlins und Cöllns in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von Erich Thaus. IX, 231 Seiten. Preis geh. RM 7,—, geb. RM 9,—. Band 3. Die Bürgerbücher von Cölln an der Spree 1508—1611 und 1689—1709 und die chronikalischen Nachrichten des ältesten Cöllner Bürgerbuchs 1542—1610. Herausgegeben von Peter von Gebhardt. XIX, 264 Seiten. Preis geh. RM 6,—, geb. RM 8,—. Band 4. Die Bürgerbücher und die Bürgerprotokollbücher Berlins von 1701—1750. Herausgegeben von Ernst Kaeber. XIV, 154 und 662 Seiten. Preis geh. RM 18,—, geb. RM 21,—.
- II. Brandenburgische Bibliographien. Band 3. Bibliographie zur Geschichte der Niederlausitz von Rudolf Lehmann. XII, 226 Seiten. Preis geh. RM 8,—, geb. RM 10,—.
- III. Acta Brandenburgica. Brandenburgische Regierungsakten seit der Begründung des Geheimen Rates. Band 1. 1604—1605. Herausgegeben von Melle Klinckendorg. X, 632 Seiten. Preis geh. RM 25,—, geb. RM 28,—. Band 2. 1606—1607. Herausgegeben von demselben. 647 Seiten; geh. RM 25,—, geb. RM 28,—. Band 3. 1607—1608. Herausgegeben von demselben. IV, 608 Seiten; geh. RM 27,—, geb. RM 30,—. Band 4. 1608, Juli bis Dezember. Herausgegeben von demselben. 320 Seiten. Preis geh. RM 12,50, geb. RM 15,—.
- IV. Die Brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Band 1. Die Prignitz. Herausgegeben von Victor Serold; Heft 1. Kyritz, VIII, 104 Seiten. Preis geh. RM 5,—. Heft 2. Prignitz und Putzig. IV, 132 Seiten. Preis geh. RM 6,—; Heft 3. Perleberg. IV, 232 Seiten. Preis geh. RM 8,—; Heft 4. Lenzen. IV, 93 Seiten. Preis geh. RM 4,—; Heft 5. Savelberg. IV, 67 Seiten. Preis geh. RM 2,50; Heft 6. Wilsnack und Wittstock. IV, 85 Seiten. Preis geh. RM 3,50; Heft 7. Register. 151 Seiten. Preis geh. RM 8,—.
- V. Märkische Bürgerbücher. Band 1. Das Bürgerbuch der Stadt Angermünde 1568—1765, bearbeitet von Peter von Gebhardt. XIV, 269 Seiten. Preis geh. RM 10,—, geb. RM 12,50.
- VI. Märkische Siegel. 1. Abt. Die Siegel der Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg. Zweiter Teil: Haus Wittelsbach 1323—1373, bearbeitet von Hermann Bier, Berlin 1933. 8 Tafeln mit 8 Seiten. Textheft XVI, 315 Seiten. Großoktav. Preis in Mappe RM 25,—.



Universitäts-  
bibliothek

Inventarnr.



\*05014115\*

VII. Berliner Häuserbuch. 2. Teil. Band 1, bearbeitet von Reinhard Lüdicke. XVI, 24<sup>o</sup> und 662 Seiten. Preis geh. RM 27,50, geb. RM 30,—.

VIII. Brandenburgische Landbücher. Bd. 1: Das Landregister der Herrschaft Sorau von 1381, herausgegeben von Johannes Schulze. XXXVI und 131 Seiten. Preis geh. RM 6,—, geb. RM 7,50.

Einzelchriften der Historischen Kommission. Heft 1. Brandenburgische Landesteilungen 1258—1317, von Berthold Schulze. 52 Seiten und 1 farbige Karte. Preis geh. RM 4,—. Heft 2. Das Privatrecht des Berliner Stadtbuchs von Joseph Seebohr. VI, 46 Seiten. Preis geh. RM 2,—. Heft 3. Die Reform der Verwaltungsbezirke in Brandenburg und Pommern 1809—1818, von Berthold Schulze. IV, 128 Seiten mit 6 Kartenskizzen. Preis geh. RM 6,—. Heft 4. Die Entwicklung der städtischen Kassenorganisation Berlins . . . 1809—1843, von Otto Latendorf. VI, 123 Seiten. Preis geh. RM 4,50. Heft 5. Der deutsche Orden in der Neumark (1402—1455), von Karl Seidenreich. IX, 107 Seiten. Preis geh. RM 4,50. Heft 6. Erläuterungsheft zur Brandenburgischen Kreis Karte von 1815, von Berthold Schulze. IV, 98 Seiten. Preis geh. RM 3,—. Heft 7. Besitz- und siedlungsgeschichtliche Statistik der brandenburgischen Ämter und Städte 1540—1800. Beiheft zur Brandenburgischen Ämter Karte. VIII, 190 Seiten mit 31 Kartenskizzen und 2 Kunstdrucktafeln. Preis geh. RM 6,—.

2. Im Verlag von Ernst Wasmuth, Berlin.

Hans J. Helmigk, Märkische Herrenhäuser aus alter Zeit. 176 Seiten mit 86 Abbildungen: Preis: Großoktav in Ganzleinen, herabgesetzter Preis RM 10,—.

3. Im Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) AG, Berlin.

Historischer Atlas der Provinz Brandenburg.

1. Kirchenkarten. Karte Nr. 1. Übersichtskarte der kirchlichen Einteilung der Mark Brandenburg und der angrenzenden Gebiete im Jahre 1500 mit Erläuterungsheft von Gottfried Wenz. Preis mit Halbleinenmappe RM 7,—. Karte Nr. 2, Bl. 1. Der geistliche Grundbesitz in der Mark Brandenburg und den angrenzenden Gebieten im Bereich der Diözesen Brandenburg und Havelberg um das Jahr 1535, von demselben. Preis RM 3,50. Karte Nr. 2, Bl. 2. Desgl. im Bereich der Diözesen Kammin, Lebus, Meissen und Posen. Preis RM 3,50. Karte Nr. 2, Bl. 3. Desgl. im Bereich der Diözesen Halberstadt, Verden und Magdeburg. Preis RM 3,50.

2. Brandenburgische Kreis Karte. Die alten und die neuen brandenburgischen Kreise nach dem Stande von 1815. Bearbeitet von Fritz Curschmann und Berthold Schulze. 4 Blätter. Preis je RM 5,—.

3. Brandenburgische Ämter Karte. Der Grundbesitz der brandenburgischen Domänenämter und Kammereien im Jahre 1800. Bearbeitet von Berthold Schulze. 4 Blätter. Preis je RM 5,—.

---

Druck: Trilitzsch & Guther, Berlin O 17

Universitätsbibliothek Potsdam

05927133

Ausl.-Nr.

